This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

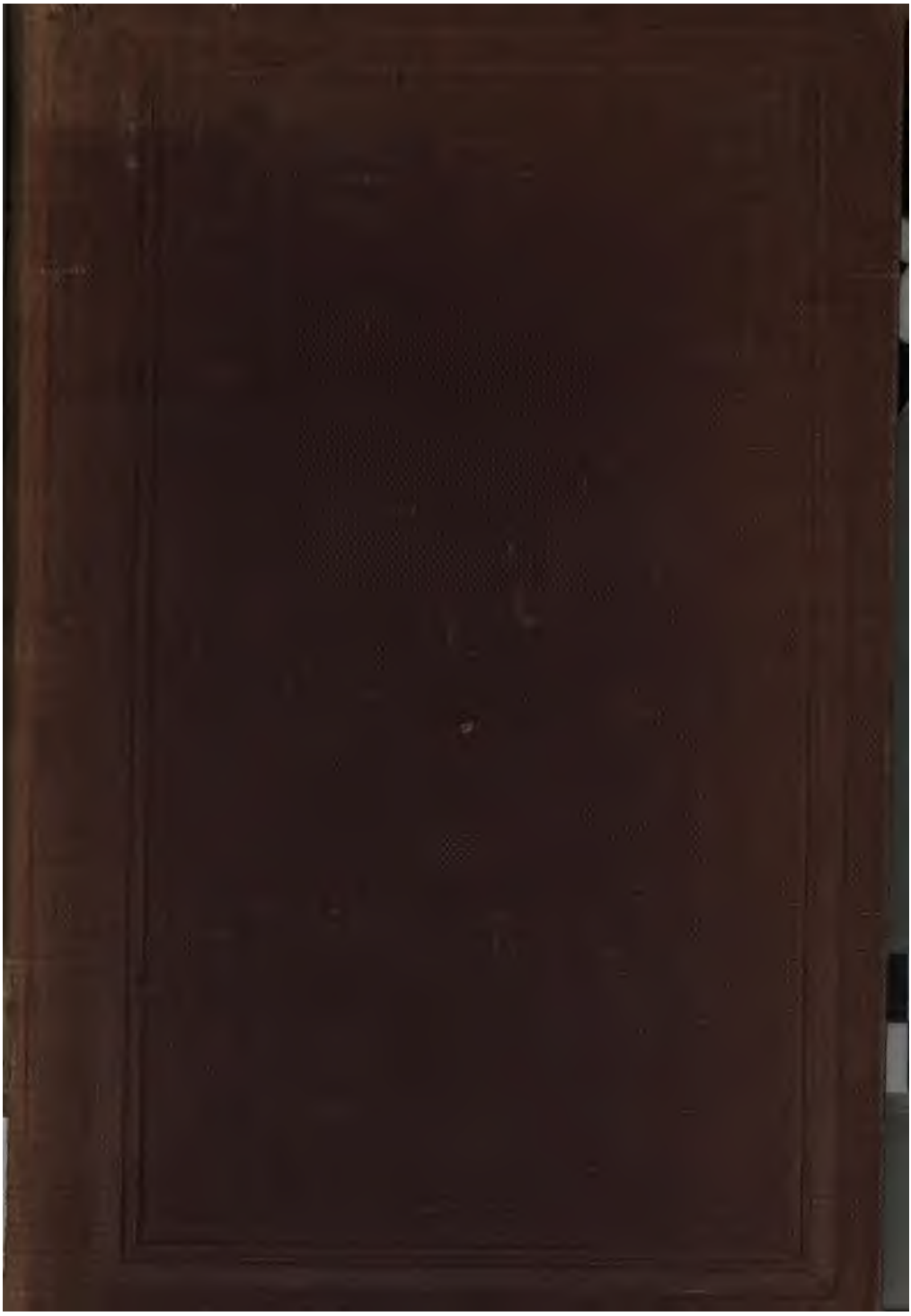

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Das

Russische Reich

seit dem Wiener Congreß.

Aus dem Französischen

des

Grafen de Beaumont-Vassy.

Mit dem Portrait des Kaisers Nikolaus I.

Leipzig

Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck.

1853.

Inhalt.

Erſtes Kapitel.

Moraliſche und materielle Lage Rußlands 1815. S. 9—15.

Zweites Kapitel.

Der Kaiſer Alexander und Polen. — Reconſtitution dieſes Königreichs. — Erſter Reichstag. — Aachener Congreß. — Edle Politik Alexander's gegen Frankreich. S. 15—21.

Drittes Kapitel.

Reſcript gegen die geheimen Geſellſchaften. — Sie bilden zwei Brennpunkte im Norden und im Süden des Reichs. — Ihre Organiſation. — Bund des Heils. — Bund des gemeinen Wohls. S. 21—29.

Viertes Kapitel.

Congreß von Laybach. — Politik des Czaren in der griechiſchen Frage. — Vertreibung der Jeſuiten. — Heirathen der kaiſerlichen Familie. — Der Kaiſer Alexander auf dem Congreß von Verona. — Verwickelungen mit der Türkei. S. 30—35.

Fünftes Kapitel.

Der Verein des gemeinen Wohls bildet ſich von Neuem. — Seine vornehmſten Mitglieder. — Verſchwörungen. — Sie werden durch den plötzlichen Tod des Kaiſers vereitelt. — Reiſe Alexander's nach Taganrog. — Seine letzten Augenblicke. — Entdeckung der Verſchwörung im ſüdlichen Rußland. — Verhaftung Peſtel's und ſeiner Mitſchuldigen. S. 36—44.

Sechſtes Kapitel.

Die vom Kaiſer Alexander dem Staatsrath anvertraute Urkunde. — Ihr Inhalt. — Schriftliche Thronentſagung des Großfürſten Konſtantin. — Er erneuert ſie. — Aufſtand in St. Petersburg. — Verſchiedene Epiſoden. — Haltung des Kaiſer Nikolaus. — Der Aufſtand wird durch Gewalt unterdrückt. S. 44—55.

Siebentes Kapitel.

Aufstandsversuch der Verschwornen in den südlichen Provinzen. — Seine rasche Niederlage. — Die Schuldigen und die Gerechtigkeit des Kaisers. — Der Fürst Trubetzkoi. — Niedersetzung einer Untersuchungscommission. — Amtliches Manifest. — Verurtheilung. — Hinrichtung der Verurtheilten. — Sühnungsceremonie. S. 55—68.

Achtes Kapitel.

Kaiser Nikolaus I. — Die ersten politischen Maßregeln seiner Regierung. — Manifest bei seiner Thronbesteigung. — Leichenbegängniß des verstorbenen Czaren. — Tod der Kaiserin Elisabeth. — Vorbereitungen zur Salbung. — Gesandte der auswärtigen Mächte. S. 68—76.

Neuntes Kapitel.

Moskau und die Salbung. — Ankunft des Großfürsten Konstantin. — Die Feierlichkeit. — Alte Gebräuche. — Orientalische Frage. — Sendung des Herzogs von Wellington. — Präliminarien zu dem bezüglich Griechenlands abgeschlossenen Londoner Vertrag. S. 76—84.

Zehntes Kapitel.

Einfall der Perser. — Krieg mit Persien. — Erfolge des Generals Paskewitsch. — Niederlage Abbas-Mirza's. — Zweiter Feldzug gegen die Perser. — Neue Siege der Russen. — Friede von Turkmantschai. — Kriegserklärung gegen die Türkei. S. 85—92.

Elftes Kapitel.

Erster Feldzug gegen die Türken. — Belagerung von Braïlof und Warna. — Uebergabe von Warna. — Vortheilhafte Gefechte des Generals Paskewitsch in Asien und des General Geismar in der Walachei. — Zweiter Feldzug. — Resultate des Kriegs. — Polnische Frage. — Gährung in Polen in Folge der französischen Julirevolution. S. 92—100.

Zwölftes Kapitel.

Die Warschauer Revolution vom 29. November 1830. — General Chlopicki wird als Dictator proclamirt. S. 101—107.

Dreizehntes Kapitel.

Erste Handlungen der polnischen Revolution. — Stellung und Stimmung der auswärtigen Mächte. — Manifest des Reichstags. — Fürst Radziwill als Oberbefehlshaber. — Die russische Armee setzt sich in Bewegung und überschreitet die polnische Grenze. — Schlachten von Wawre und Grochow. S. 107—115.

Vierzehntes Kapitel.

Unterhandlungsversuche. — Sie bleiben fruchtlos. — Operationen der beiden Heere. — Schlachten von Dembe und Iganie. — Theilweise Erfolge der Polen. — Schlacht von Ostrolenka. — Diebitsch zieht sich in sein Lager von Pultusk zurück. S. 116—123.

Funfzehntes Kapitel.

Rundschreiben der polnischen Regierung. — Haltung Frankreichs und Englands in der polnischen Frage. — Tod des Feldmarschalls Diebitsch und des Großfürsten Konstantin. — Sendung des Grafen Orloff. — Der Feldmarschall Paskewitsch wird zum Generalissimus der russischen Armee ernannt. — Expedition polnischer Generale nach Lithauen. — Ihr Ausgang. — Die Russen überschreiten die Weichsel und schließen Warschau ein. S. 123—134.

Sechszehntes Kapitel.

Letzte Tage des polnischen Aufstandes. — Einnahme und Capitulation Warschaus. S. 135—140.

Siebzehntes Kapitel.

Krieg im Kaukasus. — Kosi Mullah. — Die Russen setzen sich in Tscherkessien fest. — Herrschaft Rußlands über die georgischen Provinzen. — Vertrag von Unkiar-Skelessi. S. 141—147.

Achtzehntes Kapitel.

Der Kaiser Nikolaus und die französische Julimonarchie. — Allgemeine Politik des Cabinets von St. Petersburg. — Rede des Kaisers an die städtische Behörde von Warschau. — Wegnahme des Bixen. — Vertrag vom 15. Juli 1840. — Rußland nimmt daran Theil. — Expedition gegen den Chan von Chiwa. — Eisenbahn von Petersburg nach Moskau. — Innere Verwaltungsmaßregeln. — Verkündigung neuer Gesetzbücher. S. 147—157.

Neunzehntes Kapitel.

Aufstand in Galizien. — Besetzung des Gebiets der Republik Krakau. — Protestationen Englands und Frankreichs. — Beschlüsse Rußlands, Oesterreichs und Preußens. — Einverleibung Krakaus in den österreichischen Staat. S. 157—163.

Zwanzigstes Kapitel.

Getreideausfuhr aus Odessa. — Moralischer Eindruck der französischen Revolution von 1848. — Verschwörung im Innern. — Auswärtige Politik des Kaisers. — Einschreiten Rußlands gegen die Revolution in den Donauprovinzen und in Ungarn. S. 164—172.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Lage Oeſterreichs. — Sein Kampf gegen die ungariſche Revolution. — Kriegsereigniſſe. — Niederlagen der öſterreichiſchen Armee. — Die Intervention Rußlands wird gewünſcht und zugeſtanden. — Feldzug der ruſſiſchen Armee in Ungarn. S. 173—182.

Zweiundzwanzigſtes Kapitel.

Weiterer Verfolg der Operationen der ruſſiſchen Armee in Ungarn. — Niederlagen der Ungarn. — Streitigkeiten unter den magyariſchen Anführern. — Koſſuth legt die Dictatur nieder. — Görgey unterwirft ſich. — Er will ſich nur den Ruſſen ergeben. — Sein Brief. — Rußland ertheilt der öſterreichiſchen Regierung Rathſchläge. — Hinrichtung der ungariſchen Generale. S. 183—192.

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

Die Differenz wegen der ungariſchen und polniſchen Flüchtlinge zwiſchen der osmaniſchen Pforte, Rußland und Oeſterreich. — Tod des Großfürſten Michael. — Kriegeriſche Ereigniſſe im Kaukaſus. — Einweihung der Eiſenbahn von St. Petersburg nach Moskau. S. 193—201.

Vierundzwanzigſtes Kapitel.

Allgemeiner Ueberblick. — Rußland im Jahre 1853. S. 202—209.

Noten und Belegſtücke.

I. Hauptartikel des Vertrags von Turkmantſchai zwiſchen Rußland und Perſien. S. 210—213.

II. Hauptbeſtimmungen des Friedensvertrags von Adrianopel zwiſchen Rußland und der osmaniſchen Pforte. S. 213—218.

III. Vertrag von Unkiar-Skeleſſi zwiſchen Rußland und der osmaniſchen Pforte. S. 218—220.

IV. Beſtimmungen über Freikaufung der Bauern. S. 220—221.

V. Die Militaircolonien. S. 221—225.

VI. Handels- und Schifffahrtsvertrag zwiſchen Rußland und der osmaniſchen Pforte vom 30. April 1846, giltig bis zum Jahre 1856. S. 225—234.

VII. Vertrag von Balta-Liman zwiſchen der Pforte und Rußland (von 1849). S. 234—237.

VIII. Flächenraum und Bevölkerung Rußlands nach den neueſten amtlichen Angaben. S. 238—240.

IX. Die Landmacht Rußlands. S. 240—243.

X. Der öffentliche Unterricht. S. 243—250.

XI. Tſchin oder Civil- und Militairrangordnung. S. 250—251.

Erstes Kapitel.

Moraliſche und materielle Lage Rußlands 1815.

Merkwürdig genug iſt das ruſſiſche Volk und ſeine Regierung faſt immer falſch beurtheilt worden. Bald hat man ihren Charakter, ihre Tendenzen, ihre Kräfte und ihre Actionsmittel über alles Maaß heruntergeſetzt; bald hat man ſie über alle Wirklichkeit übertrieben und an die Stelle der Verläumdung iſt Schmeichelei getreten. Es wird Zeit, daß die Wahrheit ans Licht kommt, und wir wollen ihr gewiſſenhaft nachforſchen, indem wir uns auf die Bewegung der hiſtoriſchen Thatſachen und der politiſchen Ideen in Rußland ſeit 1815 beſchränken, wie ſchon der Titel unſeres Werkes angiebt.

Von allen in den Kampf gegen das republikaniſche und kaiſerliche Frankreich verwickelten Staaten hatte England jedenfalls den größten Nutzen gezogen, aber Rußland hatte den größten Ruhm erworben. Rußland hatte es weder an Geduld und Muth im Unglück, noch an Mäßigung und Klugheit im Glück fehlen laſſen. Es gewann an europäiſchem Einfluß, was andere Staaten an Gebiet erlangten und die Erwerbung der hauptſächlichſten Ueberreſte des Königreichs Polen geſtattete ihm, bis ins Herz Deutſchlands vorzudringen, während die Verträge mit der Türkei und Perſien ſeine Herrſchaft im Orient ausdehnten. Dieſer nordiſche Koloß, von dem wir nicht, wie ſo viele Andere, glauben, daß er beſtimmt ſei, eines Tags die ganze alte Welt zu verſchlingen, aber der ſich beſtändig gegen den Süden zu bewegen, inſtinctmäßig nach dem Orient zu ſtreben ſcheint, einer ungeheuren Schlange gleich, die ſich in der Sonne aufrollt, hat in einigen Jahren durch Hilfe der Fehler ſeiner Gegner für ſeine Größe und ſeine Macht mehr erlangt, als Peter der Große ahnen und Katharina II. begreifen konnte.

Nichts ist merkwürdiger, als die Schnelligkeit, mit der Rußland seine Verluste durch die Entwickelung seiner Kräfte wieder gutgemacht hat. Moskau war schöner und reicher als früher aus seinen Trümmern emporgestiegen; St. Petersburg hatte in kurzer Zeit seine Bevölkerung verdoppelt und seinen Handel vergrößert. Odessa und Kasan wetteiferten mit einander in Thätigkeit und Industrie. Jeder wird begreifen, daß ein heilender und befruchtender Friede diese gewaltigen Bestrebungen für die Civilisation und den Fortschritt außerordentlich erleichtern mußte.

Wenn gegenwärtig die Aufmerksamkeit der Staatsmänner sich auf das ungeheuere russische Reich wendet, so erstaunt ihre Phantasie mit vollem Rechte über seine unermeßlichen Verhältnisse und Hilfsquellen; der Raum, den es auf der Karte Europas einnimmt, von Finnland in Europa bis an die Grenzen Chinas, Persiens und Ostindiens; seine geographische Lage, die ihm den seltenen Vortheil giebt, an zwei Meere, die am entgegengesetzten Ende Europas liegen, zu grenzen; die eigenthümliche Verschiedenheit seines Bodens und die immer zunehmende Zahl seiner Bevölkerung können in der That zu zahlreichen Gedanken über seine zukünftige Bestimmung Stoff geben und viele Fragen der Conjecturalpolitik anregen.

In der Mitte ist Rußland eine ungeheure Ebene, hie und da von Nadelholz und Birkenwäldern beschattet, wo die Natur nur die geschickte Nachhilfe der Menschen verlangt, um vortheilhafte Ergebnisse zu liefern; im Süden ist es außerordentlich fruchtbar, obgleich zuweilen unter einer verheerenden Dürre leidend, und nur in seinen nördlichsten Breiten verkümmert die Vegetation, oder verschwindet ganz vor der außerordentlichen Strenge des Klimas. Hier gedeihen in den hyperboräischen Einöden nur Schlingpflanzen, Moos und Flechten, von den Strahlen einer bleichen Sonne hervorgelockt, unter der dicken Schneeschicht, welche sie seit langer Zeit begraben hat. Die jenseits des arktischen Polarkreises gelegenen Punkte, die Grenzen Sibiriens, die Steppen, welche sich von dem Rande der Ukraine bis zu dem der chinesischen Tatarei hinstrecken, leiden an derselben Unfruchtbarkeit, und trotz der traurigen Verhältnisse, unter denen der Mensch in diesen unwirthlichen Regionen lebt, findet man ihn überall. Je weiter man nach der Mitte und dem Süden des Reichs vordringt, desto zahlreicher wird die Bevölkerung. Es fehlt allerdings noch sehr viel,

ehe diese Bevölkerung verhältnißmäßig ebenso dicht wie in andern Ländern Europas wird, aber unserer Meinung nach kann sie es mit der Zeit werden, denn der Boden des größten Theiles der russischen Provinzen ist gut, obgleich man ihn fälschlicherweise gewöhnlich für weniger fruchtbar und productiv als jeden andern hält, weil er lange Zeit mit Schnee und Eis bedeckt ist. Auf diese große Frage sind übrigens viele Berechnungen gebaut und sie hat zu vielen Befürchtungen Anlaß gegeben. Aber wenn die Klugheit räth, nichts zu verhehlen, so ist es auch von Nutzen, nichts zu übertreiben. Allerdings hat die Bevölkerung Rußlands, die 1815 ohngefähr 40 Millionen Seelen betrug, gegenwärtig, nach einem europäischen Frieden von fünfunddreißig Jahren, der durch die Umwälzungen der letzten Jahre nur schwach (insofern solche Störungen auf die Zunahme der Bevölkerung einwirken) gestört worden ist, die Zahl von 64 Millionen erreicht. Aber ist dies auch ein Grund, die russische Macht übermäßig zu fürchten und zu einem riesenmäßigen Gespenst zu machen? Wir stellen diese Behauptung nicht auf: Jedes Volk hat seine schwachen Seiten und trägt seinen geheimen Schaden in sich; die Schwäche Rußlands ist gerade die unermeßliche Ausdehnung, die es sozusagen zum Popanz des Abendlandes macht.

Vor 1815 war die Bewegung der Geister, die Entwickelung des politischen Geistes dem progressiven Gang der staatlichen Institutionen gefolgt. Es ist ziemlich eigenthümlich und sehr bemerkenswerth, daß die Ideen des französischen Liberalismus in den verschiedenen Armeecorps, welche in dem Krieg gegen Napoleon fochten, Wurzel gefaßt hatten. Der lange Aufenthalt in Deutschland und Frankreich, vom Ende des Jahres 1812 bis Anfang 1817, hatte das Eindringen eines mehr oder minder fortgeschrittenen Liberalismus in die Reihen des fast ausschließlich von französischen Lehrern unterrichteten jungen Adels erleichtert und vorbereitet.*) Diese französische Erziehung, die in St. Petersburg zu einem

*) Wie bekannt, hatte Katharina II. die Erziehung der Großfürsten, ihrer Enkel, dem Cäsar Laharpe anvertraut, einem 1754 geborenen Waadtländer, der aber ganz von französischen Ideen erfüllt war. Cäsar Laharpe hatte sich mit dem Rang und Titel eines russischen Generals nach Genf zurückgezogen, und an der Schweizer Revolution von 1798 Theil genommen. 1814 gelang es ihm, das Waadtland von dem Canton Bern un-

Modebedürfniß geworden war, war, wie sich leicht begreifen läßt, ganz vom Voltaire'schem Geiste durchdrungen. Die Lehrsätze der Revolution hatten damals noch nicht ihre blutige Anwendung erfahren. Nach den Schandthaten von 1793 waren sie in St. Petersburg nicht mehr anständig; aber es blieb ein genügender Gährstoff zurück, um Ideen eines constitutionellen Liberalismus zur Entwickelung zu bringen, zu denen der lange Aufenthalt bei einem Volke, dem soeben eine Constitution octroyirt worden war, naturgemäß den Keim legen mußte.

Der Kaiser Alexander schien selbst von den neuen Ideen erfüllt und geneigt zu sein, seine liberalen Neigungen, sein Streben nach dem Fortschritt laut zu bekennen. 1813 hatte er in Berlin gesagt: „Der Marsch der russischen Armee durch Deutschland und bis Paris muß ganz Rußland Gewinn bringen. Auch für uns beginnt eine neue Epoche in der Geschichte." Und im Vertrauen auf diese Worte ihres Herrn, die so viele Versprechungen in sich schlossen, beeilten sich die Publicisten von St. Petersburg, sie weiter auszuführen. „Die von unserem erhabenen Monarchen beschützte Preßfreiheit," sagte die Nordische Post in ihrer Nummer vom 4. October 1816, „hat den unschätzbaren Vortheil, die Wahrheit in allen Fällen bis zu den Füßen des Thrones gelangen zu lassen; sie kann nur denen misfallen, welche den Fürsten von seinem Volke zu isoliren wünschen und derartige Leute können unter der Regierung Alexander's kein Gehör finden."

So schien denn die Russische Regierung in ihrem höchsten Vertreter unter dem Einfluß der constitutionellen Ideen zu stehen und ohne Widerwillen den Fortschritt und die Anwendung der liberalen Theorien, welche in England und in Frankreich die wechselseitigen Beziehungen der Herrscher und der Völker regeln, zu sehen. Andererseits hatten zahlreiche heimliche Gesellschaften, freimaurerische und andere, die seit Anfang dieses Jahrhunderts in Rußland bestanden und sich bis dahin nie mit Politik beschäftigt hatten, Verbindungen frivoler Art, deren Mitglied zu sein zum guten Ton gehörte, plötzlich ein ernsteres und fast geheimnißvolles Wesen angenommen, das ziemlich offen auf ein politisches Ziel hinarbeitete und

abhängig zu machen. Die Gunst seines ehemaligen Schülers, des Kaisers Alexander, erleichterte sehr das Zustandekommen dieses Planes, der der Traum seines ganzen Lebens gewesen war.

eine entfernte Aehnlichkeit mit den geheimen Geſellſchaften in Deutſchland und namentlich mit dem Tugendbund annahm.

Lag in dieſer letzten Thatſache etwas, was der Regierung wirklich begründete Beſorgniſſe einflößen konnte? Ging in der allgemeinen Stimmung eine gefährliche Umwandlung vor und grollte der Sturm wirklich in dieſen ehemals harmloſen Verbindungen, die ſich jetzt aber mit Eifer mit einer vielleicht aggreſſiven Politik beſchäftigten? Wenn man die Geſchichte und die Sitten des ruſſiſchen Volkes zu Rathe zieht, ſo wird man bald über die möglichen Folgen dieſer Umwandlung in der allgemeinen Stimmung beruhigt ſein.

Außer Hofrevolutionen, deren Schaubühne ein Palaſt und deren Acteure Bojaren waren, außer der durch die Strenge ihres Chefs verurſachten Revolte einiger Regimenter muß man bis zum Jahre 1773, bis zu dem von Pugatſchew verſuchten Aufſtande, zurückgehen, um eine gegen die Autorität der Regierung mit offener Feindſeligkeit auftretende Bewegung zu finden; dabei muß man noch die beſonderen Umſtände in Rechnung bringen, daß Pugatſchew, als Koſak, von dem ungezähmten Unabhängigkeitsgeiſt ſeiner Landsleute, die damals Rußland viel weniger unterworfen waren, als jetzt, unterſtützt wurde und daß er ſich für den Czar Peter III., den unglücklichen Gatten der großen Katharina, ausgab. Das elende Ende dieſes kühnen Abenteurers, den ſein eigenes Heer für 100,000 Rubel auslieferte, war trotz ſeiner vorübergehenden Erfolge eine große hiſtoriſche Lehre. Bis dahin hatte noch kein Aufſtand wirkliche und tiefe Wurzeln im Lande gehabt. Warum ſollte man ſich alſo über ein paar geheime Verbindungen beunruhigen, die vornehmlich aus jungen Leuten beſtanden und deren ehrgeizige Beſtrebungen ſich noch nicht enthüllt hatten? Und dennoch war darunter eine wirkliche Gefahr verborgen, die nicht einmal das Ende der Regierung Alexander's abwartete, um ſich zu zeigen. Aber erſt an einem ſpäteren Orte werden wir den rechten Platz finden, um dieſe wichtige Frage in ihrer ganzen Ausdehnung und in allen ihren Einzelheiten zu behandeln.

Das ruſſiſche Reich mußte jetzt alle Hilfsmittel eines thätigen und einſichtsvoll geleiteten Handels auf die Verbeſſerung ſeiner finanziellen Lage wenden, welche durch die großen Koſten ſeines letzten und ſchrecklichen Kampfes mit Napoleon ſehr gelitten hatte. Rußland iſt im Verhältniß

zu seinen Besitzungen und seiner Bevölkerung der am wenigsten reiche Staat in Europa. 1815 besaß es kaum 136 Millionen Rubel Einkünfte, also kaum ein Drittel der Staatseinnahme Frankreichs. Der Mangel an baarem Gelde machte sich trotz des Ertrags seiner Bergwerke fühlbar und die Bankanweisungen, das russische Papiergeld, galten nur ein Viertel und manchmal ein Fünftel ihres Nominalwerthes. Der Kaiser mußte daher den Finanzen des Staates seine ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden. Schon 1810 hatte man eine besondere Commission zur Ordnung und Tilgung der Staatsschulden niedergesetzt; aber der Krieg von 1812, der Rußland nöthigte, ein neues Anlehen in Holland aufzunehmen, hatte die Wirkungen der Operationen dieser Commission verzögert. Ein am 16. April 1817 von Petersburg erlassener Ukas befahl dem mit Tilgung der Schuld beauftragten Comité, dem kaiserlichen Schatz für dieses Jahr dreißig Millionen Rubel zur Verfügung zu stellen und bestimmte von 1818 an zu demselben Zweck jährlich dreißig Millionen aus dem Ertrag der Kron-Domainen bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld und bis zur Verminderung des Papiergeldes auf eine für angemessen befundene Summe. Derselbe Ukas unterwarf der Entscheidung des Staatsschuldentilgungsausschusses alle in Bezug auf spätere Anleihen und die Tilgung der Staatsschuld zu ergreifenden Maßregeln. *)

Am 7. Mai 1817 wurde eine kaiserliche Handelsbank gegründet, deren Anlagecapital von dreißig Millionen Rubel von der Krone hergegeben wurde. Diese Bank sollte ihre Operationen am 1. Januar 1818 beginnen; sie erhielt das Recht, Capitalien unter denselben Zinsenbedingungen wie die Zettelbank anzunehmen, die bei ihr deponirten Waaren von einer Person auf die andere zu übertragen und Papiere gegen einen bestimmten Zinsfuß zu discontiren; die Directoren dieser Bank sollten halb aus kaiserlichen Beamten, halb aus Großkaufleuten gewählt werden; der Kaiser garantirte mit seinem kaiserlichen Wort die Zinsen

*) Eine dem Kaiser am 5. Juni vorgelegte Uebersicht giebt die russische Staatsschuld bis zum 1. Februar 1818 an auf

Auswärtige Schuld (Anleihe in Holland)	99,600,000 Fl.	
Innere Schuld:		
Rubel in Bankassignationen	214,201,184 Rub.	24 Kop.
" " Silber	3,544,852 "	91½ "
" " Gold	18,520 "	

der einzuzahlenden Capitalien und die Unverletzlichkeit der Rechte aller Betheiligten. Diese Finanzmaßregeln gingen natürlich den politischen Reformen voraus, mit denen der Kaiser sowohl hinsichtlich Rußlands wie Polens schon umging.

Zweites Kapitel.

Der Kaiser Alexander und Polen. — Reconstitution dieses Königreichs. — Erster Reichstag. — Aachener Congreß. — Edle Politik Alexander's gegen Frankreich.

Die aufeinanderfolgenden Niederlagen Napoleon's hatten dem Kaiser Alexander gestattet, ohne Hindernisse das für Polen bestimmte Regierungssystem zu entwickeln und sowie er durch das Glück der Waffen wieder in den Besitz Lithauens gekommen war, konnte er die Pläne, die seit langer Zeit in seiner Seele gereift waren, auszuführen anfangen. Alexander hatte in Bezug auf Polen die großmüthigsten Absichten; er erließ von Wilna am 24. December 1812 eine allgemeine Amnestie. Dann, nach der Besetzung des Herzogthums Warschau, behielt er die Localverwaltung bei, deren Leitung er dem Fürsten Xaver Lubetzky anvertraute und gestattete dem polnischen Heere, mit den Waffen in der Hand in die Heimath zurückzukehren. Der General Krasinski war bestimmt, die glorreichen Trümmer dieser Armee, welche der Kaiser bald darauf unter die Befehle des Großfürsten Konstantin stellte, nach Krakau zurückzuführen.

Der Wiener Congreß gab den Wünschen des Czaren seine Beistimmung und der erste Artikel dieses berühmten Vertrags, der eine sechste Theilung Polens bewerkstelligen sollte, bekam folgende Fassung: „Das Herzogthum Warschau wird mit Ausnahme der Provinzen und Districte, über die in den folgenden Artikeln anderweitig verfügt ist, wieder mit dem russischen Reiche vereinigt. Es wird unwiderruflich durch seine Verfassung mit demselben verbunden werden, um im ewigen Besitz Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen, und seiner Erben und Nachfolger, zu bleiben. Se. kaiserliche Majestät behält sich vor, diesem Staate, der eine besondere Verwaltung behält, die innere Ausdehnung zu geben, die er für angemessen

findet. Er wird, neben seinen anderen Titeln, den eines Königs von Polen annehmen, in Gemäßheit des für die mit seinen anderen Besitzungen verbundenen Titel üblichen Protokolls.

Die unter russischer, österreichischer und preußischer Herrschaft stehenden Polen werden eine Nationalvertretung und Nationalverfassung erhalten, geregelt nach der politischen Einrichtung, welche jede der Regierungen, deren Unterthanen sie sind, ihnen zu ertheilen für nützlich und angemessen hält."

Die folgenden Artikel des Vertrags verleiben Galizien dem österreichischen Reiche ein, welches den Tarnopolerkreis wiederbekam und Podgorze mit den Salzwerken von Wieliczka erlangte.

Preußen behielt den Theil Polens, den Napoleon ihm gelassen hatte, vermehrt mit der Stadt Danzig, der Stadt Thorn, dem ganzen alten Palatinat Kulm und dem Herzogthum Posen.

Außer dem Großherzogthum Warschau behielt Preußen alle Landstriche, die es bei den ersten drei Theilungen erhalten hatte, sowie den Bialystoker Kreis, den Napoleon ihm abgetreten hatte. Die Stadt Krakau endlich ward mit ihrem Gebiet für alle Zeiten zu einer freien, unabhängigen, streng neutralen Stadt erklärt und unter den Schutz Rußlands, Oesterreichs und Preußens gestellt.

Sowie die Wiederherstellung des Friedens in Europa dem Kaiser Alexander erlaubte, sich ausschließlich mit den innern Angelegenheiten zu beschäftigen, beeilte er sich, das Herzogthum Warschau und die anderen erwähnten Gebietstheile zu einem Königreich Polen zu erheben, einem neuen Staate, dem er eine Nationalverwaltung, eine Nationalarmee und ein besonderes nationales Dasein geben wollte. Der Kaiser Alexander war von den edelsten Absichten in Bezug auf Polen erfüllt; er wünschte, daß die Polen in Stand gesetzt würden, noch an das Fortbestehen der alten Monarchie der Jagelonen zu glauben, behielt daher von der königlichen Autorität nur Alles, was zur Leitung der Reichstage gehörte, für sich und gab Polen einen Vicekönig, den alten General Zajonczek. Allerdings erhielt der Großfürst Konstantin, sein Bruder, zu gleicher Zeit den Oberbefehl über sämmtliche auf 40,000 Mann geschätzte Streitkräfte. Endlich wurden auf Befehl des Kaisers die ruhmvollen Ueberreste Kosciusko's aus der Schweiz nach Krakau gebracht und ruhten nun dort im Dom

zwiſchen Johann Sobieski, dem Sieger über die Türken und Poniatowski, dem modernen Heros der polniſchen Legionen.

Die dem Königreich Polen ertheilte Verfaſſung zeichnete ſich ebenſowohl durch ihre einſichtsvolle Einfachheit, wie durch die wahrhaft freiſinnigen Bürgſchaften, welche ſie der Nation gab, aus. Nach ihren Hauptbeſtimmungen beſtand die Regierung aus drei Gewalten: aus dem König, einem Senat und einer Abgeordnetenkammer, die als Reichstag zuſammentraten. Die executive Gewalt ruhte in der Perſon des Königs und in den von ihm ernannten Beamten aller Claſſen. Die Krone war erblich; der König erklärte den Krieg, berief, vertagte oder löſte die Kammern auf. Er konnte einen Vicekönig ernennen, der entweder der kaiſerlichen Familie angehören, oder ein Pole ſein mußte. Dem Könige waren ein Staatsrath und fünf Miniſter beigegeben, die für jede, die Verfaſſung verletzende Maßregel oder Verordnung verantwortlich waren. Das Miniſterium theilte ſich in fünf Departements: 1) des Unterrichts; 2) der Juſtiz; 3) des Innern und der Polizei; 4) des Kriegs und 5) der Finanzen; dieſe fünf Miniſterien ſtanden unter der Aufſicht eines Conſeilpräſidenten.

In dem Zuſtand der Noth und der Erſchöpfung, in den Polen verfallen war, war eine ſolche Verfaſſung, wenn auch unvollkommen in einigen Theilen, doch ſicherlich eine wahrhafte Wohlthat; denn ſie verbürgte die Freiheit der Perſonen, der Meinungen und des Glaubens, gewährte eine Nationalvertretung und ſtattete die geſetzgebende Gewalt und den Richterſtand mit nicht unbedeutenden Befugniſſen aus.

Der erſte polniſche Reichstag wurde auf den 27. März 1818 nach Warſchau einberufen. Der zum Abgeordneten der Vorſtadt Praga erwählte Großfürſt Konſtantin mußte während der Seſſion ſeinen Functionen als Senator entſagen, weil man nach dem Wortlaut der Verfaſſung nicht zu gleicher Zeit in beiden Kammern ſitzen konnte. Aber ſeine Wahl hatte mit einer Majorität von 103 gegen 6 Stimmen ſtattgefunden, ein ſehr deutlicher Beweis der Hoffnungen, welche die neue Regierung überall erregte. Der Kaiſer Alexander traf den 13. März in Warſchau ein; er widmete ſich mit der Gewiſſenhaftigkeit, mit der er Alles behandelte, der Prüfung der Angelegenheiten des Königreichs und eröffnete am 27. durch eine in franzöſiſcher Sprache gehaltene Rede den Reichstag in Perſon.

Die Session dauerte dreißig Tage, war reich an Resultaten und frei von Stürmen gewesen und der Kaiser und König schloß sie feierlich, indem er den Abgeordneten des neuen Königreichs zu erkennen gab, wie sehr er mit ihrer Thätigkeit zufrieden sei. Jedermann konnte und mußte damals hoffen, daß Polen, kaum aus den blutigen Kämpfen herausgetreten, an denen es einen so glorreichen Antheil genommen, die ihm so nothwendige Ruhe benutzen und Vortheil aus den Verhältnissen ziehen werde, die ihm seine politische Auferstehung in Aussicht stellten.

Von Warschau begab sich der Czar nach der Krim, um nach Moskau zurückzukehren; er blieb vier Tage in Odessa, einer neuen und schon aufblühenden Stadt, zu deren Hebung der Herzog von Richelieu durch die Begründung des prächtigen Lyceums, welches seinen Namen führt, beigetragen hat. Alexander beschäftigte sich lebhaft mit der Organisation der Militaircolonien, eines Systems, welches General Araktschejeff zuerst angewendet hatte und dessen mit jedem Tage einsichtsvoller werdende Ausführung in der Gegenwart Resultate gegeben hat, deren Wichtigkeit man damals noch nicht ahnte; im Princip wollte man dem Staatsschatz nur seine schwersten Lasten abnehmen und zwar nicht bloß durch theilweise und oft ungenügende Reductionen des Effectiv-Bestandes des Heeres, sondern auch durch Hilfe einer großen Organisation, welche der Regierung beständig gewaltige Mittel zum Angriff und zur Vertheidigung zur Verfügung stellte; ein schwieriges Problem, dessen Lösung man in der Bildung der Militaircolonien gefunden zu haben glaubte, ein System, das so alt ist wie die Römer, dessen vervollkommnete Ausführung aber noch ganz andere Früchte tragen sollte.

In Rußland ist mehr als irgendwo anders die Thätigkeit des Herrschers eine wahre Wohlthat. Der Congreß von Aachen war vor der Thür und der Kaiser sollte daran theilnehmen. Auf der Durchreise durch Mitau wohnte er einer Feierlichkeit bei, die einer zu wichtigen Maßregel, als daß wir sie nicht erwähnen sollten, die Weihe zu geben bestimmt war. Der Kaiser hatte schon seit seinem Regierungsantritt den Wunsch an den Tag gelegt, die Leibeigenschaft in allen Provinzen abzuschaffen und mit denjenigen anzufangen, wo der Bildungszustand die Ausführung dieser Maßregel erleichterte; Esthland, Kurland und Livland schienen besser als alle anderen vorbereitet zu sein, von dem kaiserlichen Geschenk Nutzen zu

ziehen; denn der Adel hatte dort seine Absicht zu erkennen gegeben, soviel an ihm lag, die edlen Absichten des Kaisers zu unterstützen. Der Kaiser ließ alle besondern Gesetze der drei Provinzen zu einem allgemeinen Gesetzbuch zusammenstellen und am 24. September des Jahres 1818 wurden, vor einer zahlreichen Versammlung des Adels und des Volks, in der Domkirche von Mitau die Abschaffung der Leibeigenschaft der Bauern, sowie die neuen Gesetze, welche ihre Rechte und ihre Pflichten regelten, verkündet.

Die Veranlassung der Zusammenkunft der Souveraine in Aachen ist bekannt. Artikel 5 der Convention vom 20. November setzte das Maximum der Dauer der militairischen Besetzung der französischen Festungen und Grenzen auf fünf Jahre fest; sie stellte jedoch in Aussicht, sie schon nach drei Jahren aufhören zu lassen, wenn die verbündeten Souveraine, nach gemeinschaftlicher und reiflicher Prüfung der seit Wiederherstellung der Ordnung und der Ruhe in Frankreich eingetretenen Zustände, zu dem Einverständniß kämen, daß die Beweggründe, welche die Besetzung veranlaßt hatten, nicht mehr vorhanden wären. Nach einem langen Austausch von Noten und Erläuterungen über diese Hauptfragen hatten die Souveraine sich entschlossen, ein Fünftel ihres Contingents aus Frankreich zurückzuziehen und eine Zusammenkunft in Aachen verabredet. Um jedoch dieser Zusammenkunft den Charakter und das Aussehen eines Congresses zu nehmen und hauptsächlich um der Einmischung mehrerer Cabinette in Fragen vorzubeugen, deren Lösung ihnen nicht vorbehalten war, erklärten die Souveraine, keine Bevollmächtigten von Mächten zuzulassen, welche den zu eröffnenden Verhandlungen ganz fremd wären und sich nicht mit den in Paris, London und Frankfurt angeknüpften Unterhandlungen beschäftigen zu wollen. Hauptsächlich der Kaiser Alexander hatte sich mit Lebhaftigkeit für diesen Beschluß verwendet.

Wir können uns hier nicht mit den Einzelheiten der Verhandlungen der Aachener Conferenz beschäftigen. Schon in der dritten Sitzung hatte man fast ohne Debatte die Räumung des französischen Gebiets und seiner Festungen beschlossen; der Kaiser von Rußland hatte sehr viel zu diesem Ergebniß beigetragen und gleich nach gefaßtem Beschluß wurde der Graf von Caraman mit der Nachricht davon nach Paris geschickt. Es blieb nun noch die Summe und die Zahlungsweise der von Frankreich geforderten Entschädigung festzustellen übrig; auch hier wurden durch die

Bemühungen des Kaisers Alexander alle Schwierigkeiten gehoben. Endlich glaubten der Czar und der König von Preußen nicht, das französische Gebiet betreten zu dürfen, um dort über einige ihrer Divisionen Revue zu halten, ohne sich nach Paris zu begeben, um dem König Ludwig XVIII. ihre Glückwünsche wegen des Ausganges der Unterhandlungen darzubringen, welche für lange Zeit die Ruhe Europas zu sichern schienen. Nach einer in Sedan abgehaltenen Heerschau schlugen daher die beiden Souveraine den Weg nach Paris ein, und obgleich sie ein strenges Incognito der allgemeinen Neugier entziehen sollte, so wurde doch der Kaiser von Rußland selbst in den bescheidensten Dörfern mit Aeußerungen der Dankbarkeit empfangen, welche sein edles Benehmen gegen das entwaffnete Frankreich wohl verdiente.

Der Aufenthalt des Kaisers in Paris war von sehr kurzer Dauer; am 28. October 1818 stieg er im Hôtel der russischen Gesandtschaft ab und am 30. war er schon wieder in Aachen. Aber während dieser Zeit hatte er zwei lange Conferenzen mit Ludwig XVIII. gehabt, dessen aufgeklärter Geist so ausgezeichnet geeignet war, die Rathschläge einer gerechten und verständigen Politik in sich aufzunehmen; denn wir dürfen es nicht oft genug wiederholen, der Kaiser Alexander hatte nach dem Sturz Napoleon's eine bewundernswürdige Einsicht in die Zustände und politischen Persönlichkeiten Frankreichs gewonnen, und in den ersten Jahren der Restauration der Sache vernünftiger Freiheit in der Monarchie große Dienste geleistet.

Ebenfalls auf Antrieb des Kaisers Alexander und nachdem sie jede Einschränkung des Princips der militairischen Räumung Frankreichs zurückgewiesen hatte, verwarf die Majorität der in Aachen versammelten Bevollmächtigten den Gedanken an eine förmliche Erneuerung der Quadrupelallianz als eine Beleidigung gegen die französische Nation und beschloß, keinen neuen Vertrag zu entwerfen, der jedenfalls ziemlich unnütz war, wenn der Geist, in dem das alte Bündniß beschlossen war, fortbestehen blieb und gar nichts erreichte, wenn er sich abgeschwächt hatte. Am 15. November 1818 wurden die Aachener Conferenzen geschlossen und am nächsten Tage reiste der Kaiser von Rußland nach Brüssel ab, wo die Kaiserin Witwe, seine Mutter, bei der Familie des Königs der Niederlande auf Besuch war. Die belgische Polizei entdeckte damals ein gegen

die Perſon des Czaren gerichtetes Complot, deſſen wirkliches Vorhandenſein man ſpäter geleugnet hat, das aber in der That beſtanden hat und auch Verzweigungen hatte. Der Wagen des Kaiſers war ohne Escorte und eine gewiſſe Anzahl von Verſchworenen, meiſtens der alten Napoleoniſchen Armee angehörig, ſollte ſich auf der Straße von Aachen nach Brüſſel aufſtellen, ſich der Perſon Alexander's bemächtigen, ihn zwingen, eine Urkunde zu unterzeichnen, durch die er ſich verpflichtete, den Gefangenen von St. Helena freizugeben und im Weigerungsfalle den Kaiſer als Geiſel behalten. Das Complot war allerdings eine Abſurdität, aber es war, abgeſehen von ſeinem möglichen Ausgang, leicht auszuführen und ſein wirkliches Vorhandenſein kann, wie wir wiederholen, nicht geleugnet werden. Es iſt als einer jener verwegenen Verſuche zu betrachten, die ganz unbemerkt vorübergehen, wenn ſie ſcheitern, und im Falle des Gelingens in der Geſchichte in großartigen Verhältniſſen daſtehen.

Drittes Kapitel.

Reſcript gegen die geheimen Geſellſchaften. — Sie bilden zwei Brennpunkte im Norden und im Süden des Reichs. — Ihre Organiſation. — Bund des Heils. — Bund des gemeinen Wohls.

Wir kennen keinen hiſtoriſchen Charakter, der das Gemüth mehr anſpricht, als Kaiſer Alexander. Menſchenfreund aus angeborenem Trieb und in der beſten Bedeutung des Wortes, ſtreng religiös und ſelbſt durch ſein ſchwärmeriſches Gemüth zum Myſticismus geneigt, fragt man ſich, ob er in einem Zeitpunkt hätte geboren werden können, welcher der Entwickelung ſeiner großen und dem Frieden günſtigen Eigenſchaften günſtiger hätte ſein können, oder ob ihm die Vorſehung aufgeſpart hatte, damit er nach der langen Verwirrung blutiger Revolutionen und Kriege zur beſtimmten Stunde eine jener verſöhnenden Rollen ſpiele, welche von Zeit zu Zeit in der Weltgeſchichte vorkommen.

Man kann ſagen, daß ſein ganzes Leben ein Kampf zwiſchen ſeinen freiſinnigen Neigungen und den Schwierigkeiten ſeiner Regierung, ein

Kampf zwiſchen ſeinem Herzen und ſeiner Politik war. So hat er anfangs nichts gegen die geheimen Verbindungen gehabt, deren unſchuldigen Charakter er jedoch kannte, als plötzlich ſo ſchreckenerregende Gerüchte über die möglichen Folgen dieſer anfangs für harmlos gehaltenen Vereine eintrafen, daß er ſich gezwungen ſah, das zu verfolgen, was er im Princip geduldet hatte. Der Kaiſer ſtand im Begriff, ſich über Warſchau zum Congreß von Verona zu begeben. Vor ſeiner Abreiſe richtete er an den Grafen Kotſchubei, Miniſter des Innern, ein ſtrenges Reſcript, in deſſen Einleitung folgende Stelle vorkommt, welche vortrefflich die Stimmung wiedergiebt, in welcher ſich Alexander damals befand:

„Die geheimen Geſellſchaften, die in mehreren Staaten beſtehen und unter dem Namen von Freimaurerlogen nur Wohlthätigkeitszwecke verfolgten, aber von denen ſich auch einige mit politiſchen Gegenſtänden beſchäftigten, fangen an, die Ruhe jener Staaten zu ſtören. Daraus entſtehen Unordnungen, welche mehrere Regierungen beſtimmt haben, ſie zu unterdrücken. Ich habe ſtets perſönlich ſehr viel Sorge getragen, Alles zu vermeiden, was dem Reiche Schaden bringen könnte, und ich muß dies in einem noch höheren Grade zu einem Zeitpunkte thun, wo leider die wahnſinnigen Abſtractionen der modernen Philoſophie ſo beklagenswerthe Wirkungen gehabt haben.“

Nach den Beſtimmungen dieſes Reſcripts mußten alle Beamte des Reichs erklären, ob ſie einer geheimen Geſellſchaft in Rußland oder im Ausland angehörten und ſchwören, alle Verbindungen mit den Geſellſchaften, denen ſie angehören könnten, bei Strafe der Abſetzung aufzugeben. Niemand konnte, ohne vorher eine ähnliche Erklärung unterzeichnet zu haben, eine Civil- oder Militairanſtellung erhalten.

In der That ließen einige Symptome den Ausbruch von Unruhen nicht blos in Polen, ſondern auch in Rußland ſelbſt befürchten, und bald rechtfertigten ziemlich ernſthafte Vorfälle dieſe Beſorgniſſe. In St. Petersburg empörte ſich ein Garderegiment, das von Peter dem Großen gegründete Regiment Semenoff. Dieſe bald wieder unterdrückte Revolte, deren Urſachen man in zu großer Strenge der Chefs ſuchte, erregte dennoch wegen ihres Zuſammentreffens mit den Beſtrebungen der polniſchen Oppoſition auf dem letzten Reichstage die Aufmerkſamkeit Alexander's. Offenbar ſtanden die Aufſtände in Italien, in Spanien und die vor Kur-

zem ausgebrochene griechische Revolution mit der allgemeinen Gährung in Verbindung, welche damals Europa beunruhigte und die Conferenzen von Laibach und Troppau veranlaßte.

In den ersten Tagen des August 1821 wurden mehrere Studenten, die in dem Verdacht standen, einer geheimen, sich über die Universitäten Berlin, Warschau und Krakau erstreckenden Verbindung anzugehören, von der russischen Polizei verhaftet; einige waren aus den vornehmsten Familien Polens; andere waren schon durch literarische Erfolge bekannt. Man schickte sofort den Polizeidirector nach Berlin, mit dem Auftrag, die Papiere der dort befindlichen polnischen Studenten zu versiegeln. Aber diese Nachsuchung lieferte nur sehr unbestimmte Auskünfte und mehrere der bereits verhafteten Personen wurden wieder in Freiheit gesetzt; einige andere, wie der junge Graf Potocki und Heltmann, der Redacteur der Warschauer Zeitung, wurden bis auf weiteren Befehl in entfernte Provinzen verwiesen, wo sie unter der Aufsicht der hohen Polizei standen.

Unterdessen strebten die geheimen Gesellschaften, sich in zwei großen Verschwörungsbrennpunkten im Norden und im Süden Rußlands zu vereinigen. Zwei in verschiedener Hinsicht merkwürdige Männer, Alexander Murawieff und Paul Pestel, beherrschten sie vollständig. Diese beiden Männer hatten sich schon Anfang 1817 auf einem Terrain begegnet, mit dem sie ganz vertraut waren. Pestel hatte den Plan einer ersten Verbindung des Bundes des Heils, dessen Statuten fast ganz dem Freimaurerbund entnommen waren, entworfen. Als er mit der Organisation dieses Vereins „würdiger Söhne des Vaterlandes", wie er sie noch nannte, beginnen wollte, wendete er sich an Murawieff und seine Freunde. Seit jener Zeit und trotz der großen Verschiedenheit ihres Charakters entstand natürlich ein sehr vertrauliches Verhältniß zwischen ihnen. Alexander Murawieff, von dem wir jetzt sprechen, weil er der vornehmste Stifter der ersten geheimen Gesellschaften in Rußland war, war ein junger Mann, zur Schwärmerei geneigt, von freisinnigen Ideen erfüllt, aber gerade und ehrlich. Er wünschte die Reform der politischen Misbräuche, die, seiner Ansicht nach, seinem Vaterlande Schande machten; aber für die Erreichung dieses Zieles würde er alle gewaltsamen und verbrecherischen Mittel, wie sie in Revolutionen gebräuchlich sind, zurückgewiesen haben. Alexander

Murawieff wünſchte Rußland in dem Beſitz einer conſtitutionellen Verfaſſung zu ſehen; weiter ging er nicht.

Die Murawieffs ſind ſehr zahlreich, und man darf weder dieſen, noch ſeine beiden Brüder Michael und Nikita, mit zwei anderen viel thätigeren und gefährlichen Verſchwörern verwechſeln, mit Sergei und Matthias Murawieff Apoſtol, den Söhnen des Senators Iwan Murawieff, ehemaligen Geſandten Rußlands in Spanien, die zu erwähnen wir Gelegenheit finden werden. Alexander Nikolajewitſch Murawieff, von dem wir jetzt ſprechen, war der Sohn des Generals, welcher mehrere ſehr ſchätzbare Werke über die Strategie und die Kriegskunſt geſchrieben hat. Nachdem er die Feldzüge von 1813 und 1814 als Adjutant des Generals Czerniczeff mitgemacht, hatte er ſeinen Abſchied genommen. Aber wir wiederholen es, er war ein zu gemäßigter und zu gewiſſenhafter Mann, um jemals ein ſehr gefährlicher Verſchwörer zu werden. Seine Haltung und ſeine Aeußerungen bei Gelegenheit der gerichtlichen Verfolgung der Anſtifter des Complots von 1825 deuten ſogar an, daß er bis zu einem gewiſſen Grade die Verirrungen, zu denen er ſich hatte fortreißen laſſen, bereute; aber dennoch iſt er immer einer der eifrigſten Stifter der geheimen Geſellſchaften geweſen, aus deren Schooße eine vom Kopf bis zu den Füßen bewaffnete Verſchwörung hervorgehen ſollte.

Paul Peſtel, anfangs Adjutant des Grafen Wittgenſtein und ſpäter Obriſt, war ruſſiſcher Herkunft. Sein Vater hatte das Amt eines Generalſtatthalters von Sibirien begleitet und er ſelbſt, in Petersburg in dem kaiſerlichen Pagencorps erzogen, hatte daſſelbe als Fähndrich verlaſſen. Er war ein Mann von lebhaftem Ehrgeize, voller Liſt und Schlauheit, zu Allem fähig, wenn es galt, das vorgeſetzte Ziel zu erreichen, von einer unermüdlichen und fieberhaften Thätigkeit, von erfinderiſchem, kräftigem und entſchloſſenem Geiſte. Eine ſolche Natur mußte ſich nothwendigerweiſe gegen ſeine ſociale Stellung auflehnen, wenn ihm dieſe nicht hoch genug war, um ſeiner Eitelkeit zu ſchmeicheln und ſeine Herrſchſucht zu befriedigen. Dennoch läßt ſich in der Lage, in der ſich Peſtel befand, die Auflehnung des Geiſtes gegen eine auf ſtarke Grundlagen erbaute, intelligente und mit Größe und Glanz umgebene Regierungsgewalt nur bei einem Manne erklären, deſſen Geiſt ſich von Illuſionen beherrſchen läßt.

Peſtel war in gewiſſen Hinſichten ein Charakter von großen Eigenſchaften, aber offenbar unvollſtändig. Wir werden ſpäter Gelegenheit haben, auf dieſe Würdigung ſeines politiſchen Charakters zurückzukommen; für jetzt genügt es, hervorzuheben, daß eine weite Kluft die radicalen Ideen Peſtel's von den conſtitutionellen Beſtrebungen Alexander Murawieff's trennte. Der Bund des Heils, deſſen Statuten Peſtel entworfen hatte, theilte ſich in drei Claſſen oder Kategorien, welche den verſchiedenen Graden der Weihe und der Befugniſſe entſprachen. Die drei Claſſen waren: „die Brüder", „die Männer", „die Bojaren", und dieſer letzte und oberſte Grad beſtand ausſchließlich aus den urſprünglichen Mitgliedern des Vereines, aus deren Mitte die mit der Executivgewalt betrauten Directoren oder Alten gewählt werden ſollten. Gewiß entſprach nichts weniger dem Gleichheitsprincip, als dieſe Eintheilung der Geſellſchaft; aber Peſtel war, trotz der demokratiſchen Schminke, in Wirklichkeit ein großer Freund despotiſcher Gewalt in einer ſtark conſtituirten Hierarchie; er folgte darin nur, vielleicht ohne es zu wiſſen, dem ihm innewohnenden Trieb zum Herrſchen. Sehr treffend äußert über ihn einer ſeiner Mitſchuldigen, Rileſſ: „Er war mehr ein Buonaparte, als ein Waſhington."

Das Ziel des Vereines war, dem Reiche mehr oder weniger freiſinnige Inſtitutionen, nach den mehr oder minder extremen Tendenzen ſeiner verſchiedenen Mitglieder zu geben, und durch eine thätige und unaufhörliche Aufſicht zur Bekämpfung und Abſchaffung aller Misbräuche beizutragen. Dies Programm war, wie alle andern ähnlicher Art, ziemlich dehnbar, wie man ſieht: es konnte allen Forderungen genügen und ſich alle Einſchränkungen gefallen laſſen. Aber bald bildete ſich in St. Petersburg eine neue geheime Geſellſchaft auf Antrieb des Generalmajors Michael Orloff, der ebenfalls aus Frankreich den Geſchmack an conſtitutionellen Einrichtungen mitgebracht hatte und der ſogar, wird behauptet, den Kaiſer Alexander beſchworen haben ſoll, ſeinen Unterthanen eine Verfaſſung zu gewähren. Dieſer geheime Bund nannte ſich: „Geſellſchaft der ruſſiſchen Ritter;" ſie nahm ſich vor, erſtens den Beſtechungen und anderen Misbräuchen, die ſich in die innere Verwaltung des Reichs eingeſchlichen hatten, ein Ende zu machen, und zweitens den Einfluß der polniſchen geheimen Geſellſchaften zu bekämpfen, welche die Wiederherſtellung des alten Polens erſtrebten.

Schweigen über alle Thatsachen, die ihm vielleicht enthüllt worden waren, zu beobachten.

Die Städte Petersburg und Moskau besaßen beide zwei Directionen. In Petersburg stand ihnen Oberst Burtzoff und der Jägerlieutenant Semenoff vor, in Moskau Alexander Murawieff und der Fürst Fedor Schachofskoi. Außerdem entstanden freie Gesellschaften (so nannte man diejenigen Verbindungen, welche, ohne sich dem Vereine förmlich anzuschließen, dennoch nach demselben Ziele strebten) in mehreren Garderegimentern. Zwei dieser Gesellschaften entstanden auf Veranlassung des Fürsten Eugen Obolenski im Regiment Ismailoff. Die Bewegung verbreitete sich unter dem jungen Provinzialadel, und zahlreiche Directionen entstanden im Süden des Reichs.

Eine der wichtigsten befand sich in Tultschin, dem Hauptquartier des Grafen von Wittgenstein und Centralpunkt der zweiten Armee; sie war von Pestel selbst gegründet, der, als er sah, daß man ihm in Petersburg nicht aufmerksam genug Gehör schenkte und außerdem auch hoffen durfte, daß er auf eine Provinzialdirection kräftiger und unmittelbarer einwirken könnte, alle seine Anstrengungen auf die Armee des Südens richtete. Es gelang ihm, die zahlreichen Anhänger, die seine Thätigkeit und die eigenthümliche Macht seiner Rede in den Bund gelockt hatte, zu überreden, daß es der Wille des Kaisers sei, obgleich es noch ein Geheimniß bleiben müsse, in den Geist der russischen Jugend und der Truppen die Ideen des Fortschritts einzupflanzen, von denen er erfüllt sei, und daß man vollkommen nach den Absichten Alexander's handele, wenn man im Voraus auf einen neuen politischen Zustand losarbeite. Er setzte hinzu, daß in Petersburg mit jedem Tage alle Anzeigen einer baldigen Revolution offenbarer würden und daß ein so zahlreicher und durch das Zusammenwirken seiner hochgestellten Mitglieder wichtiger Verein die Operationen in ihrer Gesammtheit leiten werde. Man begreift leicht, daß solche Reden in den Zusammenkünften, welche regelmäßig bei Pestel und bei dem General-Intendanten Schuschnefski gehalten wurden, die feurige und unruhige Phantasie der jungen Leute, aus welchen der Verein meistens bestand, zugleich aufregen und beruhigen mußte. Wir müssen hier noch hervorheben, daß Pestel selbst, um seinen reformatorischen Ideen bei den jungen Officieren, mit denen er sich umgab, Eingang zu verschaffen, sich ge-

wissermaßen gezwungen sah, sie unter den Schutz des Kaisers zu stellen. Die ganze Geschichte der Verschwörung von 1825 läßt sich durch Missverständnisse, oder, besser gesagt, durch politische Betrügereien dieser Art erklären.

Bald forderte Pestel den Verein auf, eine allgemeine Versammlung zu halten, wo er vollständig durch Abgeordnete vertreten sei. Der Centralverein glaubte seine Zustimmung nicht versagen zu dürfen und schickte den Staatsrath Nikolaus Turgenieff und Fedor Glinka, Obersten des Regiments Ismailoff, als Deputirte. Man hatte Moskau zum Versammlungsort gewählt; Pestel, durch Dienstverhältnisse abgehalten, konnte nicht kommen. An seiner Stelle erschienen der Oberst Burtzoff und der Oberstlieutenant Komaroff als Häupter der Direction Tultschin.

Zum Vorsitzenden in der Versammlung ernannte man den Staatsrath Turgenieff; aber die Verhandlungen boten bald das Schauspiel einer so großen Verwirrung dar, die verschiedenen Systeme bekämpften sich mit solcher Wuth und die extremsten Theorieen eines blutigen Fanatismus traten mit solcher Offenheit ans Tageslicht, daß sich eine Auflösung bald als unvermeidlich zeigte und daß mehrere Mitglieder, unter Anderen General Orloff und Oberst Grabbe, auf der Stelle ihren Austritt aus dem Verein anmeldeten. Ende Februar 1825 erklärte der Vorsitzende Turgenieff im Namen der Gesellschaft, daß der Verein des gemeinen Wohls unwiderruflich aufgelöst sei und bleibe.

Abgesehen von diesen Gründen innerer Zwietracht, war die Auflösung des Vereins in Folge der gegen die geheimen Gesellschaften ergriffenen Maßregeln und den unermüdlichen Nachforschungen der Polizei sozusagen unvermeidlich geworden. Die kaiserliche Regierung hatte zur Vervollständigung der früher angegebenen Maßregeln es wirklich für nothwendig gehalten, nicht nur die politischen Verbindungen, sondern auch die Freimaurerlogen zu unterdrücken, und befahl ihren Beamten die größte Strenge bei ihren ferneren Untersuchungen.

Schweigen über alle Thatsachen, die ihm vielleicht enthüllt worden waren, zu beobachten.

Die Städte Petersburg und Moskau besaßen beide zwei Directionen. In Petersburg stand ihnen Oberst Burtzoff und der Jägerlieutenant Semenoff vor, in Moskau Alexander Murawieff und der Fürst Fedor Schachofskoi. Außerdem entstanden freie Gesellschaften (so nannte man diejenigen Verbindungen, welche, ohne sich dem Vereine förmlich anzuschließen, dennoch nach demselben Ziele strebten) in mehreren Garderegimentern. Zwei dieser Gesellschaften entstanden auf Veranlassung des Fürsten Eugen Obolenski im Regiment Ismailoff. Die Bewegung verbreitete sich unter dem jungen Provinzialadel, und zahlreiche Directionen entstanden im Süden des Reichs.

Eine der wichtigsten befand sich in Tultschin, dem Hauptquartier des Grafen von Wittgenstein und Centralpunkt der zweiten Armee; sie war von Pestel selbst gegründet, der, als er sah, daß man ihm in Petersburg nicht aufmerksam genug Gehör schenkte und außerdem auch hoffen durfte, daß er auf eine Provinzialdirection kräftiger und unmittelbarer einwirken könnte, alle seine Anstrengungen auf die Armee des Südens richtete. Es gelang ihm, die zahlreichen Anhänger, die seine Thätigkeit und die eigenthümliche Macht seiner Rede in den Bund gelockt hatte, zu überreden, daß es der Wille des Kaisers sei, obgleich es noch ein Geheimniß bleiben müsse, in den Geist der russischen Jugend und der Truppen die Ideen des Fortschritts einzupflanzen, von denen er erfüllt sei, und daß man vollkommen nach den Absichten Alexander's handele, wenn man im Voraus auf einen neuen politischen Zustand losarbeite. Er setzte hinzu, daß in Petersburg mit jedem Tage alle Anzeigen einer baldigen Revolution offenbarer würden und daß ein so zahlreicher und durch das Zusammenwirken seiner hochgestellten Mitglieder wichtiger Verein die Operationen in ihrer Gesammtheit leiten werde. Man begreift leicht, daß solche Reden in den Zusammenkünften, welche regelmäßig bei Pestel und bei dem General-Intendanten Schuschnefski gehalten wurden, die feurige und unruhige Phantasie der jungen Leute, aus welchen der Verein meistens bestand, zugleich aufregen und beruhigen mußte. Wir müssen hier noch hervorheben, daß Pestel selbst, um seinen reformatorischen Ideen bei den jungen Officieren, mit denen er sich umgab, Eingang zu verschaffen, sich ge-

wissermaßen gezwungen sah, sie unter den Schutz des Kaisers zu stellen. Die ganze Geschichte der Verschwörung von 1825 läßt sich durch Misverständnisse, oder, besser gesagt, durch politische Betrügereien dieser Art erklären.

Bald forderte Pestel den Verein auf, eine allgemeine Versammlung zu halten, wo er vollständig durch Abgeordnete vertreten sei. Der Centralverein glaubte seine Zustimmung nicht versagen zu dürfen und schickte den Staatsrath Nikolaus Turgenieff und Fedor Glinka, Obersten des Regiments Ismailoff, als Deputirte. Man hatte Moskau zum Versammlungsort gewählt; Pestel, durch Dienstverhältnisse abgehalten, konnte nicht kommen. An seiner Stelle erschienen der Oberst Burtzoff und der Oberstlieutenant Komaroff als Häupter der Direction Tultschin.

Zum Vorsitzenden in der Versammlung ernannte man den Staatsrath Turgenieff; aber die Verhandlungen boten bald das Schauspiel einer so großen Verwirrung dar, die verschiedenen Systeme bekämpften sich mit solcher Wuth und die extremsten Theorieen eines blutigen Fanatismus traten mit solcher Offenheit ans Tageslicht, daß sich eine Auflösung bald als unvermeidlich zeigte und daß mehrere Mitglieder, unter Anderen General Orloff und Oberst Grabbe, auf der Stelle ihren Austritt aus dem Verein anmeldeten. Ende Februar 1825 erklärte der Vorsitzende Turgenieff im Namen der Gesellschaft, daß der Verein des gemeinen Wohls unwiderruflich aufgelöst sei und bleibe.

Abgesehen von diesen Gründen innerer Zwietracht, war die Auflösung des Vereins in Folge der gegen die geheimen Gesellschaften ergriffenen Maßregeln und den unermüdlichen Nachforschungen der Polizei sozusagen unvermeidlich geworden. Die kaiserliche Regierung hatte zur Vervollständigung der früher angegebenen Maßregeln es wirklich für nothwendig gehalten, nicht nur die politischen Verbindungen, sondern auch die Freimaurerlogen zu unterdrücken, und befahl ihren Beamten die größte Strenge bei ihren ferneren Untersuchungen.

Viertes Kapitel.

Congreß von Laybach. — Politik des Czaren in der griechischen Frage. — Vertreibung der Jesuiten. — Heirathen der kaiserlichen Familie. — Der Kaiser Alexander auf dem Congreß von Verona. — Verwickelungen mit der Türkei.

Der Kaiser befand sich noch auf dem Congreß von Laybach, als der griechische Aufstand fast gleichzeitig in der Moldau und in Morea ausbrach. Die russische Armee von Volhynien, ungefähr 100,000 Mann stark, war damals in den südlichen Provinzen des Reichs concentrirt. Sowie die Regierungen über den Ausgang der italienischen Revolution beruhigt waren, war diese Armee vollkommen geeignet, ein Observationscorps zum Schutz der russischen Grenze und selbst nöthigenfalls zur Aufrechthaltung der den Fürstenthümern Moldau und Walachei durch die Verträge von Kainardschi und Bukaresch gewährten Freiheiten zu bilden. Der griechische Aufstand hatte in Rußland die lebhafteste Theilnahme erregt; die von den Türken verübten Grausamkeiten, die Plünderung der Kirchen und hauptsächlich die Hinrichtung des Patriarchen von Konstantinopel, trieben die Entrüstung eines Volkes, das die Griechen stets als Glaubensgenossen in der orthodoxen Kirche zu betrachten gewohnt war, auf die höchste Spitze. Der Kaiser konnte bei seiner Rückkehr von Laybach Zeuge von dem Ausbruch dieser Volksstimmung sein, und die beschleunigten Bewegungen der russischen Armee nach den moldau-walachischen Provinzen ließen sogar einen Augenblick den Glauben entstehen, daß er mit den Waffen diese Nationalität aufrechtzuhalten wünsche, welche so unerwarteter Weise den Wiederhall der Thermopylen weckte; aber wie wir schon weiter oben sagten, sollte sein Leben ein beständiger Kampf zwischen den freisinnigen Neigungen seines Herzens und den Forderungen seiner Politik sein.

Die Haltung, die er plötzlich in den griechischen Angelegenheiten annahm, giebt uns einen neuen Beweis davon; anfangs war er offenbar aus menschenfreundlichen Rücksichten der Sache der Griechen geneigt gewesen, und er hatte sogar eine beträchtliche Summe zur Unterstützung der hellenischen Flüchtlinge hergegeben; aber dann entdeckte man demagogische Umtriebe in dem Armeecorps des Generals Sabahiew und auf der andern

Seite machte die spanische Revolution schnelle und entscheidende Fortschritte. Von da an läßt sich in der Handlungsweise des Kaisers eine wichtige Umwandlung bemerken. Das Princip des griechischen Aufstandes und das Unternehmen Ypsilanti's wurden von der russischen Regierung laut gemisbilligt und neue Maßregeln innerer Polizei mit äußerster Strenge in Anwendung gebracht.

Ein Ukas, der die Vertreibung der Jesuiten anordnete, erregte im höchsten Grade die öffentliche Aufmerksamkeit. Die alten Gesetze des Reichs hatten der berühmten Gesellschaft Jesu den Zutritt in Rußland verboten; aber dennoch war es ihr gelungen, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Vorwänden Eingang zu finden.

1810 erlangten die Jesuiten die Erlaubniß, in einer der römisch-katholischen Kirchen von St. Petersburg den Gottesdienst verrichten zu dürfen. Gestützt auf ein am 12. Februar 1769 erlassenes Reglement, begründete der General der Gesellschaft ein Collegium, wo bald Zöglinge ohne Unterschied der Religion Aufnahme fanden. Aber die Jesuiten, nachdem sie die Grenzen dieses Reglements überschritten hatten, bemühten sich, die ihrer Pflege anvertrauten Kinder, sowie andere sich zur griechisch-russischen Religion bekennende Personen in den Schooß der römischen Kirche hinüberzulocken. Diese Anklagen sprach wenigstens der gegen sie erlassene Ukas aus. Jetzt zeigte der Cultusminister diese Uebergriffe dem Ordensgeneral an und das russische Cabinet, welches die Anwendung energischer Mittel für nothwendig hielt, legte dem Kaiser eine Reihe Bestimmungen über die Vertreibung aller Mitglieder der Gesellschaft zur Billigung vor. Ihre Akademien und ihre Collegien wurden geschlossen; ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen der Regierung übergeben und unter die Verwaltung der Finanzkammer gestellt, und ihre Einkünfte sollten zum Besten der römischen Kirche verwendet werden. Die russische Regierung trug übrigens großmüthig die Reisekosten der Vertriebenen und ungefähr 750 verließen das Reich, um sich in Ungarn, in Galizien und in mehreren Theilen Italiens und Deutschlands zu zerstreuen.

Am ersten Juli 1817 (wir folgen in unseren Daten stets dem griechischen Kalender) hatte der Großfürst Nikolaus sich mit der Prinzessin Charlotte von Preußen, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III., vermählt, und die junge Gemahlin nahm nach dem Gebrauch des russischen

Kampf zwiſchen ſeinem Herzen und ſeiner Politik war. So hat er anfangs nichts gegen die geheimen Verbindungen gehabt, deren unſchuldigen Charakter er jedoch kannte, als plötzlich ſo ſchreckenerregende Gerüchte über die möglichen Folgen dieſer anfangs für harmlos gehaltenen Vereine eintrafen, daß er ſich gezwungen ſah, das zu verfolgen, was er im Princip geduldet hatte. Der Kaiſer ſtand im Begriff, ſich über Warſchau zum Congreß von Verona zu begeben. Vor ſeiner Abreiſe richtete er an den Grafen Kotſchubei, Miniſter des Innern, ein ſtrenges Reſcript, in deſſen Einleitung folgende Stelle vorkommt, welche vortrefflich die Stimmung wiedergiebt, in welcher ſich Alexander damals befand:

„Die geheimen Geſellſchaften, die in mehreren Staaten beſtehen und unter dem Namen von Freimaurerlogen nur Wohlthätigkeitszwecke verfolgten, aber von denen ſich auch einige mit politiſchen Gegenſtänden beſchäftigten, fangen an, die Ruhe jener Staaten zu ſtören. Daraus entſtehen Unordnungen, welche mehrere Regierungen beſtimmt haben, ſie zu unterdrücken. Ich habe ſtets perſönlich ſehr viel Sorge getragen, Alles zu vermeiden, was dem Reiche Schaden bringen könnte, und ich muß dies in einem noch höheren Grade zu einem Zeitpunkte thun, wo leider die wahnſinnigen Abſtractionen der modernen Philoſophie ſo beklagenswerthe Wirkungen gehabt haben.“

Nach den Beſtimmungen dieſes Reſcripts mußten alle Beamte des Reichs erklären, ob ſie einer geheimen Geſellſchaft in Rußland oder im Ausland angehörten und ſchwören, alle Verbindungen mit den Geſellſchaften, denen ſie angehören könnten, bei Strafe der Abſetzung aufzugeben. Niemand konnte, ohne vorher eine ähnliche Erklärung unterzeichnet zu haben, eine Civil- oder Militairanſtellung erhalten.

In der That ließen einige Symptome den Ausbruch von Unruhen nicht blos in Polen, ſondern auch in Rußland ſelbſt befürchten, und bald rechtfertigten ziemlich ernſthafte Vorfälle dieſe Beſorgniſſe. In St. Petersburg empörte ſich ein Garderegiment, das von Peter dem Großen gegründete Regiment Semenoff. Dieſe bald wieder unterdrückte Revolte, deren Urſachen man in zu großer Strenge der Chefs ſuchte, erregte dennoch wegen ihres Zuſammentreffens mit den Beſtrebungen der polniſchen Oppoſition auf dem letzten Reichstage die Aufmerkſamkeit Alexander's. Offenbar ſtanden die Aufſtände in Italien, in Spanien und die vor Kur-

zem ausgebrochene griechische Revolution mit der allgemeinen Gährung in Verbindung, welche damals Europa beunruhigte und die Conferenzen von Laibach und Troppau veranlaßte.

In den ersten Tagen des August 1821 wurden mehrere Studenten, die in dem Verdacht standen, einer geheimen, sich über die Universitäten Berlin, Warschau und Krakau erstreckenden Verbindung anzugehören, von der russischen Polizei verhaftet; einige waren aus den vornehmsten Familien Polens; andere waren schon durch literarische Erfolge bekannt. Man schickte sofort den Polizeidirector nach Berlin, mit dem Auftrag, die Papiere der dort befindlichen polnischen Studenten zu versiegeln. Aber diese Nachsuchung lieferte nur sehr unbestimmte Auskünfte und mehrere der bereits verhafteten Personen wurden wieder in Freiheit gesetzt; einige andere, wie der junge Graf Potocki und Heltmann, der Redacteur der Warschauer Zeitung, wurden bis auf weiteren Befehl in entfernte Provinzen verwiesen, wo sie unter der Aufsicht der hohen Polizei standen.

Unterdessen strebten die geheimen Gesellschaften, sich in zwei großen Verschwörungsbrennpunkten im Norden und im Süden Rußlands zu vereinigen. Zwei in verschiedener Hinsicht merkwürdige Männer, Alexander Murawieff und Paul Pestel, beherrschten sie vollständig. Diese beiden Männer hatten sich schon Anfang 1817 auf einem Terrain begegnet, mit dem sie ganz vertraut waren. Pestel hatte den Plan einer ersten Verbindung des Bundes des Heils, dessen Statuten fast ganz dem Freimaurerbund entnommen waren, entworfen. Als er mit der Organisation dieses Vereins „würdiger Söhne des Vaterlandes", wie er sie noch nannte, beginnen wollte, wendete er sich an Murawieff und seine Freunde. Seit jener Zeit und trotz der großen Verschiedenheit ihres Charakters entstand natürlich ein sehr vertrauliches Verhältniß zwischen ihnen. Alexander Murawieff, von dem wir jetzt sprechen, weil er der vornehmste Stifter der ersten geheimen Gesellschaften in Rußland war, war ein junger Mann, zur Schwärmerei geneigt, von freisinnigen Ideen erfüllt, aber gerade und ehrlich. Er wünschte die Reform der politischen Misbräuche, die, seiner Ansicht nach, seinem Vaterlande Schande machten; aber für die Erreichung dieses Zieles würde er alle gewaltsamen und verbrecherischen Mittel, wie sie in Revolutionen gebräuchlich sind, zurückgewiesen haben. Alexander

bekannt, auf deren Grundlagen ich die heilige Allianz gestiftet habe. Eine Gelegenheit hat sich dargeboten: der Aufstand Griechenlands. Gewiß schien nichts mehr in meinem Interesse und in dem meiner Völker zu liegen und der öffentlichen Meinung meines Landes zu entsprechen, als ein Religionskrieg gegen die Türket; aber ich glaubte an dem Aufstand im Peloponnes das revolutionaire Zeichen zu erkennen und von diesem Augenblicke an habe ich mich der Einmischung enthalten. Was hat man nicht gethan, um die Allianz aufzulösen? Man hat abwechselnd versucht, mir Vorurtheile einzuflößen, oder mein Selbstbewußtsein zu verletzen; man hat mich offen beleidigt; man kennt mich sehr schlecht, wenn man glaubt, meine Grundsätze rührten nur aus meiner Eitelkeit her, oder könnten in gereizter Stimmung vergessen werden. Nein, ich werde mich nie von den Monarchen trennen, mit denen ich mich verbunden habe. Es muß den Königen gestattet sein, öffentliche Bündnisse zu schließen, um sich gegen die geheimen Gesellschaften zu vertheidigen. Was könnte mich in Versuchung führen? Habe ich Ursache, zu wünschen, mein Reich zu vergrößern? Die Vorsehung hat mir nicht 800,000 Mann zur Verfügung gestellt, um meinen Ehrgeiz zu befriedigen, sondern um die Religion, die Sittlichkeit und das Recht zu beschützen und um die Principien der Ordnung herrschend zu erhalten, auf welchen die menschliche Gesellschaft beruht."

Dieser für die Geschichte schätzbare Bericht stellt sowohl den Charakter des Kaisers Alexander, wie die Beweggründe, die ihn in seiner Politik bestimmten, ins Licht. Was im Uebrigen Rußland bei der Verhandlung in Verona ganz besonders interessirte, war die orientalische Frage und die Worte des Kaisers konnten die Art der Entscheidung derselben leicht voraussehen lassen.

Das Petersburger Cabinet forderte den Divan auf, einen Bevollmächtigten auf den Congreß zu schicken und legte durch sein Benehmen den festen Entschluß an den Tag, die zu Gunsten der Griechen angekündigten Bestimmungen in Ausführung zu bringen. Es verlangte, daß ihm die Pforte die Ernennung der Hospodare und die Räumung der beiden Fürstenthümer der Walachei und der Moldau durch die türkischen Truppen officiell anzeige, und daß sie zu Gunsten des russischen Handels und aller anderen Nationen die vor dem griechischen Aufstand bestandene freie

Schifffahrt auf dem Schwarzen Meer wiederherſtelle, welche unter dem Vorwand aufgehoben worden war, daß Rußland die griechiſchen Inſurgenten unterſtütze.

Die Pforte hatte erklärt, ſie geſtehe keiner Macht das Recht der Intervention zu und deshalb keinen Bevollmächtigten und nicht einmal eine Note an den Congreß geſchickt; aber es lag im gemeinſamen Intereſſe, einen Bruch zwiſchen der Türkei und Rußland zu verhindern; auch vermied man, die Sache der Griechen in Betracht zu ziehen und als der Graf Metaxas als Geſandter des helleniſchen Senats in Ancona landete, erlaubte man ihm nicht einmal, nach Verona zu kommen. Das Reſultat der Conferenzen von Verona, von denen Europa eine feierliche Entſcheidung über Krieg und Frieden erwartete, war, Lord Strangford, den engliſchen Geſandten in Konſtantinopel, zu beauftragen, bei der Pforte von Neuem auf die Ausführung der Beſtimmungen des Vertrags von Bukareſcht zu dringen, ohne eine Erklärung über die Aufſtändiſchen und den Aufſtand, die in ganz Europa ſo viel Theilnahme erweckt hatten, abzugeben.

Der Kaiſer kehrte über Warſchau nach St. Petersburg zurück und von nun an nahmen die auswärtigen Beziehungen des ruſſiſchen Cabinets einen entſchieden antiliberalen Charakter an, während im Inlande die Cenſur verſchärft wurde. Der Reiſeffendi zeigte dem Grafen von Neſſelrode die Ernennung der Hospodare der Walachei und Moldau und die nahe bevorſtehende Räumung dieſer Provinzen an, verlangte aber dagegen ſeinerſeits die Zurückgabe der aſiatiſchen Feſtungen, die vollſtändige Ausführung früherer Verträge und endlich die Abſendung eines ruſſiſchen Miniſters nach Konſtantinopel. Der Kaiſer befahl, darauf zu antworten, daß die alten Beziehungen erſt nach vollſtändiger Beilegung aller zwiſchen den beiden Staaten ſtreitigen Punkte angeknüpft werden könnten und außerdem mochten ihm damals die Angelegenheiten des Weſtens wichtiger ſcheinen, als die Verwickelungen im Orient.

Fünftes Kapitel.

Der Verein des gemeinen Wohls bildet sich von Neuem. — Seine vornehmsten Mitglieder. — Verschwörungen. — Sie werden durch den plötzlichen Tod des Kaisers vereitelt. — Reise Alexander's nach Taganrog. — Seine letzten Augenblicke. — Entdeckung der Verschwörung im südlichen Rußland. — Verhaftung Pestel's und seiner Mitschuldigen.

Die Auflösung des Vereins des gemeinen Wohls war von Pestel und einigen seiner Freunde nicht ernst gemeint gewesen. Im Gegentheil schenkten sie einem Entschluß Beifall, der ihnen gestattete, den Verein durch Ausschließung der weniger thätigen und weniger entschlossenen Mitglieder kräftiger zu organisiren. Von da an wurde die Direction von Tultschin der kürzeste und gefährlichste Mittelpunkt der Verschwörung. Die Theorien Pestel's waren durch die Hinderniſſe, welche ihre Ausführung beständig fand, so unversöhnlich geworden, daß nun der Kaiser und die ganze kaiserliche Familie die ersten Opfer der beabsichtigten Revolution werden sollten.

Die vornehmsten Mitglieder der Verschwörung waren jetzt, außer Pestel und dem General-Intendanten Schuschneski, der Fürst Bariatinski, die Obersten Awramoff vom Infanterieregiment Kasan und Wassili Dawydoff, der Hauptmann Iwatschoff, der Lieutenant Bassargin, der Oberchirurch Wolff, die Brüder Krukoff, der Fürst Sergei Wolkonski und endlich Sergei Murawieff Apostol.

Zwei in Kamenka und Wassilkoff niedergesetzte Ausschüsse correspondirten mit dem Directorium Tultschin, und gegen Anfang des Jahres 1823 begaben sich die Vorsteher dieser Ausschüsse nach Kiew, um sich beim Directorium über die Beschlüsse aufzuklären, welche die Gesellschaft fassen sollte.

Durch die Revolution in Italien und Spanien waren in der That die Verschworenen wieder auf den Plan eines Militairaufstandes zurückgekommen. Pestel theilte den Mitgliedern des Vereins die vornehmsten Artikel seines russischen Grundgesetzes mit, einer Verfassung, die einige Aehnlichkeit mit der der spanischen Cortes hatte, aber noch republikanischer war.

Nach dieser russischen Constitution sollte das Reich in mehrere große Provinzen getheilt werden, die nach Art der Vereinigten Staaten Nordamerikas eine Conföderation von Republiken mit einem gemeinschaftlichen politischen Mittelpunkt bilden sollten. Den Uebergang von der absoluten Herrschaft zu der neuen Verfassung, welche letztere zu ersetzen bestimmt war, sollte eine provisorische Regierung bewerkstelligen, deren Oberhaupt natürlicherweise Pestel war.

Zu jener Zeit war der Besuch des Kaisers dem neunten Armeecorps, welches in einem Lager bei Minsk an der Beresina zusammengezogen war, officiell angezeigt worden. Das Infanterieregiment Saratoff befand sich bei diesem Corps und stand unter dem Befehl des Obersten Schweikofski, eines der Verschworenen. Der Geheimbund hielt diese Verhältnisse für äußerst günstig; Murawieff Apostol verständigte sich mit Bestuscheff Rumin, mehrere Officiere zu bewegen, sich als Soldaten zu verkleiden, damit sie sich des Kaisers und des Großfürsten Nikolaus, der ihn begleitete, bemächtigen könnten. Alsdann wollte man die Truppen zum Aufstand bewegen und nach Moskau marschiren; aber der Plan konnte keine ernsten Folgen haben und blieb ein bloßes Project.

Im Monat April 1824 glaubte man abermals, daß der Kaiser über das damals bei dem Dorfe Belaja Zerkoff cantonirende dritte Corps der ersten Armee Revue halten werde.

Pestel und Murawieff Apostol entwarfen nun den Plan, daß in derselben Nacht, wo der Kaiser in dem der Gräfin Branicka gehörigen Schloß eintraf und in dem Augenblick, wo man die Posten ablöste, die Verschworenen in den Pavillon, welchen der Czar bewohnte, eindringen und ihn entführen und selbst ermorden sollten, wenn er Widerstand leistete. Zu gleicher Zeit sollte Sergei Murawieff, unterstützt von den Chefs der Regimenter Saratoff und Pultawa, einen Aufstand im Lager erregen und dann nach Moskau marschiren. Aber der Kaiser kam nicht nach Belaja Zerkoff und der Plan Pestel's mußte zum zweiten Male aufgeschoben werden. Unterdessen und während die Gesellschaft des Südens sich mit revolutionären Plänen beschäftigte, hatte sich auch in St. Petersburg wieder ein Verein zusammengefunden, und seine Bestandtheile waren, mit Ausnahme weniger Namen, dieselben, welche den Verein des gemeinen Wohls gestiftet hatten. Der Fürst Eugen Obolenski, der Oberst Na-

rischkin und der Rath Semenoff bildeten in diesem Verein eine Art dirigirenden Triumvirats. Später, im Jahre 1823, trat Nikita Murawieff an die Spitze; er wollte auch eine Constitution entwerfen, die sich zwar in einigen Punkten dem russischen Grundgesetz Pestel's anschloß, aber doch die monarchische Form beibehielt. Von diesem Zeitpunkt an trat die Gesellschaft des Nordens, obgleich sie selbstständig von der des Südens wirkte und anders constituirt war, in Verbindung mit der andern. Aber da sie nicht genau dieselben Tendenzen hatten, so konnte ein vertrautes Verhältniß nicht leicht bestehen bleiben. So schrieb Pestel an Nikita Murawieff: „Halbe Maßregeln taugen nichts; hier wollen wir reinen Tisch machen." Aber das Oberhaupt der Gesellschaft des Nordens wollte ihm nicht auf dieses Terrain folgen. Als jedoch gegen Ende 1824 der zur amerikanischen Schule gehörende Rilejeff Vorstand wurde, nahm die Gesellschaft eine rein republikanische Tendenz an.

Unter der Obhut Rilejeff's wurde die Propaganda mit jedem Tage thätiger; sie wirkte durch Lieder, Zeitungen, Proclamationen und den Katechismus des freien Mannes, die alle mit Hilfe einer lithographischen Presse heimlich gedruckt wurden.

Pestel kam jetzt nach St. Petersburg und beklagte sich in einer Conferenz, an der der Director Rilejeff, Mathias Murawieff Apostol, und die Fürsten Trubetzkoi und Obolenski theilnahmen, über die Abweichungen zwischen den den Bund des Südens leitenden Principien und den Grundsätzen des Vereins des Nordens; dann schlug er die Verschmelzung der beiden Gesellschaften vor und der Vorschlag fand Annahme. Da jedoch Nikita Murawieff nicht in der Sitzung anwesend war, so mußte Pestel sich den Tag darauf zu ihm begeben, um ihn womöglich für seine Pläne zu gewinnen. Nikita mistraute den ehrgeizigen Absichten des republikanischen Obersten und wir sagten bereits, daß ihre politischen Ziele in einem wesentlichen Punkte von einander verschieden waren.

Murawieff verlangte eine neue Berathung über den Vorschlag Pestel's und erklärte in dieser Conferenz, die Verschmelzung sei unmöglich, nicht blos wegen der großen örtlichen Entfernung zwischen den beiden Directionen, sondern auch, weil die Tendenzen der beiden Vereine zu verschieden wären. „Ich glaube, zu wissen," sagte Murawieff, „daß im Verein des Südens Niemand Pestel zu widersprechen wagt, und ich

meinestheils bin fest entschlossen, nie das blinde Werkzeug einer Majorität zu werden, deren Beschlüsse mit meinem Gewissen in Widerspruch stehen." Diese Worte machten einen lebhaften Eindruck auf die Versammlung, Pestel mußte nachgeben und man beschloß, bis 1826 zu warten, wo die mit unumschränkten Vollmachten versehenen Deputirten zusammenkommen sollten, um sich über ein gemeinsames Princip und ein gemeinsames Oberhaupt zu besprechen.

Unterdessen hatten Sergei Murawieff Apostol und Bestuscheff Rumin, in der Abwesenheit Pestel's, zwischen dem Ausschuß von Wassilkoff und dem Bunde der vereinigten Slawen Verbindungen angeknüpft.

In diesem Vereine fand Pestel neue Bundesgenossen. Diese Verbindung, im Laufe des Jahres 1823 in Volhynien von einem Polen Namens Lublinski und zwei Brüdern Borisoff, Unterlieutenants bei der Artillerie, gestiftet, beabsichtigte, durch ein Föderativband und unter einer republikanischen Verfassung acht slavische Länder, Rußland, Polen, Böhmen, Mähren, Dalmatien, Kroation, Ungarn und Serbien zu vereinigen. Die Namen dieser acht slavischen Staaten waren sogar auf ein achteckiges Siegel gravirt, mit dem alle von der Gesellschaft ausgehenden Schriften unterstegelt wurden. Der Verein bestand aus sechsunddreißig Mitgliedern, als ihn nach zweijährigem Bestehen Bestuscheff Rumin entdeckte, der den Auftrag erhielt, Unterhandlungen anzuknüpfen und eine Verschmelzung anzubahnen.

Bald erkannten in Folge wiederholter Conferenzen sämmtliche Mitglieder die Suprematie des Ausschusses von Wassilkoff an und leisteten bei ihrer Aufnahme den Eid, indem sie ein Heiligenbild küßten, welches Bestuscheff am Halse trug. Die Verschmelzung war jetzt vollkommen; aber die Verschworenen erhielten zu derselben Zeit eine unerwartete Warnung, daß die russische Regierung ernstlichen Verdacht schöpfe. Der Obrist Schweikofski verlor plötzlich den Befehl über das Regiment Saratoff, und diese Maßregel, die vielleicht ähnliche einleitete, brachte den Obristen zur Verzweiflung. Seine Mitschuldigen theilten seine Gefühle, theils aus persönlichem Interesse für Schweikofski, theils weil nun die Hoffnung auf die Mitwirkung seines Regiments verschwand. Andere Obristen, auf welche die Verschworenen zählten, konnten ebenfalls plötzlich durch eine ähnliche Maßregel getroffen werden, und im ersten Schrecken

war die Aufregung der Verschworenen so groß, daß sie auf der Stelle nach Kiew marschiren wollten, nachdem sie Emissaire zur Ermordung des Kaisers Alexander nach Taganrog geschickt hatten. Der Husarenobrist Artamon Murawieff bot sich sogar mit Prahlerei zu dieser abscheulichen That an. „Er soll nur durch meine Hand sterben!" schrie er in einer Conferenz des Bundes. Dennoch legte sich die Aufregung; die Ueberlegung machte sich geltend und man begriff, daß es klüger sei, die Entwickelung dieses großen und schrecklichen Drama's nicht auf diese Weise zu übereilen. Auch Schweikofski sprach in diesem Sinne und man setzte endlich den Ausbruch der Verschwörung auf den Monat Mai 1826 fest, wo der Kaiser in Belaja Zerkoff über die Truppen Revue halten sollte.

Aber die Hand der Vorsehung kam den Verschworenen von Tultschin zuvor und traf den vortrefflichen und unglücklichen Alexander Paulowitsch. Diese niederschmetternde Nachricht gelangte rasch zu ihnen und fand sie ganz unvorbereitet. Wir müssen jedoch stets hervorheben, daß die Verschwörung keine Wurzel im Boden selbst hatte. Ihr Leben war gewissermaßen ein künstliches und zwar so sehr, daß, um die Treue und den Subordinationsgeist der Truppen wankend zu machen, man sie gröblich und beständig täuschen mußte. Die Verschworenen ergriffen alle möglichen Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen. Dennoch versprachen die Soldaten in ihrer naiven Unwissenheit nichts, als: „so lange es nicht gegen den Willen des Czaren sei."

Die Kaiserin Elisabeth (Louise Marie Auguste von Baden) war auf Anordnung der Aerzte nach Taganrog, in den südlichen Provinzen des schwarzen Meeres, gegangen, um dort ihre seit langer Zeit wankende Gesundheit wiederherzustellen. Der Kaiser fühlte sehr bald das Verlangen, sie zu besuchen und traurige Vorahnungen schienen seine Abreise von Petersburg zu verdüstern. Bevor er seine Hauptstadt verließ, wollte er das Alexander Newski-Kloster besuchen und brachte von dort die tiefste Melancholie mit. Ahnte er vielleicht durch eine jener Eingebungen, mit welchen uns zuweilen die Natur begünstigt, daß kurze Zeit darauf ein unter den Schutz desselben Heiligen gestelltes Kloster seinen sterblichen Resten ein Obdach geben sollte? Die Reise ging glücklich und schnell von statten, aber ein Komet glänzte am Himmel und der Kaiser sagte eines Abends zu seinem alten und treuen Kutscher: „Ilya, hast Du den Stern

geſehen, und weißt Du, daß er immer großes Unglück prophezeit? Der Wille des Herrn geſchehe!"

In Taganrog angekommen, ſchien ſich Alexander Anfangs nur mit der Geſundheit der Kaiſerin zu beſchäftigen, die ſich nach der Ausſage der Aerzte unter dem Einfluß des heilſamen Klimas mit jedem Tage beſſerte. Alsdann beſchloß er einen Ausflug nach der Krim. Derſelbe ſollte ſiebzehn Tage dauern und die Schönheit der Jahreszeit verſprach, ſie angenehm zu machen. Der Kaiſer brach am 10. November von Taganrog auf; er reiſte abwechſelnd im offenen Wagen und zu Pferde. Die ganze Reiſe ſchien ihm durch die Neuheit der Umgebung großes Vergnügen zu machen. Er beſuchte nach der Reihe Alupka, Balaklava, Sebaſtapol, Kosloff, Perekop und Mariopol. In Mariopol fühlte Alexander die erſten Schauer eines Wechſelfiebers, das, verbunden mit einer gaſtriſchen Störung, die lebhafte Aufmerkſamkeit des engliſchen Leibarztes des Kaiſers, Sir James Wylie, erregte. Er wagte, einige Rathſchläge zu geben; aber der Kaiſer antwortete ihm immer lächelnd: „Ich brauche weder Sie noch Ihr Latein! ich weiß mich ſelbſt am Beſten zu behandeln; übrigens vertraue ich auf Gott und meine gute Conſtitution." Und auf die ferneren Bitten Wylie's wiederholte der Kaiſer ſtets: „Mein Leben liegt in Gottes Hand; nichts kann mich dem mir vorbehaltenen Schickſale entziehen; alſo ſprechen Sie mir nicht von Arzneien, denn ich glaube nicht daran." Am 17. November war er wieder in Taganrog und zwei Tage darauf nahm die Unpäßlichkeit ganz den Charakter eines Nervenfiebers an.

Dennoch befahl der Kaiſer, der ſeinen Zuſtand nicht für gefährlich hielt, am 21. dem Fürſten Wolkonski, der Kaiſerin-Mutter durch eine Depeſche von ſeiner Krankheit Nachricht zu geben; am 23. befahl er dem General Diebitſch, daſſelbe an den Großfürſten Konſtantin, der ſich damals in Polen befand, zu ſchreiben. Vom 22. bis zum 26. wiederholten ſich die von Ohnmachten begleiteten Fieberanfälle ſo oft und ſchwächten den Kranken ſo ſehr, daß er das in ſeinem Arbeitscabinet aufgeſtellte Sopha, auf dem er geſtorben iſt, nicht mehr verlaſſen konnte. Der Generallieutenant Graf Witt, der den Oberbefehl über die in Kleinrußland coloniſirten und cantonirenden Reiterregimenter führte, war in Taganrog angekommen. Ein Agent, welcher ſich in die Verbindung eingeſchlichen,

hatte ihn von dem Vorhandenſein und dem Zweck der Verſchwörung vollkommen unterrichtet. Bereits vor einigen Monaten war dem Kaiſer durch einen gewiſſen Sherwood, einen Engländer von Geburt und Unteroffizier im dritten Uhlanenregimente, eine erſte Enthüllung gemacht worden. Dieſer Mann hatte mitgetheilt, daß in einigen Corps der erſten und zweiten Armee einzelne Mitglieder einer geheimen Geſellſchaft, die mit jedem Tage zahlreicher würden, auf den Umſturz der kaiſerlichen Regierung hinarbeiteten und hatte um Erlaubniß gebeten, ſich nach Kursk begeben zu dürfen, um ſich mit einem der Chefs in Verbindung zu ſetzen, indem er dadurch mehr zu erfahren hoffte; eine Folge davon war wahrſcheinlich die plötzliche Entfernung des Oberſten Schweikofski, der, wie wir ſchon mittheilten, des Commando's ſeines Regiments enthoben wurde. Der Kaiſer wußte alſo vollkommen, was die Verſchworenen vorhatten und kannte die blutigen Mittel, welche ſie zu ergreifen gedachten. Das war der bittere Kelch, der ſeinen letzten Tagen vorbehalten war. Die vom General von Witt gebrachten Nachrichten, die man ihm nicht verheimlichen konnte, vermehrten noch den Seelenſchmerz und den Lebensüberdruß, der ihn ſeit einiger Zeit erfüllte. Als der Doctor Wylie auf die Anwendung gewiſſer Mittel drang, die er ihm vorſchlug, ſagte Alexander: „Mein Freund, Sie müſſen ſich mit meinen Nerven beſchäftigen; dieſe ſind in ſchrecklicher Unordnung.“ — „Ach,“ gab der Arzt zur Antwort, „das kommt bei den Königen häufiger vor, als bei andern Menſchen.“ — „Ja,“ entgegnete lebhaft der Kaiſer; „aber ich beſonders habe viele Feinde dafür, und im gegenwärtigen Augenblicke mehr als je.“ Einige Tage darauf, als die geiſtige Aufregung ſchon an das Delirium grenzte, rief der Czar, indem er dem Arzt einen Blick voll Entſetzen zuwarf: „Ach! mein Freund, was für eine That! was für eine ſchreckliche That!“ Später wiederholte Alexander noch mehrere Male: „Die Undankbaren, die Wahnſinnigen!“

Als man dieſen an den äußerſten Grenzen des Welttheiles in der Einſamkeit ſtattgefundenen Todesfall vernahm, glaubte ganz Europa in der erſten Bewegung ſeines ſchmerzlichen Erſtaunens, der Kaiſer Alexander ſei an Gift geſtorben. Die Verhältniſſe, unter welchen dieſes hiſtoriſche Ereigniß ſtattfand, konnten allerdings einer ſolchen Vermuthung einigen Raum geben. Unterdeſſen iſt die Wahrheit bekannt geworden,

und der Gedanke an einen Meuchelmord kann gar nicht mehr in Betracht kommen. Aber die letzten Stunden Alexander's waren von der Entdeckung der Militairverschwörung, die zugleich gegen ihn und gegen die Verfassung des Reichs gerichtet war, vergiftet. Zum Glück für ihn hatte die Vorsehung ihm eine jener Gestalten zur Seite gestellt, welche der Himmel bestimmt zu haben scheint, den schmerzlichen Uebergang aus der Welt des Menschen in die Welt Gottes zu erleichtern, einen jener Charaktere, die durch ihre Hingebung und Einfachheit so rührend sind, ewig bewundernswürdige Typen christlicher Selbstverleugnung und Sanftmuth.

Die Kaiserin Elisabeth, obgleich selbst sehr leidend, verließ den hohen Kranken keinen Augenblick; sie widmete ihm bis zum Ende die sorglichste Pflege und drückte ihm fromm die Augen zu. Am 30. November, am Todestag des Kaisers, schrieb sie an die Kaiserin-Mutter Maria Fedorowna: „Unser Engel ist im Himmel." Fünf Monate später sollte sie ihm nachfolgen.

Wir sagten früher, daß die Nachricht von dem Tode des Kaisers die Verschworenen überraschte und beunruhigte; sie entwarfen jedoch alsbald einen neuen Operationsplan. Am 13. Januar 1826 sollte das von Pestel befehligte Regiment Wiatka sich nach Tultschin begeben, dem Hauptquartier der zweiten Armee, wo jedes Regiment nach der Reihe Dienst hatte. Man verabredete sich, den General Wittgenstein nebst seinem Generalstabschef Kisseleff zu verhaften, aber ihn nicht zu ermorden, denn er war sehr beliebt; dagegen sollten alle übrigen Generale und Obristen, die sich nicht der Verschwörung angeschlossen hatten, ohne Erbarmen niedergemacht werden. Alsdann wollte man nach Kiew marschiren, um zur ersten Armee zu stoßen und mit ihr zu fraternisiren und hierauf den Kaiser für abgesetzt erklären.

Aber der Fürst Wolkonski und der General Diebitsch hatten die Depeschen geöffnet, welche der Kaiser nicht mehr lesen konnte; Diebitsch zögerte keinen Augenblick, alle Befehle zu ertheilen und alle Maßregeln zu ergreifen, welche unter so kritischen Umständen erforderlich waren. Der Generaladjutant Tschernitscheff reiste auf der Stelle nach Tultschin und Kiew, wo er sich mit dem Grafen Wittgenstein, dem Oberbefehlshaber über das zweite Armeecorps, besprach. Zwei Corpsanführer, unter andern der Oberst Pestel, nebst einer großen Anzahl Officiere niederen

Mitglieder wurden auf der Stelle verhaftet. Diese Verhaftungen fanden am 26. December statt und an demselben Tage, der die Hoffnungen der Gesellschaft des Südens zum Theil vernichtete, brach in St. Petersburg ein von dem Bunde des Nordens geleiteter blutiger Aufstand aus.

Sechstes Kapitel.

Die vom Kaiser Alexander dem Staatsrath anvertraute Urkunde. — Ihr Inhalt. Geheimliche Thronentsagung des Großfürsten Konstantin. — [illegible] — Aufstand in St. Petersburg. — Verschiedene Episoden. — Thronbesteigung des Kaiser Nikolaus. — Der Aufstand wird durch Gewalt unterdrückt.

Die Thronfolge in Rußland gebührte von Natur- und Rechtswegen dem Großfürsten Konstantin; nur eine Entsagung seinerseits konnte die Bestimmungen des 1797 vom Kaiser Paul erlassenen und 1807 vom Kaiser Alexander bestätigten pragmatischen Statuts abändern. Kaum war die Nachricht von dem Tode des Kaisers in Petersburg eingetroffen, so nahmen der Großfürst Nikolaus vor dem Senat, um seinem Bruder und dem legitimen Erben den Eid der Treue zu leisten. Nikolaus Paulowitsch mußte jedoch wissen, daß Kaiser Alexander der Obhut des Reichsrathes ein versiegeltes Document übergeben hatte, und daß dieses geheimnißvolle Document die Erbfolge auf dem Throne der Romanoff's unwiederruflich regelte. Das Paquet war mit dem kaiserlichen Siegel gesiegelt und trug von der Hand des Kaisers die Ueberschrift: „Im Reichsrath aufzubewahren, bis ich anders befehle, aber im Falle meines Todes in außerordentlicher Sitzung zu eröffnen, ehe etwas Anderes vorgenommen wird.“

Der Reichsrath von seinem Präsidenten, dem Fürsten Wassiljewitsch Lukanoff, zusammenberufen, glaubte, vor Allem streng den Befehlen des Kaisers nachkommen zu müssen, und der Fürst Lukanoff brach das Siegel in außerordentlicher Sitzung. Das Paquet enthielt drei Actenstücke von der allergrößten Wichtigkeit: das Eine war ein Manifest des Kaisers

Alexander, geschrieben und unterzeichnet Zarskoe-Selo am 28. August 1823; das zweite ein Brief des Großfürsten Konstantin aus St. Petersburg vom 26. Januar 1822; das dritte endlich die Antwort des Kaisers auf diesen Brief seines Bruders, aus dem wir einige sehr merkwürdige Stellen mittheilen müssen.

„Da ich weiß," schreibt Konstantin, „daß ich weder Geist, Talente, noch Kraft genug besitze, um zu der souverainen Würde erhoben zu werden, auf die ich durch meine Geburt Anspruch zu machen berechtigt bin, so bitte ich Ew. Kaiserl. Majestät, dieses Recht auf Denjenigen zu übertragen, dem es nach mir zukommt, und auf diese Weise die Stabilität des Reichs für immer zu sichern. Was mich betrifft, so gebe ich durch diese Entsagung der Verpflichtung, die ich freiwillig und feierlich bei Gelegenheit meiner Scheidung von meiner ersten Gemahlin übernommen habe, eine neue Bürgschaft und Kraft. Alle Verhältnisse meiner gegenwärtigen Stellung bewegen mich jeden Tag mehr zu diesem Schritt, welcher dem Reiche und der ganzen Welt die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen beweist."

Folgendes waren die wesentlichen Bestimmungen des kaiserlichen Manifestes: „Erstlich, der freiwillige Schritt, durch welchen Unser jüngerer Bruder, der Cäsarewitsch und Großfürst Konstantin seinen Rechten auf den Thron aller Reussen entsagt, ist und bleibt fest und unwiderruflich. Gedachte Entsagungsurkunde wird, damit ihre Notorietät gesichert ist, in der großen Himmelfahrtskirche in Moskau und bei den drei höchsten Behörden Unseres Reichs, der heiligen Synode, dem Reichsrath und dem dirigirenden Senat, niedergelegt; zweitens, in Folge dieser Bestimmungen und gemäß dem strengen Wortlaut der Acte über die Thronfolge, wird Unser zweiter Bruder, der Großfürst Nikolaus, als unser Erbe anerkannt."

Wir wiederholen, es scheint fest zu stehen, daß der Großfürst Nikolaus in alle diese Einzelheiten vollkommen eingeweiht war, als er seinen Bruder als Kaiser proclamirte. Vergebens drangen die Mitglieder des Reichsraths in ihn, und das war ihre Pflicht, indem jeder Zweifel durch die ausdrücklichen Worte des Manifestes gehoben war. Aber der Großfürst wiederholte ihnen beständig: „Ich will nicht auf Kosten meines ältern Bruders Kaiser werden. Wenn der Großfürst Konstantin bei seiner Ent-

sagung bleibt und wiederholt den Willen ausspricht, seine Rechte aufzugeben, alsdann und nur alsdann übe ich die meinigen aus, indem ich die Krone annehme."

Ueber diesen auf den ersten Anblick seltsam erscheinenden Entschluß hat sich der Kaiser in dem bei seiner Thronbesteigung erlassenen Manifeste selbst erklärt. Man liest in demselben: „Wir suchten lediglich das die Thronfolge ordnende Gesetz vor jeder Verletzung zu schützen, die Loyalität unserer Absichten in helles Licht zu setzen und unser geliebtes Vaterland selbst nicht einen Augenblick über die Person seines legitimen Beherrschers in Ungewißheit zu lassen. Diesem in der Reinheit unsers Gewissens vor Gott, der in alle Herzen sieht, gefaßten Entschluß, hat unsere vielgeliebte Mutter Ihre Majestät die Kaiserin Marie ihren Segen ertheilt."

Der Reichsrath, der Senat und die heilige Synode, die drei höchsten Behörden des Reichs, leisteten nun dem Czar Konstantin den Eid der Treue. Die Regimenter der Garde wurden ebenfalls aufgefordert, dem neuem Herrscher Treue zu schwören. Die Nachricht von dem Tode Alexander's war am Abend des 7. December in Warschau eingetroffen. Der Cäsarewitsch Konstantin, bei dem sich gerade dessen jüngerer Bruder der Großfürst Michael befand, schrieb am 8. December an die Kaiserin Marie, erinnerte sie an die früher von ihm unterschriebene Entsagungsurkunde, und bestätigte sie in ihrem ganzem Umfange. Der Großfürst Michael kam am 13. December in Petersburg mit dieser Depesche an, deren so klarer und bestimmter Inhalt die kaiserliche Familie in große Unruhe versetzte. Dennoch blieb Nikolaus Paulowitsch fest bei seinen ersten Entschlüssen; er bat sogar den Großfürsten Michael, auf der Stelle nach Warschau zurückzukehren, um seinem Bruder mitzutheilen, daß er auf seinem Entschluß bestehe, und von ihm eine neue und ausdrückliche Erklärung seiner Willensmeinung verlange. Der Großfürst Michael reiste sofort ab; die brüderliche Hingebung, von der er bis in die letzten Tage seiner Laufbahn so viele Beweise gegeben hat, verließ ihn bei dieser feierlichen Gelegenheit nicht. Aber er hatte nicht nöthig, zum zweiten Mal dreihundert Stunden zu durchreisen; denn schon in Dorpat traf er einen Courier des Cäsarewitsch mit einer bestimmten und kategorischen Antwort desselben auf den Brief des Fürsten Lapuchin, des Präsidenten des Reichsraths.

Am 24. December nahm der Großfürst Nikolaus endlich die Krone an, welche ihm immer von der Vorsehung bestimmt gewesen zu sein schien. Das Interregnum hatte drei Wochen gedauert, und das war eine lange Zeit unter den kritischen Verhältnissen, in denen sich Rußland befand. Die Depeschen aus Taganrog enthielten die traurigen Nachrichten, welche der General von Witt an das Sterbebett des Kaisers gebracht hatte und den von Diebitsch dem Generaladjutanten Tschernitscheff ertheilten Auftrag, nach Kiew zu reisen und den Obersten Pestel zu verhaften. Man fürchtete eine Bewegung in Kleinrußland, ahnte aber nicht, daß die Hauptstadt selbst von einem nahen, bewaffneten Aufstand bedroht sei, als in der Nacht vom 25. December und in dem Augenblick, wo der Reichsrath zusammenkam, um dem neuen Czaren Treue zu schwören, ein Brief vom Unterlieutenant Rostoffoff die Nachricht brachte, daß die Regimenter der kaiserlichen Garde seit zwei Tagen von Verschwörern bearbeitet würden. Man faßte nun den Beschluß, die Eidesleistung am 26. früh in der Caserne jedes Regiments stattfinden zu lassen und von einer allgemeinen Revue über die Truppen abzusehen. Die Leibgrenadiere, deren Treue man in Verdacht hatte, wurden von der Wache im Winterpalast abgelöst und durch eine Abtheilung des Regiments Finnland und das Bataillon der Gardesappeure ersetzt. Bald hatten alle Sicherheitsmaßregeln, die zwei Tage vorher nutzlos erschienen waren, die sich aber durch die nachfolgenden Ereignisse nur zu sehr rechtfertigten, den Palast vor einem Handstreich sichergestellt. Die Verschworenen dagegen, als sie von den Enthüllungen Rostoffoff's hörten, riefen aus: „Jetzt ist die Scheide weggeworfen; wir können unsere Säbel nicht länger verbergen!

Wir haben erzählt, daß Rilejeff, der Fürst Obolenski und Sergei Trubetzkoi die drei vornehmsten Häupter der Gesellschaft des Nordens waren. Unter die Verschworenen zweiten Ranges bemerkte man Alexander Bestuscheff, Stabscapitain der Garde-Dragoner, von dem wir schon gesprochen haben; den Obristlieutenant Batenkoff, einen unternehmenden und ehrgeizigen Charakter; den Hauptmann Jakubowitsch, einen wilden Menschen von beschränktem Geiste, dessen fixe Idee die Ermordung des neuen Czaren war und der, als er den Tod Alexander's erfuhr, Rilejeff anschrie: „Der Kaiser ist todt; Ihr Andern habt ihn mir genommen!" den verabschiedeten Lieutenant Peter Kachofski und den Oberst Bulatoff, Commandanten des

sechsten Jägerregiments, einen energischen und leidenschaftlichen Charakter. Um dem Unternehmen Einheit zu geben, hatte man den Entschluß gefaßt, einen Dictator zu ernennen, und die Wahl fiel auf den Fürsten Trubetzkoi, einen Mann mit einem berühmten Namen, aber einem schwachen und furchtsamen Charakter, der in diesen ernsten Verhältnissen ein Spiel seiner eigenen Illusion und der Dupe geschickter und entschlossener Verschwörer, die sich seines historischen Namens bedienten, um ihrer Unternehmung mehr Glanz zu geben, gewesen zu sein scheint. „Wir haben ein vortreffliches Oberhaupt gewählt", sagt Rilejeff am Abend des 25. Decembers. „Ja," entgegnete Jakubowitsch ironisch, indem er auf den hohen Wuchs des Fürsten Trubetzkoi anspielte, „ja, er ist ein großer Mann!"

Unterdessen zwangen die Ereignisse die Verschworenen, einen sofortigen Entschluß zu fassen. Man mußte entweder auf der Stelle handeln, oder die Ausführung der Verschwörung aufgeben. Der 25. verging mit Verhandlungen und da am Abend des letzteren Tages ein Mitglied der Gesellschaft des Südens, der erste Procurator des Senats, Krasnokutzki, verrieth, daß der große Rath auf den nächsten Tag in den Winterpalast zur Eidesleistung zusammenberufen sei, so konnte sich Jeder fertig machen, zu handeln. Als Vorspiel zu dem verhängnißvollen Tage verbreiteten Arbusoff, Lieutenant des Marinetrains, der Fürst Schtschepin Rostofski und Michael Bestuscheff, der Bruder Alexander's, falsche Nachrichten. Um die Gemüther der Truppen leichter irre zu führen, sagten sie, daß die Truppen einen ungesetzlichen Eid schwören sollten, und daß der Cäsarewitsch Konstantin, weit entfernt, die Krone auszuschlagen, vielmehr an der Spitze der ersten Armee nach Petersburg marschire, um sie wieder in Besitz zu nehmen. Beständig sehen wir dieselbe Verfahrungsweise und dieselben Mittel wiederkehren, begleitet von der List, welche ein Zeichen der Schwäche ist; aber diese geschickt verbreiteten Gerüchte machten dennoch auf die Truppen einen unermeßlichen Eindruck. Mehrere Compagnien des Regiments Moskau, aufgeregt durch die Worte Alexander's und Michael Bestuscheff's, stürzten in die Magazine des Regiments, um Patronen zu holen; ein Adjutant, der im Namen des Generalmajors Friedrichs, Oberstcommandanten des Regiments, den Officieren befahl, sich auf der Stelle zum General zu begeben, wurde von dem Fürsten Schtschepin Rostofski mit Heftigkeit zurückgewiesen, und als Friedrichs selbst kam, stürzte der

Fürst auf ihn zu und verwundete ihn mit dem Säbel, während Alexander Bestuscheff mit der Pistole nach ihm schoß. Der General fiel, am Kopfe getroffen. Man hat behauptet, er habe dem Kaiser an dem schrecklichen Tage des 26. December das Leben gerettet, aber dies ist ein Irrthum. General Friedrichs, der das Bewußtsein verloren hatte, wurde sofort nach seiner Wohnung gebracht; er konnte daher keinen thätigen Antheil an den weiteren Ereignissen dieses Tages nehmen.

Endlich drangen die Compagnien, trotz der Bemühungen des Obersten von Adlerberg und des Fürsten Lieven, aus ihren Casernen heraus und wendeten sich mit dem Geschrei: „Hurrah, Konstantin!" nach dem Senatsplatz. Der Sammelplatz war hinter der Statue Peter's des Großen. Bald stellten sich einige Compagnien der Leibgrenadiere und ein Bataillon Gardemarinetruppen neben diesen Abtheilungen des Regiments Moskau auf. Aufgeregt von dem Rufen, „Es lebe Konstantin!" fing die anfangs beunruhigte und überraschte Bevölkerung an, sich der Gruppe Soldaten zu nähern und ihre Haltung zeigte, daß sie sich für den Aufstand, wenn er einige Aussicht auf Erfolg bekam, erklären würde.

Wer den Schauplatz dieser großen und traurigen Ereignisse besucht hat, bei dem wird die Erzählung mehr als doppeltes Interesse erregen. Man muß den ungeheuren Platz zwischen dem Gebäude des Senats und der Admiralität gesehen haben: auf der einen Seite schließt ihn die prächtige Isaakskirche ab; auf der anderen öffnet er sich auf die Kais der Newa und die Brücke, welche über das breite Bett dieses Stromes führt, und verlängert sich endlich bis zum Winterpalast und der Alexandersäule, die damals noch nicht stand. Die Menschen und selbst die Massen erscheinen in kleinlichen Verhältnissen inmitten dieser ungeheuren Arena, wo sich jetzt so viele Leidenschaften entfesseln sollten. Der Czar Nikolaus aber zeigte sich unter diesen Verhältnissen groß wie ein Riese und die Wahrheit und die Geschichte sind diese Huldigung einem Fürsten schuldig, den man so oft und manchmal so lächerlich verleumdet hat.

Wir haben berichtet, daß mehrere Compagnien der Leibgrenadiere sich den ersten der hinter der Bildsäule Peter's des Großen versammelten Insurgentenhaufen angeschlossen hatten; das Regiment hatte anfänglich dem Czar Nikolaus Treue geschworen; aber als der Lieutenant Suthoff ihm mittheilte, daß mehrere andere den Eid verweigert hätten und be-

Die Aufrührer hatten versucht, in den Senatspalast, an den sie sich lehnten, zu dringen; aber die aus finnländischen Jägern bestehende Wache war von einem jungen Officier von Verdienst und Muth, dem Lieutenant Nassakin, befehligt. Er hatte seine schwache Truppe unter dem Gewölbe des Eingangsthores des Palastes aufgestellt, widerstand zwei Stunden lang, wies alle Versuche der Empörten des Regiments Moskau zurück und blieb Herr des Postens, den er zu vertheidigen hatte.

Unterdessen hatten das Gewehrfeuer, und der Fall des Generals Miloradowitsch den Pöbel im Kaftan auch in Aufregung versetzt. Er sammelte sich immer zahlreicher um die Aufrührer und mischte schon sein verwirrtes Geschrei in den Ruf ein: „Es lebe Konstantin"! Der Kaiser, umgeben von dem größten Theil der Garderegimenter, konnte jetzt durch eine kräftige Handlung dem Aufstand ein Ende machen. Der Großfürst Michael, der erst an diesem Morgen in St. Petersburg eingetroffen war und an diesem Tage seinem Bruder unermeßliche Dienste leistete, bat ihn, die dazu nöthigen Befehle zu ertheilen. Aber der Kaiser wollte erst alle Mittel der Ueberredung erschöpfen. Er glaubte, die Religion werde auf die Truppen einen heilsamen Einfluß ausüben und der Metropolit von St. Petersburg wurde in aller Eile herbeigerufen. Die Erscheinung dieses Greises, der in der Hand das Kreuz hielt und den der Metropolit von Kiew und eine große Anzahl von Popen begleiteten, war ganz dazu geeignet, einen tiefen Eindruck auf die Verschworenen hervorzubringen.

Aber dennoch hatte der Versuch keinen Erfolg; die Aufregung der Truppen war zu groß. Der alte Seraphim wurde mit Gewalt zurückgestoßen, trotz seiner ehrwürdigen weißen Haaren. Trommelwirbel übertönte seine Stimme und bald mußte er sich zurückziehen.

Jetzt endlich befahl der Kaiser der Garde zu Pferde und der Nobelgarde den Angriff, um die um die Bildsäule Peter's des Großen zusammengehäuften Massen zu zerstreuen. Der Angriff fand statt. Schtschepin Rostofski befahl den Aufrührern, Feuer zu geben. Dem Obersten Welho wurde der Arm zerschmettert; General Woinoff, auf den Kuchelbecker aus unmittelbarster Nähe zielte, verdankte sein Leben nur einem Zufall und Oberst Sturler fiel wie General Miloradowitsch von der Hand Kachofski's.

Dieser kräftige Widerstand der Aufrührer dauerte schon mehrere Stunden und die Sachen waren jetzt auf dem Punkt angekommen, wo man der Rebellion durch einen entscheidenden Schlag ein Ende machen mußte, wenn sie sich nicht auf der Stelle weiter verbreiten und siegen sollte. Die Hefe des Volks, unter die man Branntwein vertheilt hatte, hatte sich hinter den Empörern versammelt, und antwortete mit verwirrtem Geschrei auf ihren Ruf nach der Constitution. Man fuhr mehrere Geschütze an der Ecke der Boulevards der Admiralität auf. Noch einmal wurden die Aufrührer aufgefordert, und dann erhielten sie eine erste Ladung; als diese aber nicht die erwartete Wirkung hervorzubringen schien, verbreiteten zwei Kartätschensalven Verwirrung und Tod in den Reihen der Aufrührer. Ihre Colonnen lösten sich auf und verbreiteten sich flüchtend über die geräumigen Kais der Newa. Mehrere suchten eine Zuflucht in Wassili Ostroff; aber die Nobelgarde holte sie sehr bald ein und machte während der Niederlage dieses gefährlichen Aufstandes, eine Anzahl Gefangene. Einige Augenblicke bevor das schwere Geschütz gegen die Aufrührer donnerte, war die Kaiserin durch eine Botschaft davon benachrichtigt worden, damit ihre Ueberraschung nicht zu schmerzlich sei: zärtliche Aufmerksamkeit des Kaisers gegen eine Fürstin, die sich in diesen schrecklichen Verhältnissen als eine so würdige und heldenmüthige Lebensgefährtin gezeigt hatte. Nachdem der Czar sozusagen den letzten Seufzer des sterbenden Generals Miloradowitsch gehört hatte, kehrte er in den Palast zurück. „Welcher Regierungsanfang!“ rief er seiner Gemahlin entgegen, die so frühzeitig alle Schmerzen der höchsten Stellung auf Erden kosten sollte.

Mehrere Truppencorps blieben unter den Waffen und bivouakirten während der auf diesen schrecklichen Tag folgenden Nacht um große Feuer, während Cavalerieabtheilungen durch die Straßen der Stadt patrouillirten; aber überall herrschte wieder die gewöhnliche Ordnung und Ruhe.

Das war der Ausgang dieses Aufstandsversuchs, in welchem man, außer bei den Führern selbst, nur schwer den Einfluß freisinniger Ideen wird entdecken können. Wir werden später erzählen, was aus den Führern wurde, von denen sich Einige während des Kampfes ein wirklich schmachvolles Benehmen zu Schulden kommen ließen; ein Benehmen, das sie

und erinnerte sie an ihren früher erworbenen Ruhm; den Schuldigsten zeigte er die Schlachtfelder des Kaukasus und befahl ihnen, dort zwei Jahre zu kämpfen, um ihre Ehre wieder herzustellen, während er für die Frauen und die Kinder, die sie zurückließen, Sorge tragen wollte. Allen kündigte er Verzeihung und vollständiges Vergessen des Geschehenen an.

Die in einem Umkreis von einigen Meilen um St. Petersburg casernirenden Truppen, die man nach Petersburg gerufen hatte und die schon unterwegs waren, erhielten Gegenbefehl. Ihre Gegenwart war jetzt unnöthig geworden, denn die Ruhe war vollkommen wiederhergestellt. Die Revolution hatte einen Mann von ungewöhnlich kaltem Blute und Muth zum Gegner; sie hatte vor seiner Tapferkeit und seinem Willen ihre Ohnmacht gefühlt; aber die Verschwörung war, wie wir wissen, sehr weit in den Provinzen verzweigt, und es war noch die Frage, ob der Ausgang auf diesen von den Augen und der persönlichen Einwirkung des Kaisers weit entlegenen Schauplatz so günstig sein würde. Die Armee des Südens mochte ungefähr 120,000 Mann stark sein. Sie stand unter dem Befehl des Grafen, späteren Fürsten von Wittgenstein, dessen Generalstabschef Paul Kisseleff und dessen Hauptquartier Tultschin war. Der Graf von Witt, der in größter Eile von Taganrog angekommen war, ergriff mit dem Grafen von Wittgenstein alle nothwendigen Maßregeln, um die Verhaftung des Obersten Pestel und anderer Corpsführer zu bewerkstelligen. Man nahm zu gleicher Zeit wichtige Papiere, Beweisstücke für die Verschwörung weg, sodaß auf dieser Seite die Verschwörung vollständig erstickt war, ehe sie ausbrechen konnte. Alle diese Maßregeln wurden am 26. December ausgeführt, an demselben Tage, wo der Kaiser in Petersburg über die Aufrührerischen siegte.

Es waren jetzt nur noch die Verschworenen der ersten oder der West-Armee übrig, die unter dem Befehl des Generals Grafen von Sacken stand und in welcher Sergei Murawieff und Bestuscheff Rumin dieselbe Rolle, wie Pestel in der zweiten Armee spielten. Seit langer Zeit hatten die beiden Verschwörer Anhänger geworben, aber hauptsächlich in dem Regiment Tschernikoff, von dem mehrere Officiere Mitglieder der Gesellschaft der vereinigten Slaven waren. Bald traf von Petersburg der Befehl ein, sich der Person Murawieff's zu versichern, und als Letzterer sich auf den patriotischen Verein in Warschau zu stützen suchte und

zum Grafen Peter Moczynski ging, um ihn zu fragen, ob er im Fall eines Aufstandes mehrerer Regimenter der ersten Armee auf die Unterstützung der polnischen Gesellschaft rechnen könnte, gab ihm Moczynski nur eine ausweichende Antwort. Jetzt, da von dieser Seite nichts mehr zu hoffen war, wäre es das Klügste für Murawieff und seinen Bruder gewesen, sich bei Zeiten durch die Flucht der ihnen drohenden Verhaftung zu entziehen; es war aber zu spät: Der Obristlieutenant Ghebel, welcher das Regiment Tschernikoff commandirte, erhielt Befehl, sich ihrer Personen zu versichern und die Verhaftung fand am 10. Januar 1826 statt. Aber eine lange Freundschaft verband Ghebel und Sergei Murawieff mit einander. Er behandelte die Gefangenen, die sich übrigens ganz in ihr Schicksal zu ergeben schienen, mit großer Milde und am Abend des Tages, wo er verhaftet worden, empfing Sergei Murawieff einen Besuch vom Obristlieutenant, der von ihm Abschied nehmen wollte. Ghebel befand sich kaum einige Augenblicke im Zimmer, als ihn mehrere Officiere des Regiments Tschernikoff umringten und ihm erklärten, daß er nun ihr Gefangener sei. „Niemals!“ rief der Obristlieutenant, zog den Degen und zog sich in den Hintergrund des Zimmers zurück. Aber der Tapfere mußte einem so ungleichen Kampfe unterliegen; er erhielt zahlreiche Wunden und sank bewußtlos zu Boden.

Nun verhaftete man sofort die Gensd'armen und den Courier, welche die Verschworenen nach Petersburg begleiten sollten. Der Augenblick schien über den Erfolg dieses kecken Unternehmens entscheiden zu sollen. Major Trukin führte ein Bataillon des Regiments Tschernikoff gegen die empörten Truppen; aber die Soldaten, anstatt sie anzugreifen, fraternisirten mit ihnen und verhafteten den Major. Die kleine Schaar erreichte nun Wassilkoff und wuchs mehr und mehr. Sie brach die Läden in der Stadt auf, um für ihre Bedürfnisse zu sorgen, und Murawieff schickte nach mehreren Richtungen Couriere ab, um sich in diesem Augenblick die Mitwirkung der möglichst großen Zahl der Mitglieder der Gesellschaft des Südens zu verschaffen.

Etwas später und ehe die Aufrührer Wassilkoff verließen, wurde auf dem Marktplatz ein seltsames Schauspiel gegeben: Der Prediger des Regiments von Tschernikoff hatte sich, gegen eine Summe von zweihundert Rubel, dazu verstanden, Gottesdienst zu halten und den versammelten

Murawieff einen Hieb über den Kopf erhielt. Zwei Mal erhob er sich wieder und versuchte, die Grenadiere von Tschernikoff zu sammeln; zum Unglück für ihn begannen die Empörer, erstaunt über die feste Haltung der ihnen entgegenstehenden Truppen, die Waffen von sich zu werfen. Dann gingen sie bald noch weiter und nahmen selbst ihre Führer fest. Auf diese Weise wurden Murawieff und Bestuscheff Rumin dem Obersten der Husaren von Mariopol ausgeliefert. Sechs andere Officiere geriethen in Gefangenschaft. Hippolyt Murawieff fiel im Gefecht und Kusmin schoß sich durch den Kopf. Das war das schnelle und tragische Ende der Empörung im Süden.

So hatte der Aufstand in den Provinzen nicht mehr Unterstützung oder mehr Aussicht auf Erfolg gefunden, als in der Hauptstadt; eine sehr natürliche Folge der allgemeinen Tendenz des Volksgeistes und der moralischen Isolirung der Verschworenen. Eine schreckliche Sühne mußte die fast unmittelbare Folge davon werden und gewissermaßen die Schlußkatastrophe dieses verwickelten Dramas bilden. Wir werden den späteren Ereignissen ein wenig vorgreifen, um das letzte Blatt der Geschichte dieses wahnsinnigen Unternehmens gleich zu vollenden.

Wir sagten bereits, daß einige Verschwörer in St. Petersburg während des Kampfes oder nach demselben ein wahrhaft schmachvolles Benehmen zeigten. Wir müssen hinzufügen, daß dagegen Andere bis an's Ende eine muthvolle und würdige Haltung beibehielten. Unter den Letzteren nennen wir: Rilejeff, Alexander Bestuscheff, Batenkoff, Kachofski und Jachubowitsch. Bestuscheff, der sich nach dem unglücklichen Ausgange des Kampfes in seine Wohnung in der Vorstadt zurückgezogen hatte, verließ sie während der Nacht und wollte selbst seinen Kopf dem Kaiser darbringen. Der Czar verlangte ihn zu sehen und zu verhören: „Der General Bestuscheff," sagte er zu ihm, „war ein treuer Diener; aber er hat nur entartete Söhne hinterlassen." Der Oberst Bulatoff übergab sich ebenfalls freiwillig der Rache des Kaisers und hatte, behauptet man, das Unglück, mehrere seiner Mitschuldigen anzuzeigen. Dieser Verdacht wird allerdings einigermaßen durch die sehr große Nachsicht bestärkt, welche der Czar gegen ihn zeigte. Was den Fürsten Trubetzkoi betrifft, so unterließ nicht nur dieser kraftlose Dictator einer unmöglichen Republik, das ihm übertragene Commando zu übernehmen, sondern er stürzte auch, von

einer unglaublichen Feigheit erfüllt, nach dem großen Generalſtab, um daſelbſt den Eid der Treue zu leiſten; hier bekam er bei dem Widerhall des Feuerns auf dem Admiralitätsplatze Nervenzufälle und zeigte die allerkläglichſte Haltung. Noch ſpäter flüchtete er ſich erſt zu ſeiner Schwiegermutter, der Gräfin Laval und dann zu ſeinem Schwager, dem öſterreichiſchen Geſandten, Grafen von Lebzeltern, während er in ſeiner Wohnung alle auf die Verſchwörung bezüglichen Papiere zurückließ. Dieſe Papiere, die noch in derſelben Nacht mit Beſchlag belegt wurden, lieferten die unwiderleglichſten Beweiſe gegen Alle, welche in näheren oder entfernteren Beziehungen zu der verhängnißvollen Verſchwörung geſtanden hatten.

Mehrere Schriftſteller haben die ſchmerzliche Sühne des politiſchen Benehmens des Fürſten in ſehr lebhaften Farben geſchildert, und ihre Leſer vorzüglich durch die wirklich ſehr rührende Epiſode der wahrhaft bewundernswürdigen Hingebung ſeiner jungen Frau zu bewegen geſucht, welche das Familienleben, Luxus und Reichthum aufgab, um ihrem Gatten in die Einſamkeit einer Eiswüſte zu folgen. Wir werden uns wohl hüten, die Rührung abſchwächen zu wollen, welche eine ſo ſchöne und edle Handlung, ein in jeder Hinſicht ſo achtungswerthes Benehmen hervorbringen muß. Wir haben im Namen der Geſchichte nur noch ein einziges Wort hinzuzufügen, nämlich, daß der Fürſt Trubetzkoi, einer der ſtrafbarſten Anſtifter des Aufſtandes von 1825, von allen Verſchwörern derjenige war, welcher während der Unternehmung den wenigſten Muth, und in der Niederlage die wenigſte Würde zeigte. Nachdem er ſich im letzten Augenblick durch das Aufgeben der Sache, der er verbrecheriſcher Weiſe ſeinen Degen geweiht, zu retten verſucht hatte und vor dem Kaiſer erſchien, um dieſem Rechenſchaft abzulegen, leugnete er zuerſt, und als man ihm ſchriftliche Beweiſe ſeiner Theilnahme an dem Complot vorlegte, das ihn zum Dictator machen ſollte, bat er um ſein Leben. „Es ſei Ihnen geſchenkt," gab der Kaiſer zur Antwort, „wenn Sie den Muth in ſich fühlen, ein Leben ohne Ehre zu ertragen. Setzen ſie ſich, und ſchreiben Sie an die Fürſtin: Ich befinde mich wohl und werde mit dem Leben davonkommen." Trubetzkoi ſchrieb, was ihm vorgeſagt wurde. Die aufopfernde Hingebung ſeiner edlen Gemahlin hat den ſchwachen Verſchwörer mit einer ſchützenden Glorie umgeben.

hatten. Aus der Art des Verbrechens sieht man, daß die Angeklagten dieser Classe nur die Anwendung einfach correctioneller Strafen erleiden werden; was die Individuen betrifft, auf welchen die erste Classe der Anklagen lastet und die, da sie dem Brennpunkt der Verschwörung mehr oder weniger nahe standen, seine wahren Zwecke kannten, so werden Alle in einem Urtheil inbegriffen werden, obgleich nicht Alle in einem gleichen Grade schuldig sind." Der Kaiser ordnete gleichzeitig die Zusammenberufung eines hohen Gerichtshofes an, der das Urtheil in dieser wichtigen Angelegenheit aussprechen sollte, eines Ausnahmegerichtshofs, der aus den drei ersten Behörden des Reichs bestehen sollte: dem Reichsrath, dem dirigirenden Senat und der heiligen Synode, und außerdem noch aus funfzehn der höchsten Militair- und Civilbeamten.

Der Fürst Lapuchin war Präsident dieses hohen Gerichtshofes, der seine Sitzungen im Senatspalast hielt. Er hatte einen ebenso schweren als schmerzlichen Auftrag zu erfüllen, denn die Angeklagten waren an Zahl nicht weniger als hunderteinundzwanzig.

Bekanntlich ist seit der Regierung der Kaiserin Elisabeth an die Stelle der Todesstrafe für nicht politische Verbrechen die Strafe der Knute, oder der Verbannung nach Sibirien getreten; aber jede Handlung politischer Auflehnung wird von den russischen Gesetzen noch mit der alten Strenge bestraft, welcher nur der Wille des Kaisers entgegenwirken kann. Auch erklärte der hohe Gerichtshof gleich von vornherein: „daß die durch zweimalige wiederholte Geständnisse von den Angeklagten selbst bestätigten Verbrechen alle ohne Ausnahme die Todesstrafe nach sich ziehen würden." Dennoch schrieb der Kaiser in einer Reihe von „Zusatzvorschriften, gegründet auf die allgemeine Ordnung des gerichtlichen Verfahrens," vor, daß der hohe Gerichtshof zu bestimmen habe, bis zu welchem Grade die besonderen Umstände bei jedem einzelnen der Angeklagten geeignet wären, seine Theilnahme an den allen gemeinsamen Verbrechen zu erschweren oder zu erleichtern; daß es ihm obliege, verschiedene, den verschiedenen Graden der Schuld entsprechende Kategorien zu bilden; daß er Strafen bestimme, die mit jedem dieser Grade in Verhältnisse ständen und endlich, daß er die Angeklagten, nach dem Grade ihrer respectiven Strafbarkeit, in die verschiedenen Kategorien vertheile." Demgemäß ernannte der Gerichtshof eine zweite Commission, welche den Auftrag erhielt, die von den Zusatz-

vorschriften erwähnten verschiedenen Kategorien der Strafbarkeit festzustellen. Diese Commission theilte sämmtliche Verurtheilte, nach Abrechnung von fünf Ausnahmeverurtheilungen, die wir gleich näher erwähnen werden, in elf Kategorien, und der hohe Gerichtshof verurtheilte von den 121 Gefangenen, deren Schuld er untersuchen sollte, die fünf in keine Kategorie Eingeschlossenen zum Tode durch Viertheilung; einunddreißig zum Tode durch Enthauptung; siebzehn zum politischen Tod und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, nachdem sie das Haupt auf den Block gelegt hätten; zwei zu lebenslänglicher Zwangsarbeit; achtunddreißig zu Zwangsarbeit auf Zeit und dann zur Ansiedelung in Sibirien; drei zu lebenslänglicher Deportation mit Verlust des Ranges; sieben zur Einstellung in die Armee als gemeine Soldaten, mit Verlust des Ranges und des Adels (wie bei allen Vorhergehenden), aber mit der Fähigkeit, zu avanciren; endlich acht, welche die elfte Kategorie ausmachten, zur Einstellung in die Armee als gemeine Soldaten, aber ohne Verlust des Adels und mit der Fähigkeit zu avanciren.

Alle diese Abstufungen sollten die Unparteilichkeit und die reife Ueberlegung der Entscheidungen des hohen Gerichtshofs zur Anerkennung bringen. Die Mitglieder der heiligen Synode, die in denselben berufen waren, erklärten, obgleich sie die vollkommene Gerechtigkeit des über mehrere Schuldige verhängten Todesurtheils einsahen, im Einklang mit früheren Beispielen, daß ihr priesterlicher Charakter ihnen nicht gestatte, unter das Todesurtheil ihre Namensunterschrift zu setzen.

Nur der Wille des Kaisers und seine höchste Gnade standen noch zwischen dem Urtheil und seiner Ausführung. In der That kam den zum Tode Verurtheilten der ersten Reihe seine Gnade im reichlichen Maße zu Gute, denn ihre Strafe wurde bei Allen in lebenslängliche Zwangsarbeit, mit Verlust des Adels, gemildert. Bei den anderen Kategorien wurde die Länge der Zwangsarbeit in Sibirien sehr oft vermindert, zuweilen durch Verbannung oder durch Festungshaft ersetzt; einige der Schuldigen wurden nicht einmal ihres Adels für verlustig erklärt. „Was endlich," fährt das kaiserliche Decret fort, „die Staatsverbrecher betrifft, deren Namen im gegenwärtigen Ukas nicht genannt sind, und die wegen der Größe ihrer Verbrechen außerhalb aller Kategorien und außer jedem Vergleich mit den anderen gestellt sind, so überlassen wir ihr Schicksal der Entscheidung

des hohen Staatsgerichtshofs, damit sie nach dem definitiven Urtheilsspruch, welchen derselbe gegen sie fällen wird, hingerichtet werden."

Der Kaiser, obgleich er die über die fünf Schuldigen verhängte Todesstrafe billigte, wollte sie nicht der in dem Urtheil des hohen Gerichtshofs ausgesprochenen barbarischen Strafe unterworfen wissen, welche die Civilisation misbilligte. Sie mußte daher abgeändert werden und die letzten Beschlüsse lauteten wie folgt: „Der hohe Gerichtshof, indem er die Gnade, von welcher seine kaiserliche Majestät durch die Milderung der über die anderen Schuldigen verhängten Strafen ein so glänzendes Beispiel gegeben hat, zum Führer nimmt, und von der ihm übertragenen discretionären Gewalt Gebrauch macht, beschließt: daß, anstatt der Strafe der Viertheilung, welche Paul Pestel, Konrad Rilejeff, Sergei Murawieff Apostol, Michael Bestuscheff Rumin und Peter Kachofski kraft des ersten Urtheilsspruchs des hohen Gerichtshofes erleiden sollten, diese Verbrecher verurtheilt sind, zur Strafe für ihre verabscheuungswürdigen Verbrechen gehängt zu werden."

Man gab den Verurtheilten einen Tag Frist, um die Tröstungen der Religion zu empfangen, und am 25. Juli 1826 um 3 Uhr früh stand das Schaffot auf dem Walle der alten Festung von Petersburg bereit. Jedes Regiment der Garnison der Hauptstadt sollte durch eine Compagnie Zeuge der Hinrichtung sein. Das Rasseln der Trommeln kündigte die Ankunft der Verurtheilten an; nachdem ihnen ihr Urtheil vorgelesen worden, wurden sie degradirt und stiegen, in graue Capots gehüllt, auf die Plattform, wo das Urtheil vollstreckt werden sollte; aber ein trauriger Zwischenfall sollte die Hinrichtung bezeichnen. Als die Plattform sich senkte, blieben nur Pestel und Kachofski hängen; die drei Anderen, bei denen der Strick gerutscht war, fielen unter das Schaffot, das man erst wieder einrichten mußte, ehe die Hinrichtung vollstreckt werden konnte. „Mir soll also nichts gelingen!" rief Rilejeff, „nicht einmal das Sterben!" Einige Augenblicke darauf defilirten die Truppen schweigend vor den Leichen, und die fünfundzwanzig Mitschuldigen des Aufstandes von 1825, die zur Zwangsarbeit oder zur Verbannung verurtheilt waren, wurden sofort auf Postwagen nach dem entlegenen Ort ihrer Bestimmung, nach Sibirien, gebracht. So büßten Alle die unselige Ueberzeugung, welche sie zu dieser wahnsinnigsten aller Unternehmungen veranlaßt hatte, einer

Unternehmung, die, wie wir schon oft sagten, nichts in der früheren Geschichte Rußlands und nichts, was seitdem vorgefallen ist, rechtfertigen kann.

An demselben Tage erschien ein neues kaiserliches Manifest, in welchem folgende Stellen vorkamen: „Mögen jetzt die Väter ihre ganze Aufmerksamkeit auf die sittliche Erziehung ihrer Kinder richten! Nicht den Fortschritten der Civilisation, sondern der Eitelkeit, welche der Mangel an Beschäftigung und die geistige Leere hervorbringen, und dem Mangel an wirklicher Bildung muß man diese Ausschweifungen des Gedankens, diesen Fanatismus der Leidenschaften, dieses so verwirrte und nachtheilige halbe Wissen, diese Hinneigung zu extremen Theorien und politischen Schwärmereien Schuld geben, welche den Menschen erst demoralisiren und dann ins Verderben stürzen. Vergeblich würde die Regierung die großherzigsten Anstrengungen machen, vergeblich würde sie sich in Opfern erschöpfen, wenn die häusliche Erziehung nicht ihr Thun und ihre Absichten unterstützt und nicht in alle Herzen die Keime der Sittlichkeit legt. In den Städten," fuhr das Manifest fort, „wo vor sieben Monaten der plötzliche Ausbruch einer Empörung uns auf einmal das schreckliche Geheimniß eines schon seit zehn Jahren bestehenden Uebels enthüllte, soll eine letzte Handlung der Erinnerung, ein dem Andenken an das für die Religion, den Beherrscher und das Vaterland vergossene Blut gewidmetes Sühnopfer stattfinden, und eine feierliche Danksagung soll zum Himmel emporsteigen. Wir haben die allmächtige Hand des Herrn erkannt, als sie den Schleier zerriß, der das schreckliche Geheimniß verhüllte. Wir haben sie erkannt, als er, indem er dem Verbrechen gestattete, zu den Waffen zu greifen, es sicher seinem Verderben entgegenführte. Gleich einem vorübergehenden Gewitter, scheint die Empörung nur ausgebrochen zu sein, um der Verschwörung, deren erste That sie war, den Untergang zu bereiten."

Am Morgen des 26. Juli fand eine religiöse Ceremonie von ganz ungewöhnlicher Feierlichkeit vor der vereinigten Garnison auf dem Isaaksplatze statt. Ein Altar erhob sich auf der Mitte desselben und der Metropolit Seraphim reinigte mit Weihwasser die Orte, wo der Kampf stattgefunden hatte; eine Ceremonie, die wohl geeignet war, auf den Geist der Massen einen lebhaften Eindruck zu machen. Der Kaiser und die Kaise-

rin wohnten ihr bei. Das Volk, welches von dem feierlichen Schauspiel lebhaft bewegt war, entfernte sich stillschweigend und viele Zuschauer waren der Meinung, daß die gefährliche Verschwörung, welche der Czar mit so vieler Energie bekämpft hatte, seinen Thron mehr befestigt, als erschüttert hätte.

Achtes Kapitel.

Kaiser Nikolaus I. — Die ersten politischen Maßregeln seiner Regierung. — Manifest bei seiner Thronbesteigung. — Leichenbegängniß des verstorbenen Czaren. — Tod der Kaiserin Elisabeth. — Vorbereitungen zur Salbung. — Gesandte der auswärtigen Mächte.

„Welcher Regierungsanfang!“ hatte Nikolaus I. in einem Augenblick schmerzlicher Gefühlsergießung gesagt, und gewiß mußten damals die traurigen Anfänge seiner Herrscherlaufbahn den Geist des jungen Kaisers durch die schwärzesten Ahnungen trüben. Aber diese schweren Prüfungen sind der Probirstein wahrhaft energischer Charaktere, und wenn der Fürst aus ihnen mit solchem Erfolge hervorgeht, gewinnt er natürlich, und ganz abgesehen von seinen persönlichen Verdiensten, in den Augen des Volks, auf das der Muth, welcher Hindernisse überwindet, stets einen verführerischen Eindruck macht, neues Ansehen. Der Kaiser Nikolaus war neunundzwanzig Jahre alt, als er den Thron bestieg; seine Haltung in den ernsten Krisen, welche seine Thronbesteigung begleiteten, überraschte alle Staatsmänner. Der Kaiser war in seiner Jugend in keiner Weise mit den großen Ereignissen, welche den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bezeichneten und an denen ihm seine Jugend nicht erlaubte, thätigen Antheil zu nehmen, in Berührung getreten. Sehr jung mit der Prinzessin Charlotte von Preußen, der Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III., verheirathet, hatte er während des größten Theils der Regierungszeit seines Bruders als Privatmann und Familienvater gelebt, sich still in seinen Palast Anitschkof zurückgezogen und sich nur mit den Obliegenheiten des

ihm von Alexander übertragenen Amtes eines Generalinspectors des Genieweſens beſchäftigt.

Der Kaiſer beſaß damals noch nicht alle die phyſiſchen Vorzüge, mit denen ihn die Natur in gewiſſem Maße überſchüttet hat. Die damals noch jugendlicheren und eckigeren Züge ſeines Geſichts waren noch weniger entwickelt, weniger ausgeprägt, weniger merkwürdig, als jetzt. Wer Gelegenheit gehabt hat, dieſen ungewöhnlichen Charakter in der Nähe zu beobachten, wird von demſelben gewiß in ſeinem Gedächtniß eine unauslöſchliche Erinnerung behalten und niemals hat eine menſchliche Phyſiognomie mehr dem Bilde entſprochen, welches ſich die Phantaſie im Voraus nach den von der Geſchichte berichteten Worten und Thaten dieſes Monarchen machen mußte. Dies rührt daher, daß dieſe von einer düſteren Größe erfüllte Phyſiognomie, trotz des ebenſo verſchiedenartigen und veränderlichen Ausdruckes, trotz der kalt officiellen Maske, welche die Politik ihr oft aufzwingt, beſtändig den Charakter energiſcher Entſchloſſenheit und ſyſtematiſcher Strenge beibehält, den man von ihr erwartet. Mitten aus ſeinen Generälen heraus wird man gewiß den Czaren Nikolaus erkennen, ohne ihn vorher geſehen zu haben, und man wird beſtätigen, daß die Natur nie mehr der Politik entgegengekommen iſt und ihr nie mehr gedient hat, als indem ſie einen ſolchen Mann für eine ſolche Stellung geſchaffen hat.

Seine hohe Stirn, auf welcher das Alter das Haar gelichtet hat, ſeine Augen voller Feuer und Stolz, ſein Mund, um den ein leichtes ſarkaſtiſches Lächeln ſchwebt, ſein hoher Wuchs, damals noch nicht ſo voll, wie jetzt, und eine entſchieden militairiſche Haltung, überhaupt das ganze Aeußere des neuen Kaiſers war dazu geſchaffen, das Auge der Maſſen auf ſich zu ziehen und ihre Theilnahme zu erregen. Nikolaus I., in ſeinem Aeußeren energiſcher, als der verſtorbene Czar Alexander, und weniger roh, als ſein Bruder Konſtantin, war entſchieden der Mann, um einem ſo eindrucksfähigen Volke, wie dasjenige iſt, welches er zu beherrſchen beſtimmt war, zu gefallen. Seine körperlichen Vorzüge unterſtützten ihn in dieſem ſchwierigen Werke ebenſoſehr, wie die Feſtigkeit ſeines Charakters und die Entſchiedenheit ſeines Geiſtes. Niemals hätte man ſich eine Individualität denken können, welche ein getreuerer Ausdruck der Monarchie Peters des Großen im neunzehnten Jahrhundert geweſen wäre. Sel-

ten ist ein ganzes politisches System von einem Manne vollständiger vertreten worden, und es scheint auch, als ob dieser große, halb europäische und halb asiatische, halb civilisirte und halb barbarische Staat unter den bestehenden Verhältnissen niemals ein anderes Oberhaupt hätte besitzen können.

Wenn es historisch wahr ist, daß Kaiser Alexander zuweilen einige Zweifel über den Werth der despotischen Regierungsform hegte, so ist es nicht weniger gewiß, daß Nikolaus I. niemals an etwas Anderem Geschmack fand, als an der absoluten Gewalt, deren mögliche Größe er bewundert und wohl auch übertreibt. Kein Menschenwerk kann vollkommen sein, und höchstens kann man sagen, daß die Anwendung gewisser Regierungssysteme auf gewisse Völker, nach ihren Sitten, ihren Verhältnissen und ihrer Geschichte, mehr oder weniger glücklich ist. In dieser Hinsicht muß man nun gestehen, daß noch Niemand so vollständig und so glücklich auf Rußland die Regierungsform angewendet hat, welche bis jetzt die Urheberin seines Gedeihens und seiner Größe war, als der Czar Nikolaus. Jemand hat von ihm gesagt, daß er vollkommen für den Despotismus sei und wir setzen zu diesem summarischen Charakterbilde nur hinzu, daß der aufgeklärte Despotismus, bei den unermeßlichen Hilfsmitteln, über die Rußland verfügt, im Innern zu dem fruchtbarsten Principe, und gegen das Ausland zur gefährlichsten Waffe werden kann.

Aber wir müssen in unserer geschichtlichen Erzählung fortfahren.

Es ist bei den russischen Herrschern Gebrauch, bei ihrer Thronbesteigung eine Amnestie zu gewähren und gewisse Steuern nachzulassen. Nikolaus folgte diesem Beispiel; aber die Amnestie wurde auf die vor dem 1. December 1825 Verurtheilten beschränkt und fand daher auf keine der Kategorien des großen Complots, das eben vereitelt worden war, Anwendung. Der Kaiser gab den auswärtigen Mächten zu erkennen, daß er das von seinem Bruder Alexander unterhaltene gute Einverständniß fortzusetzen gedenke. Er gab zu gleicher Zeit die Versicherung, daß die inneren Angelegenheiten des Reichs in demselben Geiste, wie unter der vorhergegangenen Regierung, geleitet werden sollten. Wirklich blieben auch die meisten Ministerialdepartements mit den Staatsmännern besetzt, die ihnen bis dahin vorgestanden hatten, nämlich (um nur die Vornehmsten anzuführen): die auswärtigen Angelegenheiten mit Herrn von Nesselrode; der

Krieg mit Alexander Tatischtscheff; die Finanzen mit Canerin; die Justiz mit Labanoff Rostofski; der öffentliche Unterricht mit Schischkoff; die Marine mit Moller und das Innere mit Lanskoi.

Eine große Anzahl Officiere, welche während des Aufstandes sich durch ihre Treue ausgezeichnet hatten, wurden theils zu Adjutanten, theils zu Generaladjutanten des Kaisers ernannt; eine sehr gerechte Belohnung ihres muthvollen und loyalen Benehmens unter so schwierigen Verhältnissen, wo es galt, rasch zu erkennen, auf welche Seite sich zu stellen die Pflicht gebot. Ordensverleihungen und Erhebungen in den Adelsstand vervollständigten noch die kaiserlichen Belohnungen, und vorzugsweise wurden damit die hohen Stellen der Armee bedacht.

Um alle Thatsachen, welche mit dem Aufstand von 1825 in Verbindung stehen, im Zusammenhang zu erzählen, erwähnten wir schon die Ereignisse, welche im Süden des Reichs nach dem gefährlichen Ausbruch der Verschwörung in St. Petersburg stattfanden. Man erfuhr in der Hauptstadt bald den günstigen Ausgang und erhielt zu gleicher Zeit Nachricht, daß die Eidesleistung in Moskau, in Warschau und in den von den General Araktschejeff gegründeten Militaircolonien ohne Störung stattgefunden habe. An die Militaircolonien richtete der Kaiser einen Tagesbefehl, in welchem er sagte: „Vollkommen einverstanden mit dem glücklichen Gedanken, welcher die Militaircolonien geschaffen hat, werde ich ferner für Euer Wohlergehen sorgen, und schenke Euch als einen Beweis meines Wohlwollens die Uniform, welche der selige Kaiser Alexander zu tragen pflegte. Sie soll bei dem Grenadierregiment des Grafen Araktschejeff, dem ersten, welches colonisirt worden ist, aufbewahrt werden."

Zu Polen, welches ohne Murren die Herrschaft des neuen Czars anerkannt hatte, aber wo die revolutionäre Flamme schon im Geheimen glimmte, sagte der Kaiser noch in seinem Thronbesteigungsmanifest: „Polen! wir haben Euch angezeigt, daß es unser unwandelbarer Wunsch ist, die Regierung des verstorbenen Kaisers und Königs Alexander gesegneten Andenkens fortzusetzen. Damit geben wir Euch die Versicherung, daß die Euch octroyirten Institutionen aufrechterhalten werden sollen, und daß ich im Voraus vor Gott schwöre und verspreche, die constitutionelle Charte nach bestem Vermögen zu erhalten und ausführen zu lassen." Seiner-

seits schrieb der Großfürst Konstantin, als wollte er die Absichten, welche der Aufstand ihm zugeschrieben, noch einmal von sich weisen, an seinen Bruder einen für die Oeffentlichkeit bestimmten Brief, aus dem wir folgende Stelle hervorheben wollen: „Die Beschlüsse der Vorsehung sind in Erfüllung gegangen; wenn ich etwas dazu beigetragen habe, so habe ich nur meine Pflicht erfüllt, die Pflicht eines getreuen Unterthans, eines ergebenen Bruders, endlich die Pflicht eines Russen, der stolz auf das Glück ist, Gott und seinem Fürsten zu gehorchen. Der Allmächtige, der die Geschicke Rußlands, seine Gesetze und die Majestät seines Thrones beschützt, der Allmächtige wird in seiner Barmherzigkeit Ihr Führer sein, Sire, und Sie mit seinem Licht erleuchten. Wenn meine eifrigsten Anstrengungen etwas dazu beitragen können, die Bürde, welche Gott Ihnen auferlegt hat, zu erleichtern, so beeile ich mich, zu den Füßen Ihres Thrones die Huldigungen meiner grenzenlosen Ergebenheit, meiner Treue, meiner Unterwürfigkeit und meines Eifers, den Willen Ew. kaiserlichen Majestät auszuführen, niederzulegen.

Ich bete zum Allerhöchsten, daß seine heilige und unerforschliche Vorsehung über die so kostbare Gesundheit Ew. kaiserlichen Majestät wache, daß er Ihre Tage verlängere, und das Ihr Ruhm, Sire, der Ruhm Ihrer Krone, sich von Geschlecht auf Geschlecht fortpflanzen möge."

Alles schien nun wieder allmälig zu der gewohnten Ordnung zurückzukehren und der neuen Regierung die Zeiten der Ruhe zu versprechen, welche den Wohlstand erzeugen, indem sie den Fortschritt gestatten und dazu aufmuntern. Während dieser Zeit legte der Leichenzug des verstorbenen Kaisers von Taganrog aus langsam zweihundert Meilen zurück, welche diese Stadt von der Hauptstadt des Reichs trennen. Die edle Witwe Alexander's hatte dem General Orloff Denisoff die Sorge übertragen, die sterblichen Ueberreste ihres Gatten nach St. Petersburg zu bringen; zehn Adjutanten des Kaisers sollten unter seinen Befehlen den Dienst verrichten, und dieser Leichenzug, der zwischen zwei Reihen weinenden Volkes durch unermeßliche, mit Schnee bedeckte Strecken fuhr und in kleinen Tagereisen sich dem Orte näherte, wo der große Todte für immer ruhen sollte, war ein Schauspiel, das zu gleicher Zeit großartig und rührend war. Der Zug legte täglich ungefähr dreißig bis vierzig Werst zurück. Er war von Taganrog am 6. Januar 1826 aufge-

brochen und traf am 15. Februar in der Kathedrale des Erzengels Michael in Moskau ein. Eine unzählige Menschenmenge war ihm bis zum Dorfe Kolomensk, der Sage nach dem Geburtsort Peter's des Großen, entgegengegangen. Zum Einzug in die zweite Hauptstadt des Reichs ward die Leiche auf einen prachtvoll verzierten Wagen gelegt, den, außer den Kronen Rußlands und Polens, die alten Diademe der Krim, Astrachans, Georgiens und Sibiriens, die Alle im Kremlin aufbewahrt werden, schmückten. Die Leiche wurde von den bei der Feierlichkeit anwesenden Generälen in die Kirche getragen, und der Erzbischof ließ, nachdem er den Leichengottesdienst mit dem ganzen orientalischen Pomp des griechischen Ritus abgehalten hatte, die Pforten der Basilika öffnen, durch welche das Volk hereinstürzte, um nach altem Brauche den verehrten Sarg des verstorbenen Beherrsches zu küssen. Drei Tage lang erwies man dem Gedächtniß Alexander's in dem alten Palaste der Czaren, der aus der Feuersbrunst von 1812 fast unverletzt hervorgegangen ist, diese Ehren. Am 18. Februar trat der Zug, den das Volk, welches zum Zeichen seiner Trauer den Leichenwagen selbst ziehen wollte, bis Petrofski begleitete, seine langsame Fahrt nach Petersburg wieder an und traf am 10. März im Palast Zarskoe-Selo ein.

Der Kaiser hatte sich in Begleitung der Kaiserin-Mutter nach dem Dorfe Tosna, einige Stunden von dem Palast, begeben, um sich ohne zudringliche Zeugen den schmerzlichen Eindrücken eines so erschütternden und trauervollen Begegnens hinzugeben. Der Sarg wurde in ihrer Anwesenheit geöffnet. Marie Feodorowna drückte einen letzten Kuß auf die kalte Hand ihres berühmten Sohnes, aber das Antlitz der Leiche, wo der Tod bereits seine grausamen Spuren hinterlassen hatte, blieb den mütterlichen Augen verhüllt.

Nach einer kurzen Rast in der Kapelle des Palastes Zarskoe-Selo und dann in der des Schlosses Tschesme, wurde der Leichnam, den Befehlen des Kaisers gemäß, auf einen zum feierlichen Einzug in St. Petersburg prunkvoll hergerichteten Paradewagen gelegt und der Zug trat seinen Weg wieder an. Am 18. März erreichte er die Thore der Hauptstadt, unter dem Donner von Artilleriesalven und dem Geläute der Glocken aller Kirchen. Die kaiserliche Garde bildete den ganzen Zug entlang eine Haie und der Kaiser, begleitet von seinem Bruder, dem Großfürsten

Michael, seinen Schwägern, den Prinzen von Oranien und Wilhelm von Preußen, einigen hohen Personen, welche die Beileidsbezeigungen einiger Regierungen überbracht hatten, wie der Herzog von Wellington und der Fürst Wrede, und von einem zahlreichen Stab von Generälen und Civilbeamten, führte den Trauerzug zu Pferde und in großer Uniform unter einem langen Trauermantel, wie sein ganzes Gefolge. Eine dichte Volksmasse folgte dem mit acht Pferden bespannten und von Pagen mit Fackeln umgebenen Wagen. Der Zug erstreckte sich, die langen Reihen Geistlicher mitgerechnet, auf eine Länge von etwa einer Stunde. Er hielt vor dem Thore der Kirche der Mutter Gottes von Kasan, in der Newskiperspective, wo die Leiche feierlich ausgestellt werden sollte. Der Metropolit Seraphim erwartete ihn an der Spitze seiner Geistlichkeit, und man verfehlte nicht, bei dieser Gelegenheit, Beziehungen zu finden, in denen sich manche Gemüther gefallen. Der greise Seraphim nämlich hatte den Kaiser Alexander auch empfangen, als er vor seiner Abreise seinen letzten Besuch in dem hochverehrten Tempel des heiligen Alexander Newski abstattete, und ihm gewissermaßen das letzte Lebewohl gesagt.

Nach der Ceremonie, die mit dem ganzen Prunk der griechischen Kirche begangen wurde, blieb die sterbliche Hülle des verstorbenen Czaren noch acht Tage in der Kirche der Mutter Gottes von Kasan ausgestellt, damit die Bevölkerung dem Monarchen, dessen Gedächtniß ihr immer frisch bleiben wird, die letzte Huldigung erweisen konnte. Aber zur letzten Ruhestätte Alexander's war die dem heiligen Peter und dem heiligen Paul gewidmete Festungskirche, ein von Peter dem Großen errichtetes Gebäude, in welchem, seit der Regierung dieses berühmten Mannes, sämmtliche russische Herrscher ruhen, bestimmt. Hier sollte er inmitten seiner Ahnen im letzten Schlummer ruhen.

Die Bestattung war auf den 25. März festgesetzt. Die Leiche wurde mit denselben religiösen und militairischen Feierlichkeiten, welche das Eintreffen des Zuges in St. Petersburg bezeichnet hatten, nach der Peter-Paulskirche gebracht und die Niederlassung des Sarges in das Grab, welches er aus so weiter Ferne aufgesucht hatte, wurde der Hauptstadt durch dreihundert Kanonenschüsse angezeigt.

Aber die alte Basilika des Czaren Peter sollte bald ihre Pforten einem neuen Trauergeleite öffnen und Petersburg noch einmal lange

Leichenzüge durch seine Straßen gehen sehen. In dem Augenblick, wo sich Alles zur glänzenden Feierlichkeit der Salbung des Kaisers in Moskau bereitmachte, erfuhr man plötzlich den Tod der Kaiserin Elisabeth. Die edle Witwe war vielleicht mehr noch ihrem Schmerz, als ihren Uebel unterlegen, und hatte ihren so viel beweinten Gemahl nur fünf Monate überlebt; sie war eine sanfte, hingebende und ergebene Frau, die aber im Leben einer Stütze bedurfte; als sie Taganrog verließ, hatte sie geschrieben, ihr einziger Wunsch sei, Kaluga zu erreichen und „noch ein Mal die Mutter des Engels, der ihr vorausgegangen sei, zu sehen." Leider sollte dieser letzte Wunsch nicht erhört werden. Die Tage der Kaiserin Elisabeth waren gezählt; sie starb kaum achtundvierzig Jahr alt.

Dieser neue, die kaiserliche Familie sehr schwer treffende Verlust schob die Feierlichkeit der Salbung hinaus. Bereits hatte der Kaiser folgendes Manifest erlassen: „Seitdem Wir auf den Thron Unserer Ahnen gestiegen sind, belastet mit der Bürde, welche es Gott gefallen hat, Uns aufzuerlegen und gewillt, in seiner Allmacht und seiner unendlichen Barmherzigkeit Unsere Stütze und Unsere Kraft zu suchen, haben Wir Uns entschlossen, nach dem Beispiel der Monarchen Unserer Vorfahren die heilige Salbung zu empfangen, die Krone auf Unser Haupt zu setzen, und an dieser feierlichen Handlung Unsere vielgeliebte Gemahlin, Kaiserin Alexandra, theilnehmen zu lassen.

„Indem Wir dieses Ereigniß verkünden, welches mit Gottes Hilfe im Monat Juni des gegenwärtigen Jahres 1826 in Unserer Hauptstadt Moskau stattfinden soll, fordern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen auf, ihre inbrünstigen Gebete mit denen zu vereinigen, welche Wir an den Allerhöchsten richten, damit sich das heilige Oel seiner unaussprechlichen Gnade über Uns und Unser Reich verbreite, damit diese heilige Handlung das Zeichen und das Pfand seiner höchsten Güte gegen Uns werde und das Siegel der Liebe, welche Uns mit Unseren getreuen Unterthanen vereint, deren Glück das einzige Ziel Unserer Gedanken, die Erfüllung aller Unserer Wünsche, der Lohn Unserer Arbeiten und die erste Unserer Pflichten gegen den König der Könige ist."

Die auswärtigen Höfe waren jetzt beschäftigt, die diplomatischen Personen auszuwählen, welche sie bei der Krönung des Kaisers vertreten sollten. Der König von Frankreich, der bereits den Grafen von St.

Prieſt, damals Miniſter in Berlin, nach Petersburg geſchickt hatte, um ſeine Beleidsbezeigungen über den Tod des Kaiſers zu überbringen, ließ ſich bei der Krönung durch den Herzog von Ragusa, begleitet von den Generalen Denis Damremont, Talon und De Broglié, mit einem glänzenden Gefolge von Officieren, vertreten.

England hatte, wie wir bereits ſahen, den Herzog von Wellington als außerordentlichen Geſanden gewählt. Aber die orientaliſche Frage, welche die europäiſche Diplomatie damals bedeutend in Anſpruch nahm und von der wir gleich Gelegenheit haben werden, zu ſprechen, hatte ſehr viel dazu beigetragen, das Miniſterium Canning zu dieſer Wahl zu beſtimmen. Wie immer gab England den Geſchäften den Vorrang vor der Etikette, oder ließ ſie wenigſtens gleichen Schritt halten. Der Herzog von Wellington erledigte übrigens mit großer Gewandtheit die ſchwierige Miſſion, die ihm übertragen war, und deren Reſultate wir bald ſehen werden.

Neuntes Kapitel.

Moskau und die Salbung. — Ankunft des Großfürſten Konſtantin. — Die Feierlichkeit. — Alte Gebräuche. — Orientaliſche Frage. — Sendung des Herzogs von Wellington. — Präliminarien zu dem bezüglich Griechenlands abgeſchloſſenen Londoner Vertrag.

Moskau führt den Namen der Mutter der ruſſiſchen Städte, und hat immer noch den hiſtoriſchen Titel der erſten Hauptſtadt des Reiches. Seine centrale Lage ſcheint ihrer Wichtigkeit ewige Dauer zu verſprechen und ſein altes Recht, in ſeinen Mauern die Czaren zu krönen, mußte natürlich bei dieſer feierlichen Veranlaſſung aufrechterhalten werden. Moskau iſt ſozuſagen das Herz der ruſſiſchen Nationalität; ſein halb orientaliſches Ausſehen erklärt, was die Geſchichte unterlaſſen hat, nämlich den traditionellen Urſprung ſeiner Vorrechte und ſeiner Anſprüche auf eine gewiſſe Suprematie, welche ihr übrigens bei Veranlaſſungen, wie die iſt, von der wir jetzt ſprechen, niemals beſtritten wird.

Gegen Ende Juli 1826 wurde das Aussehen Moskaus lebhafter und eine in die verschiedensten Trachten gekleidete Menge fing an, seine gewöhnlich um diese Zeit verlassenen Straßen zu füllen. Die Bojaren, begleitet von ihrem zahlreichen Gefolge, strömten aus den entlegenen Provinzen des Reichs herbei. Petersburg sah sich nicht nur von seiner Beamtenbevölkerung verlassen, sondern auch von einer großen Anzahl seiner vornehmeren Bewohner. Das diplomatische Corps und die Fremden von Auszeichnung, angelockt von dem Wunsche, Festlichkeiten von einem Glanze und einer Originalität sonder Gleichen beizuwohnen, vervollständigten mit den Abgeordneten der asiatischen Provinzen ein ebenso zahlreiches, wie originell zusammengesetztes Publicum. Bald fand sich in der Stadt, trotz ihrer ungeheuren Größe, fast keine Wohnung mehr.

Ein Armeecorps von 50,000 Mann, größtentheils aus Abtheilungen der kaiserlichen Garde bestehend, war bei Moskau oder in der Nähe des Palastes Petrofski zusammengezogen. In der Nähe dieses nicht weit von der Stadt entfernten Palastes war ein Lager errichtet, in welchem sich der Kaiser mehrere Tage aufhielt, um großartige Truppen-Manöver vornehmen zu lassen.

Erst am 6. August 1826 fand der feierliche Einzug in die alte Hauptstadt statt. Der imposante und unermeßliche Zug schritt langsam zwischen der Truppen-Haie hin, welche sich von dem Schlosse Petrofski bis zu dem Kremlin ausdehnte. Der Kaiser ritt, begleitet von dem Großfürsten Michael und dem Prinzen von Preußen, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken in die Stadt ein, und einige Schritte hinter ihm folgte der Wagen, in welchem die Kaiserin und der junge Großfürst und Thronerbe saßen. Die Menge begrüßte den neuen Czaren mit dem stolzen Auge und selbstbewußtem Gesichte mit dem begeistertsten Zurufe. Der Zug gelangte durch die Arbatervorstadt und die Promenade von Twer nach Moskau, wo die Häuser mit Stoffen behängt waren, deren Kostbarkeit sich nach dem Vermögen und der socialen Stellung der Bewohner richtete. Nachdem der Kaiser mit entblößtem Haupte, wie es alter Brauch ist, unter dem Gewölbe des Erlöserthores hindurchgeritten war, gelangte er in den Kreml. Eine zahlreiche Geistlichkeit erwartete ihn auf den Stufen der Himmelfahrtskirche. Er stieg zu gleicher Zeit vom Pferde, wie die Kaiserin den Wagen verließ; Beide

küßten das Kreuz, welches ihnen der Erzbischof hinhielt, und traten einen Augenblick in die Basilika, um vor dem Bild der Mutter Gottes von Wladimir zu beten. Dann nahmen sie das Brot und Salz an, welches die Deputationen des Adels und der Bürgerschaft, nach einer alt überlieferten Sitte der Huldigung und Gastfreundschaft, auf vergoldeten Tellern darbrachten.

Verschiedene von der Politik ganz unabhängige Beweggründe ließen jedoch die Krönungsfeierlichkeit bis zum 3. September 1826 hinausschieben. Die Wochen, welche dem Himmelfahrtstage vorausgehen, werden in Rußland durch Fasten gefeiert, und dieses Zusammentreffen mußte natürlich vermieden werden; auch das Fest der Weihe des Wassers wurde mit Pomp in Anwesenheit des Kaisers gefeiert, dessen kirchliche Allmacht bekanntlich seine weltliche Macht vervollständigt. Endlich am 31. August ritten die Ceremonienmeister, begleitet von Trompetern und Herolden, durch die Straßen von Moskau und verkündeten auf den öffentlichen Plätzen den zur Krönung des Czaren festgesetzten Tag.

Unterdessen hatte ein Vorfall von glücklicher Vorbedeutung im Schooße der kaiserlichen Familie Freude und Hoffnung erregt: der Großfürst Konstantin war am 26. August plötzlich von Warschau eingetroffen, ohne daß er den Kaiser von seinem Kommen vorher benachrichtigt hatte. Die Absicht dieser Reise lag auf der Hand: die beiden Brüder hatten sich seit den traurigen Ereignissen, welche die Thronerledigung durch Alexander's Tod begleitet hatten, nicht gesehen. Diese bedeutsame Zusammenkunft, welche der Verleumdung jeden Vorwand nahm (vorausgesetzt, daß die Verleumdung noch Vorwände haben konnte), veranlaßte der Großfürst Konstantin selbst, und niemals ist ein Schritt von edlerer und unzweifelhafterer Bedeutung gewesen, als der seinige.

Als man dem Kaiser meldete, daß sein Bruder, der Cäsarewitsch, die Stufen des Palastes heraufsteige, ertönte ein Ruf freudiger Ueberraschung von seinen Lippen und er eilte Konstantin entgegen, der sich ehrfurchtsvoll vor dem Czaren verbeugte und ihm, in würdiger Vollendung des freiwillig übernommenen Opfers, zum Zeichen des Gehorsams die Hand küßte, und als am Tage nach diesem interessanten Auftritt, welcher den ganzen Palast mit Freude erfüllt hatte, eine religiöse und militairische Festlichkeit ganze Schaaren von Volk und Soldaten um den Kreml versammelte, be-

grüßte die ungeheuerſte Begeiſterung die Ankunft des Kaiſers, der an der einen Hand den Cäſarewitſch und an der andern den Großfürſten Michael führte, eine von nun an unauflösliche Dreieinigkeit der Macht, ein Bund, der wegen ſeiner vereinten Kraft und ſeiner Eintracht nicht zu brechen war.

Endlich kam der 3. September, voller Ungeduld von dem Volke erwartet, welches die Feſtlichkeiten, deren Zeuge es ſein wollte, gewiſſermaßen zu ſeinem Eigenthum erklärte. Die Feierlichkeit fand in ihrem ganzen Umfange innerhalb des Kreml ſtatt; ein erſter Zug brachte unter einem Baldachin die Kaiſerin-Mutter, Maria Feodorowna, nach der Himmelfahrtskirche, nach dem Orte, wo ſie der Feierlichkeit beiwohnen ſollte. Einige fremde Prinzen und der Großfürſt Thronfolger, geführt von dem Prinzen von Preußen, folgten der Kaiſerin-Mutter. Ein zweiter Zug, aus den hohen Beamten des Palaſtes beſtehend, die nach der herkömmlichen Etikette die beiden Kronen, den Scepter, den Reichsapfel, den kaiſerlichen Mantel und das Banner trugen, auf welches die Wappen der dem Reiche einverleibten Königreiche oder Provinzen geſtickt ſind, folgte nun und zog die neugierigen Blicke der Menge auf ſich.

Dann kam die Hauptgruppe, an deren Spitze das Volk den Kaiſer in einer glänzenden Uniform erblickte, und mit lautem Zuruf begrüßte. Er ging entblößten Hauptes zwiſchen ſeinen beiden Brüdern vor einem reichen von ſechszehn Generälen getragenen Baldachin her, unter welchem die Kaiſerin ſich befand. Die Ehrendamen, der Reichsrath, die Miniſter, die Senatoren, die Adelsmarſchälle der verſchiedenen Gouvernements, die Vorſteher der Corporationen, die Univerſität, die Abgeordneten der doniſchen Koſaken, folgten und vervollſtändigten den kaiſerlichen Zug.

Die Feierlichkeit war von ſeltener Pracht und wiederholte mit der ſorgſamſten Genauigkeit alle Einzelheiten früherer Krönungen und vorzüglich der des Kaiſers Alexander. Der Metropolit Seraphim, der bei den Leichenfeierlichkeiten des Letzteren die Hauptrolle geſpielt hatte, ſah ſich jetzt, kraft ſeiner Stellung, berufen, dieſe Feſtlichkeiten von ganz anderer Art zu heiligen. Er empfing mit den Erzbiſchöfen von Moskau und Kiew das kaiſerliche Paar am Eingang der Kirche und gab ihnen das Kreuz, welches Leben giebt, zum Kuß.

Eine hohe Eſtrade war für die beiden Throne gebaut, von denen der eine, der des Kaiſers, mit koſtbaren Steinen bedeckt und früher von

den Armeniern von Ispahan dem Czaren Alexis Michaelowitsch geschenkt worden war, während der andere, der der Kaiserin, von Gold und nicht weniger reich mit Rubinen, Perlen und Türkisen verziert, dem Michael Feodorowitsch, dem Stifter der Dynastie Romanoff, gehört hatte.

Hinter der Estrade stellte sich der ganze Hof und der Generalstab auf. Die Krönungsmarschälle, die Ceremonienmeister und die Herolde gruppirten sich auf den Stufen; dann, nachdem Psalter gesungen worden, hielt Seraphim eine kurze Rede an den Kaiser, indem er ihm das apostolische Symbol überreichte, welches Nikolaus mit lauter Stimme las. Darauf befahl der Kaiser, den kaiserlichen Mantel zu bringen, bekleidete sich mit demselben und verbeugte sich vor dem Metropoliten, der ihn mit dem Leben bringenden Kreuze berührte; endlich nahm er die Krone und setzte sie sich auf's Haupt, während der Erzbischof ihn segnete und eine neue Anrede hielt.

Alexandra Feodorowna kniete nun vor dem Czaren nieder, um von ihm gekrönt und mit dem kaiserlichen, mit dem Bande des St. Andreas-Ordens geschmückten Mantel bekleidet zu werden. Alle der Feierlichkeit Beiwohnende, die Prinzen der Familie an der Spitze, brachten jetzt dem hohen Paare ihre Huldigung dar. Der Großfürst Konstantin beugte vor seinem Bruder das Knie; der Kaiser hob ihn auf und schloß ihn in die Arme.

In diesem Augenblick ertönte die große Glocke des Thurmes von Iwan Welicka und mischte ihre ernste Stimme unter den Donner von hundertundein Kanonenschüssen, welche der sich um den Kreml drängenden Volksmenge verkündeten, daß die Feier vorüber sei. Der Krönungszug verließ nun wieder die Kirche, damit der Kaiser nach altem Herkommen die heiligen Orte besuchen könne, wo Reliquien oder Heiligenbilder aufbewahrt waren. Das Volk begrüßte ihn überall mit Begeisterung, und als der Czar die Stufen der rothen Treppe hinaufstieg, um sich in seine Gemächer zurückzuziehen, folgte ihm ein letzter Zuruf.

Am Abend wurde den Würdenträgern der Kirche, des Heeres und des Hofes in dem alten Saale von Granowitaja Palata ein großes Banquet gegeben. Der Czar, auf beiden Seiten von den beiden Kaiserinnen unterstützt, präsidirte von seinem Throne aus diesem Bankett, bei welchem die alten Traditionen vollständig beibehalten wurden. Die alten

Gebräuche sind die Glorie der alten Krone; sie verbergen unter ihrer scheinbaren Kleinlichkeit den tiefen Sinn entschwundener Generationen.

Wir kehren jetzt wieder zur orientalischen Frage zurück, welche uns diese charakteristischen Einzelheiten eine Zeitlang haben aus dem Gesicht verlieren lassen.

Wie wir bereits sagten, war die Sendung des Herzogs von Wellington nicht blos eine Sache der Etiquette. Die Angelegenheiten des Orients und vornehmlich der blutige Kampf zwischen Griechenland und der hohen Pforte beschäftigten damals lebhaft das Londoner Cabinet, welches, trotz der friedlichen Versicherungen, die Graf von Nesselrode in seinen Rundschreiben im Namen des neuen Czaren ertheilt hatte, nicht ohne einen Grund fürchtete, daß die so kluge und vorsichtige Politik Kaiser Alexander's in einer Frage, wo sowohl die Interessen, wie die Ehre Rußlands betroffen werden konnten, vielleicht nicht bei seinem Nachfolger Nachahmung finden würde. Der russische Handel hatte durch das Uebelwollen und zum Theil durch die Feindseligkeit der türkischen Behörden schwere Verluste erlitten; andererseits waren gewisse Reclamationen Rußlands in Bezug auf die Donaufürstenthümer bisher ohne Erfolg geblieben, und die sehr thätige Einmischung Oesterreichs war nöthig gewesen, um die wohlbegründete Unzufriedenheit des St. Petersburger Cabinets zu versöhnen. Endlich hatte der schreckliche Kampf, der sich zwischen den Griechen und den Osmanen entsponnen hatte, auch eine religiöse Seite und es war nicht unmöglich, daß der neue Kaiser, der natürliche Vertheidiger der griechischen Orthodoxie, zum Beginn seiner Regierung einen glänzenden Kreuzzug in dem Orient versuchte.

Der Herzog von Wellington, russischer Feldmarschall, wurde daher vom Ministerium Canning gewählt, um eine Unterhandlung zu leiten, welcher England eine große Wichtigkeit beilegte: Es handelte sich darum, das vereinzelte Auftreten Rußlands zu verhindern und es mit Frankreich und Großbritannien vereint handeln zu lassen, ein politisches Zusammenwirken, aus welchem später naturgemäß die Errichtung eines unter den Schutz dieser drei Mächte gestellten Königreiches Griechenland hervorgehen sollte.

Der englische Unterhändler hatte mit dem sicheren Blick, welchen eine lange Bekanntschaft mit Staatsmännern und Staatsangelegenheiten

verleiht, vollkommen begriffen, daß nach den neuerlichen Vorfällen, die noch einige Zweifel über die politischen Tendenzen des Heeres zu hegen gestatteten, der neue Czar leicht Gründe zu einem Kriege finden würde, dessen Hauptzweck die Kräftigung des soldatischen Geistes war. Er beeilte sich daher, mit dem Grafen von Nesselrode Beziehungen anzuknüpfen, dem bald darauf der Kaiser Ermächtigung ertheilte, die Eröffnungen Englands entgegenzunehmen. Der Herzog von Wellington theilte ihm mit, bis zu welchem Grade das Cabinet von St. James von den Leiden aller Art, die Morea seit der Ausschiffung der Armee Ibrahim Paschas zu erdulden hatte, erschüttert sei; wie sehr es diese greulichen Verwüstungen beklage, und im Namen der Menschheit wünsche, ihnen rasch ein Ende zu machen, und den Pascha von Aegypten außer Stand zu setzen, dem Sultan thätige Hilfe zu leisten. Er setzte hinzu, daß, im Fall Rußland das ihm gemachte Anerbieten eines gemeinsamen Zusammenwirkens in der orientalischen Frage annähme, man gewiß von dem Sultan Mahmud eine Ausgleichung mit den aufständischen Griechen erlangen, und so einen Krieg vermeiden werde, dessen Folgen unberechenbar wären.

In Folge dieser ersten Eröffnungen hatte der Kaiser selbst einige Unterredungen mit dem Herzog von Wellington, und in der Besprechung dieser wichtigen orientalischen Frage, welche bestimmt war, sich allmälig zu so großen Verhältnissen zu entwickeln und so ernste Ereignisse zu veranlassen, fand er natürlich Gelegenheit, seine persönliche Politik auseinanderzusetzen. Diese Politik wich wesentlich von der seines Vorgängers ab.

Der Kaiser trennte sorgfältig die besonderen Interessen Rußlands von dem völkerrechtlichen Streitpunkt, welcher vielleicht der Schlichtung der gemeinsam zusammenwirkenden verbündeten Mächte vorgelegt werden würde. Hinsichtlich der Angelegenheiten Griechenlands erklärte er, daß er gar nicht danach strebe, sie ausschließlich zu leiten, obgleich bei dem Kampfe auch eine religiöse Frage in Anregung komme; aber er stellte dabei die ausdrückliche Bedingung, daß die Mächte sich endlich verpflichteten, die Griechen vor der Grausamkeit ihrer Feinde zu schützen, und von nun an mit mehr Consequenz und Entschiedenheit die christlichen Interessen im Orient unter ihre Obhut zu nehmen. In Allem, was Rußland persönlich betraf, wollte der Kaiser von einer Einmischung des Auslandes nichts wissen. Er stützte sich auf frühere Verträge und wollte nur Rechte, welche

die Türkei zu lange misachtet hatte, anerkannt wissen, sich dabei jedoch vorbehalten, selbst die angemessene Stunde und die ihm dazu als unentbehrlich erscheinenden Mittel zu wählen, aber auch versprechen, sein Einschreiten so einzurichten, daß der Bestand des türkischen Reichs nicht gefährdet werde. Diese Bedingungen machten offenbar das von dem Unterhändler gewünschte Resultat möglich, und außerdem waren auch die persönlichen Absichten, welche der Czar aussprach, ganz geeignet, den Herzog von Wellington wünschen zu lassen, den Abschluß der Unterhandlung zu beschleunigen.

Am 4. April 1826, einige Tage vor seiner Abreise, unterzeichnete er gemeinschaftlich mit dem Grafen von Nesselrode das erste Protokoll über die Angelegenheiten Griechenlands, und dieses Protokoll war bestimmt, in der Folge zwei gleich wichtige, obgleich in ihrem Wesen verschiedenartige Consequenzen nach sich zu ziehen: den berühmten, am 6. Juli 1827 zwischen Frankreich, England und Rußland in London abgeschlossenen Vertrag und später den Vertrag von Akjerman, durch welchen Rußland momentan von der osmanischen Pforte jede Art Genugthuung erlangte, welche zu fordern es berechtigt zu sein glaubte. Aber schon damals konnte man leicht erkennen, daß die Bedingungen des wichtigen Vertrags von Adrianopel, mit dem wir uns gleich zu beschäftigen haben werden, im Geiste des Kaisers schon als Keime verborgen lagen.

Die Bestimmungen des Vertrags von London vom 6. Juli waren vollkommen klar: Wenn die osmanische Pforte nicht nach einer Frist von einem Monat die ihr von den drei contrahirenden Mächten angebotene Vermittlung annahm, so wollte man ihr erklären, daß die Uebelstände der seit sechs Jahren im Orient eingetretenen Verhältnisse den Mächten die Nothwendigkeit auferlegten, sich den Griechen zu nähern; diese Annäherung sollte dadurch stattfinden, daß man bei ihnen Consularagenten beglaubige, und dergleichen von ihnen annehme. Wenn in derselben Frist die Pforte nicht auf den vorgeschlagenen Waffenstillstand einginge, oder wenn die Griechen sich weigerten, ihm beizutreten, so wollten sich die contrahirenden Mächte bemühen, durch alle ihnen von der Klugheit angerathene Mittel den Waffenstillstand, dessen Ausführung sie wünschten, unmittelbar in Kraft treten zu lassen, dabei jedoch, so weit es in ihrer Macht stand, jede Rei-

bung zwischen den streitenden Parteien verhindern, und selbst an den Feindseligkeiten nicht theilnehmen. Endlich, wenn wider Erwarten diese Maßregeln nicht genügten, die osmanische Pforte zur Annahme der Vorschläge zu bewegen, oder wenn die Griechen die stipulirten Bedingungen zurückwiesen, verpflichteten sich die hohen contrahirenden Mächte, auf die Pacification nach den von ihnen festgestellten Grundlagen hinzuwirken, und zu diesem Zwecke ihre Vertreter in London zu bevollmächtigen, die Maßregeln, welche sich zur Erreichung dieses Zweckes als nothwendig herausstellten, zu besprechen und zu beschließen. So gründete der Vertrag vom 6. Juli thatsächlich einen neuen Staat, und Griechenland sah sich im Augenblicke, wo es vom Untergang bedroht war, gerettet. Die Beweggründe jedoch, welche die drei großen Höfe bei dieser Angelegenheit bestimmt hatten, waren von sehr verschiedener Art. Frankreich hatte sich mehr von Gefühlen und Sympathien leiten lassen, als von politischer Berechnung. Großbritannien dagegen, welches befürchtete, das Cabinet von St. Petersburg möchte sich ausschließlich das Recht anmaßen, die türkische Regierung durch Waffengewalt zu zwingen und die Gelegenheit zu seiner Vergrößerung benutzen, ließ Frankreich sehr gern an einem Vertrag theilnehmen, in dessen Folge Rußland den Vortheil eines ausschließlichen Einschreitens verlor, den diese Macht, wie Canning recht gut begriff, nur deshalb mit Eifer benutzte, weil es darin die Möglichkeit sah, zu gleicher Zeit den Ehrgeiz Katharina's II. und die Philanthropie Alexander's zu befriedigen.

Die natürliche Folge des Londoner Vertrags war die Schlacht von Navarin, in welcher die russische Flotte unter dem Befehl des Viceadmirals Heyden eine sehr ehrenvolle Rolle spielte. Man kennt den Ausgang dieser Seeschlacht; aber England und Frankreich hätten begreifen sollen, daß sie, indem sie auf diese Weise die türkische Flotte vernichteten, besser für Rußland arbeiteten, als Rußland selbst jemals zu hoffen gewagt hatte.

Zehntes Kapitel.

Einfall der Perſer. — Krieg mit Perſien. — Erfolge des Generals Paskewitſch. — Niederlage Abbas-Mirza's. — Zweiter Feldzug gegen die Perſer. — Neue Siege der Ruſſen. — Friede von Turkmantſchai. — Kriegserklärung gegen die Türkei.

In demſelben Augenblick, wo Moskau durch glänzende Feſte die Krönung des neuen Kaiſers feierte, entſtand im Oſten des Reichs eine Verwickelung in der ruſſiſchen Politik und verſprach ſehr ernſte Folgen zu haben. Perſien, ſchon ſeit langer Zeit unzufrieden und im Geheimen feindſelig geſinnt, hatte ſich zu einem Angriff entſchloſſen, welcher in ſeinen Folgen ſehr nachtheilig für daſſelbe ausfiel, von dem es aber geglaubt hatte, daß er, in Folge des Eintretens eines Thronwechſels, unfehlbar zum Sieg führen müßte.

Der Prinz Abbas-Mirza, der Sohn des Schahs, von kriegeriſchem und verwegenem Charakter, hatte die perſiſche Armee neu organiſirt, und brannte vor Verlangen, ſeine Truppen ſich mit den ruſſiſchen meſſen zu ſehen. Er fiel plötzlich in Georgien ein, während ſein Bruder Ali-Mirza, an der Spitze eines Corps von 12,000 Mann, eine Diverſion an den Ufern des caſpiſchen Meeres machte. Dieſe geſchickt mit der erſten combinirte Expedition hatte Anfangs durch Ueberraſchung Erfolg und geſtattete den Perſern, in die Provinzen Karabah, Schirwan und Schekinsk einzudringen und ſich mehrerer wichtiger Städte zu bemächtigen, nachdem ſie die Kaukaſuskette umgangen hatten.

Unterdeſſen war der General Jermoloff, der in dieſen Provinzen den Oberbefehl führte, bemüht, ſeine Truppen zuſammenzuziehen, die auf einem zu weiten Raume zerſtreut waren, um wirkſamen Widerſtand leiſten zu können; aber die Perſer drangen immer weiter vor und benutzten die numeriſche Schwäche ihrer Gegner, um die am ſchwächſten beſetzten Punkte nacheinander einzunehmen. Sie wollten eben Kuban belagern, als endlich General Paskewitſch Tiflis an der Spitze eines Corps von ungefähr 6000 Mann verließ, die voller Vertrauen in die glänzenden militairiſchen Eigenſchaften waren, von denen ihr Führer bald ſo unbeſtreitbare Be-

weiſe ablegen ſollte. Paskewitſch warf ſich ſofort Abbas-Mirza entgegen, holte ihn zwei Stunden vor Eliſabethpol ein, und brachte ihm, nach einem blutigen Gefecht von einigen Stunden, eine vollſtändige Niederlage bei. Es war Zeit, daß die Nachricht eines Sieges die Bewohner dieſer Gegenden über die Zukunft der ruſſiſchen Herrſchaft beruhigte. Schon machten ſich die Bewohner von Aſtrachan fertig, dieſe Stadt zu verlaſſen und alle werthvollen Sachen mitzunehmen, und ſchon fingen die Stämme im Kaukaſus an, ſich in Bewegung zu ſetzen, um ſich mit der perſiſchen Armee zu vereinigen. Die Nachricht von der Niederlage Abbas-Mirza's gebot dieſer Bewegung, die ſo verhängnißvoll zu werden drohte, Stillſtand; auf Ali-Mirza machte die Zerſtreuung des von ſeinem Bruder angeführten Armeecorps einen ſo tiefen Eindruck, daß er ſeine eigenen Truppen im Stich ließ und die Flucht ergriff, feſt überzeugt, daß nichts dem Angriff Paskewitſch's widerſtehen könne. Sein Heer lief ſofort auseinander und da der Sieger keine Hinderniſſe mehr vor ſich fand, ging er über den Araxes und ſchlug jenſeits deſſelben ſeine Winterquartiere auf.

Der Angriff der Perſer war heftig und hinterliſtig geweſen und es war klar, daß Rußland eine glänzende Rache dafür nehmen mußte. Es war dazu berechtigt und benutzte ſeine Rechte in ausgedehntem Maaße. Paskewitſch, der eine merkwürdige Einſicht in die Kriegskunſt an den Tag gelegt hatte, erhielt im Frühjahr 1827 den Oberbefehl über die Armee und begann die Operationen eines neuen Feldzugs in der kräftigſten Weiſe. Diesmal handelte es ſich für ihn darum, die Offenſive zu ergreifen und ſeine ſtrategiſchen Talente konnten ſich frei entwickeln.

Seine erſten Thaten waren die Einnahme des Kloſters Etſchmiadſin und der Feſtung Abbas-Abud. Vergeblich war der Prinz Abbas-Mirza herbeigeeilt, um ihn an der Spitze ſeiner ſämmtlichen Streitkräfte anzugreifen, in der Hoffnung, durch eine gewaltige Diverſion dieſen wichtigen Platz zu entſetzen. Seine muthvollen Anſtrengungen blieben nutzlos und ſeine Tapferkeit, die ihn zu wiederholten Malen mitten in die ruſſiſchen Bataillone hineinführte, ſah ſich zum zweiten Mal vom Schickſal getäuſcht.

Die Einnahme von Sardar-Abbad folgte unmittelbar auf die Niederlage des Prinzen. Sie erleichterte es dem Sieger ſehr, ſich Eriwan zu nähern, welches nach ſechstägiger Belagerung in ſeine Hand fiel. Tauris,

Choi und Alandschoe theilten bald dasselbe Schicksal und Ende October 1827 war die ganze Provinz Adr-Bidschan von den Russen besetzt, welche ihre übermüthigen Gegner auf allen Punkten besiegt hatten.

Abbas-Mirza wollte jetzt unterhandeln, das heißt Zeit gewinnen. Er hoffte, nicht ohne Grund, daß bald ein Krieg mit der türkischen Pforte ausbrechen würde und daß dieser Umstand, indem er die Russen nöthigte, den größten Theil ihrer Streitkräfte auf gewissen bedrohten Punkten zu vereinigen, Paskewitsch zwingen würde, sich bald wieder zurückzuziehen. Die Schlacht von Navarin schien ihm diese, Persien günstige Wendung beschleunigen zu müssen und er knüpfte Verhandlungen an, welche er bis in den Monat Januar 1828 hinauszuziehen wußte.

Aber er hatte es mit einem Feind zu thun, der zu gewandt war, als daß er leicht in ein solches Netz zu verstricken gewesen wäre, und Paskewitsch hatte ebenfalls begriffen, daß der rasche Gang der Ereignisse nicht erlaubte, den Krieg mit Persien sich lange hinschleppen zu lassen. Er brach daher die zu nichts führenden Unterhandlungen kurz ab, begann die Feindseligkeiten, trotz des Winters, von Neuem, ging über das Gebirge und schlug in Eilmärschen den geraden Weg nach Teheran, der Residenz des Schahs, ein. Schon hatte er, nachdem er mehrere persische Corps, die ihm den Weg versperren wollten, über den Haufen geworfen, Turkmantschai erreicht, als Gesandte des Schahs, wie gewöhnlich mit prachtvollen Geschenken, unter anderen einen sehr großen Diamanten für den Kaiser Nikolaus, erschienen. Sie kamen, um Frieden zu verlangen.

Dieser Frieden, unterzeichnet in Turkmantschai, von welchem Orte er auch seinen Namen führt, gab den Russen zwei wichtige Provinzen, die von Eriwan und von Nachitschewan, eine um so kostbarere Eroberung, als sie sich nun in Stand gesetzt sahen, die ganze Kaukasuslinie von der Rückseite anzugreifen. Außerdem mußte ihnen Persien eine Kriegsentschädigung von nicht weniger als 80 Mill. Francs bezahlen und der Friedensvertrag von Turkmantschai war im günstigsten Sinne für Rußland abgefaßt.

Der General Paskewitsch hatte seinem Vaterlande dadurch, daß er diesen Feldzug, der lang, schwierig und vielleicht fruchtlos zu werden versprach, mit soviel Schnelligkeit und Glanz beendigte, einen großen Dienst geleistet. Er selbst hatte dabei Gelegenheit gefunden, seine großen Eigenschaften zu entwickeln und der Kaiser, der auf der Stelle begriff, wie sehr

ihm dieser Feldherr eines Tags nutzen könnte, beschloß, ihm seine Zufriedenheit auf eine ganz ungewöhnliche Art zu bezeigen. Er verlieh ihm den Titel Graf von Eriwan (Eriwanski), und ein Geschenk von einer Million Rubel, eine Belohnung, welche des Gebers und Empfängers gleich würdig war.

Im Uebrigen hatte sich die Voraussicht Paskewitsch's nicht getäuscht. Kaum waren zwei Monate seit der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Turkmantschai verflossen, als Rußland eine officielle Kriegserklärung an die türkische Pforte schickte. Dieses Document ist von so hoher Wichtigkeit, daß wir einige Stellen, welche geeignet sind, ein helles Licht über diesen Abschnitt der Zeitgeschichte zu verbreiten, mittheilen.

„Sechszehn Jahre", heißt es darin, „sind seit dem Frieden von Bukaresch verstrichen und sechszehn Jahre lang hat die Pforte die Bedingungen verletzt, welche sie eingegangen ist, hat sich ihren Versprechungen entzogen, oder sie nur nach endlosen Zögerungen in Ausführung gebracht."

„An dem Tage, wo bei ihrer Abreise von Konstantinopel die Minister der drei Mächte ihr lebhaftes Verlangen aussprachen, den Frieden aufrechtzuerhalten, an dem Tage, wo die Pforte ebenfalls ihre friedlichen Absichten betheuerte, rief sie alle sich zum Islam bekennenden Völker gegen Rußland zu den Waffen und erklärte, indem sie den Entschluß eingestand, nur zu unterhandeln, um sich zum Kampfe bereitzumachen, und niemals die wesentlichen Bestimmungen des Vertrags von Akjerman erfüllen zu wollen, daß sie denselben nur abgeschlossen hätte, um ihn zu verletzen. Der Pforte konnte nicht verborgen sein, daß sie damit auch alle früheren Verträge brach, deren Erneuerung durch den Vertrag von Akjerman stipulirt war, aber sie hatte im Voraus ihre Entschlüsse gefaßt, und sich ihren Weg vorgezeichnet.

„Von nun an wurden die Rechte der russischen Flagge verletzt, die von derselben beschützten Fahrzeuge angehalten, ihre Ladung mit Beschlag belegt, ihre Capitaine gezwungen, sie zu willkürlich festgesetzten Preisen herauszugeben, die Summen einer späten und unvollständigen Zahlung auf die Hälfte herabgesetzt und die Unterthanen Sr. kaiserlichen Majestät gezwungen, in die Stellung von Rajahs herabzusinken, oder insgesammt das Gebiet der Türkei zu verlassen. Unterdessen wird der Bosporus gesperrt, der Handel des schwarzen Meeres liegt in Fesseln, die russischen

Städte, welche davon leben, sehen sich vom Untergang bedroht, und die südlichen Provinzen der kaiserlichen Staaten verlieren den einzigen Absatzweg für ihre Producte, die einzige Verbindung, welche, indem sie den Austausch begünstigt, daselbst die Arbeit befruchten und die Industrie und den Reichthum dorthin verpflanzen kann.

„Rußland verweilt nicht bei den Gründen, welche es ermächtigen, so offenbare Handlungen der Feindseligkeit nicht zu dulden und ihre Wiederkehr zu verhindern. Der Friede von 1812 war kaum unterzeichnet, so glaubte schon die Pforte, ungestraft die schwierigen Verwickelungen benutzen zu dürfen, in welchen sich damals Rußland befand und die Verletzungen der eingegangenen Verpflichtungen zu vervielfältigen. Eine Amnestie war den Serbiern versprochen worden: an ihre Stelle trat eine Invasion und schreckliche Verwüstungen. Der Moldau und der Walachei waren Freiheiten gewährt worden: ein Plünderungssystem vollendete den Ruin dieser unglücklichen Provinzen. Die Einfälle der auf dem linken Ufer des Kuban wohnenden Stämme verpflichtete sich die Pforte zu verhindern: sie wurden lebhaft dazu aufgemuntert, und die Türkei, nicht zufrieden, in Bezug auf mehrere für die Sicherheit unserer asiatischen Besitzungen unentbehrlichen Festungen Ansprüche zu erheben, deren geringe Berechtigung sie in dem Vertrag von Akjerman selbst anerkannt hat, machte sie doppelt unzuträglich, indem sie an den Ufern des schwarzen Meeres und bis in unsere unmittelbare Nähe den Sclavenhandel, Räubereien und alle Arten Unordnungen begünstigte. Noch mehr: damals, wie jetzt, wurden unter russischer Flagge fahrende Schiffe im Bosporus angehalten, und alle Bestimmungen des Handelsvertrags von 1783 offen verletzt.

„Ein allgemeiner Aufstand in Morea und der Einfall eines pflichtvergessenen Parteihäuptlings in die Moldau erweckten bei der türkischen Regierung und Nation die ganze Wuth eines blinden Hasses gegen ihre christlichen Unterthanen, ohne Unterschied der Schuld oder Unschuld. Das Unternehmen des Fürsten Ypsilanti hat von Seiten Rußlands gerechten Tadel gefunden; sie hat als Schutzmacht der beiden Fürstenthümer die von dem Divan ergriffenen legitimen Mittel zur Vertheidigung und Unterdrückung des Aufstands gebilligt, aber auch dabei auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die unschuldige Bevölkerung nicht mit den Anstiftern der

Unruhen zu vermengen, die entwaffnet und bestraft werden mußten. Diese Rathschläge wurden zurückgewiesen, der Vertreter Sr. kaiserlichen Majestät in seiner eigenen Wohnung insultirt; die Elite der griechischen Geistlichkeit und der Patriarch, ihr Oberhaupt, mußten mitten unter den feierlichen Symbolen unserer heiligen Religion einen schmachvollen Tod erleiden. Alle vornehmen Christen wurden festgenommen, ausgeplündert und ohne Urtheil hingemordet; die Uebrigen hatten die Flucht ergriffen. Unterdessen verbreitete sich die Flamme des Aufstandes, anstatt abzunehmen, nach allen Seiten weiter. Vergebens versuchte der russische Gesandte, der Pforte einen letzten Dienst zu erweisen; vergebens zeigte er ihm, durch seine Note vom 16. Juli 1821, Wege der Versöhnung und Rettung. Nachdem er sich gegen Verbrechen und Gewalthaten, die ohne Beispiel in der Geschichte dastehen, feierlich verwahrt hatte, sah er sich gezwungen, den Befehlen seines Souverains nachzukommen und Konstantinopel zu verlassen....

„Eine neue Regierung begann..... Gleich nach seiner Thronbesteigung knüpfte der Kaiser Nikolaus Unterhandlungen mit der Pforte an, um verschiedene, ausschließlich Rußland angehende Differenzen zur Ausgleichung zu bringen, und stellte dann am 23. März (4. April 1826), im Einverständniß mit seiner Majestät dem König von Großbritannien, die Grundlagen einer von dem allgemeinen Besten gebieterisch geforderten Intervention auf.... Einerseits entsagte Se. kaiserliche Majestät, in der Hoffnung, durch das Zusammenwirken der großen Mächte den den Orient verheerenden Krieg leichter und rascher zu Ende zu bringen, jedem isolirten Einfluß, hielt sich fern von jedem Gedanken exclusiver Maaßregeln in dieser hochwichtigen Frage; andererseits bemühte sie sich, durch unmittelbare Verhandlungen mit dem Divan, ein anderes die Versöhnung zwischen den Türken und Griechen hemmendes Hinderniß aus dem Wege zu räumen. Mit diesen Aussichten begannen die Conferenzen von Akjerman. Sie endigten mit dem Abschluß einer Zusatzconvention zu dem Vertrag von Bukarescht... Kurz nach dieser Ausgleichung fand die Absendung einer permanenten Mission nach Konstantinopel statt, und bald hatte der Vertrag vom 6. Juli 1827 vor den Augen der Welt die uneigennützigen Grundsätze geheiligt, zu welchen sich das Protokoll vom 29. April bekennt. Man versuchte die freundschaftlichsten Wege, um die

Pforte zu bewegen, den Beſtimmungen dieſes heilſamen Vertrags beizutreten. Offenherzige Mittheilungen, welche ihr die Pläne der drei Höfe auseinanderſetzten, warnten ſie, daß im Falle einer Weigerung die vereinigten Flotten ſich genöthigt ſehen würden, einem nicht länger mit der Sicherheit der Meere und den Bedürfniſſen des Handels und der Civiliſation des übrigen Europas verträglichen Kampfe ein Ende zu machen. Die Pforte nahm auf dieſe Warnungen keine Rückſicht. Ein Befehlshaber türkiſcher Truppen brach, bald nach Abſchluß eines proviſoriſchen Waffenſtillſtands, ſein Wort und griff zuletzt zu Gewaltmaßregeln. Die Folge davon war die Schlacht von Navarin; aber als nothwendige Folge eines erwieſenen Wortbruchs und einer offenkundigen Angriffshandlung gab ſogar dieſe Schlacht Rußland und ſeinen Verbündeten die Gelegenheit, gegen den Divan den Wunſch auszuſprechen, den Frieden auf ſicherern Grundlagen zu erhalten.

„Einem ſolchen Syſteme und ſolchen Handlungen hat die Pforte durch ihr Manifeſt vom 20. December und durch Maßregeln geantwortet, welche ebenſoviele Verletzungen der mit Rußland eingegangenen Verträge, ebenſo viele Beſchimpfungen ſeiner Rechte, ebenſo viele ernſte Angriffe auf das Gedeihen ſeines Handels, ebenſo viele Beweiſe ihres Wunſches ſind, ihm Verlegenheiten zu bereiten und Feinde zu machen. Da von nun an Rußland ſich in einer Lage befand, in welcher länger zu verharren ſeine Ehre und ſeine verletzten Intereſſen ihm nicht geſtatteten, erklärte es der osmaniſchen Pforte den Krieg, nicht ohne Leidweſen, aber nachdem es ſechszehn Jahre hindurch nichts unterlaſſen hatte, um ihr die traurigen Folgen eines ſolchen Schrittes zu erſparen.

„Da die Türkei ſelbſt zu dieſem Kriege herausgefordert hat, ſo wird ſie auch die Koſten deſſelben und die Verluſte zu tragen haben, welche die Unterthanen Sr. kaiſerlichen Majeſtät in demſelben erleiden; unternommen, um die Verträge in Kraft zu erhalten, welche die Pforte als nicht mehr vorhanden betrachtet, wird dieſer Krieg ihre Aufrechterhaltung und ihre Wirkſamkeit ſichern; veranlaßt durch das gebieteriſche Bedürfniß, dem Handel des ſchwarzen Meeres und der Schiffahrt im Bosporus eine in Zukunft unverletzliche Freiheit zu verbürgen, wird er ſich auf dieſes allen Staaten Europas gleich nützliche Ziel richten. Indem Rußland zu den Waffen griff, glaubt es, weit entfernt, wie der Divan es

beſchuldigt, von Gefühlen des Haſſes gegen die osmaniſche Macht erfüllt zu ſein, oder ihren Sturz zu beabſichtigen, den überzeugenden Beweis geliefert zu haben, daß es, wenn es in ſeinen Abſichten gelegen hätte, ſie aufs Aeußerſte zu bekämpfen, oder ſie zu ſtürzen, alle Kriegsveranlaſſungen ergriffen haben würde, welche ihr ihre Beziehungen zur Pforte nicht aufgehört haben, zu geben."

Elftes Kapitel.

Erſter Feldzug gegen die Türken. — Belagerung von Brailof und Warna. — Uebergabe von Warna. — Vortheilhafte Gefechte des Generals Paskewitſch in Aſien und des General Geismar in der Walachei. — Zweiter Feldzug. — Reſultate des Kriegs. — Polniſche Frage. — Gährung in Polen in Folge der franzöſiſchen Julirevolution.

Dieſe Kriegserklärung wurde in Petersburg am 14. April 1828 veröffentlicht, und an demſelben Tage überſchritt der Feldmarſchall Wittgenſtein, an der Spitze eines Armeecorps, den Pruth. Die ruſſiſchen Colonnen beſetzten Bukareſcht und ſchloſſen dann Brailof ein, während das dritte Corps an der ausgetretenen Donau einen Damm von einer Stunde Länge baute, eine Rieſenarbeit, die zu ihrer vollſtändigen Vollendung mehrere Wochen erforderte. Zur Aufmunterung ſeiner Truppen hatte der Kaiſer ſich entſchloſſen, vom Anfang des Kriegs an, in ihrer Mitte zu verweilen. Der Uebergang über die Donau fand vor ſeinen Augen ſtatt. Sein Plan war, in die Bulgarei einzudringen und ſich der wichtigſten Plätze zu bemächtigen, um ſie dann zur Baſis weiterer Operationen zu machen. Fürſt Mentſchikoff griff Anapa an und eroberte es. Dieſe Feſtung war der Schlüſſel zu dem noch viel wichtigeren Platz Warna, welches in Folge ſeiner Lage nur durch das vereinigte Zuſammenwirken der Flotte und des Heeres eingenommen werden konnte. Während dieſer Zeit ſetzte Brailof dem die Belagerung deſſelben leitenden Großfürſten Michael einen lebhaften Widerſtand entgegen. Die Verluſte der Ruſſen vor dieſer Feſtung waren ſehr beträchtlich und erſt am 3. Juni, nach

mehreren fruchtlosen und blutigen Stürmen, ergab sie sich den Angreifenden. Die Türken hatten ein verschanztes Lager bei Schumla angelegt und auf diesem Punkte beträchtliche Streitkräfte zusammengezogen. Man mußte diese entweder angreifen und schlagen, oder sie in einer Stellung einschließen, welche die von Warna so beherrschte, daß sie alle Belagerungsarbeiten dieses Platzes hemmte. Ein Treffen fand bei Kischla statt und die Türken zogen sich, nachdem sie sehr muthvoll gekämpft hatten, in das verschanzte Lager zurück, welches man jetzt von der Ostseite einschloß. Trotz dieser wichtigen Diversion mußte sich die Belagerung von Warna wegen der Unzugänglichkeit der Angriffsmittel in die Länge ziehen, und diese Unzulänglichkeit machte sich auf allen den anderen Punkten fühlbar, wo die sehr weit zerstreuten Russen sich oft Armeecorps, welche ihnen an Zahl weit überlegen waren, gegenüber sahen.

Am 27. August 1828 schlug der Kaiser, der sich nach Odessa zurückbegeben hatte, um im Voraus alle Rüstungen zu einem zweiten Feldzug, dessen Nothwendigkeit er voraus sah, vorzubereiten, sein Hauptquartier auf einem Linienschiff vor Warna auf. Am 10. September machten die Belagerten einen Ausfall, mußten sich aber nach einem sehr lebhaften Gefechte zurückziehen, und die verschiedenen Punkte vor der Stadt aufgeben, in deren Besitz sie bis dahin noch geblieben waren. Zehn Tage darauf machte das Sprengen mehrerer Minen eine Bresche gangbar, welche eine Abtheilung russischer Truppen in der Nacht vom 23. auf den 24. September erstieg, und obgleich dieser neue Angriff ebenfalls zurückgewiesen wurde, knüpfte Jussuff Pascha, der jetzt einsah, daß er einem allgemeinen Sturm nicht werde widerstehen können, Unterhandlungen an, welche am 2. October mit einer Capitulation endigten.

Die Einnahme von Warna war ein Ereigniß von größter Wichtigkeit für die weiteren Operationen in diesem Feldzug. Die türkischen Truppen sahen sich gezwungen, auf das linke Ufer des Kamtschik und einige Tage später über den Balkan zu gehen; aber auf der Seite von Schumla ergriffen sie die Offensive, und nicht ohne beträchtliche Verluste zu erleiden, gelang es dem General Rudzewitsch, sie zurückzuweisen, ohne sich jedoch des verschanzten Lagers bemächtigen zu können. Unterdessen war General Geismar bei Tschorlu, in der Walachei, von dem Pascha von Widdin an der Spitze von 25,000 Mann angegriffen worden und hatte

ihm, trotz des großen Misverhältniſſes in den beiderſeitigen Streitkräften, eine vollſtändige Niederlage beigebracht. Die vorgerückte Jahreszeit zwang bald darauf den Kaiſer, die weiteren Bewegungen ſeiner Armee einzuſtellen und ſie ihre Winterquartiere beziehen zu laſſen. Er ſelbſt begab ſich nach Odeſſa.

Die in Aſien vom Grafen von Eriwan erfochtenen Siege ſollten übrigens die Operationen, welche im folgenden Jahre den Ruſſen ſo entſchiedene Vortheile über ihre Gegner gaben, ſehr erleichtern. Paskewitſch, deſſen großartige Diverſion die Türken verhinderte, alle ihre Streitkräfte im Norden ihres Reiches, den der Czar in Perſon bedrohte, zuſammenzuziehen, hatte ſich der Feſtungen Achal Kalaki und Kars bemächtigt; dann wendete er ſich gegen Achalzik und eroberte auch dieſe Feſtung, nachdem er unter ihren Mauern ein Corps von 30,000 Mann Türken vernichtet hatte. Siebenundſechszig Kanonen und zweiundfunfzig Fahnen waren die Trophäen dieſes ruſſiſchen Sieges, der mit zahlreichen Verluſten erkauft wurde, aber ſich auch durch den darauf folgenden Fall anderer wichtiger Plätze, wie Arvagan, Bajazet, Tapruck-Kale und Diadine, belohnt ſah. Nach dieſem mühſeligen Feldzuge, dem große Schneefälle ein Ende machten, mußte Paskewitſch ſich nach Tiflis zurückziehen. Von da an war es offenbar, daß das folgende Jahr die osmaniſche Macht unter den wiederholten Schlägen ihrer gewaltigen Feinde werde zuſammenſinken ſehen.

Das hatten die europäiſchen Cabinete recht gut begriffen, und alle Bemühungen der Diplomatie richteten ſich jetzt darauf, die Türkei nicht in einem Kampf unterliegen zu laſſen, deſſen Ausgang jetzt gar nicht mehr zweifelhaft ſein konnte. Der Fürſt von Metternich, der damals die auswärtigen Angelegenheiten Oeſterreichs leitete, fürchtete die Vergrößerung der ruſſiſchen Macht im Orient, und machte unglaubliche Anſtrengungen, um Frankreich, England und Preußen zu einer gemeinſchaftlichen Intervention zu bewegen, welche die Ruſſen mitten auf ihrer Siegeslaufbahn aufgehalten hätte. Aber der Graf Pozzo di Borgo wußte in Paris dem Plan Oeſterreichs, dem ſich England gern angeſchloſſen hätte, geſchickt entgegenzuwirken, und auf der anderen Seite begann der Kaiſer Nikolaus, von dieſen diplomatiſchen Intriguen unterrichtet, die Feindſeligkeiten viel eher, als man erwartet hatte. Der zum General en Chef ernannte Graf

Diebitsch traf am 8. Februar 1829 wieder im Hauptquartier Jassy ein. Seinerseits kam Reschid-Pascha, der an Mehemed Izzet's Stelle getreten war, einige Zeit später im Lager von Schumla an, wo jetzt ungefähr 120,000 Mann sich vereinigt hatten. In zwei Colonnen getheilt, überschritten die russischen Truppen in den ersten Tagen des April die Donau; am 5. Mai blokirten sie Silistria, und an demselben Tage errang der General Roth einen entschiedenen Vortheil über den Großwesier, dem er eine vollständige Niederlage beibrachte. Silistria öffnete nach einer ziemlich langen Vertheidigung dem General Krassowski seine Thore, während Diebitsch bei Jeni-Basar und Kulestscha zwei Siege erfocht, von denen der letzte, der lange zweifelhaft blieb, für den Ausgang dieses Feldzugs entscheidend zu werden versprach. Jetzt blieb nur noch Schumla übrig, auf welchen Punkt sich die Aufmerksamkeit aller türkischen Generäle richtete; aber die Russen konnten, seitdem sie im Besitz von Silistria waren, den Balkan mit Umgehung der wichtigen Position Schumla überschreiten. Die Colonnen des Generals Diebitsch trennten sich während der Nacht von dem Beobachtungscorps, das sich vor Schumla ausbreitete, gingen über den Kamtschik, nahmen Aidos ein, und bemächtigten sich nun aller Pässe über den Balkan. Einige Tage später nahm Diebitsch die Stadt Sliwno mit Sturm und marschirte ungehindert gegen Adrianopel, wo er Ende August 1829 seinen Einzug hielt.

Der Uebergang über den Balkan, der dem Grafen Diebitsch den ruhmvollen Titel Sabalkanski (Balkanübersteiger) verschaffte, und die Einnahme der zuletzt genannten Stadt, waren um so entscheidendere Ereignisse, als Paskewitsch in Asien nicht weniger ausgezeichnete Vortheile errungen hatte. Vergebens hatte Saleg-Pascha an der Spitze von 50,000 Mann, die bald darauf mit einem neuen Corps von 20,000 Türken, unter Haki-Pascha, dem Unterbefehlshaber des Seraskers, verstärkt wurden, Erzerum zu vertheidigen gesucht. Nach einigen Siegen von geringerer Wichtigkeit umging der Graf von Eriwan, am 18. Juni, durch geschickte strategische Operationen die Stellung Haki-Paschas und griff bei dem Dorfe Kainli den Serasker selbst an, der seinem Unterfeldherrn mit 30,000 Mann zu Hilfe eilen wollte. Während dieser Zeit entwickelte General Burtzow seine Colonnen vor dem Lager des Paschas, um seine Aufmerksamkeit zu beschäftigen und ihn abzuhalten, seine Streit-

kräfte mit denen des Seraskers zu vereinigen. Die sehr zahlreiche und gut berittene türkische Reiterei suchte die Russen zu umringen, ward aber kraftvoll zurückgewiesen. Die Infanterie, von zwei Seiten von den Generälen Murawieff und Rajeffski angegriffen, sah sich bald überflügelt und von da an war die Niederlage des Seraskers vollständig. Die Trümmer seiner Armee zerstreuten sich in das Gebirge und ließen ihre Artillerie zurück, welche dem Sieger in die Hände fiel.

Fast unmittelbar nach dieser Schlacht fand der Angriff auf das Lager Haki-Pascha's statt. Fünf russische Colonnen griffen es von allen Seiten an und nahmen es nach einem Kampf von kurzer Dauer. Die Türken stürzten sich in die Schluchten und Wälder des Araxes-Thales, wodurch ein großer Theil sich der Verfolgung der Feinde entzog. Aber Haki-Pascha wurde zum Gefangenen gemacht.

Paskewitsch überschritt jetzt das Gebirge Sagunlik, das ihn noch von Erzerum trennte, und am 27. Juni 1829 capitulirte die Stadt, bezwungen von dem schrecklichen Feuer des russischen schweren Geschützes. Der Serasker nebst mehreren andern Paschas waren in diese Festung eingeschlossen; er fiel in Gefangenschaft und wurde die Trophäe dieses neuen Sieges, der vortrefflich in die Pläne des Kaisers und zu den von Diebitsch erfochtenen Siegen paßte. In der That erhielt Paskewitsch, als er schon in Begriff stand, auf Trebisonde zu marschiren, die Nachricht von dem in Adrianopel unterzeichneten Frieden. Er kehrte nun nach Tiflis zurück, wo er eine neue Expedition vorbereitete, welche bestimmt war, die aufrührerischen Bewohner des Kaukasus wieder zum Gehorsam zu bringen.

Dieser Krieg, der Rußland große Opfer kostete, hatte für dasselbe zwei Erfolge von höchster Wichtigkeit: er führte zum Vertrag von Adrianopel und hob den durch die Aufruhrversuche von 1825 erschütterten Geist des Heeres. Die Pest hatte die russischen Truppen, vorzüglich in dem ersten der beiden Feldzüge, decimirt. Ihre Verluste an Menschen und Pferden waren ungeheuer und dies erklärt die Langsamkeit einiger ihrer Operationen, eine Langsamkeit, die man ihnen als Unentschlossenheit und Schwäche vorgeworfen hat. Einige antirussische Schriftsteller behaupten, sie hätten bei dieser Gelegenheit 140,000 Menschen und 50,000 Pferde durch Krankheiten und das feindliche Feuer verloren.

Dieſe Zahl ſcheint uns übertrieben zu ſein; aber jedenfalls muß der Geſchichtſchreiber in dieſen großen Verluſten eine ſehr natürliche Entſchuldigung für die in dieſem Kriege, der im Uebrigen einen für die Politik des Kaiſers ſo günſtigen Ausgang hatte, den Ruſſen ſo oft vorgeworfene Langſamkeit der Operationen finden. Der Vertrag von Adrianopel, wegen deſſen Inhalts wir auf den Anhang verweiſen, wurde am 2. September 1829 unterzeichnet.

Die Diplomatie der übrigen europäiſchen Cabinete hatte nur Konſtantinopel decken und einen Waffenſtillſtand erleichtern können. Das war nicht ganz die Rolle, welche ſie anfangs hatte ſpielen wollen; aber die Gewandtheit der ruſſiſchen Agenten und die Vorausſicht des Kaiſers hatten dieſe Pläne zum Theil vereitelt. Von allen europäiſchen Mächten ging zu jener Zeit Frankreich in der Politik am entſchiedenſten mit Rußland zuſammen und ſtand in enger Verbindung mit dem Czaren. Man weiß, wie ſehr die Anſichten der franzöſiſchen Regierung damals mit den Intereſſen Rußlands übereinſtimmten, vorausgeſetzt, daß Rußland ihm beiſtand, der Karte von Europa eine andere Geſtalt zu geben. Man hätte ſich gern zu einem Schutzbündniß verſtanden und den Czaren nach Konſtantinopel marſchiren laſſen; aber man wollte zu gleicher Zeit ſich wieder der Rheinprovinzen bemächtigen.

Die Julirevolution ſtürzte plötzlich den Thron König Karl's X. um, und zwang den älteren Zweig der Bourbonen abermals, Rettung in der Verbannung zu ſuchen. Dieſes wichtige Ereigniß, das ſo große Erſchütterungen nach ſich ziehen ſollte, überraſchte die ruſſiſche Regierung, die gar nicht begriff, daß man einen ſolchen Staatsſtreich mit ſo geringen Widerſtandsmitteln gewagt hatte. Sie wußte übrigens recht gut, daß große politiſche Bewegungen ſich ſtets in der Ferne fühlbar machen, und Polen ſollte ihr bald ein neues Beiſpiel davon geben. Polen war, wie wir bereits geſagt haben, den Verſchwörungen von 1825 nicht fremd geblieben. Seit langer Zeit war die parlamentariſche Oppoſition, welche ſich im polniſchen Reichstage gebildet hatte, zu dem Glauben gekommen, daß die vom Kaiſer Alexander octroyirte Conſtitution durch eine heimliche aber fortgeſetzte Thätigkeit allein ſchon genüge, die ruſſiſche Macht in dem alten Reiche der Jagellonen zu vernichten. Dennoch trieb die Ungeduld zu größerer Thätigkeit und übrigens fragt es ſich auch noch, ob das Mittel

wirklich genüge. Es entstanden politische Geheimbünde. Unter dem Einfluß Lukasinsky's und Majewski's entstand die Verbindung der Sensenmänner und die Gesellschaft der Templer. Nun verdoppelte auch die russische Polizei ihre Strenge und Wachsamkeit. Der Fürst Zajonczek, Statthalter des Königreichs, war acht Monate vor dem Kaiser Alexander gestorben und der Großfürst Konstantin vereinigte nun alle Autorität in seiner Hand.

Die Polizei stellte nach dem Fehlschlagen des Aufstandes von 1825 in Polen und Lithauen die sorgfältigsten Nachforschungen an und eine außerordentliche Untersuchungscommission ward daselbst niedergesetzt. Sie bestand aus fünf Russen und fünf Polen. Mehr als zweihundert Personen wurden zu jener Zeit verhaftet, aber nur acht für schuldig befunden und später begnadigt; die Vorsicht der Verschworenen verhinderte die Justiz, auch nur die leiseste Spur eines Complots zu entdecken.

Es bestand jedoch, wie ein Feuer, das unter der Asche glimmt; es bestand und dehnte seine Verzweigungen in die polnische Armee aus; aber es fehlte ihm noch ein Führer, ein Oberhaupt, und man faßte den Beschluß, sich an einen der Generale zu wenden, die in Folge irgend welcher Unzufriedenheit den Dienst verlassen hatten. Anfangs hatte man den General Chlopicki im Auge, den sein militairischer Ruf und sein ehrenwerther Charakter in die erste Reihe stellten. Chlopicki, ein thatkräftiger Mann und offner Charakter, fand jedoch keinen Geschmack an den heimlichen Umtrieben und den zahlreichen Intriguen einer Verschwörung. Er enthielt sich der Theilnahme, lebte in Zurückgezogenheit und schien in den von seinen Landsleuten entworfenen Aufstandsplänen keine Rolle spielen zu wollen. Das Militaircomplot, eines Führers beraubt, aber stark durch die Theilnahme, die es überall fand, wurde mit jedem Tage ernster und mächtiger. Die Fähndrichsschule, der Brennpunkt der activen Propaganda, bestand fast ausschließlich aus Verschworenen, deren Vaterlandsliebe mit der ganzen Begeisterung des jugendlichen Gemüths aufloderte. Peter Wysocki, Nowosielski, Szlegel und Kaliwski zeichneten sich unter den Jünglingen durch ihre Kühnheit aus. Wysocki, beauftragt, sich mit den jungen Officieren in Verbindung zu setzen, stiftete am 15. December 1828 einen Verein zur Erringung der Nationalunabhängigkeit. Einen Monat später zählte die Verschwörung zahlreiche Anhänger in der Gar-

niſon von Warſchau. Mehrere Abgeordnete, unter ihnen Guſtav Malachowski und Valentin Zwierkowski, knüpften Verbindungen mit ihr an. Die langſamen Fortſchritte der Ruſſen im türkiſchen Kriege ſchienen damals die Pläne der polniſchen Verſchworenen zu begünſtigen. Unter dieſen Verhältniſſen kam der Czar 1829 nach Warſchau, um ſich zum König von Polen krönen zu laſſen. Die Verſchworenen faßten ſofort den Plan zu einem Aufſtande, dem ſie, um ihm allgemeinen Anhang zu verſchaffen, den Schein geſetzlicher Formen geben wollten. Man beſchloß, dem Kaiſer durch einen Abgeordneten der Landbotenkammer eine Bittſchrift überreichen zu laſſen, welche die Aufhebung des die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Reichstages abſchaffenden Zuſatzartikels forderte. Wenn Nikolaus, wie wahrſcheinlich war, die Bitte nicht gewährte, ſo wollte man ihm die Eidesleiſtung verweigern, und dann mußte die Revolution ausbrechen. Dieſer Plan konnte nicht zur Ausführung kommen; der Großfürſt Konſtantin kündigte ſelbſt an, daß der Czar die Deputation nicht empfangen werde, und da der alte Plan nun vereitelt war, mußte man einen neuen von viel größerer Kühnheit entwerfen. Es handelte ſich diesmal um nichts weniger, als um die Ermordung des Kaiſers und ſämmtlicher Mitglieder ſeiner Familie; aber ſchon ſeine Verwegenheit machte dieſen Plan vollſtändig ſcheitern. Die Verſchworenen gaben ihn am Abend vor ſeiner Ausführung auf und ließen die glänzenden Krönungsfeſtlichkeiten ohne Störung vorübergehen.

Unterdeſſen war der Reichstag nach einer, mit dem Wortlaut der Verfaſſung in Widerſpruch ſtehenden Unterbrechung von fünf Jahren auf den 28. Mai 1830 einberufen worden. Das ein erſtes Mal angenommene Geſetz über die Ehe und die Scheidung, deſſen Anwendung ſehr beklagenswerthe Folgen gehabt hatte, wurde den Kammern noch einmal zur Prüfung vorgelegt. Der Senat nahm es an; die Landbotenkammer verwarf es nach einer Debatte, in welcher ſich ihre feindſelige Stimmung gegen die Regierung auf die offenſte Weiſe kundgab. Endlich entwarf und ſtellte wenige Tage vor dem Schluſſe des Reichstags der Landbote Malachowski einen Anklageantrag gegen die Miniſter der Juſtiz, der Finanzen, des öffentlichen Unterrichts und der Polizei. Da ſich bei der Abſtimmung die Stimmen in zwei gleiche Hälften theilten, ſo wußte die Regierungspartei, welche befürchtete, die Oppoſition möchte zuletzt doch

noch den Sieg davontragen, die Verhandlungen so in die Länge zu ziehen, daß der Schluß des Reichstages eintrat, ehe man zu einer neuen Abstimmung verschreiten konnte.

Diese parlamentarischen Vorfälle waren um so ernster, als sie unter den Augen des Kaisers stattfanden, dessen Aufenthalt sich bis zum Schluß der Session verlängert hatte. Die revolutionaire Stimmung Polens hatte ihm nicht entgehen können, und wirklich war es jedem Klarsehenden offenbar geworden, daß die geringste politische Erschütterung Europas eine Bewegung in Warschau hervorbringen würde. Auch wurden die Vorsichtsmaßregeln verdoppelt, ohne jedoch die Umtriebe der revolutionairen Partei aufhalten zu können, die heimlich und mit Glück die verschiedenen Schichten der Bevölkerung bearbeitete, und der Czar war kaum nach St. Petersburg zurückgekehrt, so brach in Frankreich die Julirevolution aus.

Drei Monate später versammelte Wysocki eine gewisse Anzahl Officiere aus den verschiedenen die Garnison von Warschau bildenden Corps um sich; diese erwählten siebzig Abgeordnete, welche, unterstützt von zahlreichen Emissären, den Insurrectionsversuch leiten sollten. Man rechnete immer noch auf den General Chlopicki als Oberhaupt der großen Bewegung, die man beabsichtigte, ohne daß jedoch der General die mindeste Verpflichtung in dieser Hinsicht übernommen hätte. In Folge dieser Zusammenkünfte setzten die Verschworenen auf den 29. November 1830 den Ausbruch der Nationalerhebung fest, die sie so reiflich überlegt und so lange vorbereitet hatten; ein schöner Unabhängigkeitstraum, dem ein schreckliches Erwachen folgen sollte.

Zwölftes Kapitel.

Die Warschauer Revolution vom 29. November 1830. — General Chłopicki wird als Dictator proclamirt.

Der Morgen des 29. November verstrich in trügerischer Ruhe; aber um 6 Uhr Abends gaben zwei gleichzeitig aufgehende Feuersbrünste, die eine in einer Brauerei auf dem Kai von Solec, die andere in den hölzernen Hütten nicht weit vom Arsenale, durch ihre schauerliche Gluth plötzlich das Signal zum Aufstand. Alsbald eilte Wysocki nach der Caserne der Fähndriche, rief sie zu den Waffen, theilte Patronen unter sie aus, stellte sich an die Spitze der Schule, die eine Schaar von beinahe zweihundert Mann bilden konnte und marschirte nach den Casernen der russischen Cavalerie. Während derselben Zeit wendeten sich achtzehn Verschworene, meistens Studenten der Universität, im Dunkeln nach dem Palast Belvedère, um sich der Person des Großfürsten Konstantin zu bemächtigen. Sie überfielen und tödteten die Schildwachen, stürzten in den Palast, wo dieser unerwartete Angriff eine unbeschreibliche Verwirrung hervorbrachte, und drangen mit Rachegeschrei in die Zimmer.

Der halbangekleidete Großfürst lag auf seinem Feldbett. Ein Kammerdiener weckt ihn, reißt ihn aus dem Bett, wirft ihm einen Mantel über die Schulter und öffnet ihm die Thür zu einer geheimen Treppe, welche in den Garten des Palastes führte. In eiliger Flucht schlägt Konstantin diesen Weg ein und entzieht sich so der Wuth der Stürmenden, deren wahre Anzahl ihm unbekannt ist, während die Generale Gendre und Lubowicki, Vicepräsident der Polizei, indem sie fliehen wollen, von Bajonnetstichen durchbohrt werden.

Aber der Hauptzweck des Versuchs war fehlgeschlagen; nachdem die achtzehn Verschworenen den ganzen Palast durchsucht haben, entfernen sie sich mit wutherfülltem Herzen und ziehen sich durch das kleine Hölzchen hinter dem Łazienki-Palast auf ihre Kameraden zurück, um bei dem Angriff auf die Casernen mitzuwirken.

Das Gewehrfeuer schallte schon von weitem herüber. Wysocki fand einen ernsthaften Widerstand von Seiten der russischen Reiterei, die sehr

bald die kleine Anzahl ihrer Gegner gewahr geworden war und die anfangs verlorenen Posten bald wieder gewonnen hatte. Die Fähndriche zogen sich in guter Ordnung zurück, wiesen den Angriff einer gegen sie ansprengenden Escadron ab und erreichten den Platz vor der Alexanderkirche, wo sie zu ihrer Unterstützung mehrere polnische Compagnien, welche unter dem Befehle von gleich ihnen in die Verschwörung eingeweihten Officieren standen, vorzufinden hofften; aber zu ihrem tiefsten Erstaunen trafen sie auf diesem Punkte Niemanden; das vollständigste Schweigen herrschte im Mittelpunkt der Stadt und die Feuersbrunst auf dem Kai von Solec schien vollständig gelöscht zu sein. Wysocki und seine Freunde befanden sich einen Augenblick in der gräßlichsten Spannung und unleugbar hing der ganze Erfolg der Verschwörung von diesen ihren Anfängen ab.

Bald bildeten sich bei dem Geknatter des Gewehrfeuers, Volksmassen; die Compagnien, die sich auf dem Sammelplatz hatten einfinden sollen und welche der General Stanislaus Potocki zu kommen abgehalten hatte, erschienen jetzt endlich. Mit wenigen Ausnahmen setzte sich der ganze polnische Theil der Besatzung in Bewegung. Die Fähndriche schöpften wieder Vertrauen und machten einen Angriff auf das Arsenal, und die empörten Soldaten schlossen sich ihnen an, indem sie das Nationallied: „Noch ist Polen nicht verloren," sangen. Unordnung und Verwirrung herrschten überall. Mehrere Generale bemühten sich, die aufrührerischen Soldaten wieder zum Gehorsam zu bringen und bezahlten fast Alle diese vergeblichen Widerstandsversuche mit dem Leben. Kurnatowski versuchte, an der Spitze der dem Großfürsten treugebliebenen polnischen Gardereiter, die Straßen von den von allen Seiten herandrängenden bewaffneten Volksmassen zu reinigen; aber er sah sich selbst bis in die Krakauer Vorstadt zurückgeworfen. Jetzt rückten mehrere Bataillone volhynische Infanterie, welche das mit einer Bestürmung bedrohte Arsenal vertheidigten, gegen das vierte polnische Linienregiment und die Grenadiere des fünften vor, welche der Unterlieutenant Lipowski anführte. Es entspann sich ein sehr lebhaftes Gefecht, dessen Ausgang zweifelhaft wurde, als die Eleven der Artillerieschule mit schwerem Geschütz ankamen, sich den Insurgenten anschlossen und so den Sieg entschieden.

Das Arsenal war genommen, und von diesem Augenblick an triumphirte der Aufstand auf allen Punkten; aber wie immer waren die

ersten Stunden dieser plötzlichen Revolution von großen Unordnungen begleitet. Die Plünderung der Läden reicher Juden, die Ermordung der Generale Stanislaus Potocki, Hauke (zugleich Kriegsminister), Trembicki, Blumer, Siemontowski und Nowicki's, den man, trotz seines polnischen Patriotismus, in der Verwirrung für einen russischen General hielt, sowie mehrerer anderer Officiere, welche sich keines anderen Verbrechens schuldig gemacht hatten, als daß sie dem geschworenen Eide treu blieben, zeichneten die berühmte Nacht vom 29. November 1830 auf eine traurige Weise aus. Am nächsten Tage hatten die Polen, in deren Gewalt sich alle wichtigen Stellungen Warschaus befanden, noch einige Gefechte in den Vorstädten zu bestehen; doch konnten dieselben keinen Einfluß mehr auf den bereits errungenen Erfolg ausüben.

Es handelte sich jetzt für die Polen um die Bildung einer Regierung, ein Unternehmen, das vielleicht noch schwieriger war, als das am vorigen Abend versuchte. Der Finanzminister, Fürst Lubecki, hatte in aller Eile den Verwaltungsrath des Königreichs in den Palast der Bank zusammenberufen. Er verstärkte diese Behörde mit Männern, deren patriotische Gesinnung und Beliebtheit bei dem Volke geeignet waren, der ausgebrochenen Revolution Bürgschaft zu leisten. Es waren dies die Fürsten Adam Czartorysski und Michael Radziwill, die Herren Kochanowski, Niemcewicz und General Pac; dieser neue Rath übernahm auf der Stelle die Leitung der Geschäfte und suchte vor Allem den Unordnungen ein Ende zu machen.

Wengrzecki wurde zum Präsidenten der Stadt Warschau ernannt. Pac erhielt vorläufig den Oberbefehl über die Armee. Man rechnete immer noch auf Chlopicki, und bei seinen militairischen Antecedenzien konnte er kaum noch umhin, einen gewissen Antheil an der jetzt im Gange befindlichen Nationalbewegung zu nehmen; aber weit entfernt, einen großen Eifer für eine Sache zu zeigen, die er von vornherein für verloren hielt, suchte sich Chlopicki im Anfang den ihm bestimmten Ehren zu entziehen. So versichert man, daß im Augenblicke, wo das Zeughaus eingenommen worden und die Insurgentenschaaren, unter Anführung Dobrowolski's, in das Varietéstheater mit dem Rufe: „Zu den Waffen!" drangen, der General, welcher der Vorstellung beiwohnte, das Theater verließ und sich in den Palast des Prims zurückzog. Man muß jedoch

anerkennen, daß Chlopicki in seinem ganzen Benehmen viel mehr echten Patriotismus gezeigt hat, als man ihm gewöhnlich zuschreibt; denn ein Staatsmann, der der Ehre wegen und mit dem Bewußtsein einer verlorenen Sache zu dienen, diese dennoch mit seinen Rathschlägen und seinem Degen unterstützt, wird zu einem wahren Märtyrer.

Wie dem immer sein möge, die neue Regierung begriff die ganze Macht dieses populären Namens. Sie ernannte einstimmig Chlopicki zum General en Chef der Armee und dieser nahm den schwierigen Posten, den man ihm anvertraute, an. Ein alter Kamerad Kosziusko's und Dombrowski's, hatte er sich in Spanien unter dem Befehle des Herzogs von Albufera einen Ruf militairischer Geschicklichkeit und Tapferkeit erworben, dessen Glanz auf ganz Polen zurückzufallen schien. Daher seine außerordentliche Beliebtheit bei dem Volke, welche sein frühzeitiger Austritt aus dem Dienste, unter der Regierung des Großfürsten Konstantin, nur noch vermehrt hatte, indem sie diesem freiwilligen Schritt ganz das Aussehen einer Verungnadung in den Augen Rußlands verlieh. Gewiß, wenn die Sache Polens 1830 hätte gerettet werden können, so konnte es durch die Mitwirkung eines solchen Mannes geschehen; wenn dieser schöne Traum vollständiger Unabhängigkeit zu verwirklichen gewesen wäre, so gehörten die Unterstützungen seines Armes dazu und dennoch hat seit jener Zeit die Verleumdung Chlopicki nicht verschont und selbst von der Anschuldigung des Verraths ist er nicht freigeblieben. So ist die gewöhnliche und unvermeidliche Undankbarkeit der Revolutionen.

Nachdem Konstantin sich seinen Truppen angeschlossen hatte, zog er sich nach Mokotow, einem nicht weit von Warschau gelegenen Punkte zurück. Einige polnische Regimenter waren ihm bis dahin gefolgt und seine Generale drangen lebhaft in ihn, wieder in die Stadt zurückzukehren und den Aufstand in seinem Entstehen zu unterdrücken. Der Großfürst versagte seine Einwilligung, denn er wollte der Entwickelung nicht vorgreifen. Er hoffte, vielleicht in Rücksicht auf das Misverhältniß der Macht zwischen Polen und Rußland, daß Unterhandlungen zwischen ihm und den von dem Verwaltungsrath ernannten neuen Behörden angeknüpft werden könnten. Aber eine Bewegung von so entschieden nationalem Charakter, wie die von Warschau, war nicht so leicht zu unterdrücken, und der Erfolg bewies dem Großfürsten nur zu gut, daß er viel mehr auf die

innere Zwietracht Polens, als auf seine Unterwerfung rechnen konnte. Er verlangte, daß ihm die Wünsche der Nation durch eine aus dem Schooße des Verwaltungsrathes gewählte Deputation auseinandergesetzt würden, und, um diesem Wunsche zu entsprechen, begaben sich die Fürsten Czartorysti und Lubecki und die Herren Lelewel und Ladislaus Ostrowski in sein Hauptquartier.

Diese Deputation theilte dem Großfürsten mit, daß nach der nun siegreichen nationalen Erhebung, die Polen ihm gestatten würden, ungehindert die Gränzen des Reichs zu erreichen, vorausgesetzt, daß Rußland sich verpflichtete, die Versprechungen des Kaisers Alexander hinsichtlich der Zurückgabe der Rußland einverleibten Provinzen und der getreuen Ausführung der ertheilten Verfassung in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen.

Die Conferenz dauerte mehrere Stunden. Der Großfürst, der sich in einer sehr schwierigen Lage befand, übernahm keine Verpflichtung, gestattete aber, daß die polnischen Truppen, welche ihm bis in sein Hauptquartier gefolgt waren, in die Stadt zurückkehren durften und die Resultate der Zusammenkunft wurden in folgendem Briefe niedergelegt, den er am 3. December an den Verwaltungsrath richtete:

„Ich gestatte den polnischen Truppen, die mir bis zum letzten Augenblick treu geblieben sind, sich zu ihren Landsleuten zu begeben. Ich verlasse Warschau mit den kaiserlichen Truppen und erwarte von der polnischen Loyalität, daß sie auf ihrem Marsch nach Rußland nicht beunruhigt werden. Ich empfehle auch dem Schutze der polnischen Nation alle russischen Anstalten und Individuen, sowie alles russische Eigenthum und stelle sie unter die Obhut des heiligsten Eides."

Während nun die polnischen Garden sich den Vorstädten Warschaus näherten, räumte die russische Armee Mokotow, und marschirte über Pulawy und Lubartow die Weichsel aufwärts. Das war das Ende des ersten Actes dieses großen Dramas, dessen weitere zahlreiche und blutige Katastrophen ganz Europa in Spannung halten sollten.

Indessen stand ein russisches Corps von 200,000 Mann jenseits des Bug und wartete nur auf ein Zeichen, den Kampf zu beginnen. Es ist jetzt nicht mehr zweifelhaft, daß der Kaiser, indem er auf diesem Punkte so beträchtliche Streitkräfte zusammenzog, und in der Festung

Modlin unermeßliche Vorräthe von Waffen und Kriegsbedarf sammelte, die Absicht hatte, selbst jenseits des Rheines die revolutionairen Ideen zu bekämpfen, deren wahrscheinliche Folgen ihm jetzt schon Besorgniß einflößen konnten. Aber er hatte nicht darauf gerechnet, daß ihn die Revolution in seinem eigenen Lande aufsuchen würde, und er wendete nun seine gewaltigen Anstrengungen sofort gegen dieselbe.

Die Gefahr war groß für Polen; die mit der Leitung der Geschicke der Nation beauftragten Staatsmänner begriffen sie und wollten so rasch als möglich eine wirksame Regierung errichten. Czartoryski, Kochanowski, Pac, Dembowski, Niemcewicz, Lelewel und Ladislaus Ostrowski bildeten die provisorische Regierung, welche den Verwaltungsrath zu ersetzen bestimmt war. Alle diese Namen gaben der Nation politische Bürgschaften. Die Organe des öffentlichen Dienstes wurden auf der Stelle eingerichtet. Man bildete eine Nationalgarde und eine akademische Legion; man suchte mit einem Worte die Revolution in eine geregelte Bahn zu leiten und, um der Regierungsgewalt die Einheit zu geben, die nach den Begriffen seines ganzen Lebens ihre erste Bedingung war, erließ der General en Chef Chlopicki am 5. December folgende Proclamation:

„Da unsere kritische Lage die größte Energie erfordert, und Alles, was den Gang der Geschäfte aufhält, der allgemeinen Sache nachtheilig werden kann, so ergreife ich, nicht aus Ehrgeiz, oder aus Liebe zur Herrschaft, die mir fremd sind, sondern aus Rücksicht auf die Umstände und nach dem Beispiel der Römer, die, wenn Gefahr dem Vaterlande drohte, einem einzigen die oberste Macht anvertrauten, heute auf wenige Tage, d. h. bis zur Eröffnung der Kammern, das Amt eines Dictators. Ich werde meine Macht in die Hände der Vertreter der Nation zurückgeben. Glaubt mir, Mitbürger, daß ich diese Macht nur zu Eurem Wohle gebrauchen werde. Es lebe das Vaterland!"

Diese Autoritätshandlung fand nur schwachen Widerspruch, weil eine derartige Uebernahme der ganzen materiellen und moralischen Verantwortlichkeit für Alles, was geschehen konnte, für eine Handlung großartigen Muthes gelten konnte. Aber die polnische Revolution trat jetzt in eine neue Entwickelungsstufe ein: wird sie nun die angreifende Rolle übernehmen, gegen Lithauen vordringen und die alten, durch die Theilung abgerissenen Provinzen insurgiren? oder sich auf die Vertheidigung be-

ſchränken, und alle Widerſtandskräfte nur in den acht Palatinaten des durch die Verträge verkleinerten Polens zuſammenfaſſen? Das war die große Frage, von deren Löſung vielleicht die Zukunft der nationalen Erhebung von 1830 abhing.

Dreizehntes Kapitel.

Erſte Handlungen der polniſchen Revolution. — Stellung und Stimmung der auswärtigen Mächte. — Manifeſt des Reichstags. — Fürſt Radziwill als Oberbefehlshaber. — Die ruſſiſche Armee ſetzt ſich in Bewegung und überſchreitet die polniſche Grenze. — Schlachten von Wawre und Grochow.

Daß die Leiter der polniſchen Revolution in der Wahl ihres politiſchen und militairiſchen Zieles gezaudert haben, iſt eine der Geſchichte angehörige unleugbare Thatſache und hat durchaus nichts Ueberraſchendes. Wie war in Wirklichkeit die Lage Polens am Tage nach ſeinem erſten Siege über die Fremdherrſchaft?

Natürlich war dieſe Lage weit entfernt, ein befriedigendes Geſammtbild zu geben: Finanzen, welche die Revolution ſelbſt in die größte Verwirrung brachte; eine allerdings ſchöne und gleichartige Armee, deren Zahlenverhältniß jedoch, mit den unermeßlichen Streitkräften verglichen, welche Rußland in Bewegung ſetzen konnte, außer Stande war, für die Zukunft eine ernſtliche Bürgſchaft zu bieten. Außer dieſen Umſtänden mußte auch die Uneinigkeit, welche ſich unter den oberen Stellen der Regierung zu zeigen begann, die erſten Schritte der polniſchen Revolution ungewiß machen und ihrer Politik, von der erſten Stunde an, das Siegel der Unentſchiedenheit aufdrücken.

Aber welche Intereſſen hatte eigentlich dieſe Revolution zu ſchützen und zu vertheidigen? Die der Ariſtokratie, oder die des Volkes. Auch hierüber konnte man noch Zweifel hegen: Kein Land war, inmitten des Fortſchritts der modernen Ideen, dem Feudalweſen ſo getreu geblieben, wie Polen. Der polniſche Adel mit ſeinen unermeßlichen Beſitzungen,

mit seinen zahlreichen Lehnsleuten, konnte allerdings noch, wie ehedem, für große Heldenthaten zum Besten seiner Unabhängigkeit schwärmen; er konnte die Zeiten der Reichstage zu Pferde zurückwünschen, wo die Krone oft einem seiner Mitglieder zufiel. Aber welches Interesse hatte der Bürgerstand an der Revolution und dem Kriege, welche die Entwickelung der Industrie und des Handels auf lange Jahre lähmen oder ganz vernichten? Welche Vortheile hatte die Geistlichkeit von neuen Umwälzungen zu erwarten? Und endlich, welchen Zuwachs an Sicherheit und Wohlstand versprach dieser Kampf dem Volke?

Niemals waren die polnischen Bauern glücklicher gewesen, als unter den Regierungen der Kaiser Alexander und Nikolaus. Ihre materielle Lage hatte sich allmälig verbessert und eine große Anzahl von ihnen hatte aufgehört, Leibeigene zu sein. Bei den Einen war diese Befreiung, die sie dem Kaiser Alexander zu verdanken hatten, bei den Anderen, eine sehr fühlbare Verbesserung in den materiellen Bedingungen der Existenz mächtige Beweggründe, sich von der revolutionairen Bewegung fernzuhalten. Die Bevölkerung der Städte zeigte sich begeisterter, als die des platten Landes; aber mehr aus Mangel an Ueberlegung und Hang zu Neuerungen und Unruhen, als in Folge eines zu allen Opfern bereiten Patriotismus. Der Bürgerstand, unter welchem sich die Juden durch ihre Anzahl und die ihnen überall und zu allen Zeiten eigenen besondern Neigungen auszeichneten, war fast gleichgiltig; denn er begriff, daß die Interessen, welche jetzt miteinander zu kämpfen in Begriff standen, in Wirklichkeit nicht seine Interessen waren.

Und wenn man nach der Prüfung der Stimmung im Inlande die Lösung der auswärtigen Frage versucht, so wird man auch hier Gründe zur Langsamkeit und Vorsicht finden. Oesterreich und Preußen hatten bei der ersten Nachricht von dem Aufstande in Warschau ein Verfahren angenommen, welches ihre Haltung, angesichts der polnischen Revolution, nur zu sehr andeutete. Die bei den Höfen von Berlin und Wien beglaubigten russischen Minister waren beauftragt, anzufragen: „inwiefern Oesterreich und Preußen bei den Zwangsmaßregeln gegen Polen mitwirken würden und in welchen Grenzen die beiden Mächte bereit wären, Rußland Hilfe zu leisten?“ Sowohl Oesterreich, wie Preußen, antworteten durch die Aufstellung zweier Beobachtungscorps von 60,000 Mann in

Posen und in Galizien und durch Feststellung folgender Bedingungen: „Keine Correspondenz findet durch Preußen oder durch Oesterreich Durchgang; Unterstützung der Insurgenten wird in keiner Weise begünstigt oder geduldet; Häfen, wie Danzig und Königsberg, sind allen Waffen- und Munitionssendungen, selbst wenn sie von Frankreich oder England kommen, verschlossen; die in der Berliner Bank niedergelegten und dem Königreich Polen gehörenden Capitalien werden mit Sequestration belegt und dem Kaiser Nikolaus zur Verfügung gestellt; sollte sich der Geist der Empörung von Warschau auf Krakau und von da in das Herzogthum Posen oder Galizien ausbreiten, so handeln die preußischen und österreichischen Truppen sofort in Uebereinstimmung mit Rußland, um die Verträge von 1814 und 1815 aufrechtzuerhalten, ohne sich von den Noten oder Drohungen Frankreichs einschüchtern zu lassen."

Was Frankreich selbst betrifft, so hatte es Alles der belgischen Revolution geopfert, und trotz der lebhaften Begeisterung der demokratischen Partei für Polen, war die Regierung vollkommen entschlossen, sich in diese brennende Frage nicht mit den Waffen einzumischen. Aufrechterhaltung der in den Wiener Verträgen niedergelegten Bürgschaften war das letzte Wort der Politik Frankreichs in Bezug auf Polen, und der Herzog von Mortemart, der in St. Petersburg die wahren Gesinnungen des Königs Ludwig Philipp darstellen sollte, hatte keine andere Instruction als diese.

Daher durften wohl am Tage nach der polnischen Revolution die Männer, welchen die Pflicht zufiel, sie zu organisiren und zu vertheidigen, sich einen Augenblick von Unentschlossenheit oder Schwindel befangen fühlen, ohne der Schwäche oder der Feigheit beschuldigt zu werden; die ganze Nation, die in dem Aufstande nicht gezögert hatte, konnte nachdenken, bevor sie sich zu einer gewaltthätigen, unwiderruflichen Trennung von dem unermeßlichen Reiche entschloß, das bereit war, sich auf Polen zu stürzen und die erlittene Schmach zu rächen.

Aber das polnische Volk war vor Allem ein Volk von Kriegern; die ritterlichen Erinnerungen seiner Vergangenheit, verbunden mit der Lebhaftigkeit seiner feurigen Phantasie, siegten fast auf der Stelle über das Staunen und die Vorsicht der ersten Stunden. Lubecki reiste, in Begleitung des Landboten Jezierski, nach St. Petersburg, um mit dem Kaiser Unterhandlungen anzuknüpfen, welche eine Ausgleichung zwischen

den gewaltsam getrennten Ländern, zwischen den beiden Völkern, die bereit waren, sich auf einander zu stürzen, in Aussicht stellen konnten. Dieser Versuch führte zu nichts, und sollte vielleicht nach Lubecki's Ansicht nur ein Mittel sein, Zeit zu gewinnen. Aber wem konnte der Zeitgewinn Nutzen bringen? Gewiß nicht Polen.

Unterdessen trat der Reichstag unter dem Vorsitz des Marschalls Ladislaus Ostrowski zusammen, und seine erste Handlung war eine ausdrückliche Erklärung für den polnischen Aufstand gegen die Herrschaft des Czaren, ein Beschluß, der dem Dictator so missfiel, daß er sofort sein Amt niederlegte. Allerdings warf man Rußland den Handschuh hin, indem man die Revolution vom 29. November feierlich und ohne Einschränkung billigte; man eröffnete damit unklugerweise einen erbitterten Kampf zwischen zwei Nationalitäten, und Chłopicki hatte die Gefahren eines solchen Kampfes zu gut begriffen, um nicht alle seine Bemühungen darauf zu verwenden, die große Frage, die durch die Waffen entschieden werden sollte, auf dem Gebiet der Diplomatie zu erhalten. Dieses undankbare Bemühen hat ihm Polen in keiner Weise zu Gute gerechnet, und der aufrichtige Patriotismus, der ihn dazu bestimmte, ist sogar ungerechter Weise bestritten worden. Aber der Reichstag nahm die ihm von dem Dictator angebotene Entlassung nicht an; im Gegentheil bekleidete er, indem er ein Manifest veröffentlichte, welches die Beschwerden Polens gegen die Herrschaft des Czaren auseinandersetzte, Chłopicki gesetzlich mit der Dictatur, die er eben niedergelegt hatte, und gab dadurch zu erkennen, wie viel Vertrauen und Hoffnung er auf den einzigen Mann setzte, welcher im Stande war, die schwierige Lage, in der sich das Land befand, zu beherrschen.

Das am 5. Januar 1831 veröffentlichte Manifest war in Worten schwärmerischer Begeisterung abgefaßt, der es nicht an Größe fehlte, und seine Schlußworte enthalten folgende düstere Voraussagung, deren Erfüllung leider wahr war: „Wenn die Vorsehung dieses Land zu ewiger Knechtschaft bestimmt hat, und wenn in diesem letzten Kampfe die Freiheit Polens unter den Trümmern seiner Städte und den Leichen seiner Vertheidiger untergehen muß, so soll unser Feind nur über Einöden herrschen, und jeder gute Pole wird den Trost mit in den Tod nehmen, daß er, wenn ihm auch der Himmel nicht gestattet hat, sein eigenes Vaterland zu

retten, durch diesen Kampf auf Leben und Tod wenigstens für den Augenblick die Freiheit des bedrohten Europas beschützt hat."

Damit sprach der Reichstag im Voraus die Leichenrede Polens aus, aber man darf sich nicht verhehlen, daß sich unter dieser unglückweissagenden Sprache eine wahnsinnige Hoffnung verbarg. Man rechnete auf die Revolution, dieses drohende Phantom, welches die Julitage von 1830 von Neuem dem monarchischen Europa gezeigt hatten. Man rechnete auf Frankreich und seine Armee, ohne die Lage Frankreichs reiflich und kaltblütig zu erwägen.

Die Haltung Rußlands, gegenüber dieser so plötzlichen und ungestümen Revolution, war voller Würde und Stolz. Der Kaiser hatte den Fürsten Lubecki nur als Bevollmächtigten der Empörer von Warschau empfangen. Der Unterschied, auf dem der Kaiser gleich von vornherein bestand, ließ den Ausgang dieser unmöglichen Unterhandlung voraussehen. Die alten Bojaren waren über die dem Czaren angethane Schmach erbittert, und der Czar selbst hatte, nachdem er die Officiere seiner Garden von den revolutionären Vorfällen in der Hauptstadt Polens unterrichtet, hinzugesetzt:

„Ich hoffe, daß, wenn die Verhältnisse mich zwingen, mich an die Spitze meiner Garden zu stellen, Sie mir die Anhänglichkeit zeigen werden, von der Sie mir immer Beweise gegeben haben; aber ich bitte Sie, meine Herren, nicht alle Polen mit einem allgemeinen Haß zu betrachten; sie sind unsere Brüder und die Empörung ist nur von einigen Uebelgesinnten angestiftet. Ich hoffe, daß mit Gottes Hilfe Alles glücklich enden wird."

Während man der weitern Entwickelung der polnischen Revolution entgegensah, wurden die zu ihrer Bekämpfung bestimmten Truppen auf Schlitten nach der Grenze geschafft. Den Oberbefehl über dieselben verlieh der Kaiser dem Feldmarschall Diebitsch Sabalkanski, einer der neuen Größen der russischen Armee. Die Gefahr war groß für Polen, und dennoch überließ es sich, den Ueberlieferungen seiner Geschichte nur zu treu, inneren Zwistigkeiten, welche der Untergang der Nationen sind. Chlopicki, erzürnt, daß es ihm nicht gelungen war, die Veröffentlichung des Manifestes zu verhindern, welche zwischen den beiden Völkern eine nur noch mit bewaffneter Hand zu überschreitende Schranke aufstellte, hatte zum

zweiten Male die ihm übertragene dictatorische Macht niedergelegt. Es mußte ein Oberbefehlshaber über die polnischen Truppen ernannt werden, und von allen Seiten drängten sich Ehrgeizige voll Leidenschaft und Unversöhnlichkeit herbei.

Der Fürst Michael Radziwill wurde Generalissimus; aber es fehlte ihm an militairischer Erfahrung; auf die Bitten des Fürsten Adam Czartoryski, versprach Chlopicki, durch seine Rathschläge dem Fürsten Radziwill das übernommene schwere Werk zu erleichtern und die Geschichte ist ihm das Zeugniß schuldig, daß Chlopicki in der untergeordneten Rolle, mit der er sich begnügte, alle die hingebende Selbstverleugnung zeigte, die man von seinem loyalen Charakter erwarten konnte. Die Sachlage wurde mit jedem Tage ernster und verwickelter. Der Landbote Jezierski hatte erzählt, wie der Fürst Lubecki und er, bei ihrer Sendung nach Petersburg, von dem Kaiser nur strenge Worte vernommen hätten. Der Reichstag antwortete auf diese Mittheilung mit feindlichen Demonstrationen gegen die Dynastie der Romanoff's, und erklärte nach einer sehr stürmischen Sitzung den Czar Nikolaus der polnischen Krone für verlustig. Die Aufregung der Versammlung verbreitete sich bald nach Außen; die Straßen von Warschau hallten die ganze Nacht von revolutionärem Geschrei und Freiheitshymnen wieder. Man hätte glauben können, das Volk suche sich durch Triumphgesänge über die Gefahren der schrecklichen Krisis, in welche man es stürzte, zu betäuben. Der Morgen nach Aufregungen dieser Art sieht fast immer Thränen.

Am 30. Januar 1831 setzte der Reichstag endlich eine Regierung ein, die aus fünf Mitgliedern bestand und an deren Spitze sich Fürst Adam Czartoryski, mit dem Titel: Präsident, befand. Diese oberste Verwaltung vereinigte in ihrem Schooße sehr verschiedene politische Elemente. Monarchische, constitutionelle und republikanische Meinungen waren darin vertreten; man hatte versöhnen wollen, und es fehlte die Harmonie. Die fünf Mitglieder dieser Nationalregierung waren der Fürst Czartoryski und Barzykowski, offene Anhänger der Monarchie; Lelewel, Demokrat; Vincenz Niemojowski und Theophil Morawski, Constitutionelle. Bald sollten sie mit den materiellen Schwierigkeiten der Lage zu thun bekommen, denn die russische Armee rückte rasch gegen Warschau vor, und ihr Enthusiasmus ließ voraussehen, daß der erste Zusammenstoß schrecklich sein würde.

Die Concessionen, welche die Kaiser Alexander und Nikolaus Polen gemacht, hatten stets die leidenschaftliche Eifersucht der Russen erregt. Der zwischen den beiden Nationen bestehende Haß sollte sich jetzt in ihrem Blute den Durst löschen. „Der Aufstand verfolgt seinen Lauf," sagte der Kaiser am Schlusse des an seine Unterthanen gerichteten Manifestes, „die Empörer ergreifen die Waffen gegen Rußland und fordern unsere getreuen Provinzen zu einer Trennung von Unserm Reiche auf. Eine ungesetzliche Versammlung hat am 13. Januar zu erklären gewagt: daß Wir und Unser kaiserliches Haus aufgehört hätten, zu regieren, und daß der von Unserem erhabenen Bruder wieder errichtete Thron einen neuen Besitzer erwarte. Dieses Vergessen aller Pflichten und aller Eide hat das Maß des Verbrechens vollgemacht. Der Augenblick ist gekommen, Gewalt anzuwenden, den höchsten Richter über alle Thaten zu Hilfe zu rufen und gegen die Rebellen zu marschiren. Russen! In dieser traurigen Lage greifen Wir mit den Schmerzen eines Vaters, aber auch mit der Entschlossenheit eines Fürsten, der seine Pflichten kennt, für das Heil und die Unverletzlichkeit Unseres Reiches zu den Waffen. Wir wollen heiße Gebete zum Allmächtigen senden, damit er unsere Anstrengungen segne, damit er durch einen raschen Sieg alle Hindernisse aus dem Wege räume, welche die Ruhe der Unserer Obhut anvertrauten Völker stören. Und sowie das von einigen Rebellen beunruhigte Reich wieder sich selbst zurückgegeben ist, so möge der Allmächtige Uns unterstützen, seine Zukunft auf festen Unterlagen aufzubauen, welche den Bedürfnissen des Reichs entsprechen und die Träume Derjenigen, welche von Trennung sprechen, auf immer zunichte machen. Getreue Unterthanen, das ist das Ziel Eurer Anstrengungen; das Vaterland kann auf Euch zählen."

Der General Chlopicki hatte zu einem Vertheidigungssysteme gerathen, welches den größten Theil des polnischen Heeres um Warschau zusammenzog, und damit den Russen einen sehr kräftigen Widerstand leisten konnte. Die Feindseligkeiten begannen am 14. Februar 1831. Der linke Flügel der Polen, unter dem Befehl des Generals Dwernicki, der sich an die Vorstadt Praga lehnte, wies kraftvoll ein bis Hoczerk vorgerücktes russisches Corps zurück. Die Eroberung von elf Kanonen krönte die Anstrengungen der Polen an diesem Tage. Aber die russische Armee

blieb im Vorrücken, indem sie ihre beiden Flügel von den Quellen des Bug bis zur Mündung des Niemen, gleich den Armen eines großen Riesen, der Warschau umschlingen will, ausdehnte. Bei der Annäherung dieser drohenden Colonnen flüchteten sich die Bewohner des flachen Landes und suchten Schutz hinter den polnischen Bataillonen. Bald hatte Diebitsch die Waldungen von Grochow mit 80,000 Russen, unterstützt von 200 Stück Geschütz, besetzt. Die polnische Armee zählte auf diesem Punkte nicht mehr als ungefähr 45,000 Mann und 50 Kanonen. Das Gefecht entspann sich auf der ganzen Linie (es hat in der Geschichte den Namen der Schlacht von Wawre angenommen) und dauerte während der beiden Tage des 19. und 20. Februar 1831 fort. Von beiden Seiten wurde mit gleicher Wuth gefochten, und nachdem Ströme von Blut vergossen waren, behielten die beiden Heere ihre alten Stellungen bei. Man schloß einen Waffenstillstand, um die Opfer dieses ersten großen Zusammenstoßes zu beerdigen; aber diese Frist dauerte nur vier Tage.

Am Morgen des 25. Februar setzte sich die russische Armee, verstärkt durch ein Grenadiercorps von 20,000 Mann, unter dem Befehl des Fürsten Schachofskoi, auf der ganzen Linie in Bewegung. Der Feldmarschall wollte sich eines Erlenhölzchens bemächtigen, welches die Polen in dem früheren Gefechte hartnäckig vertheidigt hatten. Er rückte gegen den Punkt, den er zu nehmen wünschte, vor. Die Division Zymieski setzt ihm einen verzweifelten Widerstand entgegen und der General fällt selbst tödtlich verwundet; aber die Ueberzahl gewinnt zuletzt die Oberhand. Diebitsch, in Besitz des Wäldchens gelangt, stellt dort seine Artillerie auf, und beschießt nun die zweite polnische Linie unter dem General Skrzynecki, während er den Grafen Witt mit der Cavalerie zur Verfolgung der Flüchtlinge absendet, die nach der Vorstadt Praga stürzen. Chlopicki eilt der durch das Feuer der russischen Batterien erschütterten Division Skrzynecki zu Hilfe. Er stellt sich an die Spitze der polnischen Grenadiere und greift den Feind mit Wuth an; aber die Reserve des Fürsten Schachofskoi hatte ihre Vereinigung mit dem Armeecorps des Feldmarschalls Diebitsch bewerkstelligt; die polnischen Colonnen werden zurückgeworfen und Chlopicki, von einer gesprungenen Granate verwundet, wird von dem Schlachtfelde weggetragen.

Die Ausgänge Pragas waren jetzt von Flüchtlingen und Wagen mit Verwundeten versperrt; in der Ebene griff die Diebitsch'sche Reiterei und seine leichte Artillerie mehrere polnische Infanteriecarrées an, welche sich in guter Ordnung zurückzogen. Schon näherten sich russische Husaren und das Cürassierregiment des Prinzen Albrecht dem Thore von Grochow, und der Feldmarschall konnte daher an einen sicheren und entscheidenden Sieg glauben. Aber auf einmal nahm die Schlacht eine andere Wendung; eine große Anzahl von Arbeitern war aus Warschau herbeigeeilt und hatte die Eingänge von Praga geöffnet, während Malachowski einige Häuser der Vorstadt in Brand steckte, um die im Brückenkopf aufgestellten Batterien zu demaskiren. Die Verwirrung hörte alsbald auf; die polnische Infanterie ordnet sich wieder, sowie sie die Thorzugänge frei sieht, und setzt der gegen sie anstürmenden Reiterei einen verzweifelten Widerstand entgegen. Die Albrechtcürassiere, ein schönes Regiment, welches den Beinamen des Unüberwindlichen führte, waren fast bis in die Vorstadt vorgedrungen. Das Regiment hatte sich auf ein sumpfiges Terrain verirrt, als es sich plötzlich von einem Kreis von Feuer umringt sieht. Prondzynski beschießt diese auserlesene Cavalerie mit Congreveraketen, welche Verwirrung und Tod in ihren Reihen verbreiten; die polnischen Uhlanen greifen sie voll Wuth an und das ganze Regiment wird vernichtet.

Die Nacht war eingebrochen; Diebitsch, der mehr als 10,000 Mann verlor, zog sich hinter den Wald zurück, dessen Besitz er so theuer bezahlt hatte. Skrzynecki hatte dem Fürsten Radziwill vorgeschlagen, die Offensive zu ergreifen und die russische Armee zu verfolgen. Der Generalissimus war nicht dieser Ansicht, und die Armee der Insurgenten ging auf das linke Ufer der Weichsel zurück. Eine einzige Brücke unterhielt ihre Verbindung mit Warschau und diese Brücke konnte vom Eise eingerissen werden. Das war der Ausgang der Schlacht von Grochow.

Wenige Tage später verschanzte sich der Feldmarschall nicht weit von Wawre und machte sich bereit, Winterquartiere in dem Palatinat von Lublin zu beziehen.

Vierzehntes Kapitel.

Unterhandlungsversuche. — Sie bleiben fruchtlos. — Operationen der beiden Heere. — Schlachten von Dembe und Iganie. — Theilweise Erfolge der Polen. — Schlacht von Ostrolenka. — Diebitsch zieht sich in sein Lager von Pultusk zurück.

Die polnische Regierung benutzte die Tage des Waffenstillstandes und der Sammlung, welche noch bis zu den entscheidenden Stunden des letzten Kampfes übrig waren, um sich im Innern zu stärken und im Auslande die unentbehrlichen Stützen zu suchen, welche ihr vielleicht ihre letzten Siege verschaffen konnten. Aber Preußen und Oesterreich hatten schon wegen des Princips dieses Krieges auf die unzweifelhafteste Weise dargethan, daß sie die Sache Rußlands als die ihrige betrachteten und die beiden Mächte hielten eine Art Gesundheitscordon gegen die Tendenzen der polnischen Revolution auf das strengste aufrecht. Was Frankreich betrifft, so sagten wir bereits, daß seine neugeborene Regierung, noch in den Anfängen einer zögernden und friedlichen Politik verstrickt, Polen, welches die Unterstützung seiner Heere verlangte, nur die Hilfe seiner Diplomaten gewähren konnte. Polen, einem verwundeten und von den Jägern umringten Löwen gleich, konnte allerdings während seines langsamen Todeskampfes zahlreiche Feinde vernichten. Aber sein Tod war sicher vorauszusehen und seine aufgeklärtesten Vertheidiger hatten schon begriffen, daß es sich blos noch darum handelte, ruhmvoll zu sterben. Man hat gefragt, ob es zu dieser Zeit des Krieges Polen noch möglich gewesen wäre, mit dem Kaiser zu unterhandeln und ehrenvolle Bedingungen zu erhalten, die ihm sein Fortbestehen als Königreich sicherten. Wir müssen auf diese Frage mit einem Nein! antworten. Seit dem großen Fehler, den der Reichstag durch seinen Beschluß, die Dynastie der Romanoff's für abgesetzt zu erklären, begangen hatte, war der Kampf zwischen beiden Nationen ein Zweikampf auf Leben und Tod geworden und der Czar konnte nicht einmal mehr den Gedanken hegen, durch Vertrag einem Kampfe ein Ende zu machen, der mit jedem Tage schrecklicher und leidenschaftlicher wurde. Welch ernstliches Gewicht konnten einige Siege,

welche unausbleiblich die Reihen der Sieger lichteten, ohne daß ein Ersatz möglich war, in die Wagschale legen? War ein ruhmvoller Untergang nicht immer ein Untergang? Daher mußte die Hoffnung, welche Fürst Czartoryski auf die Unterhandlungen der Cabinete von Paris und London gesetzt hatte, bald schwinden. Eine große Anzahl hoher polnischer Beamten dachte nur an die constitutionellen Freiheiten des Vertrags von 1815. Ihr Ehrgeiz ging nicht darüber hinaus; aber schon war es zu spät. Man versichert, der General Skrzynecki habe selbst, bevor er, wie wir gleich berichten werden, den Oberbefehl über sämmtliche Truppen übernahm, mit Diebitsch Unterhandlungen anzuknüpfen versucht. Aber der Feldmarschall hatte, in Folge des unbeugsamen Willens des Czaren, sich jedes Entgegenkommens enthalten.

Am 26. Februar 1831 legte Fürst Radziwill bescheiden das ihm übertragene Amt als Generalissimus, das er nur mit Widerwillen übernommen hatte, nieder. Die militairischen Ereignisse nahmen in der That einen solchen Umfang an, daß nicht nur eine sehr feste, sondern auch eine sehr erfahrene Hand dazu gehörte, um sie mit Erfolg zu leiten. Wer sollte der Nachfolger des Fürsten werden? Skrzynecki, Prondzynski, Pac und Krukowiecki konnten Ansprüche auf diese hohe Stellung geltend machen. Skrzynecki, der Held der Schlacht von Grochow, trug über seine Mitbewerber den Sieg davon, und die Stimmen des Reichstages erhoben ihn zu dem wichtigen Posten. Prondzynski wurde ihm als Generalstabschef der Armee beigegeben.

Während dieser Zeit hatte Dwernicki, der den linken Flügel der polnischen Armee bildete, den General Geismar bei Sieroczin und den General Kreuz bei dem Walde von Nowawies geschlagen; an der Spitze eines Corps von 3000 Mann verjagte er die Russen aus den Palatinaten Lublin und Sandomir. Aber endlich sah er sich von dem Grafen Toll, dem Generalstabschef des Feldmarschalls, den Letzterer zur Unterstützung seines linken Flügels mit einer Verstärkung abschickte, bedroht und mußte sich in Zamosc einschließen.

Seinerseits sah der Generalissimus wohl ein, daß ein Monat Waffenstillstand, ein Monat militairischer Unthätigkeit, ohne daß einer seiner diplomatischen Anknüpfungsversuche bei Diebitsch gelingen konnte, nur den Russen und nicht Polen von Nutzen sein würde. Er beschloß daher im Ge-

heimen, dieser gefährlichen Ruhe ein Ende zu machen und demzufolge überschritten in der Nacht vom 30. zum 31. März die polnischen Divisionen, 27,000 Mann Fußvolk und 6500 Pferde stark, ganz im Stillen die Brücke von Praga, die man mit Stroh bedeckt hatte, damit das Rasseln der Batterien den Marsch nicht verrathe. Die Truppen wendeten sich gegen den Wald von Wawre, wo die Avantgarde des sechsten russischen Armeecorps, unter dem Befehle des Generals Geismar, sich verschanzt hatte und eine starke Stellung einnahm. Rybinski entsendete vor dem Angriff einen Theil seiner Division, der unter dem Befehle des Obersten Ramorino ein Gehölz im Rücken der Russen besetzen und ihnen den Rückzug abschneiden sollte. Ein dicker Nebel begünstigte diese Bewegung. Das unversehens überfallene Corps Geismar's stürzte sich auf die Bataillone Ramorino's; die Niederlage war vollständig und der russische General konnte sich kaum mit 2—3000 Mann unter den Schutz der Kanonen der Division Rosen flüchten, die 15,000 Mann stark und in einer von feuchten Niederungen beschützten Stellung, sich an Waldungen lehnte und festen Fußes den Angriff der Polen erwartete. Die Divisionen Malachowski und Skarzynski debouchirten auf der Waldlichtung von Dembe, dem russischen Armeecorps gegenüber. Die Reiterei konnte wegen der Beschaffenheit des Bodens nicht wirksam sein. Das achte und das vierte polnische Linienregiment erhielten von dem Generalissimus Skrzynecki den Befehl, sich des auf der linken Flanke des General Rosen liegenden Dorfes zu bemächtigen. Sie führten diesen Befehl unter dem fürchterlichen Feuer der russischen Artillerie mit seltener Energie aus und gegen Einbruch der Nacht drangen sie in das Dorf, während die polnische Reiterei sich auf die Mitte Rosen's stürzte und dort Tod und Verwirrung verbreitete. Bald darauf mußten sich die Russen gegen Kaluzin zurückziehen und auf dem Schlachtfeld 5—6000 Gefangene, 2—3000 Todte und Verwundete und 10 Stück Geschütz zurücklassen. Am nächsten Tage, am 12. April, bildete die Division Lubienski die Spitze der Colonne, warf die russische Arrieregarde über den Haufen, erhöhte die Zahl der Gefangenen bis auf 11,000 und warf Rosen bis auf jenseits Kostrzyn zurück. Um von diesen Vortheilen weiteren Nutzen zu ziehen, hätte man die Begeisterung der polnischen Armee benutzen und die siegesfrohen Truppen auf das Centrum des Feldmarschalls Diebitsch werfen sollen,

das sich mit seinen zweihundert Stück Geschützen in den Sümpfen von Podlachien verwickelt hatte. Es war klar, daß in diesem Falle der russische General sein ungeheures Material stehen lassen mußte, um sich in aller Eile nach Volhynien zurückzuziehen und sich wieder seinem Observationscorps anzuschließen. Aber Skrzynecki griff diesmal nicht rasch genug zu und der Feldmarschall konnte der großen ihm drohenden Gefahr noch entgehen. Denselben Mangel an Entschlossenheit zeigte der polnische Generalissimus auch am 10. April als Prondzynski die Generäle Rosen und Pahlen bei dem Dorfe Iganie eingeschlossen hatte, beide Generäle über den Haufen warf und ihnen einen Verlust von ungefähr 2000 Todten und Verwundeten und 3000 Gefangenen beibrachte. Ihre Armeecorps wären vernichtet worden, wenn der Generalissimus sich zur rechten Zeit eingefunden hätte. Ein offenbares Verhängniß verfolgte Polen. In den Schlachten von Dembe und Iganie floß das Blut seiner Söhne in Strömen, und dennoch wurde dadurch sein Fall um keinen Augenblick hinausgeschoben. Es wurde jedoch dringend nothwendig, bei der polnischen Armee diesem System der Märsche und Contremärsche, die ihre Kräfte erschöpften, ein Ende zu machen und einen entscheidenden Schlag zu führen, der Rußland in Staunen setzte und zu gleicher Zeit die Theilnahme und die Aufmerksamkeit Europas erregte. Die Russen hatten eine schreckliche Geißel, die Cholera, mit nach Polen gebracht und diese Seuche schien eine neue Waffe in ihren Händen zu werden. Die ersten Fälle dieser schrecklichen asiatischen Krankheit zeigte sich bei den Polen in Folge der Schlacht von Iganie.

Man faßte den Plan, in Lithauen, das sich gleich im Anfang der Revolution günstig gezeigt hatte und welches die unentschlossene Politik ihrer ersten Stunden nicht ganz hatte entmuthigen können, einen Aufstand zu erregen. Auch Volhynien und Podolien konnten die Fahne der Nationalunabhängigkeit erheben. Der in Zamosc eingeschlossene Dwernicki brach plötzlich aus dieser Festung hervor, zog sich an der galizischen Grenze hin, überschritt den Bug am 9. April 1831 an der Spitze von ungefähr 3000 Mann und trug mehrere bedeutende Vortheile über russische Corps, die viel stärker als er waren, davon. Aber es gelang seinen beiden Gegnern, Rüdiger und Kayssaroff, ihre Vereinigung zu bewerkstelligen, während General Roth, jetzt von dem bei Wronow und Kasimierz geschlagenen

Sierawski befreit, ihm entgegenzog. In der Nacht des 26. April fand sich Dwernicki von 25,000 Mann Russen umringt, deren geschickte Manöver ihm ein dichter Nebel verborgen hatte. In dieser verzweifelten Lage und um nicht dem Feind in die Hand zu fallen, ging er über die galizische Grenze und sah sich alsbald von österreichischen Truppen eingeschlossen, die ihn nöthigten, die Waffen zu strecken.

Dies war ein verhängnißvoller Schlag für die Insurrectionen in Volhynien, Podolien und der Ukraine, deren Adel, aus der Nähe Dwernicki's Muth schöpfend, unter der Leitung von Vincenz Tyszkiewicz und Kolysko Aufstände versucht hatte. Auch diese Insurgenten mußten, wie der polnische General, die galizische Grenze überschreiten und wurden gleich ihm entwaffnet. Chrzanowski, der ihnen zu spät zu Hilfe geschickt wurde, konnte nur noch an ihrer Niederlage theilnehmen. Nun war blos noch Lithauen übrig; aber der Generalissimus Skrzynecki, dessen Langsamkeit die Bewegungspartei in Warschau mit dem bittersten Tadel überschüttete, war entschlossen, jetzt die Fehler wieder gut zu machen, die man ihm als Verbrechen anrechnete. Die russische Garde war staffelweise zwischen dem Bug und dem Narew, ungefähr zwanzig Stunden von dem Hauptquartier Diebitsch's entfernt, aufgestellt. Sie zählte unter dem Oberbefehl des Großfürsten Michael ungefähr 20,000 Mann auserlesene Truppen, deren unerwartete Niederlage in ganz Europa das ungeheuerste Aufsehen gemacht haben würde. Oft schon war Prondzynski in den Generalissimus gedrungen, die bewundernswürdige Taktik Kaiser Napoleon's nachzuahmen, d. h. jedes der großen Corps der russischen Armee mit seinen sämmtlichen vereinigten Streitkräften einzeln anzugreifen, und es konnte sich keine schönere Gelegenheit finden, als hier, wo die ganze kaiserliche Garde auf einem vom russischen Hauptquartier weit genug entlegenen Punkte, um sie vernichten zu können, versammelt war. Zur Vervollständigung dieses anspruchsvollen Planes sollte General Chlapowski den Aufstand in Lithauen, mit Hilfe seiner Cavalerie, begleitet von einem zahlreichen Corps von Unterofficieren zur Instruction, unterstützen und disciplíniren.

Skrzynecki verließ nun am 12. Mai 1831, an der Spitze von 46,000 Mann und hundert Stück Geschützen, sein Lager bei Kaluszin. General Kaminski sollte mit einigen Regimentern gegen Diebitsch stehen bleiben, um die Bewegung der polnischen Armee zu maskiren,

Skrzynecki hatte wirklich geglaubt, den gegen die kaiſerliche Garde beabſichtigten Angriff mit der Beibehaltung ſeiner Stellung vereinigen zu können. Am 14. griff er Sierock an und theilte ſeine Armee in zwei Colonnen: Die eine, unter Lubienski's Befehl, ſollte Diebitſch verhindern, den Bug zu überſchreiten; die andere, unter dem Generaliſſimus ſelbſt, marſchirte gegen Lomza, um die ruſſiſchen Garden zu überfallen und bedrohte die kleine Stadt Oſtrolenka, welche 7000 Mann unter dem Befehl des Generals Sacken beſetzt hielten.

Unterdeſſen zogen ſich die Garden in guter Ordnung zurück und hatten Skrzynecki einen Marſch abgewonnen. Der polniſche Generaliſſimus, anſtatt kräftig die Offenſive zu ergreifen und ſich auf dieſe auserleſene Truppe mit allen ſeinen vereinigten Streitkräften zu ſtürzen, glaubte ſich erſt Lomzas und Oſtrolenkas bemächtigen zu müſſen, um ſich den Rückzug nach Warſchau zu ſichern. Sacken vertheidigte Oſtrolenka mit bewunderungswürdiger Tapferkeit, und ehe er dieſen auf dem linken Narewufer liegenden Punkt räumte, mußte erſt noch General Gielgud den Angriff Dembinski's unterſtützen, und auch da noch hatten die Ruſſen Zeit, ihr Gepäck zu retten und ſich auf die kaiſerliche Garde zurückzuziehen, die ſie nun verſtärkte.

Unterdeſſen warf ſich der Feldmarſchall Diebitſch, unterrichtet von dem Marſch der polniſchen Armee, auf Lubienski, ſchlug ihn nach einem blutigen Gefechte und wendete ſich zur Unterſtützung der bedrohten Garden raſch gegen die Narew. Dem von Skrzynecki nur ſchwachverfolgten Großfürſten Michael gelang es, ſich mit dem Feldmarſchall zu vereinigen, welcher ſich beeilte, bei Granne eine Brücke zu ſchlagen und am Morgen des 25. Mai marſchirte die ganze ruſſiſche Armee auf Oſtrolenka, wo der polniſche Generaliſſimus ſich bei der Annäherung des Diebitſch'ſchen Armeecorps durch eine concentriſche Rückzugsbewegung hingewendet hatte.

Von 8 Uhr Morgens an zeigte ſich das ruſſiſche Heer auf den benachbarten Straßen und debouchirte auf der von Sümpfen durchſchnittenen Ebene, welche ſich vor der kleinen Stadt Oſtrolenka ausdehnt. Die Diviſionen der Generale Lubienski und Kaminski waren ſtaffelförmig auf dieſer Ebene aufgeſtellt und hatten den erſten Angriff auszuhalten. Sie widerſtanden lange und mit Kraft; aber die ruſſiſche Armee wuchs immer mehr, rückte mit gewaltiger und unwiderſtehlicher Uebermacht

weiter vor und ihre zwei Flügel drohten die Polen vernichtend zu umfassen. Letztere mußten sich auf Ostrolenka zurückziehen; die Reiterei Lubienski's begann die Bewegung und die Infanterie folgte langsam, indem sie von Zeit zu Zeit Halt machte, um durch ein wohlgenährtes Feuer die unaufhörlichen Angriffe der Kosaken zurückzuweisen.

Dennoch drangen die Russen zu gleicher Zeit mit dieser polnischen Infanterie in Ostrolenka ein und Skrzynecky, der mit dem größten Theil seiner Streitkräfte auf dem rechten Ufer der Narew lagerte, mußte sich ihnen entgegenwerfen. Eine unbeschreibliche Unordnung herrschte in der Stadt, deren Straßen von Barricaden aus umgestürzten Fuhrwerken gesperrt waren. Die Russen hatten auf den bewaldeten Hügeln, welche das linke Flußufer beherrschen, achtzig Stück Geschütz aufgestellt und das Feuer dieser gewaltigen Batterie fing an, die Häuser Ostrolenkas in Brand zu stecken. Skrzynecki stürzte sich auf die Russen, denen es gelungen war, die Brücke zu überschreiten. Er führte persönlich alle Bataillone nacheinander gegen den Feind. In diesen wüthenden Angriffen, welche aus den Truppen bald einen schrecklichen Knäuel von Kämpfenden machten, fiel Kaminski tödtlich verwundet und Langemann wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen. Man focht im Handgemenge, meistens mit blanker Waffe und nahe an 300 polnische Officiere fanden den Tod in diesem blutigen Ringen. Endlich, nach siebenstündigem Kampfe, nach einem Angriff, wo die polnischen Uhlanen, die in die Moräste der Ebene geriethen, fast ganz vernichtet wurden, war es gelungen, die Armee des Feldmarschalls Diebitsch über einen Haufen von Leichen ganz auf das linke Narewufer hinüberzuwerfen und das Schlachtfeld blieb im Besitz der Polen. Es war ein trauriger und zweifelhafter Sieg, den sie viel zu theuer bezahlen mußten, als daß sie hätten Nutzen davon ziehen können. Mehr als 7000 der Ihrigen bedeckten dieses nutzlose Schlachtfeld.

Tags darauf versammelte Skrzynecki einen Kriegsrath und nach einer langen Berathung beschlossen die Führer der Insurgentenarmee, sich sofort auf Warschau zurückzuziehen. Lubienski sollte den Rückzug decken und das Corps Gielgud's, 12,000 Mann stark, welches der Fluß von der polnischen Hauptmacht trennte, erhielt Befehl, sich nach Lithauen zu werfen.

Seinerseits versäumte Diebitsch, der schon den großen Fehler begangen hatte, den schwachbedrohten kaiserlichen Garden zu Hilfe zu eilen, anstatt die Entfernung des Generalissimus zu benutzen, um das unvertheidigte Warschau anzugreifen, die polnische Armee zu verfolgen, was ihm mit den zahlreichen Kräften, über die er noch verfügte, ein Leichtes gewesen wäre. Niedergeschlagen und entmuthigt zog er sich bald darauf in sein Lager bei Pultusk zurück.

Fünfzehntes Kapitel.

Rundschreiben der polnischen Regierung. — Haltung Frankreichs und Englands in der polnischen Frage. — Tod des Feldmarschalls Diebitsch und des Großfürsten Konstantin. — Sendung des Grafen Orloff. — Der Feldmarschall Paskewitsch wird zum Generalissimus der russischen Armee ernannt. — Expedition polnischer Generale nach Lithauen. — Ihr Ausgang. — Die Russen überschreiten die Weichsel und schließen Warschau ein.

Comités hatten sich in Paris und London gebildet, um thatsächlich und rechtlich die Unabhängigkeit Polens zur Anerkennung zu bringen, die jeder Kampf, mochte er mit einem Siege oder mit einer Niederlage endigen, mehr zu gefährden schien. Durch die thätigen Bemühungen der französischen republikanischen Partei hatte ihre Wirksamkeit sich ausgebreitet und zum Unglück für die polnische Sache schien diese Partei sie unter ihren ausschließlichen Schutz genommen zu haben. Geldunterstützungen und Zustimmungsadressen waren die einzige materielle Frucht der Errichtung dieser Comités, die in Frankreich Herr von Lafayette sehr protegirte, und dieser übernahm es auch mehrere Mal, der Deputirtenkammer die von den Comités entworfenen Bittschriften vorzulegen.

Aber im Uebrigen blieb die Haltung der französischen Regierung die alte und ohne seinen Bevollmächtigten, Herrn von Mortemart, von St. Petersburg abzuberufen, konnte der König Ludwig Philipp in der Politik nicht den Weg einschlagen, den die polnische Partei von ihm verlangte.

Ihrerseits richtete die polnische Regierung an ihre Agenten im Auslande folgendes Rundschreiben: „Werden die civilisirten Nationen noch lange Zeit unbewegliche Zuschauer dieses Kampfes zwischen der Ungerechtigkeit und der Gewalt auf der einen, und der Menschlichkeit und der Loyalität auf der andern Seite, bleiben? oder muthen sie uns etwa zu, uns freiwillig einer Zukunft zu fügen, uns wieder unter ein Joch zu beugen, das, selbst wenn es nicht schmachvoll wäre, durch seine Barbarei unerträglich würde? Bedürfen sie neue Beweise der Unverträglichkeit, welche in Zukunft Polen von Rußland trennt? Die gegenwärtigen Maßregeln zeigen genügend, welche Behandlung der Kaiser den Bewohnern seines alten Königreichs Polen vorbehält, wenn nach einem langen und verzweifelten Kampfe die Uebermacht Rußlands uns endlich erdrückt. Alsdann wird man sich auf nichts weniger, als auf eine vollständige Erneuerung der Bevölkerung dieses unglücklichen Landes gefaßt machen müssen. Die diplomatischen Noten, die, solange der Kampf noch zweifelhaft ist, oder wenn unsere Waffen siegen, von so großem Gewicht sein könnten, werden auf den Sieger der Polen keinen Eindruck mehr machen; aber wenn die Russen die Grenzen aller Länder Europas mit Militaircolonien bedrohen, dann wird man vielleicht endlich aber zu spät erkennen, daß die einfachste Politik und zugleich die strengste Gerechtigkeit Europa gebot, die Anstrengungen unserer heldenmüthigen Armee zu unterstützen.

„Wenn die Cabinete in dem engen Geleise der Antecedentien bleiben, wenn sie sich darauf beschränken wollen, auf die Aufrechterhaltung der Bestimmungen der Wiener Verträge zu dringen, so weisen wir auf diese Verträge, welche allen Polen die Aufrechterhaltung nationaler Institutionen verbürgen.

„Man kann es nicht oft genug wiederholen: Die europäischen Mächte sollten sich sehr hüten, zu glauben, daß die Macht allein oder das Glück der Waffen eine Frage entscheiden könne, welche für die Geschicke Europas und seine Civilisation von so unermeßlicher Bedeutung ist; sie müssen sich wohl hüten, sie dem Zufall zu überlassen, und sollten sich beeilen, durch eine allgemeine Vermittelung Dem die Hand zu reichen, der für das Recht kämpft, um einem Vertilgungskriege ein Ende zu machen, welcher

vor den Augen der Welt die grausamsten Auftritte der Jahrhunderte der größten Barbarei zu wiederholen droht."

In der französischen Deputirtenkammer, bei der Berathung der Adresse zur Antwort auf die Thronrede, rief Herr von Lafayette von der Tribüne: „Polen hat sich für unabhängig erklärt; es hat dasselbe gethan, was Belgien, was früher die Vereinigten Staaten gethan haben; es hat aus freier Wahl eine Regierung eingesetzt. Lassen Sie uns nicht durch wenig edelmüthige Bedenklichkeiten aufhalten, meine Herren; geben Sie Polen nicht auf, wenn seine Gefahren zunehmen. Zum dritten Male habe ich das Glück, auf dieser Rednerbühne zu sagen: Polen wird nicht untergehen!" Und der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General Sebastiani, antwortete Herrn von Lafayette: „Man verlangt von uns die sofortige Anerkennung Polens und behauptet, diese Anerkennung würde nicht den Krieg herbeiführen; daß Sie nur den Wünschen der Polen nachgeben und dem Verlangen Genüge leisten würden, das sich im Grunde aller französischen Herzen wiederfindet. Man hat eingewendet, daß die Intervention in dem amerikanischen Kriege dem Vertrage vorangegangen sei; aber man hat vergessen, daß gerade diese Anerkennung den Krieg herbeiführte. Und in welcher Lage befanden sich damals die Sachen? Amerika hatte keine Nachbarn; Amerika interessirte nur eine einzige Macht, England. Keine nur einigermaßen bedeutende Seemacht konnte sich in diesen Streit einmischen, wenn sie sich nicht mit Frankreich verbündete. Spanien befand sich in diesem Falle. Nun wohl, offenbar wird das, was Sie für Polen thun wollen, dieselbe Folge haben: den Krieg."

Damals war Herr Walewski bei den Cabineten von Paris und London mit einer Sendung der polnischen Regierung beauftragt, die sich einen Augenblick mit der Hoffnung schmeichelte, Oesterreich für die Wiederherstellung der polnischen Nationalität gewinnen zu können, wenn man einen österreichischen Erzherzog auf den Thron setzte. Frankreich wies die ihm in diesem Sinne gemachten Eröffnungen nicht zurück, aber es wollte sich auf nichts einlassen, bevor es sich nicht der Zustimmung Englands versichert hatte, und Lord Palmerston wurde zu Rathe gezogen. Damals gerade hatte der auf Belgien bezügliche Vertrag, der später den Namen des Vertrags der achtzehn Artikel empfangen hat, bei dem belgischen Congreß eine kalte

Aufnahme gefunden. Die Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg konnte zweifelhaft werden, und Lord Palmerston, bei dem man geltend machte, daß die im Congreß ziemlich zahlreiche katholische Partei lebhaft mit der polnischen Sache sympathisirte, gab anfangs eine unbestimmte Versprechung, ohne sich jedoch zu binden. Der polnische Agent Zaluski reiste nun nach Brüssel, verwendete sich bei den katholischen Abgeordneten auf das Thätigste und trug in seiner Wirkungssphäre viel zur Annahme des bekannten Vertrags bei. Aber das Londoner Cabinet hatte sich nicht förmlich gebunden, und als der französische Gesandte, Herr von Talleyrand, Lord Palmerston die auf die Angelegenheit Polens bezügliche Note überreichte, gab der englische Diplomat zur Antwort: „Der Unterzeichnete hat in Entgegnung auf die ihm von dem französischen Gesandten überreichte Note, welche die britische Regierung auffordert, gemeinsam mit Frankreich in den Angelegenheiten Polens durch eine Vermittelung zu interveniren, um dadurch dem Blutvergießen ein Ende zu machen und Polen eine politische und natürliche Selbstständigkeit zu verschaffen, die Ehre, Seine Excellenz den Fürsten von Talleyrand zu benachrichtigen, daß, trotz des Wunsches, welcher den König von Großbritannien beseelt, mit dem König der Franzosen an jedem Schritt theilzunehmen, welcher geeignet ist, den europäischen Frieden zu befestigen und vorzüglich an einem Schritte, welcher dem Vertilgungskrieg, dessen Schauplatz gegenwärtig Polen ist, ein Ende machen würde, Se. Majestät sich doch gezwungen sieht, zu erklären, daß eine rein officiöse Vermittelung bei der gegenwärtigen Sachlage jedenfalls von Rußland zurückgewiesen werden würde, vorzüglich, da das Cabinet von St. Petersburg die ihm von Frankreich gemachten Anerbietungen dieser Art bereits zurückgewiesen hat; daß demnach die Intervention beider Höfe, um wirksam zu sein, auf eine Weise stattfinden müßte, wo man ihr, im Weigerungsfalle, Nachdruck geben könnte.

„Der König von England glaubt aber in keiner Weise diese letzte Alternative annehmen zu dürfen; der Einfluß, den der Krieg auf die Ruhe der übrigen Staaten ausübt, ist nicht von der Art, daß er solche Schritte nothwendig macht und die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen dem Hofe von St. Petersburg und Sr. Majestät bestehen, gestatten ihm nicht, diese Schritte zu thun. Seine britische Majestät sieht

sich daher gezwungen, den ihm von Sr. Excellenz dem Fürsten von Talleyrand in seiner Note vom 20. Juni gemachten Antrag abzulehnen, indem sie nicht glaubt, daß der rechte Zeitpunkt bereits gekommen sei, um mit Erfolg gegen den Willen eines Herrschers zu interveniren, dessen Rechte unbezweifelt sind."

Die polnische Regierung hatte daher von allen Versuchen der Diplomatie nichts ernstliches mehr zu hoffen. Wenn für sie noch eine Aussicht auf Rettung da war, so mußte man sich dieselbe nothwendigerweise durch die Waffen erringen. Aber bald sah Polen sich von einem neuen Gegner bedroht, der vielleicht noch mehr zu fürchten war, als der Feldmarschall Diebitsch. Letzterer hatte, wie man damals mit Uebertreibung, welche jedoch die Wahrheit nicht ganz ausschloß, sagte: in den Sümpfen von Ostrolenka seine Armee und seinen Ruf begraben. Anstatt die zahlreichen Verluste der Polen zu benutzen und ihre erschütterten Colonnen auf der Heerstraße nach Warschau zu verfolgen, zog er er sich traurig und niedergeschlagen in sein Lager bei Pultusk zurück, wo die Cholera bald die traurigsten Verwüstungen anrichtete. Dem Grafen Orloff, Adjutanten des Kaisers, ward jetzt von dem Czaren eine Sendung für die Armee in Polen übertragen. Es handelte sich darum, diesen Truppen, deren Geist sehr gelitten hatte, wieder Vertrauen zu geben und bei dem Feldmarschall einen Eifer zu wecken, den die ersten Schwierigkeiten dieses Feldzuges in Entmuthigung verwandelt zu haben schienen.

Aber die Tage des alten Veteranen waren bereits gezählt; in Folge eines Gastmahls bekam er am 10. Juni 1831 einen heftigen Choleraanfall, der seinem Leben nach wenigen Stunden ein Ende machte, und am Tage darauf übernahm General Toll provisorisch den Oberbefehl über die Armee. Einige Tage später, am 29. Juni, starb auch der Großfürst Konstantin, in dem Augenblicke, wo er sich nach St. Petersburg begeben wollte, und wenige Monate später folgte ihm seine Gemahlin, die Fürstin von Lowicz, in's Grab. So wichtig ein solches Ereigniß war, so ging es doch fast unbemerkt in der Spannung vorüber, mit der sich alle Blicke nach den Schlachtfeldern wendeten, wo Polen jetzt seine letzten Streitkräfte auf's Spiel setzte. Die politische und militairische Rolle des Cäsarewitsch schien übrigens ausgespielt zu sein, seitdem er Warschau verlassen hatte.

Der Kaiser ernannte den Feldmarschall Paskewitsch Eriwanski zum Oberbefehlshaber über die Armee in Polen. Am 24. Juni 1831 kam er im russischen Lager an. Von da an trat ein Krieg der Initiative an die Stelle eines Kriegs des Systems und trotz seines großen Heldenmuthes mußte nun der polnische Aufstand in einem Kampfe unterliegen, in welchem sich die Uebermacht und die Geschicklichkeit gegen ihn vereinigten. Die Polen hatten, wie wir gesehen haben, versucht, eine Diversion in Litthauen zu machen. Die Generäle Dembinski, Gielgud und Chlapowski hatten sich an der Spitze eines Corps von 12,000 Mann und einigen Geschützen in diese Provinz geworfen, und durchstreiften sowohl Litthauen wie Samogitien nach allen Richtungen, überall bemüht, das Feuer des Aufstandes zu nähren, das ein für seine Nationalität begeisterter Adel plötzlich angezündet hatte. Diese Diversion hätte von großem Erfolge sein können, wenn das Centrum der polnischen Armee sie durch eine Bewegung unterstützt hätte und Dembinski hoffte lange Zeit darauf; aber der Generalissimus beging den Fehler, die Diversion ganz sich selbst zu überlassen, und nun konnte sie nichts ernstliches mehr zu Stande bringen. Nach einigen Erfolgen, welche Gielgud über die Division des Generals Sacken erfocht, wollte die Litthauer die Russen in Wilna angreifen. Dieselben hatten sich [illegible] Punkt Verstärkungen zu [illegible] angekommen; unter anderen [illegible] Dadurch schienen sich [illegible] zu eröffnen; aber Gielgud [illegible] Armeecorps Dembinski's und [illegible] und zwischen den [illegible] Vergebens griff [illegible] nach einem [illegible] Man erzählt, [illegible] Stadt in Brand zu stecken, [illegible] ließen.

[illegible] Insurgenten und [illegible] war ge- [illegible] der [illegible] der Adel mit [illegible] Kampf ge-

stürzt hatte, die selbst die junge Gräfin Emilie Plater, eine Heldin von zwanzig Jahren, auf das Schlachtfeld führte. In Folge eines Kriegsrathes wurden die polnischen Streitkräfte in drei Corps getheilt: das Chlapowski's sollte nach Warschau zurückkehren; Rohland, der das zweite befehligte, war bestimmt, sich gegen die Ostsee zu wenden, und Dembinski endlich sollte sich nach Kurland werfen. Nun wendeten sich Chlapowski und Gielgud plötzlich nach der preußischen Grenze. Umsonst gelang es Dembinski, noch einmal alle polnischen Streitkräfte an sich zu ziehen, um am 2. Juli einen Angriff auf Szawle zu versuchen. Der Angriff wurde zurückgewiesen, und der Abfall der beiden polnischen Generäle war nun offenbar. Der Marsch ging, trotz des instinctmäßigen Widerwillens der Truppen, weiter, als Skalski, Adjutant Gielgud's, aus einem Trupp Reiter heraus, plötzlich auf den General losprengte und ihn vom Pferde schoß. Da erschrak Chlapowski, überschritt nun auf der Stelle die preußische Grenze und ergab sich den dortigen Behörden, die ihn vor der Wuth der Truppen schützten. So endete der Zug nach Lithauen. Was General Dembinski betrifft, so gelang es ihm, nach einem mühseligen und oft von Gefechten unterbrochenen Rückzug, die undurchdringlichen Einöden des Bialowieser Waldes zu erreichen, und am 3. August 1831 kehrte er mit den Trümmern seiner stark gelichteten Schaaren nach Praga zurück.

In Warschau hatte mittlerweile nach der Schlacht von Ostrolenka der Fürst Czartoryski den Rath der Fünfmänner zusammenberufen, um demselben die Depeschen, welche er von dem Generalissimus empfangen hatte, mitzutheilen. Die Mehrheit der Mitglieder des Raths entschied, daß Skrzynecki, weit entfernt, die Verantwortlichkeit für die Verluste der Armee und die Unglücksfälle des Vaterlandes zu tragen, sich um die Nationalsache wohl verdient gemacht habe. Eine Deputation wurde beauftragt, ihm entgegenzugehen und ihn zu beglückwünschen; eine Ehrenbezeigung im Style der alten Römer, die eine ganz andere Wirkung hervorbringen konnte, als diejenige, welche man von ihr erwartete. Der Generalissimus schien in der That von dieser Huldigung wie berauscht zu sein. Er wollte die bestehende Regierungsform umstürzen, und verlangte die Errichtung einer Dictatur. Mit einer schwachen Majorität blieb der Fünferausschuß bestehen, aber sein moralisches Ansehen war von da an vernichtet. Unzufrieden mit diesem unvollkommenen Siege, suchte der Ge-

Sierawski befreit, ihm entgegenzog. In der Nacht des 26. April fand sich Dwernicki von 25,000 Mann Russen umringt, deren geschickte Manöver ihm ein dichter Nebel verborgen hatte. In dieser verzweifelten Lage und um nicht dem Feind in die Hand zu fallen, ging er über die galizische Grenze und sah sich alsbald von österreichischen Truppen eingeschlossen, die ihn nöthigten, die Waffen zu strecken.

Dies war ein verhängnißvoller Schlag für die Insurrectionen in Volhynien, Podolien und der Ukraine, deren Adel, aus der Nähe Dwernicki's Muth schöpfend, unter der Leitung von Vincenz Tyszkiewicz und Kolysko Aufstände versucht hatte. Auch diese Insurgenten mußten, wie der polnische General, die galizische Grenze überschreiten und wurden gleich ihm entwaffnet. Chrzanowski, der ihnen zu spät zu Hilfe geschickt wurde, konnte nur noch an ihrer Niederlage theilnehmen. Nun war blos noch Lithauen übrig; aber der Generalissimus Skrzynecki, dessen Langsamkeit die Bewegungspartei in Warschau mit dem bittersten Tadel überschüttete, war entschlossen, jetzt die Fehler wieder gut zu machen, die man ihm als Verbrechen anrechnete. Die russische Garde war staffelweise zwischen dem Bug und dem Narew, ungefähr zwanzig Stunden von dem Hauptquartier Diebitsch's entfernt, aufgestellt. Sie zählte unter dem Oberbefehl des Großfürsten Michael ungefähr 20,000 Mann auserlesene Truppen, deren unerwartete Niederlage in ganz Europa das ungeheuerste Aufsehen gemacht haben würde. Oft schon war Prondzynski in den Generalissimus gedrungen, die bewundernswürdige Taktik Kaiser Napoleon's nachzuahmen, d. h. jedes der großen Corps der russischen Armee mit seinen sämmtlichen vereinigten Streitkräften einzeln anzugreifen, und es konnte sich keine schönere Gelegenheit finden, als hier, wo die ganze kaiserliche Garde auf einem vom russischen Hauptquartier weit genug entlegenen Punkte, um sie vernichten zu können, versammelt war. Zur Vervollständigung dieses anspruchsvollen Planes sollte General Chlapowski den Aufstand in Lithauen, mit Hilfe seiner Cavalerie, begleitet von einem zahlreichen Corps von Unterofficieren zur Instruction, unterstützen und disciplinieren.

Skrzynecki verließ nun am 12. Mai 1831, an der Spitze von 46,000 Mann und hundert Stück Geschützen, sein Lager bei Kaluszin. General Kaminski sollte mit einigen Regimentern gegen Diebitsch stehen bleiben, um die Bewegung der polnischen Armee zu maskiren,

Skrzynecki hatte wirklich geglaubt, den gegen die kaiserliche Garde beabsichtigten Angriff mit der Beibehaltung seiner Stellung vereinigen zu können. Am 14. griff er Sierock an und theilte seine Armee in zwei Colonnen: Die eine, unter Lubienski's Befehl, sollte Diebitsch verhindern, den Bug zu überschreiten; die andere, unter dem Generalissimus selbst, marschirte gegen Lomza, um die russischen Garden zu überfallen und bedrohte die kleine Stadt Ostrolenka, welche 7000 Mann unter dem Befehl des Generals Sacken besetzt hielten.

Unterdessen zogen sich die Garden in guter Ordnung zurück und hatten Skrzynecki einen Marsch abgewonnen. Der polnische Generalissimus, anstatt kräftig die Offensive zu ergreifen und sich auf diese auserlesene Truppe mit allen seinen vereinigten Streitkräften zu stürzen, glaubte sich erst Lomzas und Ostrolenkas bemächtigen zu müssen, um sich den Rückzug nach Warschau zu sichern. Sacken vertheidigte Ostrolenka mit bewunderungswürdiger Tapferkeit, und ehe er diesen auf dem linken Narewufer liegenden Punkt räumte, mußte erst noch General Gielgud den Angriff Dembinski's unterstützen, und auch da noch hatten die Russen Zeit, ihr Gepäck zu retten und sich auf die kaiserliche Garde zurückzuziehen, die sie nun verstärkte.

Unterdessen warf sich der Feldmarschall Diebitsch, unterrichtet von dem Marsch der polnischen Armee, auf Lubienski, schlug ihn nach einem blutigen Gefechte und wendete sich zur Unterstützung der bedrohten Garden rasch gegen die Narew. Dem von Skrzynecki nur schwachverfolgten Großfürsten Michael gelang es, sich mit dem Feldmarschall zu vereinigen, welcher sich beeilte, bei Granne eine Brücke zu schlagen und am Morgen des 25. Mai marschirte die ganze russische Armee auf Ostrolenka, wo der polnische Generalissimus sich bei der Annäherung des Diebitsch'schen Armeecorps durch eine concentrische Rückzugsbewegung hingewendet hatte.

Von 8 Uhr Morgens an zeigte sich das russische Heer auf den benachbarten Straßen und debouchirte auf der von Sümpfen durchschnittenen Ebene, welche sich vor der kleinen Stadt Ostrolenka ausdehnt. Die Divisionen der Generale Lubienski und Kaminski waren staffelförmig auf dieser Ebene aufgestellt und hatten den ersten Angriff auszuhalten. Sie widerstanden lange und mit Kraft; aber die russische Armee wuchs immer mehr, rückte mit gewaltiger und unwiderstehlicher Uebermacht

führt werden konnte, wäre es möglich gewesen, die langgestreckte Linie während des Marsches zu durchbrechen, und alsdann die durch diesen plötzlichen Angriff zerstreuten oder getrennten Corps einzeln zu vernichten. Der Generalissimus blieb unbeweglich stehen und wartete auf die Vereinigung aller Streitkräfte des Feldmarschalls ab, bevor er sich zur Offensive entschloß. Die Russen gingen Dnieck gegenüber über die Weichsel und der Fall Warschaus war von nun an so gut wie entschieden.

Was mochte wohl den polnischen Generalissimus veranlassen, einen solchen Fehler zu begehen? Welche Beweggründe mochten sein Benehmen in dieser Lage bestimmen? Er hat es selbst gesagt und die Geschichte muß alle Zugeständnisse aufbewahren: Neuerliche Versichen des Generals Sebastiani stellten ihm die glückliche Beendigung des hiesigen Krieges in Aussicht, wenn er, den friedlichen Ausgang der diplomatischen Verhandlungen erwartend, sich auf die Vertheidigung beschränkte und den Czaren nicht noch mehr reizte. Skrzynecki erfaßte diesen Gedanken Alles auf. Er begriff nicht, daß die Ereignisse seit der Ankunft des Feldmarschalls Paskewitsch eine ganz neue Wendung angenommen hatten; daß von nun an die Absichte des Kaisers Jedermann klar sein müsse und daß Das, was der Diplomatie vor der bereits Sendung Paskewitsch's in das russische Lager und Orlow's an den Berliner Hof möglich gewesen, jetzt unausführbar geworden war. Das war ein Fehler, den die Revolution Skrzynecki nicht vergeben konnte. Die Presse und die Clubs griffen auf das heftigste eine Verfügung an, welche sie ganz laut Verrath nannten. Der Reichstag gerieth bei dem wüthenden Geschrei in Bewegung; in seiner Sitzung vom 24. Juli 1831 beschloß er, auf Antrag des Landboten Venaventura Niemojewski, einstimmig, den Generalissimus vor einen Rath zur Rechenschaft zu rufen, der aus den Mitgliedern der Regierung, aus einem Abgeordneten für jedes Palatinat, und endlich aus Officieren in activem Dienste, gewählt von der Regierungscommission und Skrzynecki selbst, bestehen sollte. Dieses Gericht trat am 27. zusammen; der Generalissimus erschien vor ihm, aber da er gleich von vornherein erklärte, daß die militairische Rangordnung ihm das Recht gebe, den natürlich unter seinem Befehl stehenden Generälen Schweigen aufzuerlegen, so waren damit eine von Prondzynski nach der Schlacht von Ostrolenka entworfene Anklage-

acte und die Bemerkungen des Generals Sierawski zurückgewiesen. Man ließ das Geschehene auf sich beruhen, empfahl aber für die Zukunft die größte Energie. Trotz der Vorstellungen des Generalissimus entschied der Rath, daß man dem Feinde entgegenrücken und ihm eine entscheidende Schlacht liefern müsse. Skrzynecki erhob dagegen Einwendungen, indem er ausrief: „Volksvertreter! möge der Segen oder der Fluch, der Sieg oder die Niederlage auf Euer Haupt fallen! denn ich weise alle Verantwortlichkeit von mir!"

Dennoch mußte gehorcht werden. Skrzynecki aber gehorchte nur mit Saumseligkeit. Nachdem er mit der Armee gegen Bsura vorgerückt war, zog er sich am 5. August plötzlich wieder nach Warschau zurück und man glaubte Anfangs, daß er auf diese Weise seine Streitkräfte nur concentriren wolle, um sich besser auf die erwartete Schlacht vorzubereiten. Aber der Generalissimus gab sein Temporisirungssystem nicht auf, und als Dembinski unter dem begeistertsten Jubel des Volkes nach Warschau zurückkehrte, ernannte die Regierungscommission den tapferen Krieger, der nach soviel Gefahren und Leiden plötzlich wieder in der Hauptstadt erschien, zum Generalissimus an Skrzynecki's Stelle.

Jedoch Dembinski theilte die politischen und militairischen Ansichten seines Vorgängers. Er erklärte es in seiner ersten Ansprache an die Truppen laut und setzte hinzu, daß er genau in die Fußstapfen Skrzynecki's treten würde. Bald verbreitete sich in Warschau das Gerücht, daß Dembinski mit dem Plane umgehe, den Reichstag aufzulösen, die Clubs zu schließen und die exaltirten Patrioten gefangenzusetzen. Vielleicht wäre dies ein heroisches und sicheres Heilmittel für die Leiden des polnischen Vaterlandes gewesen. Wie dem immer sein möge, die Massen geriethen in Gährung; die polnische Armee zog sich auf die Verschanzungen von Warschau zurück; ein Schrei des Hasses und der Wuth ertönte aus der Menge, und sie stürzte erhitzt und wahnsinnig nach dem Schlosse, wo die des Verraths angeklagten Generäle vorläufig eingekerkert waren. Man holte Jankowski aus seinem Gefängniß, schleppte ihn in den Hof und stieß ihn nach einer Art Verhör mit Bajonneten nieder. Sein Schwager, Bukowski, wurde in dem Augenblicke ermordet, wo er durch die Gräben des Schlosses zu fliehen versuchte. Das gleiche Schicksal traf Hurtig, Salacki, den

Sierawski befreit, ihm entgegenzog. In der Nacht des 26. April fand sich Dwernicki von 25,000 Mann Russen umringt, deren geschickte Manöver ihm ein dichter Nebel verborgen hatte. In dieser verzweifelten Lage und um nicht dem Feind in die Hand zu fallen, ging er über die galizische Grenze und sah sich alsbald von österreichischen Truppen eingeschlossen, die ihn nöthigten, die Waffen zu strecken.

Dies war ein verhängnißvoller Schlag für die Insurrectionen in Volhynien, Podolien und der Ukraine, deren Adel, aus der Nähe Dwernicki's Muth schöpfend, unter der Leitung von Vincenz Tyszkiewicz und Kolysko Aufstände versucht hatte. Auch diese Insurgenten mußten, wie der polnische General, die galizische Grenze überschreiten und wurden gleich ihm entwaffnet. Chrzanowski, der ihnen zu spät zu Hilfe geschickt wurde, konnte nur noch an ihrer Niederlage theilnehmen. Nun war blos noch Lithauen übrig; aber der Generalissimus Skrzynecki, dessen Langsamkeit die Bewegungspartei in Warschau mit dem bittersten Tadel überschüttete, war entschlossen, jetzt die Fehler wieder gut zu machen, die man ihm als Verbrechen anrechnete. Die russische Garde war staffelweise zwischen dem Bug und dem Narew, ungefähr zwanzig Stunden von dem Hauptquartier Diebitsch's entfernt, aufgestellt. Sie zählte unter dem Oberbefehl des Großfürsten Michael ungefähr 20,000 Mann auserlesene Truppen, deren unerwartete Niederlage in ganz Europa das ungeheuerste Aufsehen gemacht haben würde. Oft schon war Prondzynski in den Generalissimus gedrungen, die bewundernswürdige Taktik Kaiser Napoleon's nachzuahmen, d. h. jedes der großen Corps der russischen Armee mit seinen sämmtlichen vereinigten Streitkräften einzeln anzugreifen, und es konnte sich keine schönere Gelegenheit finden, als hier, wo die ganze kaiserliche Garde auf einem vom russischen Hauptquartier weit genug entlegenen Punkte, um sie vernichten zu können, versammelt war. Zur Vervollständigung dieses anspruchsvollen Planes sollte General Chlapowski den Aufstand in Lithauen, mit Hilfe seiner Cavalerie, begleitet von einem zahlreichen Corps von Unterofficieren zur Instruction, unterstützen und disciplinieren.

Skrzynecki verließ nun am 12. Mai 1831, an der Spitze von 46,000 Mann und hundert Stück Geschützen, sein Lager bei Kaluszin. General Kaminski sollte mit einigen Regimentern gegen Diebitsch stehen bleiben, um die Bewegung der polnischen Armee zu maskiren,

Skrzynecki hatte wirklich geglaubt, den gegen die kaiserliche Garde beabsichtigten Angriff mit der Beibehaltung seiner Stellung vereinigen zu können. Am 14. griff er Sierock an und theilte seine Armee in zwei Colonnen: Die eine, unter Lubienski's Befehl, sollte Diebitsch verhindern, den Bug zu überschreiten; die andere, unter dem Generalissimus selbst, marschirte gegen Lomza, um die russischen Garden zu überfallen und bedrohte die kleine Stadt Ostrolenka, welche 7000 Mann unter dem Befehl des Generals Sacken besetzt hielten.

Unterdessen zogen sich die Garden in guter Ordnung zurück und hatten Skrzynecki einen Marsch abgewonnen. Der polnische Generalissimus, anstatt kräftig die Offensive zu ergreifen und sich auf diese auserlesene Truppe mit allen seinen vereinigten Streitkräften zu stürzen, glaubte sich erst Lomzas und Ostrolenkas bemächtigen zu müssen, um sich den Rückzug nach Warschau zu sichern. Sacken vertheidigte Ostrolenka mit bewunderungswürdiger Tapferkeit, und ehe er diesen auf dem linken Narewufer liegenden Punkt räumte, mußte erst noch General Gielgud den Angriff Dembinski's unterstützen, und auch da noch hatten die Russen Zeit, ihr Gepäck zu retten und sich auf die kaiserliche Garde zurückzuziehen, die sie nun verstärkte.

Unterdessen warf sich der Feldmarschall Diebitsch, unterrichtet von dem Marsch der polnischen Armee, auf Lubienski, schlug ihn nach einem blutigen Gefechte und wendete sich zur Unterstützung der bedrohten Garden rasch gegen die Narew. Dem von Skrzynecki nur schwachverfolgten Großfürsten Michael gelang es, sich mit dem Feldmarschall zu vereinigen, welcher sich beeilte, bei Granne eine Brücke zu schlagen und am Morgen des 25. Mai marschirte die ganze russische Armee auf Ostrolenka, wo der polnische Generalissimus sich bei der Annäherung des Diebitsch'schen Armeecorps durch eine concentrische Rückzugsbewegung hingewendet hatte.

Von 8 Uhr Morgens an zeigte sich das russische Heer auf den benachbarten Straßen und debouchirte auf der von Sümpfen durchschnittenen Ebene, welche sich vor der kleinen Stadt Ostrolenka ausdehnt. Die Divisionen der Generale Lubienski und Kaminski waren staffelförmig auf dieser Ebene aufgestellt und hatten den ersten Angriff auszuhalten. Sie widerstanden lange und mit Kraft; aber die russische Armee wuchs immer mehr, rückte mit gewaltiger und unwiderstehlicher Uebermacht

Plan Uminski's wäre jedenfalls ganz gut gewesen, wenn Warschau mit einem andern Gegner, als mit dem Feldmarschall, zu thun gehabt hätte. Aber Paskewitsch war gerade ein Strateg von ungewöhnlicher Kühnheit und rascher Thätigkeit. Es blieben nicht mehr als ungefähr 35,000 Mann unter den Wällen Warschaus zurück. Der Feldmarschall entschloß sich ohne Zaudern, einen gleichzeitigen Sturm auf alle Außenwerke zu machen, welche die letzte Zuflucht des polnischen Aufstandes vertheidigten, bevor Ramorino mit den unter seinen Befehl stehenden Streitkräften wieder in der Stadt eintreffen konnte. General Kreutz hatte sich der russischen Armee angeschlossen, und diese zählte jetzt mehr als 100,000 Mann und 300 Kanonen. Paskewitsch setzte den Angriff auf den 6. September 1831 fest. Aber bevor er diesen wichtigen Schritt that, wollte er noch einen Versuch der Versöhnung machen, und durch eine vorherige Uebereinkunft das Blutvergießen verhindern. Demnach erhielt der General Berg von ihm Auftrag, sich am 4. September zu den polnischen Vorposten zu begeben und im Namen des Kaisers Vergessen des Geschehenen, Bürgschaften für die Zukunft und Abstellung der Beschwerden, welche diesen blutigen Krieg veranlaßt hätten, zu versprechen. Prondzynski, der diese Mittheilungen entgegennehmen sollte, gab zur Antwort, daß er keine Ermächtigung besitze, die ihm gemachten Anträge anzunehmen, und der sofort zusammenberufene Reichstag beschloß am folgenden Tage, nur auf den Grundlagen des Manifestes zu unterhandeln: ein ebenso unkluger, als im Interesse der Menschlichkeit und der Wohlfahrt Polens strafbarer Beschluß, weil er einem verletzenden Bruche gleichkam.

Am 6. September 1831 wurde Warschau mit Tagesanbruch von dem schrecklichen Donner der russischen Artillerie geweckt. Zweihundert Stück Geschütz donnerten gleichzeitig, und drei Stunden lang verbreitete ihr geschickt geleitetes Feuer Zerstörung innerhalb der Wälle, welche die letzten Trümmer der schönen polnischen Armee, das Werk und der Stolz des Großfürsten Konstantin, mit der Wuth der Verzweiflung vertheidigten. Auf dem rechten Flügel griffen die Generäle Strantmann und Murawieff Uminski an, während Kreutz sich gegen die Befestigungen des Centrums wendet. Zwei Redouten hatte Letzterer schon genommen, aber die zweite fliegt in die Luft; ein polnischer Lieutenant hat den Pulvervorrath entzündet. Das von der Rückseite angegriffene Wola kann den zahlreichen

Seinerseits versäumte Diebitsch, der schon den großen Fehler begangen hatte, den schwachbedrohten kaiserlichen Garden zu Hilfe zu eilen, anstatt die Entfernung des Generalissimus zu benutzen, um das unvertheidigte Warschau anzugreifen, die polnische Armee zu verfolgen, was ihm mit den zahlreichen Kräften, über die er noch verfügte, ein Leichtes gewesen wäre. Niedergeschlagen und entmuthigt zog er sich bald darauf in sein Lager bei Pultusk zurück.

Fünfzehntes Kapitel.

Rundschreiben der polnischen Regierung. — Haltung Frankreichs und Englands in der polnischen Frage. — Tod des Feldmarschalls Diebitsch und des Großfürsten Konstantin. — Sendung des Grafen Orloff. — Der Feldmarschall Paskewitsch wird zum Generalissimus der russischen Armee ernannt. — Expedition polnischer Generale nach Lithauen. — Ihr Ausgang. — Die Russen überschreiten die Weichsel und schließen Warschau ein.

Comités hatten sich in Paris und London gebildet, um thatsächlich und rechtlich die Unabhängigkeit Polens zur Anerkennung zu bringen, die jeder Kampf, mochte er mit einem Siege oder mit einer Niederlage endigen, mehr zu gefährden schien. Durch die thätigen Bemühungen der französischen republikanischen Partei hatte ihre Wirksamkeit sich ausgebreitet und zum Unglück für die polnische Sache schien diese Partei sie unter ihren ausschließlichen Schutz genommen zu haben. Geldunterstützungen und Zustimmungsadressen waren die einzige materielle Frucht der Errichtung dieser Comités, die in Frankreich Herr von Lafayette sehr protegirte, und dieser übernahm es auch mehrere Mal, der Deputirtenkammer die von den Comités entworfenen Bittschriften vorzulegen.

Aber im Uebrigen blieb die Haltung der französischen Regierung die alte und ohne seinen Bevollmächtigten, Herrn von Mortemart, von St. Petersburg abzuberufen, konnte der König Ludwig Philipp in der Politik nicht den Weg einschlagen, den die polnische Partei von ihm verlangte.

haben könnte. Niemojowski, Lelewel und Ostrowski sprachen mit größter Entschiedenheit gegen jeden Gedanken an Unterhandlung. Unterdessen ging der Waffenstillstand um ein Uhr zu Ende. Der Donner der Kanonen überraschte den Reichstag mitten in fieberischer Aufregung. „Auf die Wälle!“ riefen die Landboten, und in der That hatte Warschau in diesem Augenblicke das Zusammenwirken aller seiner Vertheidiger nöthig. Die Generäle Kreutz und Pahlen griffen die Vorstadt Czyste an, während sich Murawieff gegen den sich an das Jerusalemerthor lehnenden linken Flügel der Polen, unter dem Befehl Uminski's, wendete. Die gewaltigen Batterien des Generals Bem richteten unter den Angreifenden ein schreckliches Blutbad an. Das Corps Murawieff's wurde zuerst von den Colonnen Uminki's über den Haufen geworfen, und nur die wiederholten Chocs der russischen Gardecavalerie konnten seine vollständige Vernichtung verhindern. Die Polen wollten, diesen ersten Vortheil benutzend, nun die Offensive ergreifen und ein Angriff gegen den rechten Flügel Paskewitsch's nahm einige Stunden lang ihre verzweifeltsten Anstrengungen in Anspruch. Der Feldmarschall, dem ein Pferd unter dem Leibe getödtet worden war, und der selbst eine starke Quetschwunde empfangen hatte, mußte sich vom Schlachtfelde entfernen, nachdem er den Oberbefehl dem General Toll übergeben hatte.

Aber in diesem Riesenkampfe mußte der Sieg nothwendigerweise [illegible] der beiden Gegner bleiben, welcher am leichtesten seine Verluste [illegible] machen konnte. Die Artillerie Bem's und Romanski's [illegible] die Colonnen der Russen niederschmettern und ihre Batterien [illegible]; neue Batterien traten an ihre Stelle und neue Angriffe [illegible] aus dem von einem solchen Kampfe ergreifenden [illegible] zu [illegible].

Um fünf Uhr Abends machte die Armee Paskewitsch's einen allgemeinen Angriff mit einer [illegible] Begeisterung, wie sie die letzte Anstrengung einer Nationalität, die eine andere vernichten will, begleitet. Die [illegible] Linie setzte sich auf [illegible] in Bewegung. Die Regimenter der kaiserlichen Garde überwanden alle ihnen entgegenstehenden Hindernisse mit [illegible] Tapferkeit, die nichts mehr aufhalten konnte; sämmtliche [illegible] Kanonen fielen nach der Reihe in ihre Hand. In der Vorstadt Czyste brach eine Feuersbrunst aus, und die von Schachofskoi zu-

rückgeworfenen Polen ließen sich einzeln in den Gärten und auf dem Kirchhof, den die Flamme schon verwüstete, tödten, als Adjutanten die Nachricht brachten, daß Krukowiecki capitulirt habe. Einige polnische Bataillone setzten den blutigen Kampf fort; die andern zogen sich langsam nach Praga zurück, wo der General Bem seine ganze Artillerie concentrirte. Krukowiecki hatte, sowie er sah, daß Alles verloren war, bei dem Reichstag seine Entlassung eingereicht; aber dieser hatte sie nicht angenommen und im Gegentheil den Dictator ermächtigt, mit Paskewitsch in Unterhandlung zu treten. Vergeblich bemühte sich Krukowiecki in seiner Zusammenkunft mit dem Abgesandten des Feldmarschalls, günstige Bedingungen zu erlangen. Vergeblich führte er eine Sprache, deren Stolz im grellen Widerspruch mit der traurigen Lage Warschaus stand; er mußte sich ohne Bedingungen ergeben: So verlangte es der unerschütterliche Wille des Siegers Paskewitsch. Nun schrieb der Dictator folgenden Brief: „Sire, in diesem Augenblicke erst mit der Vollmacht beauftragt, zu Ihrer kaiserlichen und königlichen Majestät im Namen der polnischen Nation zu sprechen, wende ich mich durch Seine Excellenz den Herren Grafen Paskewitsch von Eriwan an Ihr väterliches Herz. Indem sich die polnische Nation ohne alle Bedingungen Ew. Majestät, unserm Könige, unterwirft, weiß sie, daß es nur an ihr liegt, die Vergangenheit in Vergessenheit zu bringen und die tiefen Wunden zu heilen, welche mein Vaterland zerrissen haben."

Während dieser Zeit vereinigte der General Malachowski, voller Verzweiflung über diese Capitulation, welche seine letzten Hoffnungen vernichtete, mehrere Mitglieder des Reichstages, der auseinandergegangen war, nachdem er seine Vertagung ausgesprochen, und hatte diese Minorität zum Abbruch der Unterhandlung bewogen. Der Reichstagsmarschall Ostrowski suchte den Dictator auf und forderte ihn auf, seine Stelle niederzulegen, was derselbe sofort that. Die Landboten ernannten Niemojowski zum Präsidenten der Regierung; aber zu diesem letzten Widerstand, der nicht mehr ernstlich gemeint war, wären 50,000 Bajonnete nothwendig gewesen. Der polnische Aufstand lag in einem schrecklichen Todeskampfe und wollte nicht sterben, bis endlich Malachowski einsah, wie schmerzhaft die letzten krampfhaften Anstrengungen einer zum Tode getroffenen Nationalität sind. In der Nacht vom 7. zum 8. September

erschien der General Berg, um die Ratification des von Krukowiecki abgeschlossenen Vertrags zu verlangen, und Malachowski unterzeichnete die Capitulation. Er übergab dem Feldmarschall den Brückenkopf von Praga, und seinerseits verpflichtete sich Paskewitsch, achtundvierzig Stunden lang den Rückzug der polnischen Armee nicht zu beunruhigen. Auf 20,000 Kampffähige vermindert, zog sich dieses Heer traurig auf Modlin zurück und nahm in seinen Reihen die Mitglieder des Reichstages mit. Ramorino hatte, auf die Nachricht von der Einnahme Warschaus, seinen Kriegsrath versammelt und sich, dem ihm von demselben gegebenen Befehle gemäß, nach dem österreichischen Galizien zurückgezogen. Sein Armeecorps lief schon Gefahr, von den Russen umringt zu werden. Malachowski reichte seine Entlassung ein und wurde durch Rybinski ersetzt. Bald hatten die Kosaken diese kleine demoralisirte Truppe umzingelt und der Feldmarschall überschickte den Polen folgendes Ultimatum:

„Erstens: Die Armee kehrt zu ihrer Pflicht gegen ihren König zurück. Zweitens: Sie schickt eine Deputation an ihn, um ihn zu bitten, das Geschehene zu vergessen. Drittens: In Erwartung der Antwort Sr. kaiserlichen Majestät bezieht sie Cantonnements in dem Palatinat Plock. Viertens: Modlin wird auf der Stelle den kaiserlichen Truppen übergeben."

Aber durch eine letzte Anstrengung schlugen die Polen eine Brücke über die Weichsel und wendeten sich nach der preußischen Grenze. Verzweiflung und die vollständigste Zuchtlosigkeit herrschte in ihren gelichteten Reihen. In den letzten Tagen nahmen die Anführer, unzufrieden mit dem Generalissimus Rybinski, diesem den Oberbefehl und übergaben ihn Uminski; aber die Infanterie weigerte sich, Letzterem zu gehorchen.

Am 5. October 1831 streckten diese Trümmer der Armee der Aufständischen die Waffen. In einem Avantgardengefecht hatte Dembinski die letzte Patrone Polens verschossen und das auf den Ausgang dieses denkwürdigen Kampfes gespannte Europa konnte jetzt das berühmte Wort Kosciusko's wiederholen: **Finis Poloniae.**

Siebzehntes Kapitel.

Krieg im Kaukasus. — Kosi Mullah. — Die Russen setzen sich in Tscherkessien fest. — Herrschaft Rußlands über die georgischen Provinzen. — Vertrag von Unkiar Skelessi.

Von dem verwüstenden Bürgerkrieg befreit, konnte Rußland nun alle seine Anstrengungen nach dem Osten seines Reiches wenden. General Lazareff erhielt den Auftrag, die Auswanderung von ungefähr 1500 armenischen Familien und ihre Niederlassung in den von Persien abgetretenen oder eroberten Provinzen zu befördern: sogar der Patriarch der armenischen Kirche sollte seinen Sitz nach Eriwan verlegen — ein sinnreiches und geschicktes Mittel, vermittelst der Religion die durch den Sieg erlangte Herrschaft zu befestigen.

Die den Kaukasus bewohnenden Stämme lenkten ebenfalls die Aufmerksamkeit der russischen Regierung auf sich, welche ihre unaufhörliche Kühnheit vor den Augen des beobachtenden Orients herauszufordern schien. Durch den Gewinn von Georgien hatte sich der Czar den Zugang zu dem südlichen Abhang des Kaukasus eröffnet und mit Benutzung dieses Vortheiles konnten seine Truppen leichter die kriegerischen Bergbewohner schlagen, welche so oft geprahlt hatten, eines Tages nach Moskau marschiren und sich der zweiten Hauptstadt des Reiches bemächtigen zu wollen.

Ein Fanatiker, Kosi Mullah, hatte zum heiligen Kriege aufgerufen, und es war ihm auf diese Weise gelungen, in Daghestan einen kleinen Heerhaufen von ungefähr 7000 Mann zusammenzubringen. Von den Russen in mehrern Treffen geschlagen, wußte er dennoch mit Hilfe seiner genauen Kenntniß des Landes, das er nach allen Richtungen durchstreifte, lange Zeit den ihn verfolgenden Truppen zu widerstehen. Das Dorf Germentschuk gewährte ihm eine ebenso vortheilhafte, wie wichtige Stellung; er bemächtigte sich desselben und erst nach einem äußerst blutigen Kampfe gelang es den Russen, ihn daraus zu vertreiben.

Nachdem Kosi Mullah diesen Punkt, den er mit seltener Energie vertheidigt hatte, verloren, verschanzte er sich in Gumri, einer kleinen Stadt in Daghestan, die, einem Adlernest gleich, auf dem Gipfel fast un-

durch welchen sie untereinander in Verbindung treten können, als auch der natürliche Abzugsweg der Landesproducte nach dem schwarzen Meer. Die Besetzung des Hafens Südschuk Kale an demselben Ufer hatte die Eroberung der Russen besonders erleichtert und ihnen gestattet, von dieser Seite die tscherkessischen Stämme ganz zu beherrschen.

Man kann die auf diesem weiten Gebiete von der russischen Regierung jährlich verwendeten Streitkräfte auf ungefähr 45,000 Mann regulärer Truppen und auf 30,000 irreguläre veranschlagen. Damit hält Rußland diese Länder im bestrittenen Besitz, wird sie aber in einem verhältnißmäßig nicht sehr entfernten Zeitpunkte, und wenn Rußland nicht plötzlich in einen großen Continentalkrieg verwickelt wird, jedenfalls ganz bewältigen. Stehende Besatzungen, nur aus Infanterie und Artillerie zusammengesetzt, vertheidigen die am Terek oder am schwarzen und am caspischen Meere erbauten Forts. Einige Regimenter regulairer Cavalerie halten mit den Kosaken und mehreren unterworfenen Stämmen, wie die Mingrelier und die Osseten, die befestigten Stationen im Innern des Landes besetzt. Diese befreundeten Stämme helfen den Vertheidigungscordon, welcher die tscherkessischen Provinzen umschließt, bilden und die Linie bewaffnen, welche sie auf einem Punkte durchschneidet.

In den am südlichsten vom Kaukasus gelegenen Gegenden sind die kaiserlichen Truppen auf einen sehr weiten Raum zerstreut, weil die weniger rauhen und kriegerischen Stämme, mit denen sie es zu thun haben, sich durch die Anwesenheit schwacher Abtheilungen, die von Zeit zu Zeit das Land durchstreifen, leicht in Zaum halten lassen. Auf anderen Punkten dieser südlichen Striche, wo eine agressive Haltung ein offenbarer Fehler sein würde, isoliren die Russen, ohne sie zu bekämpfen, die Stämme, deren Stimmung ihnen zweifelhaft oder feindlich erscheint.

Georgien ist weit entfernt, ihnen solche Schwierigkeiten zu machen, und die Regierung dieser friedlichen Provinzen ist nur eine ganz väterliche Herrschaft, von deren sanfter Gewohnheit die Einzeborenen Rußland niemals abzugehen gezwungen haben, seitdem seine geschickte und geduldige Politik dieses bevorzugte Land, wo die besten Producte der südlichen Länder unter einem Himmel von bewunderungswürdiger Reinheit gedeihen, einzuverleiben gewußt hat.

nt den Kampf von Frischem. Nach den Anstrengungen Kosi Mullah's
Abdul Rhaman's, eines seiner tapfersten Anhänger, sollte sich der be-
nte Schamyl auf diesem Schauplatz glorreicher Kämpfe auszeichnen.
ne wilde Energie, seine seltenen Fähigkeiten, seine gründliche Kenntniß
Hilfsmittel, welche ihm das Land liefern konnte, machten Schamyl
einem der gefährlichsten Gegner, welche bisher gegen die Herrschaft Rus-
s über den Orient erstanden waren. Nicht zu erreichen wenn er geschlagen
und äußerst geschickt, die theilweisen Vortheile, die er erringt, zu be-
gen, hat dieser Mann in zehn Jahren und im Einzelnen der russischen
mee fast ebenso bedeutende Verluste beigebracht, als sie während der
roßen Continentalkriege zu Anfang dieses Jahrhunderts erlitten hat. Gegen
Schamyl mußte der Kampf einen andern Charakter annehmen: mit ihm
mte der Kaukasus nicht länger blos ein ungeheurer Manöverplatz sein,
n man zur militairischen Erziehung des Officiers und der Soldaten
enutzte. Von nun an nahm die Frage eine ganz andere Gestalt an,
nd die Eroberung, mochte sie auch noch so lange dauern, oder noch so
mühsam sein, wurde nun zur Nothwendigkeit, weil man hier vor allen
Dingen eine sichere Grenze herstellen mußte. Man mußte angreifen, um
sich nicht vertheidigen zu müssen, und wenn man der Offensive entsagte,
so gab man den Barbaren Gelegenheit zu Einfällen. Seitdem ist die
Frage sich gleich geblieben. Die Kämpfe der russischen Macht im Kau-
kasus gegen einen verhältnißmäßig gefährlichen Feind gehen in einem ent-
legenen Lande vor sich, wo ihnen die Aufmerksamkeit der sich mit Politik
Beschäftigenden nicht immer mit Sorgfalt folgt; aber sie sind deshalb nicht
weniger werth, hervorgehoben und studirt zu werden. Wir werden später
auf die kriegerischen Thaten Schamyl's zurückzukommen haben.

Die von den Russen besetzten Stellen am Kaukasus erstrecken sich
auf der einen Seite von der Mündung des Kuban bis zu der des Terek;
auf der anderen die östliche Küste des caspischen Meeres entlang und am
Rande des schwarzen Meeres hin, wo der wichtige Posten Anapa den
Russen gestattet, ganz Tscherkessien zu beherrschen. Anapa wird mit
vollem Rechte als der Schlüssel dieser Gegenden betrachtet; durch seine
geographische Lage deckt es die Mündung des Kuban und die fast unzu-
gliche Gebirgsreihe, welche die Stämme im Süden und im Norden
Kaukasus von einander trennt. Anapa ist sowohl der einzige Punkt,

durch welchen sie untereinander in Verbindung treten können, als auch der natürliche Abzugsweg der Landesproducte nach dem schwarzen Meer. Die Besetzung des Hafens Sudschuk Kale an demselben Ufer hatte die Eroberung der Russen besonders erleichtert und ihnen gestattet, von dieser Seite die tscherkessischen Stämme ganz zu beherrschen.

Man kann die auf diesem weiten Gebiete von der russischen Regierung jährlich verwendeten Streitkräfte auf ungefähr 45,000 Mann regulärer Truppen und auf 30,000 irreguläre veranschlagen. Damit hält Rußland diese Länder im bestrittenen Besitz, wird sie aber in einem verhältnißmäßig nicht sehr entfernten Zeitpunkte, und wenn Rußland nicht plötzlich in einen großen Continentalkrieg verwickelt wird, jedenfalls ganz bewältigen. Stehende Besatzungen, nur aus Infanterie und Artillerie zusammengesetzt, vertheidigen die am Terek oder am schwarzen und am caspischen Meere erbauten Forts. Einige Regimenter regulairer Cavalerie halten mit den Kosaken und mehreren unterworfenen Stämmen, wie die Mingrelier und die Osseten, die befestigten Stationen im Innern des Landes besetzt. Diese befreundeten Stämme helfen den Vertheidigungscordon, welcher die tscherkessischen Provinzen umschließt, bilden und die Linie bewaffnen, welche sie auf einem Punkte durchschneidet.

In den am südlichsten vom Kaukasus gelegenen Gegenden sind die kaiserlichen Truppen auf einen sehr weiten Raum zerstreut, weil die weniger rauhen und kriegerischen Stämme, mit denen sie es zu thun haben, sich durch die Anwesenheit schwacher Abtheilungen, die von Zeit zu Zeit das Land durchstreifen, leicht in Zaum halten lassen. Auf anderen Punkten dieser südlichen Striche, wo eine agressive Haltung ein offenbarer Fehler sein würde, isoliren die Russen, ohne sie zu bekämpfen, die Stämme, deren Stimmung ihnen zweifelhaft oder feindlich erscheint.

Georgien ist weit entfernt, ihnen solche Schwierigkeiten zu machen, und die Regierung dieser friedlichen Provinzen ist nur eine ganz väterliche Herrschaft, von deren sanfter Gewohnheit die Eingeborenen Rußland niemals abspenstig gemacht haben, seitdem seine geschickte und geduldige Politik dieses bevorzugte Land, wo die besten Producte der südlichen Länder unter einem Himmel von bewunderungswürdiger Reinheit gedeihen, einzuverleiben gewußt hat.

Georgien ist eine der einträglichsten Eroberungen Rußlands im Osten. Sein herrlicher Boden, obgleich meistens sich selbst überlassen, besitzt eine merkwürdige Fruchtbarkeit; seine malerischen Gegenden wetteifern stets mit den schönsten Punkten Italiens und Griechenlands und übertreffen sie zuweilen; endlich bekennen sich seine Bewohner zur griechischen Religion und diese Gemeinschaft des religiösen Bekenntnisses ist ein Band mehr zwischen den beiden Nationen.

Zum Unglück für das Gedeihen dieses schönen Landes führen die Nachbarschaft des Kaukasus und die häufigen Einfälle der lesghischen Stämme von Zeit zu Zeit Störungen in mehreren dieser Provinzen herbei. Georgien wird Alles, was Rußland von ihm erwarten kann und darf, erst dann leisten, wenn die kaukasischen Stämme gänzlich unterworfen sind.

Dieses Resultat wird nicht blos durch die Waffen erreicht werden; geschickte Unterhandlungen und erfolgreiche Verträge haben zu den Eroberungen der Russen stets sehr viel beigetragen; unter letzteren müssen wir den Vertrag von Unkiar-Skelessi erwähnen, die berühmte Ergänzung des Vertrags von Adrianopel. Man weiß, unter welchen Umständen er abgeschlossen wurde: Der Pascha von Aegypten befand sich in offener Empörung gegen die osmanische Pforte; seine Truppen hatten auf allen Punkten die des Sultans geschlagen. Schon schien die Schlacht von Koniah dem rebellischen Pascha den Weg nach Konstantinopel zu eröffnen, als Rußland sich einmischte, indem es seine Truppen in Gewaltmärschen vorrücken ließ und seine Marine dem Sultan Mahmud zur Verfügung stellte.

Der Vertrag von Unkiar-Skelessi wurde am 8. Juli 1833 unterzeichnet und sein dritter Artikel lautet wie folgt:

„In Folge des Princips der Erhaltung und der gegenseitigen Vertheidigung, welches dem gegenwärtigen Allianzvertrag zur Grundlage dient, und bewogen von dem aufrichtigsten Verlangen, die Stabilität und gänzliche Unabhängigkeit der hohen Pforte zu sichern, verspricht Se. Majestät der Kaiser aller Reußen, im Falle, daß Verhältnisse die hohe Pforte von Neuem bestimmen könnten, den bewaffneten Beistand Rußlands zur See oder zu Lande zu verlangen, ihr auf beiden Wegen so viel Streitkräfte zu stellen, als die beiden hohen contrahirenden Parteien für nothwendig halten. Vorkommenden Falles ist man übereingekommen,

daß die Streitkräfte zu Lande oder auf dem Meere, deren Unterstützung die hohe Pforte verlangt, ihr zur Verfügung gehalten werden."

Um die ganze Bedeutung des Vertrags von Unkiar-Skelessi vollkommen zu verstehen, muß man mit diesem so deutlich formulirten Artikel den geheimen und besonderen Artikel vergleichen, der ihm zur Vervollständigung dient und das letzte Wort von St. Petersburg ausspricht. In dieser geheimen Bestimmung heißt es, daß der Vertrag zu einem Schutz- und Trutzbündniß ebenso wohl die osmanische Pforte verpflichte, Rußland im Falle eines Angriffs zu vertheidigen, wie den Kaiser, dem Sultan Beistand zu leisten, im Fall er bedroht werden sollte; da aber der Czar der Türkei die Kosten und Beschwerden, die für sie die Leistung materieller Hilfe nach sich ziehen würde, zu ersparen wünsche, so verlange er von dem Sultan keine active Mitwirkung, im Falle die Umstände dieselbe erforderten. Aber dann verpflichtete sich die Türkei, kraft des in dem Vertrage zugestandenen Gegenseitigkeitsprincips und um seine Verpflichtung gegen den kaiserlichen Hof Rußlands zu erfüllen, die Dardanellenstraße zu schließen, d. h. keinem fremden Kriegsschiffe unter irgend welchem Vorwande dort Einlaß zu gestatten.

Man sieht, daß bei dieser wichtigen Gelegenheit das Cabinet von St. Petersburg, getreu den Traditionen seiner geschickten Diplomatie, Alles vorausgesehen, oder, besser gesagt, nichts vergessen hatte.

Achtzehntes Kapitel.

Der Kaiser Nikolaus und die französische Julimonarchie. — Allgemeine Politik des Cabinets von St. Petersburg. — Rede des Kaisers an die städtische Behörde von Warschau. — Wegnahme des Viren. — Vertrag vom 15. Juli 1840. — Rußland nimmt daran Theil. — Expedition gegen den Chan von Chiwa. — Eisenbahn von Petersburg nach Moskau. — Innere Verwaltungsmaßregeln. — Verkündigung neuer Gesetzbücher.

Man wird leicht begreifen, daß die Julirevolution, obgleich sie das Cabinet von St. Petersburg durch ihre seltsame Plötzlichkeit überraschte, die Politik des Kaisers Nikolaus gegen Frankreich sehr verändern mußte. Die Regierung der Restauration war sehr entschieden für das russische Bündniß gewesen, und hatte sich, hauptsächlich unter dem Ministerium Polignac, geneigt gezeigt, sehr entschlossen auf ein System von großer Neuheit und Kühnheit einzugehen, welches Rußland und Frankreich eine vollständige Ausnahmestellung in Europa gegeben hätte. Mit dem älteren Zweige des bourbonischen Hauses verschwand dieses System, und die neue Regierung mußte ihren Stützpunkt anderswo suchen. Man kannte ihre Vorliebe, die sich mehr England als Rußland zuneigte, und außerdem war es ganz natürlich, daß ihre entschieden parlamentarische Richtung sie schon durch die Analogie der Institutionen mehr der englischen Regierung nähern mußte. Aber außer dieser ganz persönlichen Rücksicht gab es noch einen allgemeineren Gesichtspunkt, den der Czar nicht aus dem Auge lassen durfte: Die Errichtung des Julithrones war ein neuer Sieg der Revolution in Europa, und wenn der Czar durch eine wohlwollende Haltung, durch diplomatisches Entgegenkommen eine politische Thatsache dieser Art billigte, so machte er sich gewissermaßen zum Mitschuldigen der Revolution, deren eifrigster Gegner er gerade zu sein behauptete.

Von diesem Zeitpunkt an hatte sich die Stimmung des Kaisers Nikolaus gegen die französische Regierung, nicht gegen Frankreich, vollständig verändert. Es ist sogar gewiß, daß der Kaiser, lebhaft berührt von der belgischen Revolution und den Bewegungen, die auf mehreren Punkten Deutschlands stattfanden, an der polnischen Grenze ein beträchtliches Armeecorps zusammengezogen hatte, um nöthigenfalls jenseits des Rheines

die Revolution zu bekämpfen, als der polnische Aufstand ausbrach, welcher die Ausführung dieses ersten Planes verhinderte, und natürlich alle Kräfte des Reichs in Anspruch nahm.

Später sehen wir den Kaiser Nikolaus vielleicht weniger feindselig, aber immer noch kalt und zurückhaltend, mit einer sehr wenig wohlwollenden Spannung und einer sehr offen dargelegten Verachtung, den zweiten Versuch Frankreichs in der parlamentarischen Regierung in seinen verschiedenen Wandelungen verfolgen. Für den Czaren gab es nur zwei Regierungsformen, welche die Praxis zulassen und der Verstand anerkennen kann: den Absolutismus und die Republik. Außerdem ließ er durchblicken, daß die Republik bei den Forderungen der modernen Civilisation seiner Meinung nach ein kaum zu verwirklichender Traum sei. Jede Zwischenform erschien ihm als unzulässig und die constitutionelle Regierung erschien ihm als eine fortwährende Lüge. Man sieht, daß, abgesehen von seinen persönlichen Gefühlen gegen den König Ludwig Philipp, welche nicht freundschaftlich waren, nichts den Czaren der Regierung, die damals Frankreichs Geschicke leitete, mit Entschiedenheit annähern konnte. Die zweideutige Haltung dieser Regierung, der polnischen Revolution gegenüber, war allerdings auch nicht geeignet, die Ansichten des Kaisers über diesen Punkt zu verändern.

Dieser polnische Aufstand, der in dem Augenblicke ausbrach, wo der Czar sich bereit machte, die revolutionären Ideen in Europa zu bekämpfen, war der Handschuh, den ihm die Revolution selbst hinwarf, eine wahre Herausforderung, gegen seine persönliche Politik gerichtet. Der Czar hatte das wohl begriffen, und sowie er gesiegt hatte, concentrirt sich die ganze Aufmerksamkeit seiner Regierung auf einen einzigen Punkt, auf den geheimen und unausgesetzten Kampf gegen das Umsichgreifen des revolutionären Geistes und selbst freisinniger Ideen in Rußland. Der Czar wollte von Weitem einen Feind bekämpfen, der sich plötzlich innerhalb der Grenzen seines Reichs gegen ihn erhoben hatte. Der Schauplatz für diesen Zweikampf auf Leben und Tod mußte nothwendigerweise ein anderer werden.

Die ganze Politik der russischen Regierung findet sich zu jener Zeit in diesen Tendenzen wieder und verzehrt sich in diesen Anstrengungen. Aber zu gleicher Zeit nehmen ihre Maßregeln gegen Außen eine Kühnheit

an, welche ganz aus den Gewohnheiten einer in Europa seit der großen Katharina mit Recht so berühmten Diplomatie fällt. Der Kaiser sucht die Pläne, welche ihn hinsichtlich der Suprematie erfüllen, die er in der orientalischen Frage auszuüben gedenkt, gar nicht mehr zu verbergen. Er vollendet die Einrichtung seiner Militaircolonien, ohne den Gebrauch zu verhehlen, den er nöthigenfalls davon machen will. Er legt in den Ostseeprovinzen Befestigungen an; er versichert sich mehrerer wichtiger Punkte am Ufer des kaspischen und des schwarzen Meeres, ohne sich die Mühe zu geben, dem aufmerksamen Europa die wahren Gründe, die ihn dazu bestimmen, zu verheimlichen. Endlich, als durch einen, des constitutionellen Vertreters eines großen Volkes unwürdigen Leichtsinn — weil ein solcher Schritt keine ernstlichen Folgen haben konnte — ein Minister in der französischen Kammer erklärte, daß die polnische Nationalität von Rechtswegen fortbestehe und nicht untergehen werde, befiehlt der Czar, die Befestigungsarbeiten an der Citadelle von Warschau zu vollenden, und richtete an eine Deputation dieser Stadt folgende Rede, in der er absichtlich einen stark aufgetragenen Ton und grelle Ausdrücke wählt, weil er nicht blos zu der städtischen Behörde von Warschau, sondern zu ganz Europa spricht:

„Ich weiß, meine Herren, daß Sie mit mir haben sprechen wollen; ich kenne sogar den Inhalt Ihrer Rede, und um Ihnen eine Lüge zu ersparen, wünsche ich nicht, daß sie gehalten wird. Ja, meine Herren, eine Lüge; denn ich weiß, daß Ihre Empfindungen anders sind, als Sie mich glauben machen wollen! Und wie könnte ich Ihnen Glauben schenken, da Sie doch dieselbe Sprache am Vorabend der Revolution im Munde führten?

„Der Kaiser Alexander, der für Sie mehr gethan hat, als ein Kaiser von Rußland hätte thun sollen, der Sie mit Wohlthaten überschüttet, der Sie mehr als seine eigenen Unterthanen begünstigt, der Sie zur blühendsten und glücklichsten Nation gemacht hat, ist mit dem schwärzesten Undank belohnt worden. Sie haben niemals mit der vortheilhaftesten Stellung sich begnügen können, und zuletzt mit eigener Hand ihr Glück zerstört. Ich sage Ihnen hier die Wahrheit, um keinen Zweifel über unsere gegenseitige Stellung übrigzulassen, und damit Sie wissen, woran Sie sich zu halten haben, denn ich sehe und spreche Sie das erste Mal seit den Unruhen.

„Wenn Sie hartnäckig dabei beharren, Ihre Träume von gesonderter Nationalität, von einem unabhängigen Polen und alle jene Chimären zu unterhalten, so können Sie sich nur in ein großes Unglück stürzen. Ich habe hier die Citadelle erbauen lassen, und ich erkläre Ihnen, daß ich bei dem geringsten Aufstande die Stadt bombardiren und Warschau zerstören lassen werde und gewiß werde ich sie nicht wieder aufbauen! Es ist mir sehr peinlich, so zu Ihnen zu sprechen; es ist einem Herrscher sehr schmerzlich, so zu seinen Unterthanen zu sprechen, aber ich sage es Ihnen zu Ihrem eigenen Besten.

„Ich weiß wohl, daß Verbindungen mit dem Auslande bestehen; daß man schlechte Schriften hierher schickt und die Geister zu verwirren sucht; aber die beste Polizei von der Welt kann bei einer Grenze, die so, wie die polnische beschaffen ist, heimliche Verbindungen nicht verhindern. Sie selbst müssen Polizei sein und das Böse verhindern. Inmitten der Unruhen, welche Europa aufregen und aller jener Lehren, welche das Gebäude der Gesellschaft erschüttern, bleibt nur Rußland stark und unberührt. Glauben Sie mir, meine Herren, es ist ein wahres Glück, diesem Lande anzugehören und sich seines Schutzes zu erfreuen. Wenn Sie sich gut aufführen, wenn Sie allen Ihren Pflichten nachkommen, wird sich meine väterliche Sorgfalt auf Sie Alle erstrecken, und trotz Allem, was geschehen ist, wird meine Regierung stets auf Ihr Wohl bedacht sein. Vergessen Sie nicht, was ich Ihnen gesagt habe!“

Die tiefe Ueberzeugung des Kaisers Nikolaus spricht sich ganz in diesen Worten aus, denen man eine gewisse Größe nicht absprechen kann.

Etwas später hatten englische Rheder die Brig Vixen von Konstantinopel abgehen lassen, um eine meistens aus Pulver bestehende Ladung nach der tscherkessischen Küste zu bringen. Russische Kreuzer hatten dieses Schiff gekapert, und trotz der Reclamationen Englands zögerte die kaiserliche Regierung nicht, der Admiralität des schwarzen Meeres den Befehl zukommen zu lassen, den Vixen mit Beschlag zu belegen. Die Ladung wurde auch wirklich als gute Prise verkauft, während das Journal von St. Petersburg ein Manifest veröffentlichte, in welchem Rußland erklärte: „Seit die Küste des schwarzen Meeres, von der Mündung des Kuban bis zum Hafen von St. Nikolaus einschließlich, kraft des 4. Artikels des Friedensvertrags von Adrianopel, unter die Herrschaft des russischen Reiches ge-

kommen ist, sei es eine der ersten Maßregeln der kaiserlichen Regierung gewesen, Zoll- und Quarantainestellen in den Häfen Anapa und Redut Kale zu errichten, welche beide dem regelmäßigen Handel aller Nationen geöffnet wären; und daß jeder Versuch fremder Seefahrer, mit anderen Punkten des Küstenlandes zu verkehren, als ein Vergehen des Schmuggelhandels betrachtet werden, und die Schuldigen der gesetzlichen Verantwortlichkeit unterworfen würden, welche jeder unerlaubte und heimliche Handel nach sich zieht."

Es läßt sich leicht begreifen, daß die Ueberlegenheit Rußlands im Orient durch einen Vorfall, der ihm erlaubte, eine solche Stellung einzunehmen, nur gewinnen konnte.

Aber die Note vom 27. Juli 1839, welche an die Stelle des Protectorats Rußlands die gemeinsame Unterstützung der Großmächte setzte, veränderte die Folgen, welche der Vertrag von Unkiar-Skelessi haben sollte, wenn sie sie nicht ganz aufhob. Herr von Brunnow wurde nach London geschickt und bemühte sich, dem Inhalt seiner Instructionen gemäß, anfangs die vollständige Ausnahmestellung, welche der Vertrag Rußland einräumte, von Europa ausdrücklich billigen zu lassen, indem er darauf drang, daß, im Fall eines durch die Haltung des Paschas gegen die Pforte nöthig gewordenen Krieges die russische Flotte allein das Recht haben sollte, sich in den Bosporus zu begeben, während England und Frankreich an der syrischen Küste handelnd auftreten sollten. Diesen Anspruch wies Frankreich zurück, und das Londoner Cabinet theilte in diesem Punkte die Meinung des Cabinets der Tuilerien.

Die russische Regierung versuchte jetzt Zeit zu gewinnen, aber die Ereignisse nahmen einen raschen Verlauf. Die Schlacht von Nisib zeigte die ganze Bedeutung der Macht Mehemed Ali's und bewies Rußland, daß der Pascha von Aegypten zu stark war, um die Rolle zu spielen, welche es ihm in den Speculationen seiner geschickten Politik zugetheilt hatte. Von nun an war es gewiß, daß Mehemed Ali den Thron des Sultans nicht blos wankend machen, sondern umstürzen konnte, und jetzt war das Interesse Rußlands in der orientalischen Frage nicht länger von dem Englands verschieden. Unter diesen Verhältnissen war etwas zu erreichen, wogegen der Kaiser nicht unempfindlich sein konnte: Die constitutionelle Regierung Ludwig Philipp's konnte auf eine auffällige Weise isolirt werden,

Der Vertrag vom 13. Juli 1841, durch welchen Frankreich wieder in das europäische Concert eintrat, veränderte natürlich einen Theil der Pläne des Cabinets von St. Petersburg. Aber darin lag keine wirkliche Niederlage für die Politik des Czaren. Allerdings verlor Rußland die durch den Vertrag von Unkiar-Skelessi garantirten Rechte schon durch die bloße Mitwirkung der vereinigten Großmächte bei dem gemeinsamen Unternehmen der Consolidirung des osmanischen Reichs; aber der Vertrag von Unkiar-Skelessi stand im Begriff, zu erlöschen, und außerdem sprach sich der Einfluß Rußlands im Orient anders, als durch diplomatische Verträge aus. Der Vertrag von 1727 hatte ihm Eingang in das unzugängliche chinesische Reich verschafft. Der Czar knüpfte zwischen Rußland und China häufigere und freundschaftlichere Beziehungen an, als sie bis dahin bestanden hatten. Er that noch mehr: sowie er Kenntniß von dem Decret erhielt, durch welches der Kaiser von China die Einfuhr des Opiums verbot, erließ er einen Ukas, welcher befahl, darauf zu sehen, daß keine Ladung dieser Waare über die russische Grenze nach China ginge.

Die griechische Frage beschäftigte ihn nicht weniger angelegentlich, und nachdem er seinen bevollmächtigten Minister in Athen, Herrn Katacasy, abberufen hatte, wollte der Kaiser diese Unterbrechung diplomatischer Beziehungen mit einem Staate, der sich zu einem Bündniß mit Frankreich und Großbritannien neigte, nicht zu lange fortsetzen.

Endlich machte der Kaiser 1844 eine Reise nach England, und dieses Ergebniß machte großes Aufsehen in Europa, in dessen Augen es ganz das Aussehen eines politischen Ereignisses annahm; vielleicht war es wirklich mehr, als ein bloser Höflichkeitsbesuch, und ohne so weit zu gehen, wie einige Zeitungen jener Zeit vermuthen, der Kaiser habe der Königin Victoria die Theilung der Herrschaft über den Orient angetragen, so ist es doch gewiß, daß diese Reise mit der Ausdehnung des russischen Einflusses in Persien, wo er ohne Nebenbuhler bis nach Kabul herrschte, zusammentraf. Die Reise des Kaisers ging sehr glücklich von statten und glich in dieser Hinsicht in keiner Weise derjenigen, welche er das Jahr vorher nach Berlin gemacht hatte, und wo in dem Augenblick, wo die

Wagen durch eine der Vorstädte Posens fuhren, auf dieselben

de.

Czaren abzuwenden. Ein Ferman verkündete, daß jeder Unterthan des Chans von Chiwa, der sich der Plünderung oder Gefangennehmung eines russischen Reisenden schuldig machen würde, mit dem Tode bestraft werden sollte, und vierhundertundfunfzehn in Chiwa gefangengehaltene russische Unterthanen wurden sofort in Freiheit gesetzt. Englischer Einfluß trug einiges zu diesem Resultate bei, welches einen zweiten Feldzug unnütz machte, den Perowski dem Kaiser vorgeschlagen und den dieser im Princip genehmigt hatte. Man begreift, daß England viel daran liegen mußte, Rußland von dem Wege, der nach Ostindien führt, zu entfernen.

Im Jahre 1841 befahl der Kaiser die Veröffentlichung des Planes zum Bau einer Eisenbahn, welche St. Petersburg und Moskau, die beiden Hauptstädte des Reichs, mit einander zu verbinden bestimmt war. Auf dem großen, europäischen Continente besaß Rußland allein noch nicht diese schnellen Verkehrsmittel, welche die Wirksamkeit der Regierung erleichtern und eine Centralisation möglich machen, welche für die Verwaltung eines ausgedehnten Reiches so nothwendig ist. Einige Monate später erließ der Czar einen Ukas, welcher dem 1803 erlassenen Gesetz über die Leibeigenschaft, das die Freilassung der Leibeigenen gestattete, unter der Bedingung, ihnen zu gleicher Zeit ein gewisses Stück Land zur eigenen Bewirthschaftung zu überlassen, eine weitere Ausdehnung geben soll. Der neue Ukas ermächtigte die Grundbesitzer, mit ihren Bauern Contracte entweder auf Naturalleistungen, oder auf Ablösung durch baares Geld abzuschließen. Er mischte sich also einigermaßen in den Schritt der Freilassung ein, um ihm gesetzliche Formen zu leihen, aber auch, um zu gleicher Zeit die allmälige Befreiung der Leibeigenen zu erleichtern.

Aber die Frage der Leibeigenschaft, die eine der Grundlagen der socialen Verfassung des Reichs bildet, war gefährlich zu berühren. Der Adel, auf seine Rechte eifersüchtig, hielt sich für bedroht und gerieth in solche Aufregung, daß der Kaiser für gut fand, durch den Minister des Innern an den Oberdirector der Polizei eine für die Oeffentlichkeit bestimmte Mittheilung zu machen, daß der neue Ukas eigentlich nur eine Vervollständigung der Bestimmungen der Verordnung von 1803 sei und daß es, wie bisher, auch jetzt noch stets von dem Willen der Grundherren abhinge, mit ihren Leibeigenen Contracte abzuschließen oder nicht.

Der Vertrag vom 13. Juli 1841, durch welchen Frankreich wieder in das europäiſche Concert eintrat, veränderte natürlich einen Theil der Pläne des Cabinets von St. Petersburg. Aber darin lag keine wirkliche Niederlage für die Politik des Czaren. Allerdings verlor Rußland die durch den Vertrag von Unkiar-Skeleſſi garantirten Rechte ſchon durch die bloſe Mitwirkung der vereinigten Großmächte bei dem gemeinſamen Unternehmen der Conſolidirung des osmaniſchen Reichs; aber der Vertrag von Unkiar-Skeleſſi ſtand im Begriff, zu erlöſchen, und außerdem ſprach ſich der Einfluß Rußlands im Orient anders, als durch diplomatiſche Verträge aus. Der Vertrag von 1727 hatte ihm Eingang in das unzugängliche chineſiſche Reich verſchafft. Der Czar knüpfte zwiſchen Rußland und China häufigere und freundſchaftlichere Beziehungen an, als ſie bis dahin beſtanden hatten. Er that noch mehr: ſowie er Kenntniß von dem Decret erhielt, durch welches der Kaiſer von China die Einfuhr des Opiums verbot, erließ er einen Ukas, welcher befahl, darauf zu ſehen, daß keine Ladung dieſer Waare über die ruſſiſche Grenze nach China ginge.

Die griechiſche Frage beſchäftigte ihn nicht weniger angelegentlich, und nachdem er ſeinen bevollmächtigten Miniſter in Athen, Herrn Katacaſy, abberufen hatte, wollte der Kaiſer dieſe Unterbrechung diplomatiſcher Beziehungen mit einem Staate, der ſich zu einem Bündniß mit Frankreich und Großbritannien neigte, nicht zu lange fortſetzen.

Endlich machte der Kaiſer 1844 eine Reiſe nach England, und dieſes Ergebniß machte großes Aufſehen in Europa, in deſſen Augen es ganz das Ausſehen eines politiſchen Ereigniſſes annahm; vielleicht war es wirklich mehr, als ein bloſer Höflichkeitsbeſuch, und ohne ſo weit zu gehen, wie einige Zeitungen jener Zeit vermuthen, der Kaiſer habe der Königin Victoria die Theilung der Herrſchaft über den Orient angetragen, ſo iſt es doch gewiß, daß dieſe Reiſe mit der Ausdehnung des ruſſiſchen Einfluſſes in Perſien, wo er ohne Nebenbuhler bis nach Kabul herrſchte, zuſammentraf. Die Reiſe des Kaiſers ging ſehr glücklich von ſtatten und glich in dieſer Hinſicht in keiner Weiſe derjenigen, welche er das Jahr vorher nach Berlin gemacht hatte, und wo in dem Augenblick, wo die kaiſerlichen Wagen durch eine der Vorſtädte Poſens fuhren, auf dieſelben geſchoſſen wurde.

Zwei Gedanken beherrschten den Geist des Kaisers Nikolaus: die politische Verschmelzung der verschiedenen Theile des Reichs, um eine Einheit zu bilden, und die religiöse Verschmelzung der verschiedenen Confessionen. Alle seine Maßregeln in diesem Zeitabschnitt tragen diesen doppelten Charakter an sich. Ein neues Civil- und Strafgesetzbuch für Polen, ganz dem Geiste der russischen Gesetzgebung entsprechend redigirt, wurde trotz der Protestationen einer in Warschau niedergesetzten Specialcommission polnischer Rechtsgelehrten verkündet. Auf der andern Seite hatten Streitigkeiten zwischen den höheren Mitgliedern der russischen Geistlichkeit und den Römisch-Katholischen einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu der römischen Curie herbeigeführt. Herr von Butenieff wurde abgeschickt, um diesen Streit zu schlichten, und der Kaiser selbst, unter dem Vorwand, die Kaiserin begleiten zu müssen, die zur Herstellung ihrer erschütterten Gesundheit den Winter in Palermo zubrachte, hatte mit dem Papst Gregor XVI. eine Zusammenkunft, welche günstige Erfolge hatte.

Wir haben eben einer wichtigen Umgestaltung der Gesetze Polens erwähnt: eine ähnliche Reform, die der russischen Criminalgesetzgebung, fand 1846 statt. Czar Nikolaus hatte bei seiner Thronbesteigung eine Gesetzgebungscommission unter dem Vorsitz des Grafen Speranski errichtet. Diese Commission war beauftragt, die Gesetze und Verordnungen zu sammeln, welche seit dem ältesten der russischen Gesetzbücher, 1649 von dem Czar Alexis, dem Vater Peters des Großen, herausgegeben, erschienen waren. Schon 1833 hatte diese Commission die bestehenden organischen Gesetze, nach einer systematischen Ordnung eingetheilt, in funfzehn Bänden veröffentlicht; es blieben daher nur noch verschiedene noch anwendbare Theile der alten Gesetzgebung zu codificiren übrig, und durch Benutzung des andern Theiles mußte ein neues legislatives Werk vollendet werden. Dieser so wichtigen Arbeit widmeten sich die Herren Speranski, Bludoff und Daschkoff.

Einige Jahre vorher hatten die donischen Kosaken eine neue Verfassung erhalten, und auch hier folgte der Kaiser seinen Verschmelzungsplänen, indem er ihre alten Vorrechte aufhob, um diese kriegerischen Bevölkerungen enger mit dem großen System zu verknüpfen, welches das ganze Reich beherrscht.

Die doniſchen Koſaken, obwohl ſie als regelmäßige Truppen und in Regimenter organiſirt waren, wählten doch ihre Officiere, und ſowie der Dienſt vorüber war, herrſchte wieder unter ihnen die vollſtändigſte Gleichheit. Jetzt aber ſchaffte der Wille des Herrſchers dieſes Wahlverfahren ab, welches zahlreiche Nachtheile hatte, und damit kein Unterſchied zwiſchen der Stellung des ruſſiſchen und des Koſakenofficiers beſtehe, verſetzte man in die von den Koſaken bewohnten Landſtriche Leibeigene aus Großrußland, die nach dem Rangunterſchiede unter die Koſakenofficiere vertheilt wurden. Seit dem verhängnißvollen Jahre 1825 hatte kein revolutionärer Verſuch, oder, um uns genauer auszudrücken, kein Aufſtandsverſuch in Rußland bis 1831 und 1832 ſtattgefunden, wo die Cholera große Verheerungen anrichtete. In St. Petersburg verbreiteten ſich Gerüchte von Vergiftungen; der Kaiſer ſah ſich gezwungen, ſelbſt einzuſchreiten, wie es ſich noch ſpäter einmal, 1848, wiederholte, und bei beiden Gelegenheiten brachten ſeine Erſcheinung und ſeine Worte eine augenblickliche Wirkung hervor; er rief dem Volke zu: „Auf die Knie!“ und das Volk, auf welches dieſes Gebot einen lebhaften Eindruck machte, und das in ſeinem Herrſcher den Doppelcharakter als Kaiſer und als Religionsoberhaupt anerkannte, beeilte ſich, zu gehorchen. 1832 hatte dieſe Macht der kaiſerlichen Perſönlichkeit ſich ebenfalls auf eine ſehr merkwürdige Weiſe bei einem Aufſtand in den Militaircolonien von Nowogorod geltend gemacht. Wir zeigten ſchon zu Anfang dieſes Werkes, daß dieſe von dem General Araktſchejeff während der Regierung des Kaiſers Alexander geſtifteten Colonien beſtimmt waren, eine beträchtliche Militairmacht auf den Beinen zu behalten, ohne den Staatsſchatz zu ſehr zu überlaſten, ein im Princip ſehr glücklicher Gedanke, der aber nie in der wahrhaft rieſenhaften Ausdehnung, die ihm ſein Urheber gegeben hatte, zur Ausführung kam. Anfänglich auf eine ziemlich beſchränkte Anzahl Regimenter angewendet, ſollte ſich die Coloniſation allmälig über die ganze Armee erſtrecken, aber dieſer Plan iſt längſt aufgegeben, und hätte offenbar die verhängnißvollſten Folgen haben können. 1832 brach ſtellenweiſe ein Aufſtand in den Colonien aus. Bauern vereinigten ſich mit den Soldaten, und beide begingen gegen die Officiere, welche ſich bemühten, die Coloniſten zum Gehorſam zurückzuführen, ſchreckliche Grauſamkeiten; eine viehiſche Wildheit, die man manchmal bei den ruſſiſchen Leibeigenen findet,

zeigte sich unter tausend scheußlichen Gestalten. Zwei Generäle, zweihundert Officiere aller Grade, Aerzte, Frauen und Kinder kamen unter den schrecklichsten Martern ums Leben. Viele hängte man an Bäumen auf und zerhackte sie in Stücke. Andere band man an Pfosten und trennte durch Schläge mit Ladestöcken die Beine langsam vom Körper; aber auch diesmal war durchaus keine Politik mit im Spiele. Der Kaiser erschien; er rief: „Auf die Knie, Rebellen!" wie er es bei anderen Gelegenheiten gethan, und Alle kehrten wieder zu ihrer Pflicht zurück.

Aehnliche Scenen verkündeten in Galizien das Nahen der gewaltigen Erschütterung von 1848, und hatten ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit zur Folge: Die Vernichtung der Republik Krakau, begleitet von der militairischen Besetzung ihres Gebietes. Wir werden die verschiedenen Wandelungen dieses galizischen Aufstandes, der in ganz Europa ein so trauriges Aufsehen machte, gedrängt erzählen.

Neunzehntes Kapitel.

Aufstand in Galizien. — Besetzung des Gebiets der Republik Krakau. — Protestationen Englands und Frankreichs. — Beschlüsse Rußlands, Oesterreichs und Preußens. — Einverleibung Krakaus in den österreichischen Staat.

Krakau, 1795 in Folge der dritten Theilung Polens unter österreichische Herrschaft gekommen, und 1809 zu dem von Napoleon errichteten Herzogthum Warschau geschlagen, war durch die Schlußacte des Wiener Congresses zu einer freien, unabhängigen und neutralen Stadt geworden. Aber als der kleinste aller unabhängigen Staaten unter den Collectivschutz Oesterreichs, Preußens und Rußlands gestellt, hatte Krakau thatsächlich keine andere Wichtigkeit, als gewissermaßen der letzte Rest zu sein, der von dem polnischen Staate übrig blieb.

Am 17. Februar 1846 brach ein von den geheimen Gesellschaften Deutschlands genährter und seit langer Zeit vorbereiteter Aufstand in zwei

kleinen Städten des Tarnower Kreises aus. Ein Theil des galizischen Adels theilte die Unabhängigkeitsideen und Wünsche des polnischen Adels. Er hatte für diese Sache eine gewisse Anzahl Bauern gewonnen, welche sich durch die Declamationen und trügerischen Versprechungen communistischer Neuerer, die damals zu predigen anfingen, hatten verleiten lassen. Schaaren dieser Bauern, von galizischen Edelleuten geführt, zeigten sich auf verschiedenen Punkten, und forderten die Behörden auf, ihnen die öffentlichen Kassen auszuliefern. Damit war der Aufstand begonnen, und bald hatte er sich über das ganze Land verbreitet.

Eine ähnliche Bewegung brach gleichzeitig in dem preußischen Posnanien aus, wurde aber dort sofort und mit Energie unterdrückt.

In Krakau war der Ausgang anders. Am 22. Februar setzte man eine provisorische Regierung ein. Wir sagten bereits, daß die Tendenzen des Aufstandes socialistisch waren; eine Proclamation des Erzherzogs, der General-Gouverneur von Galizien war, warf in der That dem Adel vor, versucht zu haben, das Volk zu täuschen, indem er ihm die Theilung der Güter und die größte demokratisch-sociale Umwandlung, die man sich nur denken konnte, in Aussicht gestellt habe. Jedenfalls kann folgende Stelle aus dem von der neuen Regierung erlassenen Manifest keinen Zweifel über ihre verabscheuungswürdigen Tendenzen übrig lassen: „Wir wollen versuchen, eine Gemeinschaft herzustellen." heißt es darin, „in welcher Jeder die Güter dieser Erde nach seinem Verdienst und seinen Fähigkeiten genießt; es würde keine Privilegien mehr geben; wer körperlich oder geistig, von Geburt an, tiefer steht, als Andere, soll ohne Demüthigung den unfehlbaren Beistand der ganzen Gemeinde erhalten, welche unumschränkte Eigenthümerin des gegenwärtig nur von einer kleinen Anzahl besessenen Bodens wird. Frohnden und andere ähnliche Rechte hören auf, und Alle, welche für das Vaterland gekämpft haben, erhalten eine Entschädigung an Grundbesitz, der von den Nationalgütern genommen wird."

Man findet in diesem Manifest die Ideen und Tendenzen des Socialismus, der 1848 sich auf allen Punkten Europas zeigen sollte; diese gefährlichen Vorboten setzten die Cabinete in Erstaunen, aber sie ahnten nicht, daß so abgeschmackte Lehren jemals die Grundlage eines ernstlich gemeinten Regierungssystems werden könnten.

Der österreichische General Collin besetzte Podgorze mit einem ziemlich beträchtlichen Truppendetachement. Auf den Wunsch des Senats zog er in Krakau ein und besetzte, trotz einiger Flintenschüsse, die aus den Fenstern auf die österreichischen Soldaten fielen, die ganze Stadt.

Aber der Graf Patelsky zog an der Spitze von 2000 mit Sensen bewaffneten Bauern heran und auf der andern Seite wurden die Nachrichten von einem gewaltigen Aufstande in Galizien immer beunruhigender. Die Oesterreicher räumten Krakau und Podgorze, um sich in aller Eile nach Wiliczka zurückzuziehen, und nahmen die Senatoren mit sich, welche sich vor einer Revolution, welche so verhängnißvolle Folgen haben konnte, flüchteten. Die angesehenen Bewohner der Stadt traten nun zusammen, um einen Sicherheitsausschuß und eine provisorische Regierung zu bilden; aber der Abmarsch der österreichischen Truppen hatte die Bevölkerung so aufgeregt, daß eine aufständische Bewegung stattfand. Man setzte einen Wohlfahrtsausschuß ein und drei Dictatoren bildeten eine provisorische Regierung für ganz Polen, während sich ein Nationalclub, unter dem Vorsitz Dembowsky's, bildete.

In Galizien hatten unterdessen die österreichischen Behörden, nachdem sie sich von ihrem ersten Schrecken erholt hatten, sehr geschickt bei den aufständischen Bauern manövrirt und in ihren Gemüthern den Haß wieder erweckt, mit dem sie ehedem die Edelleute, ihre Herren, betrachteten. Leider nahm dieser Haß einen so unerwarteten Charakter an, daß er sich bei diesen ungebildeten und rohen Leuten in einer wilden Grausamkeit äußerte. Galizien wurde bald ein Schauplatz des Mordens und des Blutvergießens; die Leibeigenen stürzten sich voller Wuth auf die Wohnungen der Edelleute und diese wurden mit ihren Frauen und Kindern auf das Unbarmherzigste ermordet. So bekam der politische Aufstand, den die Edelleute gegen die natürlichen Feinde der Unabhängigkeit Polens erregten, fast sofort einen socialen Aufstand zum Begleiter, der ihn ganz verschlang. Nun war blos noch der sociale Aufstand übrig, den man die österreichischen Behörden beschuldigte, veranlaßt zu haben, um ersteren leichter besiegen zu können. Es war ihre Pflicht, ihn ohne Verzug und mit Kraft zu unterdrücken, und es geschah. Zu rechter Zeit angewendete Ueberredung und Gewalt brachten die verirrten Massen zur Ruhe und der Aufstand in Galizien ging allmälig zu Ende.

Nun konnte sich auch der Aufstand in Krakau Angesichts der österreichischen Truppen nicht halten, welche mit dem General Collin zurückgekehrt waren und die gleich am ersten Tage Podgorze wiedergenommen hatten. Nachdem der General sich aller Punkte, welche Krakau beherrschten, bemächtigt und auf denselben Kanonen aufgestellt hatte, bedrohte er die Stadt mit einer sofortigen Beschießung, wenn sie sich nicht folgenden Bedingungen füge: Krakau ergiebt sich auf Gnade und Ungnade; es stellt Geiseln, um dem General Bürgschaft zu leisten, daß Niemand auf die Truppen schießt; endlich werden alle Theilnehmer an dem Aufstande auf der Stelle ausgeliefert.

Der Dictator Wisziewsky, der bestimmt war, an der Spitze einer Armee den Aufständischen in Galizien zu Hilfe zu ziehen, und der seine Autorität rasch verschwinden sah, erklärte anfangs, Krakau werde sich gegen den österreichischen Angriff vertheidigen und befahl, Barricaden zu errichten. Auf die Vorstellungen der angesehenen Bewohner der Stadt gab er jedoch diesen Plan auf; eine Deputation begab sich zu dem General Collin und erklärte ihm, daß Krakau eigentlich gar nicht im Aufstand begriffen sei, sondern daß der unerwartete Abmarsch der Oesterreicher die Stadt in die Nothwendigkeit versetzt habe, für ihre eigene Sicherheit zu sorgen und zu diesem Zwecke eine provisorische Regierung einzusetzen. Die Stadt könne daher auch nicht wegen einer Vorsichtsmaßregel bestraft werden, die lediglich durch die schnelle Entfernung des Generals Collin veranlaßt worden sei.

Letzterer blieb fest bei den Bedingungen, die er aufgestellt hatte; während der Unterhandlungen drang ein russisches Bataillon Infanterie, unterstützt von einer Abtheilung Kosaken, in die Stadt. Die Oesterreicher rückten nun ebenfalls ein und drei Tage später erschienen auch die preußischen Truppen. Eine Proclamation der Generale Paniutin und Collin, erklärte Krakau in Belagerungsstand.

Die Aufständischen ergaben sich den Preußen auf Gnade und Ungnade und erklärten sich zur Annahme der Bedingungen bereit, welche ihnen die drei Schutzmächte auferlegen würden. Sie wurden nach den preußischen Festungen Kosel, Neiße und Glatz gewiesen und mußten ihre Waffen den von den Mächten ernannten Commissarien übergeben.

Diese Besetzung Krakaus, obgleich sie anfangs nur bestimmt zu sein schien, einen vorübergehenden Charakter zu tragen, setzte die Cabinete von Paris und London in die größte Bewegung, was ziemlich natürlich war, denn Frankreich und England waren Mitunterzeichner der Wiener Verträge.

„Ich habe eine zu hohe Meinung von den gerechten und billigen Gesinnungen der drei Mächte," sagte Lord Palmerston, „um ihnen zuzutrauen, sie beabsichtigten gegen Krakau in einem anderen Geiste, als in dem der Wiener Verträge zu handeln. Diese Regierungen werden einsichtsvoll genug sein, um zu erkennen, daß die Wiener Verträge in ihrer Gesammtheit betrachtet werden müssen, und daß man keiner Regierung erlauben darf, die Artikel, welche sie ausführen will und diejenigen, welche sie zu verletzen wünscht, auszuwählen. Ich setze hinzu, daß von allen Mitunterzeichnern der Wiener Verträge, gerade den deutschen Mächten die Aufrechterhaltung derselben am meisten am Herzen liegen muß, und gewiß kann es dem Scharfblick dieser Regierungen nicht entgangen sein, daß der Wiener Vertrag, wenn er nicht mehr an der Weichsel gilt, auch am Po und am Rheine seine Geltung verliert."

Guizot sagte seinerseits in einer Protestation, die er nach Wien schickte, sowie man befürchten mußte, daß die Einverleibung der Republik Krakau in den österreichischen Staat bei den Mächten schon eine abgemachte Sache sei:

„Nichts compromittirt mehr die Macht, als sich außer Stande zu erklären, auch nur langsam und mit der Zeit die Hoffnungen und die Versprechungen, die sie selbst gegeben, zu erfüllen. Die Vernichtung des kleinen Staats Krakau kann dem Verschwörungsgeiste in dem polnischen Aufstande einige Actionsmittel entziehen, kann aber auch die Empfindungen, welche derartige beklagenswerthe Ereignisse immer wieder hervorrufen und erhalten, nur gereizter machen, und nimmt zu gleicher Zeit den Einflüssen, welche sie verhindern könnten, einen großen Theil ihrer Autorität. Sie schwächt überall in Europa in dieser schmerzlichen Frage die Principien der Ordnung und des Conservatismus zu Gunsten der blinden Leidenschaften und der gewaltthätigen Pläne."

Im Laufe des Aprils 1846 begannen in Wien Conferenzen über diese ernste Frage. Herr von Canitz, der Vertreter Preußens, bestand

anfangs, gegen die Ansicht des Generals Berg und des Grafen von Fiquelmont, auf der Nothwendigkeit, die Stadt und das Gebiet Krakau, wenn man sich nicht neue Verlegenheiten bereiten wollte, als unabhängigen und neutralen Staat, unter dem Schutze der drei Mächte fortbestehen zu lassen. Unter dieser Voraussetzung wäre die Nationalmiliz nicht wieder organisirt und die Stadt Krakau abwechselnd von den Truppen der Schutzmächte besetzt worden; auch hätte man das alte königliche Schloß befestigt.

Aber in einer zweiten Conferenz, am 8. April, erklärte General Berg, daß er sich nach den Instructionen, die er von St. Petersburg empfangen habe, gezwungen sähe, auf der Einverleibung der Stadt und des Gebiets von Krakau, gegen eine noch festzusetzende Entschädigung in galizischen Besitzungen, die Preußen und Rußland erhalten sollten, zu bestehen. Rußland verlangte als Entschädigung eine Landstrecke an der Westgrenze von Galizien, zwischen den österreichischen Städten Brody und Rawa Ruprа, und den russischen Wladimir und Tomassen. Herr von Fiquelmont nahm dieses Anerbieten günstig auf; Herr von Canitz jedoch wies es zurück.

Die Conferenz wurde daher abgebrochen, aber einige Monate später wieder aufgenommen. Die zu regelnden Interessen waren in den Augen der drei Mächte zu wichtig, als daß sie nicht zu einem gemeinsamen Einverständniß hätten kommen sollen, das bei einer Frage anderer Art vielleicht nicht möglich gewesen wäre. Die Bedingungen der Verträge von Wien hatten den Besitz der polnischen Provinzen den Mächten gesichert, welche Polen getheilt hatten, und jeder Aufstand in denselben mußte natürlich von ihrem Standpunkte aus eine bewaffnete Unterdrückung nach sich ziehen. Die Polen durch die Acte des Congresses von Wien zugesicherte Nationalvertretung und Verfassung sollte, nach dem Wortlaut dieser Acte, „nach der politischen Existenzart, welche jede Regierung ihnen zu gewähren nützlich und angemessen fand, geregelt werden." Oesterreich und Preußen stützten sich auf diesen Wortlaut, um Galizien und Posnanien die Verwaltungsformen zu geben, welche ihren persönlichen Ansichten am angemessensten erschienen. Rußland hatte sich des Textes bedient, um die Abschaffung der polnischen Verfassung von 1815 zu rechtfertigen.

Eine unterm 6. November 1846 vom Fürsten Metternich an die französische Regierung gerichtete Depesche war von einer Denkschrift begleitet, welche mit den Worten schloß: „Da die Bedingungen des Bestehens Krakaus einmal in ihrem Wesen verletzt, seine Institutionen vernichtet, seine Verpflichtungen, neutral zu bleiben, bei Seite gesetzt sind und seine Verwaltung desorganisirt ist, so gehört es gar nicht mehr in die Reihe der Möglichkeiten, das wieder herzustellen, was aufgehört hat, zu bestehen. Dieses Bestehen beruhte auf einem Princip friedlicher Neutralität, und Krakau hat nur den Krieg gewollt. Diesen Krieg hat Krakau funfzehn Jahre lang durch bald heimliche und bald offene Wühlereien geführt, und ihn bis zu dem Augenblicke fortgesetzt, wo der Kampf mit den Waffen allgemein werden sollte.

„Durch eine nothwendige und natürliche Consequenz dieser Lage kehrt die Stadt und ihr Gebiet in den Besitz der Macht zurück, welcher sie früher gehört haben. Diese Einverleibung gründet sich auf eine Ueberzeugung der drei Höfe, welche in ihren Augen den Charakter einer unumgänglichen Nothwendigkeit hat, und sie scheuen sich nicht, dieselbe öffentlich kundzugeben."

Die Einverleibungsverordnung erschien in Wien am 11. November 1846, und so verschwand die letzte Spur der Unabhängigkeit Polens. Das Fortbestehen der Republik Krakau war durch die politische Neutralität bedingt. Eine wahnsinnige Demokratie wußte diesen Zustand, den sie in ihrem Leichtsinn nicht einmal zu vertheidigen verstanden hat, erst zu gefährden und ihm dann ganz ein Ende zu machen.

Zwanzigstes Kapitel.

Getreideausfuhr aus Odessa. — Moralischer Eindruck der französischen Revolution von 1848. — Verschwörung im Innern. — Auswärtige Politik des Kaisers. — Einschreiten Rußlands gegen die Revolution in den Donauprovinzen und in Ungarn.

Der Charakter dieser aufständischen Bewegung mußte die Aufmerksamkeit der Cabinete im höchsten Grade erregen, und gewiß war dieser socialistische Aufstand, der plötzlich an den östlichen Grenzen Deutschlands ausbrach, ein merkwürdiges Symptom der allgemeinen Aufregung der Geister.

Frankreich, welches unglücklicherweise Europa schon so oft den revolutionären Anstoß gegeben hat, war nothwendigerweise bestimmt, dem Einflusse dieser dumpfen und theilweisen Erschütterungen zu erliegen, welche zu einem vollständigen Zusammensturze führen konnten.

Einige Ereignisse, Vorläufer der Revolution von 1848, bildeten gewissermaßen das Vorspiel dazu: eine schlechte Ernte ließ eine große Theuerung befürchten, und eine ziemlich tiefgehende Handelskrisis wirkte auf eine sehr beklagenswerthe Weise mit dieser Verlegenheit, die eine reine Ausnahmesache war, zusammen.

Bei dieser Gelegenheit konnte Rußland Hilfsmittel entwickeln, die man bis dahin nicht recht genau gewürdigt hatte. So bot Kaiser Nikolaus, als in den ersten Monaten des Jahres 1847 die Bank von Frankreich unter einer vorübergehenden Krisis litt, und sich gezwungen sah, den Disconto von vier auf fünf Procent zu erhöhen, durch seinen Geschäftsträger an, nach dem Cours der Pariser Börse Renteninscriptionen für ein Capital von funfzig Millionen baar, zahlbar in St. Petersburg, kaufen zu lassen, und dieses Geschäft hatte sofort ein beträchtliches Steigen der französischen Papiere zur Folge. Am 21. März 1847 bestimmte ein Ukas, daß noch eine Summe von dreißig Millionen Rubeln zum Ankauf von englischen und holländischen Staatspapieren benutzt werden sollte; ein sinnreiches Mittel, die zur Bezahlung des von Odessa für England verschifften Getreides bestimmten Tratten einzulösen.

Plötzlich aber brach die Revolution von 1848 aus; sie war nicht geeignet, den Kaiser so sehr in Erstaunen zu setzen, wie die von 1830, und zwar weil in seiner Auffassung der constitutionellen Regierungsform, die Frankreich jetzt zum zweiten Male versucht hatte, er sie gewissermaßen voraussetzte.

Aber diese so plötzliche Revolution schuf der russischen Regierung eine doppelte Verlegenheit. Wenn wider alles Erwarten der revolutionäre Geist die Grenzen Rußlands überschritt, so konnten im Inlande ernstere Ereignisse stattfinden, und die Regierung zu einer mehr oder minder ausgedehnten und energischen Unterdrückung zwingen; wenn die Revolution dagegen nur bei den Nachbarn oder den Verbündeten Rußlands ausbrach, so konnte man ebenfalls voraussehen, daß man sie werde bekämpfen müssen; es lag außerdem in der ganzen Auffassung des Kaisers, Rußland eine imponirende und kampfbereite Haltung, dem revolutionären Phantom gegenüber, annehmen zu lassen, und auf die erste Nachricht von der Pariser Revolution, welche den Thron Ludwig Philipp's stürzte, sagte der Czar zu den Officieren seiner Garden: „Meine Herren, machen Sie sich bereit, zu Pferde zu steigen."

Die beklagenswerthen Lehren, welche die Februarrevolution zur Blüthe brachte, und zu deren Verbreitung sie kräftig genug zu sein schien, mußte natürlich auf einige Geister in Rußland zurückwirken. Es bildete sich eine geheime Gesellschaft nach dem Muster des Bundes von 1823, um eine Verschwörung gegen die Herrschaft, und vielleicht selbst gegen das Leben des Czaren anzuzetteln.

Man weiß, wie schwer es ist, in einem Lande, wo die Oeffentlichkeit so beschränkt ist, einer Verschwörung dieser Art vollständig auf den Grund zu kommen; wir führen daher nur die halb officiellen Worte des Journals von St. Petersburg in einem Artikel an, der offenbar von der kaiserlichen Regierung mitgetheilt und in vieler Hinsicht merkwürdig ist:

„Die schädlichen Lehren, welche im ganzen westlichen Europa Unruhen und Empörungen veranlaßt haben, und dort die Ordnung und das Gedeihen der Nationen ganz zu vernichten drohten, haben leider auch in unserm Lande einen, jedoch nur schwachen, Widerhall gefunden. Aber in Rußland, wo ein heiliger Glaube, die Liebe zu dem Beherrscher und die Treue gegen den Thron, gegründet auf den Nationalcharakter, in Aller

verschiedenen Malen in fast denselben Worten ausgesprochen; übrigens war dies die einzige Gelegenheit, wo er zu Rußland selbst so zu sprechen Veranlassung fand; denn dieser vereinzelte Versuch blieb ohne alle Nachahmung.

Gegenüber dem Auslande war die Politik und die Stellung Rußlands nach der französischen Revolution von 1848 anfangs von einsichtsvoller Klugheit, und dann von bemerkenswerther Entschiedenheit; der Kaiser wollte mit reiflicher Ueberlegung das Terrain auswählen, auf welchem inmitten der revolutionairen Stürme Europas er die Russen auftreten lassen wollte. In den Augen des Czaren ist Rußland bestimmt, der getreue Vertreter der conservativen und monarchischen Interessen zu sein, und es darf nie versäumen, diesem Beruf nachzukommen.

Das erste politische Ereigniß, welches das Einschreiten Rußlands in die Angelegenheiten des festländischen Europas nach der Erschütterung von 1848 veranlaßte, war die Revolution von Bukarescht. Rußland hat stets viel darauf gehalten, als Beschützerin der Donaufürstenthümer aufzutreten. Ein kaiserliches Manifest vom 31. Juli 1848 verkündete, daß der Czar, im Einverständniß mit dem Sultan, in den aufgestandenen Provinzen einschreite, „damit die Integrität des osmanischen Reiches, die mehr als je zur Erhaltung des Weltfriedens nothwendig ist, in keiner Weise verletzt werde."

Die Erfolge dieses Einschreitens Rußlands waren im Uebrigen seiner Politik ganz günstig. Der Fürst Bibesko blieb, wie man weiß, abgesetzt, und sein Bruder Stirbey, der in Bukarescht für einen der einflußreichsten Führer der russischen Partei gilt, wurde zum Hospodar ernannt; endlich gestattete der Vertrag von Balta-Liman den russischen Truppen, mehrere Jahre die Donaufürstenthümer zu besetzen, wodurch Rußland eine für daſſelbe hochwichtige militairische Stellung einnahm.

Aber bald nöthigten noch ernstere Interessen Rußland zu einer neuen Intervention, die noch imposanter und bedeutungsvoller, als die erste war. Oesterreich, von Parteien zerrissen, sah sich vom nahen Untergange bedroht. Nach der gewaltigen Schilderhebung der Magyaren, nach der Absetzung des Hauses Habsburg von dem Throne des heiligen Stephan und der Proclamation der ungarischen Republik, als Oesterreich einem zum Angriff schreitenden Feinde nichts mehr entgegenzustellen hatte, als die

[illegible] Dostojewsky; der Collegienrath Kon-
[illegible] Hippolit Desbout II.; Felix
[illegible] ohne Dienstrang; der Titularrath
[illegible] Pleschtscheff, Edelmann ohne Dienst-
[illegible]; der Titularrath Basil Golo-
[illegible] Palma; der Titularrath Konstan-
[illegible] Collegiensecretair Alexander Europens;
[illegible]

[illegible] nachdem er von dem Bericht des Ge-
[illegible] geruht, seine Aufmerksamkeit auf
[illegible] zu einen gewissen Punkte eine Milde-
[illegible], und befiehlt daher Folgendes:
[illegible] Verurtheilten vor den versammelten
[illegible] alle Vorbereitungen zur Vollstreckung
[illegible] verkündet, daß ihnen der Kaiser das
[illegible] anstatt die über sie verhängte Todesstrafe
[illegible] bürgerlichen Rechte, nach den verschie-
[illegible] theils zur Zwangsarbeit in den Berg-
[illegible] in den Festungen, theils zur Einstellung
[illegible] verurtheilt sind, nachdem sie eine mehr oder
[illegible]

[illegible], welche nach dem Gesetze die Todesstrafe
[illegible] die unerschöpfliche Gnade des Kaisers
[illegible]. Möge dieser verbrecherische Ver-
[illegible] vielleicht bereits schon verirrt, aber noch nicht
[illegible] und als ein heilsames Beispiel dienen.
[illegible] ihre ernstliche Aufmerksamkeit auf die sitt-
[illegible] richten und sich bemühen, sie von frühester
[illegible] der heilige Glaube, die Liebe zu dem Be-
[illegible] den Thron, sowie der Gehorsam gegen die
[illegible] Behörden, die einzigen unerschütterlichen Grund-
[illegible] und der Wohlfahrt des Allgemeinen und des

[illegible] Zeit väterliche und strenge Sprache war der ge-
[illegible] des Kaisers. Er hatte dieselben schon zu

Nachdem Wir den Gott der Schlachten und den Herrn der Siege angerufen haben, die gerechte Sache zu beschützen, hat Unser Heer Befehl erhalten, sich in Marsch zu setzen, um den Aufstand zu unterdrücken und die frechen Wühler zu vernichten, welche auch die Ruhe Unserer Staaten bedrohen. Wenn Gott mit Uns ist, so wird Uns Niemand widerstehen können, davon sind Wir überzeugt.

„So denken alle Unsere Unterthanen. Jeder Russe theilt diese Hoffnung, und Rußland wird seinen heiligen Beruf erfüllen."

Der Kaiser von Oesterreich erließ ebenfalls eine Proclamation, welche folgendermaßen schloß:

„Die russischen Armeen rücken in Gemäßheit Unseres Wunsches, und in vollkommenem Einverständniß mit Uns in Ungarn ein, um durch alle in Unserer Macht befindlichen Mittel einen Krieg rasch zu beendigen, der Eure Gefilde verwüstet. Betrachtet sie nicht als Feinde Eures Vaterlandes, sondern als Freunde Eures Königs, den sie in seinem festen Wollen unterstützen, Ungarn von dem schweren Joche Uebelgesinnter des Inlands und des Auslands zu befreien.

„Die russischen Truppen werden dieselbe Disciplin beobachten, wie Meine Truppen, werden die Personen schützen und mit derselben Strenge auf die Unterdrückung des Aufstandes hinwirken, bis der Segen Gottes der guten Sache zum Siege verhilft."

So war der ungarischen Revolution der Handschuh hingeworfen, und hinter den aufständischen Ungarn erwarteten den Kaiser noch Diejenigen, welche er „Unsere polnischen Verräther" genannt hatte. Mehr als 20,000 Polen befanden sich in der Armee Kossuth's, und bildeten dort ganze Regimenter, und die Generäle Bem und Dembinski, deren Geschicklichkeit Jeder anerkennen muß, hatten den größten Antheil an der Leitung des Krieges. Sie verheimlichten nicht ihre Absicht, den Aufstand nach Galizien und in die polnischen Provinzen des russischen Reiches zu verpflanzen. Ein Brief, den der Fürst Adam Czartoryski am 5. Juni 1849 aus Paris an den General Dembinski schrieb, ist geeignet, sehr viel Licht über diese ganze Angelegenheit zu verbreiten. Wir theilen hier einige Bruchstücke dieses merkwürdigen Documents mit:

„Herr General! Es freut mich, daß Sie mir die Gelegenheit verschaffen, meiner Freude und meinen Glückwünschen über die glückliche Wen-

dung, welche der ungarische Krieg unmittelbar nach ihrer Ankunft genommen hat, und über die wichtigen Siege, welche Sie erfochten haben, Ausdruck zu geben.

„Der gefährliche Augenblick naht; schon ist er da! Die russischen Truppen fangen an, im Einverständniß mit den Oesterreichern aufzutreten. Flehen wir um den Beistand Gottes, der Sie beschützt, Herr General, und der Sie hoffentlich zu neuen Siegen führen wird, bis Sie die Befreiung unseres Vaterlandes erwirkt haben. Ich fürchte jedoch neue Misverständnisse und Ungehorsam; ich fürchte, daß Sie den Oberbefehl nicht wieder erhalten werden. Solchen Misverständnissen schreibe ich die lange Unthätigkeit Ihrer Waffen während der kostbaren Zeit zu, wo sich die feindlichen Streitkräfte noch nicht wieder nach ihrer Niederlage gesammelt hatten.

„Solche Sorgen können uns in der Ferne nicht mit Unrecht unruhig machen. Ich bin überzeugt, General, daß Sie nach den Erklärungen der von Ihnen veröffentlichten Bekanntmachung nicht aufgehört haben, auf die Aussöhnung mit den Slawen hinzuwirken. Die Gerechtigkeit verlangt sie, das Interesse der Magyaren zwingt uns dazu ebensosehr, wie ihre Sicherheit für die Zukunft, ihr Heil für die Gegenwart und die Möglichkeit einer glücklichen Vertheidigung gegen die ungeheuren Streitkräfte unserer Feinde, die sich jeden Tag vermehren, und selbst im Falle des Erfolges nicht auf einen Schlag vernichtet werden könnten.

„Die Frage, zu wissen, in welchem Augenblicke und auf welche Weise unser Land sich auf den bevorstehenden Kampf vorzubereiten und an ihm zu betheiligen hat, muß der Gegenstand Ihrer beständigen Ueberlegung sein. Ich glaube, daß Polen, durch so viele Verluste geschwächt und durch so viele Unglücksfälle gefesselt, so lange als möglich im Hintergrund bleiben muß. Diese Meinung stimmt ziemlich mit der überein, welche Sie in ihrem Briefe aussprechen.

„Die Polen mögen unter den Fahnen der Magyaren kämpfen, aber das Königreich Polen spart sich für die letzten Schläge auf und bereitet sich nicht durch örtliche und schlecht vorbereitete Aufstände, die im Falle des Mislingens dem Lande beklagenswerthe Leiden zuziehen, selbst den Untergang. Noch ein zweiter und gewichtiger Grund muß uns bestimmen, uns vorzeitiger Aufstände zu enthalten. Wir wissen, daß es sogar in der

russischen Armee nicht an Keimen der Unzufriedenheit fehlt. Diese Keime würden vernichtet werden, wenn die Polen sich zu frühzeitig erheben wollten. Sie haben es vor der Hand nur mit dem magyarischen Kriege zu thun und sie können dann ihre Kräfte sicherer entwickeln. Es ist nothwendig, ihnen Zeit zu lassen, bis sie selbst in Gährung gerathen.

„Wir müssen auf dem im Besitz der Russen befindlichen Terrain handelnd auftreten. Man muß bewaffnete Expeditionen nach Lithauen und in die Ukraine machen, um den Aufstand in dem Königreich vorzubereiten. Auch die Polen in Krakau und Galizien dürfen sich erst erheben, wenn die reguläre ungarische Armee dort eingedrungen ist. Aber am energischsten könnte man gegen Rußland durch eine Expedition in den Kaukasus auftreten. Die polnischen Officiere der gegen sie marschirenden Armee sind in den Kaukasus geschickt worden, wie die lithauischen Officiere zur Zeit unseres Krieges.

„Dort kann eine Verständigung mit Ihnen und den Kosaken stattfinden. Es muß jedoch alles durch polnische Officiere geleitet werden, und der polnische Geist muß vorherrschen. Gelder sind nothwendig, um Waffen, Soldaten und Officiere zu schaffen, und für den Marsch. Diese Gelder können blos die Magyaren schaffen, und ihre eigene Sache ist dabei betheiligt. Sie haben bereits daran gedacht, General, und schreiben mir, daß dieselben gegen Ihre Namensunterschrift schon fast zehn Millionen gegeben haben. Diese Summe ist zu verschiedenen allgemeinen Bedürfnissen für diese Sache zu verwenden. Aber einen großen Theil, vielleicht zwei oder drei Millionen, muß man zu den Vorbereitungen der Expedition, welche der Erhebung Polens vorausgehen soll, bestimmen u. s. w."

So klug auch die Führer der Polen ihre Maßregeln ergreifen mochten, so ist es doch offenbar, daß die erfahrenen Augen des Kaisers die revolutionaire Fahne Polens hinter der Ungarns erkannten.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Lage Oesterreichs. — Sein Kampf gegen die ungarische Revolution. — Kriegsereignisse. — Niederlagen der österreichischen Armee. — Die Intervention Rußlands wird gewünscht und zugestanden. — Feldzug der russischen Armee in Ungarn.

Oesterreich war auf dem äußersten Punkt angelangt, wo Reiche in in sich selbst zusammenstürzen, wie von der Zeit untergrabene Gebäude, wenn ihnen nicht eine kräftige Hand zu Hilfe kommt, die sie auf ihren wankenden Grundlagen unterstützt und sie allmälig wieder bis zum Giebel errichtet. In Italien war es der österreichischen Armee durch die Energie und die Geschicklichkeit eines greisen Helden gelungen, eine Revolution zu besiegen, die durch ihre Plötzlichkeit für die österreichische Macht sehr gefährlich war.

Aber die Erschöpfung nach diesen Anstrengungen und die beständige Ueberwachung, welche das zu einer Wiederaufnahme des verzweifelten Kampfes immer bereite lombardisch-venetianische Königreich nothwendig machte, setzten der Intervention des Feldmarschalls in Ungarn unübersteigbare materielle Hindernisse in den Weg. Außerdem hatte Oesterreich nur noch über die österreichisch-croatische Armee des Innern unter dem Fürsten Windischgrätz und dem Ban Jellachich zu verfügen. Nur auf diese konnte Oesterreich noch rechnen, und sie war durch zahlreiche, nicht immer glückliche Kämpfe bereits sehr gelichtet.

Man weiß, wie nach der Revolution vom 7. October Wien, im Besitz der Umsturzpartei und mit Barricaden bedeckt, von den kaiserlichen Truppen belagert und eingenommen werden mußte. Wien hatte Ungarn zu Hilfe gerufen und das ungarische Ministerium hatte sich zur Unterstützung dieses demokratischen Aufstands entschlossen, der geneigt zu sein schien, mit der ungarischen Insurrection gemeinschaftliche Sache zu machen.

Die ungarische Armee, ungefähr 20,000 Mann stark, von denen aber eine große Anzahl blos mit Sensen bewaffnetes Landvolk war, hatte ihr Hauptquartier in Bruck an der Leitha. Den Befehl über sie führte

damals Moga, ein alter Veteran der österreichischen Armee, dessen gesunder Sinn dem Gedanken abhold war, der neuen Wiener Revolution, welche sogar den Fortbestand der Habsburgischen Dynastie in Frage zu stellen schien, zu Hilfe zu ziehen. Aber da Kossuth, der zum Dictator gewordene Advokat, ihm den ausdrücklichen Befehl ertheilte, so marschirte Moga gegen Wien. Die am 28. October begonnene Belagerung dieser Stadt hatte zwei Tage gedauert und Wien hatte sich, von allen Seiten eingeschlossen, am 30. ergeben. Die Nachricht von der so ungeduldig erwarteten Ankunft der Ungarn verursachte jedoch einen neuen Ausbruch des Kampfes, den General Bem auf der einen und Fürst Windischgrätz auf der andern Seite leiteten. Benachrichtigt von der Intervention der Ungarn, hatte der Feldmarschall ihnen einen Theil seiner Armee entgegengeschickt, während er mit einer nicht gewöhnlichen Energie die Belagerung von Wien fortsetzte. Ein doppelter Erfolg krönte seine Anstrengungen: Wien ergab sich, und nach einem heftigen Gefechte zog sich die magyarische Armee in Unordnung über die Leitha zurück.

Sowie die österreichische Regierung wieder in den Besitz von Wien gelangt war, konnte sie natürlich nicht umhin, sich nun gegen die Ungarn zu wenden, die unklugerweise nicht angestanden hatten, den erklärten Feinden des Kaiserhauses den eifrigsten Beistand zu leisten. Die militairischen Rüstungen wurden mit großer Thätigkeit betrieben; aber sechs Wochen vergingen, ehe die Feindseligkeiten wieder beginnen konnten, weil in dieser Zwischenzeit die ernstesten Ereignisse stattfanden. Der Kaiser Ferdinand legte eine Krone nieder, die ihm unter solchen Verhältnissen zu schwer zu tragen war, und sein Neffe, der Erzherzog Franz Joseph, bestieg jung und voller Hoffnung den Thron.

In Folge dieser Veränderung konnte erst in den ersten Tagen des Monats December der Feldzug gegen Ungarn beginnen. Von Siebenbürgen aus sollten es die Generäle Hammerstein und Puchner, im Norden der General Schlik, im Süden die im Aufstand begriffenen Serben und Walachen angreifen, während der Fürst Windischgrätz sich von Oesterreich her der Grenze näherte.

Die einzelnen Corps der ungarischen Armee waren so vertheilt: Das Centrum, ungefähr 20,000 Mann stark, stand unter dem Befehl Görgey's, der Moga seit der Niederlage des Letzteren ersetzt hatte. Percze

und Bathiany vertheidigten die Südgrenze gegen die Serben und Walachen, und Meßaros ſtand im Norden dem General Schlik entgegen.

Bei der Annäherung der Oeſterreicher hatte ſich Görgey hinter die Theis zurückgezogen, indem er in ihr einen Stützpunkt ſuchte, der für ihn, bei der beſſeren Disciplin und der überlegenen Anzahl ſeiner Gegner, eine Nothwendigkeit war, und unterdeſſen verlegte die ungariſche Regierung ihren Sitz in die Stadt Debreczin, um die Streitkräfte zu organiſiren, welche der Ungarn drohenden gewaltigen Invaſion Widerſtand leiſten ſollten.

Die Regierung zeigte eine übermenſchliche Thätigkeit; durch ihren Eifer entſtanden eine Artillerie und Zeughäuſer, wie aus nichts. Waffen und Pulver wurden fabricirt. Die polniſchen Generäle Bem und Dembinsky boten ihr ihre Dienſte an und Letzterer empfing den Befehl über die Central-Armee, während Bem in Siebenbürgen ein Corps von ungefähr 12,000 Mann bildete, mit dem er bald das ganze Land beſetzt hatte und die empörten Walachen im Zaume hielt.

Unterdeſſen hatte, nach der Räumung der Hauptſtadt durch die ungariſche Regierung, nach der Einnahme der Feſtungen Leopoldsburg und Eſſek, der Fürſt Windiſchgrätz den Beſchluß gefaßt, auf Debreczin zu marſchiren und auf dieſe Weiſe die magyariſche Revolution in ihrem Herzen anzugreifen. Der Plan war kühn, aber ſehr wohl auszuführen; der Fürſt zog nacheinander den Ban Jellachich und den General Schlik an ſich und warf dann alle ſeine vereinigten Streitkräfte auf den Centralpunkt, den er erreichen wollte. Aber die ſchlechte Jahreszeit und die grundloſen Wege vereitelten den Erfolg der Pläne des Fürſten Windiſchgrätz; Mishelligkeiten, die zwiſchen ihm und dem Ban Jellachich ausbrachen, waren ebenfalls nicht geeignet, ſein Gelingen zu fördern. Die Schlacht von Kapolna, obgleich glücklich für die kaiſerlichen Waffen, koſtete zu viel Opfer, um entſcheidenden Erfolg haben zu können. Bald ſah ſich die öſterreichiſche Armee gezwungen, Halt zu machen. Sie blieb erſt bei Gyongyös und dann bei Iſaſzeg ſtehen. Dort nahm ſie die Schlacht an, welche ihr die Magyaren anboten und dieſe Schlacht hatte einen nachtheiligen Ausgang für ſie. Die ungariſchen Huſaren ſprengten nacheinander acht Infanteriequarrés. 6000 Oeſterreicher blieben auf dem Schlachtfelde und mehr als 3000 wurden zu Gefangenen gemacht.

Die Eroberung von drei Fahnen vervollſtändigte den Sieg der Magyaren an dieſem entſcheidenden Tage.

Während der rückgängigen Bewegung, die Windiſchgrätz nun machen mußte, beſtändig vom Feinde geneckt, räumte die öſterreichiſche Armee nacheinander Peſth und Komorn. Bei Nagyjarlo erlitt ſie abermals eine Niederlage von den Ungarn und die Armee des Bans Jellachich, ganz demoraliſirt durch die häufigen Unglücksfälle, ſchlug wieder den Weg nach Croatien ein, deſſen Grenzen bedroht waren.

In dieſem Zeitpunkte bat Kaiſer Franz Joſeph um die ruſſiſche Intervention, und der Czar war auf dieſes Verlangen zu gut vorbereitet, um ihm nicht auf der Stelle zu entſprechen.

Sachverſtändige haben in Frage geſtellt, ob der General Freiherr von Welden, dem der Oberbefehl über die öſterreichiſche Armee übertragen war, wirklich gezwungen war, Peſth zu räumen, oder ob er dieſe wichtige Stellung länger hätte halten können, ohne die Armee und die Sicherheit der Grenzen im Weſten und Süden zu gefährden. Die Nothwendigkeit dieſer Bewegung war offenbar; während Görgey nach ſeinen letzten Siegen immer weiter vordrang, hatten die Inſurgenten im Süden Ungarns eine immer entſchiedenere Angriffsſtellung angenommen; ſie hatten Arad eingeſchloſſen, General Leiningen gezwungen, ſich in die Feſtung Temeswar zurückzuziehen und die Serben des Generals Theodorowitſch über die Donau geworfen; die Grenzen Croatiens ſtanden ihnen offen und die Armeecorps der Generäle Mamula und Nugent ſahen ſich mit vollſtändiger Vernichtung bedroht. Der Nachfolger des Fürſten Windiſchgrätz konnte daher nicht anders handeln, als geſchehen iſt.

Die öſterreichiſche Armee verließ am 21. April 1849 Peſth, um unmittelbar auf Acs und Raab zu marſchiren. Welden hoffte dort zeitig genug mit ſeinen Truppen einzutreffen, um eine Brücke über die Donau zu ſchlagen, ſich mit den auf dem linken Ufer des Fluſſes ſtehenden kaiſerlichen Truppen in Verbindung zu ſetzen und auf dieſe Weiſe den ſiegreichen Aufſtand in ſeinem Vordringen aufzuhalten. Aber dieſer Plan war ſchon nicht mehr ausführbar. Man mußte ſich nun auf Preßburg zurückziehen und bei dieſer Stadt Stellung nehmen, die einzige noch übrige Möglichkeit, das Vordringen der Magyaren auf das öſterreichiſche Gebiet zu verhindern.

Und während dieser Zeit marschirte, wie wir bereits erzählten, der Ban Jellachich die Donau hinab, um die von den detachirten Corps des Generals Bem bedrohten Grenzen Serbiens und Croatiens zu decken.

Die ungarische Revolution war jetzt im Besitz eines großen Dreiecks, das im Süden die Festung Peterwardein, im Westen die Festung Komorn und im Norden die Gebirgskette der Karpathen begrenzten. Sie besaß eine Armee, die mit Inbegriff der Milizen und der Honveds auf nahe an 200,000 Mann veranschlagt werden konnte, nebst einer zahlreichen und gutgeführten Artillerie. Der Reichstag, der in einer Kirche von Debreczin zusammenkam, hatte schon am 14. September 1849, auf Kossuth's Antrag, das Haus Habsburg des ungarischen Thrones für verlustig erklärt, und zur Vervollständigung dieser so ernsten und unpolitischen Maßregel die Republik unter der Dictatur Ludwig Kossuth's proclamirt.

Die erste Handlung des Dictators war die Ernennung eines Ministeriums, in welchem General Görgey das Portefeuille des Krieges bekam, aber dabei den Befehl über die Truppen behielt. Man wollte sich Ofens bemächtigen, dieser zweiten oder vielmehr Zwillingshauptstadt Ungarns, und beauftragte Görgey mit dieser Bewegung, welche für die magyarische Sache den großen Nachtheil hatte, daß sie dem General Welden, der sich ohne diesen Umstand der Verfolgung der Ungarn nur sehr schwer hätte entziehen können, den Rückzug erleichterte. Görgey schloß Ofen ein und forderte den General Hentzy zur Uebergabe auf. Letzterer aber antwortete auf die Aufforderung nur mit einer Beschießung Pesths, das bekanntlich von der Festung Ofen vollständig beherrscht wird. Man mußte nun eine regelrechte Belagerung beginnen, und zu diesem Zwecke auf diesem Punkte die schwere Artillerie vereinigen, die man erst von Komorn kommen lassen mußte; ein unnützer und unersetzlicher Zeitverlust, der Görgey verhinderte, die Armee Welden's, die er bei ihrer damaligen Demoralisation leicht hätte vernichten können, bis unter die Mauern Wiens zu verfolgen. Die ungarische Armee nahm endlich Ofen mit Sturm ein, und zur Belohnung für diese Waffenthat bot man Görgey den Marschallsstab an, den dieser aber ausschlug.

Der Reichstag schlug jetzt seinen Sitz wieder in Pesth auf, und hier empfing die magyarische Regierung die Nachricht von der Intervention Rußlands. Sie protestirte dagegen, und schickte diese Protestation an die

verſchiedenen Regierungen, bei welchen ſie, obgleich nutzlos, Geſandte beglaubigt hatte. Es war jetzt aller Welt klar geworden, daß der ungleiche Kampf, der nun beginnen ſollte, für die ungariſche Revolution verhängnißvoll ſein würde. Die aufſtändiſche Regierung ſah dies gewiß auch ein; aber auf alle Fälle bereitete ſie ſich mit Kraft und Energie vor, den Todeskampf zu beſtehen.

Der Graf Paskewitſch von Eriwan, Fürſt von Warſchau, ſollte folgenden, zwiſchen den Cabineten von St. Petersburg und Wien vereinbarten Operationsplan ausführen. Ein ruſſiſches, in Galizien verſammeltes Armeecorps, war beſtimmt, über die Karpathen in Ungarn einzudringen. Ein zweites Corps, unter dem Befehl des Generals Lüders, ſollte aus der Walachei nach Siebenbürgen rücken, geſtützt auf die öſterreichiſche Diviſion des Generals Clam. Endlich ſollte die ruſſiſche Diviſion Paniutin, unter dem General Haynau, der an der Stelle des Freiherrn von Welden den Oberbefehl über die kaiſerliche Armee erhielt, die dritte Angriffscolonne bilden. Ein detachirtes Corps, unter dem General Grabbe, war beſtimmt, in dem Waagthale zu manövriren und die beiden großen Armeen mit einander zu verbinden.

Die gemeinſchaftlichen Operationen der ruſſiſchen und öſterreichiſchen Armeen begannen nun. Die Diviſion Paniutin marſchirte in aller Eile von Hradiſch herbei, um das um Preßburg zuſammengezogene Corps des Generals Haynau zu verſtärken, und manövrirte im Einverſtändniß mit Letzterem auf dem rechten Donauufer, auf welches die Ungarn Anſtalten machten, überzuſetzen. Am 17. Juni debouchirten ſie auf dem linken Ufer, und am 21. fand das erſte ernſtliche Gefecht zwiſchen den verbündeten Armeen und den Magyaren ſtatt, die eine Stellung zwiſchen den Dörfern Pered und Deaki eingenommen hatten.

Dieſer Zuſammenſtoß war ihnen nicht günſtig; auf der ganzen Linie lebhaft angegriffen, wurden ſie nach langem und blutigem Kampfe auf das linke Ufer der Waag geworfen; die Ankunft der Ruſſen hatte den niedergeſchlagenen Muth der Kaiſerlichen vollſtändig wiederhergeſtellt, und ſie ergriffen nun wieder die Offenſive.

Im Norden Ungarns bildeten die Hauptarmee der Ruſſen drei Corps, jedes aus drei Infanterie- und einer Reiterdiviſion beſtehend, die bei

Dukla concentrirt waren, während der Feldmarschall Fürst von Warschau sein Hauptquartier in Zmigrod aufschlug und von diesem Punkte aus die Bewegungen der verschiedenen von den Generälen Rüdiger, Grabbe und Tscheodaeff befehligten Invasionscorps überwachte. Der Kaiser Nikolaus begab sich selbst nach Dukla, um über seine Truppen Heerschau zu halten, und ihnen die feurige Begeisterung einzuflößen, die seine Anwesenheit stets hervorbringt.

Die Pässe der Karpathen wurden von den zu ihrer Bewachung aufgestellten ungarischen Abtheilungen nur schwach vertheidigt. Die Truppen Wysocki's und Perczel's räumten nach der Reihe alle in dem Gebirge errichteten Verschanzungen, nach einigen Scharmützeln, an welchen der Großfürst Konstantin, der Sohn des Kaisers, theilnahm. Paskewitsch wendete sich auf der Straße von Bartfeld rasch gegen Miskolcz; aber nun mußte er seinen erschöpften Truppen einige Ruhe gestatten, denn die Cholera brach unter ihnen mit großer Wuth aus, und während dieser Zeit der Unthätigkeit ließ er das vierte Armeecorps, unter dem Befehl des Generals Tscheodaeff, nach Debreczin marschiren. Es gelang diesem, die Theiß zu überschreiten, und die Stadt am 6. Juli 1849 zu besetzen; ein sehr schwach bestrittener Sieg, der aber auf den gemeinen Magyaren einen so großen Eindruck machte, daß alsbald in Pesth ein Aufstand ausbrach und die ungarische Regierung zwang, sich nach Szegedin zurückzuziehen.

Der Feldmarschall beschloß jetzt, sich rasch gegen Pesth zu wenden, und sich der Hauptstadt Ungarns zu bemächtigen. Er läßt Waitzen besetzen. Jetzt rückt seinerseits Görgey an der Spitze von 45,000 Mann und einer beträchtlichen Artillerie heran, um sich letzteren Platzes wieder zu bemächtigen. Es entspinnt sich ein äußerst lebhaftes Gefecht; die russische Reiterei stürzt sich mit Wuth auf den Feind; aber die Zahl und die Ueberlegenheit von Görgey's Geschütz gestattet den Magyaren, sich in ihren Stellungen zu behaupten, und alle Anstrengungen des Generals Rüdiger können blos die Armee des Gegners zum Stillstand bringen und sie verhindern, sich Pesth zu nähern.

Am 20. Juli findet ein Zusammenstoß zwischen der russischen Avantgarde unter dem General Grafen Tolstoy und den Magyaren,

die zweiunddreißig Escadrons und vierzehn Kanonen stark sind, statt. Vergeblich verrichten die ungarischen Husaren Wunder der Tapferkeit; die russische Division des Generals Labinzoff trifft unerwartet auf dem Schlachtfelde ein, und vollendet die Niederlage der Ungarn, die sich unter den Befehlen Desewfy's auf Szolnok zurückziehen. Schnell von dieser neuen Schlappe unterrichtet, macht nun General Dembinski seinerseits eine rückgängige Bewegung auf Szegedin. Das Ziel dieses ersten Theiles des Feldzugs, welches sich der Fürst von Warschau gesteckt hatte, war nun vollständig erreicht: während der westliche Theil Ungarns wieder in den Besitz der Kaiserlichen kam, wurde der ganze obere Lauf der Donau frei.

Während dieser Zeit war die österreichische Armee wieder zur Offensive geschritten und drängte die Magyaren gegen Gyor zurück. Görgey wollte auf diesem Punkte eine Schlacht liefern; aber von Befürchtungen erfüllt, die Oesterreicher könnten ihn von allen Seiten überflügeln, räumte er alle seine Stellungen, um sich auf Komorn zurückzuziehen, einen vortrefflichen Stützpunkt, von wo aus er sich nach allen Seiten gegen seine Gegner wenden und sie vernichten konnte, indem er sie geschickt zwischen sein Feuer und das der Festung lockte. Dennoch hatte ein bedeutendes Gefecht zwischen seinen Truppen und den ihm gegenüberstehenden österreichisch-russischen Corps nicht ganz den Erfolg, den er davon erwartet hatte. So zahlreichen Gegnern gegenüber blieb ihm nur noch ein Mittel übrig: er mußte seine Vereinigung mit den andern Armeecorps bewerkstelligen, welche die Russen im Innern Ungarns in Schach hielten. Die magyarische Regierung sah dies wohl ein und ertheilte ihm den Befehl, diese Bewegung vorzunehmen; aber entweder aus Ueberzeugung, oder aus bösem Willen, weigerte sich Görgey, zu gehorchen.

Der Feldmarschall Paskewitsch erkannte, daß das von Görgey angenommene Vertheidigungssystem nur durch Massen bekämpft werden könnte, die an einem gegebenen Tage auf einem und demselben Punkte concentrirt würden, und er richtete sofort die Bewegungen der drei Armeecorps, die er gegen den ungarischen General entsendete, so ein, daß sie gleichzeitig angreifen und auf diese Weise einen für den Ausgang des Feldzugs entscheidenden Schlag herbeiführen konnten. Nachdem er sich für die-

sen Plan, der in der That der vernünftigste war, entschieden hatte, wendete er sich selbst gegen Kapolna, einen Centralpunkt, von wo aus er sämmtliche Divisionen, welche Görgey angreifen und den Uebergang über die Theiß erzwingen sollten, um den Russen die Straße nach Debreczin freizumachen, zu gleicher Zeit überwachen und unterstützen konnte. Der Fürst Gortschakoff, der Chef des Generalstabes des Marschalls, wurde mit dieser schwierigen Expedition beauftragt. Als er am 25. Juli 1849 Poroßlo erreichte, fand er das linke Theißufer von 6000 Magyaren mit zehn Kanonen bewacht. Es handelte sich darum, unter dem feindlichen Feuer eine zwischen dem Flusse und gefährlichen Sümpfen gelegene Chaussee zu überschreiten. Die Russen überwanden dieses Hinderniß glücklich. Unter dem Schutze gut aufgestellter Batterien stellten sie die von den Ungarn zerstörten Brücken wieder her und gingen während der Nacht unter dem Feuer der Magyaren, welche das am Ufer sich hinziehende Gehölz beschützte, über den Fluß. Diese zogen sich auf Ujvaros zurück, und die Armee Paskewitsch's blieb im Besitz der Straße nach Debreczin. Aber dieser Platz war von einem Armeecorps unter dem General Nagy Sandor gedeckt; der Fürst von Warschau wendete sich auf der Stelle gegen ihn.

Bald hatte er Ujvaros erreicht, welches die Ungarn eben geräumt hatten, um eine Stellung vor Debreczin einzunehmen; er ließ dort das ganze Fuhrwerk seiner Armee, stellte seine Ordre de Bataille wieder her, welche Zufälligkeiten des Bodens etwas auseinander gebracht hatten und rückte vor, das zweite Corps auf dem rechten, das dritte auf dem linken Flügel, während die Reiterei seine Flanken deckte. Die Reserve bestand aus der zwölften Infanteriedivision und der vierten Division leichter Reiterei.

Die Ungarn hatten den größten Theil ihrer Streitkräfte verdeckt hinter den Debreczin umgebenden Hügeln und Gärten aufgestellt. Eine Schwadron und zwei Stück Geschütz waren allein sichtbar. Die leichte Reiterei des Fürsten von Warschau erhielt Befehl, anzugreifen und diese dem Anscheine nach so wenig zahlreichen Truppen zu vertreiben. Aber sie ward von einem Kugelregen empfangen, welcher Verwirrung in ihren Reihen verbreitete, und fast unmittelbar darauf brachen die magyarischen

Colonnen aus den Schluchten und Gehölzen, die ſie bis jetzt verdeckt hatten, hervor. Eine ruſſiſche Infanteriediviſion und vier reitende Batterien waren vorgerückt, um die in ein ſo nachtheiliges Gefecht verwickelte Reiterei zu unterſtützen. Eine ſehr lebhafte Kanonade entſpann ſich zwiſchen beiden Armeen und der Feldmarſchall, welcher gewahr wurde, daß der Feind in ſeiner rechten Flanke umgangen werden könnte, ließ dieſe Bewegung von zwei Diviſionen, unterſtützt von vier Batterien Artillerie, ausführen, während eine aus Infanterie und Cavalerie zuſammengeſetzte Colonne geradesweges nach Debreczin marſchirte.

Von dieſem Manöver überraſcht, räumte die magyariſche Reiterei in vollſtändiger Verwirrung das Feld. Das in Gräben und Gärten aufgeſtellte Fußvolk leiſtete lange Widerſtand; aber als die mahomedaniſchen und kaukaſiſchen Regimenter, unter dem General Fürſten Babutoff, mit ſeltener Energie angreifen, wird auch die Infanterie in die Stadt zurückgeworfen. Der General dringt, indem er die Flüchtlinge verfolgt, in die Stadt, und hinter ihm gewinnt auch die übrige Armee Debreczin, welches von da an in dem Beſitz der Ruſſen bleibt. 3000 Gefangene, die Artillerie und das ganze Gepäck der ungariſchen Armee wird eine Beute der Sieger in der Schlacht von Debreczin, deren Folgen von größter Bedeutung waren, denn ſie beſchränkte die Magyaren auf den ſüdlichen Theil Ungarns, und verſchaffte den Ruſſen eine der wichtigſten Centralſtellungen, die zugleich die Straßen nach Arad, Großwardein, der Theiß und Siebenbürgen beherrſchte. Am 2. Auguſt fand eine öffentliche Dankſagungsfeier in derſelben Kirche ſtatt, wo vor einigen Wochen der Dictator Koſſuth die Abſetzung des Hauſes Habsburg ausgeſprochen hatte.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Weiterer Verfolg der Operationen der russischen Armee in Ungarn. — Niederlagen der Ungarn. — Streitigkeiten unter den magyarischen Anführern. — Kossuth legt die Dictatur nieder. — Görgey unterwirft sich. — Er will sich nur den Russen ergeben. — Sein Brief. — Rußland ertheilt der österreichischen Regierung Rathschläge. — Hinrichtung der ungarischen Generale.

Nach der Schlacht von Debreczin sendete der Fürst von Warschau, mit rascher Benutzung des Sieges, sieben Regimenter Reiterei zur Verfolgung der in Verwirrung fliehenden magyarischen Colonnen ab und wendete sich gegen Arad, um sich in Verbindung mit der österreichischen Armee zu setzen, die Szegedin besetzt hatte und nun ebenfalls gegen Arad und Temeswar vorrückte. Diese Bewegung war entscheidend; aber wir wollen den Thatsachen nicht vorgreifen.

Zwei Armeecorps, unter den Generalen Lüders und Grottenhelm, hatten Auftrag erhalten, das eine durch die Walachei, das andere durch die Bukowina in Siebenbürgen einzudringen; sie sollten dieses Kronland unterwerfen und sich dann der Armee des Feldmarschalls Paskewitsch anschließen.

Bem führte, wie schon erwähnt, den Oberbefehl über die Streitkräfte der Magyaren in Siebenbürgen. Er hatte nach und nach seine kleine Armee vermehrt und sie bis auf die Stärke von 20,000 Mann gebracht; er beabsichtigte Anfangs, dem General Grottenhelm entgegenzugehen und, nachdem er ihn in die Bukowina zurückgeworfen, sich mit seiner ganzen Kraft gegen den General Lüders, seinen anderen Gegner im Süden, zu wenden. Aber es wurde nicht ganz so, wie er gehofft hatte: Lüders bemächtigte sich hintereinander des Klosters Predial, das er am 1. Juli 1849 angriff und wegnahm, des Fleckens Tomosch, das die Ungarn nicht vertheidigen konnten, Kronstadts, das sich auf Gnade und Ungnade ergab und endlich Herrmannstadts, das er am 21. Juli besetzte, nachdem er in Kronstadt ein österreichisches Detachement, unter dem Befehl des Generals Clam, zurückgelassen hatte.

Unterdessen drang Grottenhelm durch den Paß Tihutza, errang einen Vortheil bei Borgo Brund, wies am 9. Juli den Angriff Bem's zurück und erfocht bei Tekendorf einen nicht unbedeutenden Vortheil.

Bem wollte jetzt Kronstadt wegnehmen, aber die österreichische Division des Generals Clam wies ihn mit Verlust zurück. Am 30. Juli verlor er wieder bei Segeswar eine blutige Schlacht, in welcher der junge Chef des russischen Generalstabs Skariatin den Tod fand, und endlich verlor er zum zweiten Male Herrmannsstadt, dessen Wiederwegnahme ihm gelungen war, nach einem heftigen Kampfe. Die Besetzung von Maros Vasarhely, durch das Armeecorps Grottenhelm's, vollendete die Resultate dieses Feldzuges und sicherte die Unterwerfung Siebenbürgens.

Man begreift, wie diese Mitwirkung der Russen die Thätigkeit der österreichischen Armee erleichtert hatte. Während der Fürst von Warschau Görgey in Schach hielt, marschirte der Baron von Haynau, in seiner linken Flanke gedeckt, auf Szegedin und besetzte es. Nun ging er über die Theiß und trug am 10. August, unterstützt von dem General Paniutin, trotz der Anstrengungen Dembinski's, bei Temeswar einen entscheidenden Sieg davon.

Diese lange Reihe von Niederlagen hatte die Magyaren entmuthigt. Ein vereinzelter Erfolg flößte ihnen wieder einige Hoffnung ein: das österreichische Armeecorps des Generals Csorich, das die Festung Komorn blokirte, wurde von der zahlreichen Garnison dieses Platzes bis hinter die Waag zurückgeworfen. Die Ungarn wurden dadurch wieder Herren des ganzen rechten Donauufers und der Stadt Raab.

Aber diese Schlappe der Oesterreicher sollte und konnte in nichts eine Aenderung in dem nun Erreichten zu Stande bringen. Die ungarische Regierung hatte den General Bem zu sich gerufen, der vor den ihn angreifenden Truppenmassen nach Siebenbürgen geflüchtet war. Die Talente und die Popularität Bem's schienen ihr ganz geeignet zu sein, die allgemeine Niedergeschlagenheit wieder zu heben und die letzten Anstrengungen der ungarischen Revolution zu einem glücklichen Ende zu bringen. Aber die Ereignisse nahmen einen zu raschen Verlauf und der Verlust der Schlacht von Temeswar zerstörte alle diese Illusionen. Der Reichstag, gezwungen von Pesth nach Szegedin und von Szegedin nach Arad zu fliehen, hatte alles Ansehen verloren; die Armee fing schon an,

ſich aufzulöſen; zwiſchen Koſſuth und Görgey beſtand eine heimliche, auf Eiferſucht gegründete Feindſchaft. Schon ſeit langer Zeit waren dieſe beiden Männer nicht mehr im Einverſtändniß. Görgey ſah die Unmöglichkeit längeren Widerſtands ein; Koſſuth predigte, überzeugt oder nicht, die Fortſetzung des Krieges. Die Beiden hatten in Arad eine Zuſammenkunft, in Folge welcher Koſſuth den Entſchluß faßte, die ihm anvertrauten Vollmachten niederzulegen. Er übergab ſie Görgey; zu gleicher Zeit erfuhr man die Niederlage Bem's und Dembinski's bei Temeswar.

Die Truppencorps, über welche Görgey verfügte, die letzten Stützen der magyariſchen Revolution, beſtanden aus ungefähr 24,000 Mann, welche lange Entbehrungen und Anſtrengungen ausgemergelt hatten. Mit dieſer geringen Anzahl erſchöpfter Soldaten den geſchloſſenen Maſſen der öſterreich-ruſſiſchen Armee ernſtlichen Widerſtand leiſten zu wollen, war vollkommener Wahnſinn. Nachdem Görgey ſeine Uebernahme der Dictatur officiell verkündet hatte, zog er ſeine Armee bei Vilagos zuſammen, erklärte ihr, daß jede weitere Fortſetzung des Kampfes unmöglich ſei und ſchickte an den ruſſiſchen General Rüdiger einen Courier mit folgender, von Arad am 11. Auguſt 1849 datirten Depeſche:

„General!"

„Sie kennen ohne Zweifel die traurige Geſchichte meines Vaterlandes; ich erſpare Ihnen daher die ermüdende Wiederholung aller der Ereigniſſe, welche ſich auf eine ſo verhängnißvolle Art aneinandergereiht und die uns alle Tage tiefer in einen verzweifelten Kampf drängten, der erſt unſeren Freiheiten und dann unſerer Exiſtenz galt. Der beſte und ich wage zu ſagen, der größte Theil der Nation hat dieſen Kampf nicht leichtſinnig geſucht; aber nachdem derſelbe durch ſeine Beziehungen zu einer großen Anzahl von Ehrenmännern, die allerdings nicht Ungarn ſind, hineinverwickelt worden, hat er ihn ehrlich, feſt und nicht ohne Erfolg fortgeſetzt.

„Die europäiſche Politik verlangte, daß Se. Majeſtät der Kaiſer ſich mit Oeſterreich, um uns zu beſiegen, verband, und machte unſeren eigenen Kräften einen längeren Kampf unmöglich. Es war um unſere Sache geſchehen; viele gute und wahre ungariſche Patrioten hatten dies vorausgeſehen und vorausgeſagt. Die Geſchichte wird eines Tages berichten, was die Majorität der proviſoriſchen Regierung veranlaßte, dieſen War-

mungen ihr Ohr zu verſchließen. Dieſe Regierung beſteht nicht mehr. Im Augenblick der größten Gefahren hat ſie ſich am ſchwächſten gezeigt.

„Was mich betrifft, den Mann der That, und deſſen Leben, darf ich wohl ſagen, nicht ganz fruchtlos geweſen iſt, ſo erkenne ich heute an, daß ferneres Blutvergießen für Ungarn unnütz und nachtheilig ſein würde, wie ich es ſchon beim Eintreten der ruſſiſchen Intervention erkannte; ich habe daher die proviſoriſche Regierung eingeladen, abzudanken; denn ihr Beſtehen machte das Loos Ungarns mit jedem Tage beklagenswerther. Die proviſoriſche Regierung erkannte dieſe Wahrheit an, dankte freiwillig ab und legte ihre Macht in meine Hände. Ich benutze dieſen Vorfall nach meiner Ueberzeugung, um weiteres Blutvergießen zu verhüten und um meinen friedliebenden Mitbürgern, die ich nicht länger vertheidigen kann, die Schrecken des Kriegs zu erſparen; ich ſtrecke die Waffen und durch dieſen Schritt veranlaſſe ich vielleicht alle Führer der von mir getrennten ungariſchen Corps, meinem Beiſpiele zu folgen, ſobald ſie erkannt haben, daß ſie auf dieſe Weiſe der Sache Ungarns am Beſten dienen können.

„Indem ich ſo handele, ſetze ich mein Vertrauen auf die wohlbekannte Großmuth Sr. Majeſtät des Czaren und ſpreche gern die Hoffnung aus, daß er ſo viele meiner braven Kameraden, die als ehemalige Officiere der öſterreichiſchen Armee durch die Verhältniſſe in einen Krieg gegen Oeſterreich verwickelt worden ſind, nicht ihrem traurigen Schickſal überlaſſen wird; ich will gern glauben, daß er das ungariſche Volk, das unter der Laſt ſeines Unglücks erliegt, nicht dem blinden Rachedurſt ſeines Feindes überliefern wird. Es genügt vielleicht, daß ich das einzige Sühnopfer für Alle werde.

„Ich richte dieſen Brief an Sie, General, weil Sie der Erſte waren, der mir Beweiſe der Rückſichtsnahme gegeben hat, die mein Vertrauen erworben haben. Beeilen Sie ſich alſo, wenn Sie weiteres Blutvergießen verhüten wollen, ohne Verzug zu der traurigen Ceremonie der Waffenſtreckung zu ſchreiten; aber ich bitte Sie, alle nothwendigen Maßregeln ſo zu ergreifen, daß dieſes betrübende Schauſpiel keine andern Zuſchauer hat, als die Truppen Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland; denn ich erkläre es Ihnen auf das Feierlichſte, daß ich lieber mein ganzes Armeecorps in einem Kampfe gegen die überlegenſten Streitkräfte ver-

nichtet ſehen will, als daß ich die Waffen ohne Bedingung vor öſterreichiſchen Truppen ſtrecke.

„Morgen, den 12. Auguſt, marſchire ich nach Vilagos; übermorgen, am 13., nach Borosjeno; am 14. werde ich in Beel ſein. Ich gebe Ihnen dieſe Marſchroute an, General, damit Sie ſich mit Ihren Truppen zwiſchen mein Corps und die öſterreichiſche Armee ſtellen können. Im Fall dieſes Manöver nicht gelingt, und die Armee mich zu ſehr drängt, werde ich verſuchen, ſie zurückzuweiſen, und mich nach Großwardein zu wenden, um auf dieſem Wege wieder zur ruſſiſchen Armee zu gelangen, vor der allein meine Truppen geneigt ſind, freiwillig die Waffen zu ſtrecken.

„Ich erwarte, Herr General, Ihre Antwort in der kürzeſten Friſt, und ich ſchließe meinen Brief mit der Verſicherung meiner unbegrenzten Hochachtung.

Görgey."

Nachdem er von dieſer Depeſche Kenntniß genommen, und da Görgey keine Bedingungen aufſtellte, ermächtigte der Fürſt von Warſchau den Grafen Rüdiger, die Unterwerfung des Magyarengenerals anzunehmen und zur Entwaffnung ſeines Armeecorps zu verſchreiten.

Am 15. Auguſt 1849 ergab ſich Görgey mit elf ungariſchen Generälen und allen ſeinen Officieren als Kriegsgefangene; das Bülletin, durch welches Paskewitſch dem Kaiſer Nikolaus Rechenſchaft von dem Ausgange dieſes Feldzuges ablegte, ſchloß mit folgenden Worten, welche damals ſehr viel Aufmerkſamkeit erregten:

„Ungarn liegt zu Füßen Sr. kaiſerlichen Majeſtät; die aufſtändiſche Regierung hat ihrer Macht entſagt und dieſelbe Görgey übergeben. Görgey ſtreckt mit der Hauptarmee der Aufſtändiſchen die Waffen ohne Bedingungen und jedenfalls werden die andern Corps der Inſurrection ſeinem Beiſpiele folgen. Die von ihm zur Unterhandlung abgeſchickten Officiere haben ſich geneigt gezeigt, ſich mit unſeren oder mit den öſterreichiſchen Commiſſarien zu dieſen verſchiedenen Detachements zu begeben, um ſie zu veranlaſſen, die Waffen niederzulegen. Ich habe die Ehre Ew. kaiſerlichen Majeſtät anzuzeigen, daß die einzige Bedingung Görgey's die war, die Waffen vor der Armee Ew. Majeſtät niederlegen zu dürfen. Ich habe alle nothwendigen Maßregeln ergriffen, damit das Corps des Generals Rüdiger, das ich mit der Entwaffnung beauftragt habe, von allen Seiten

die ungariſchen Truppen umgiebt. Was die Auslieferung der Gefangenen und die hinſichtlich der anderen Inſurgenten-Corps zu ergreifenden Maßregeln betrifft, ſo werde ich im Einverſtändniß mit dem Oberbefehlshaber der öſterreichiſchen Armee handeln. Ich habe Görgey nach meinem Hauptquartier bringen laſſen, wo er in Erwartung der Befehle Ew. kaiſerlichen Majeſtät bleiben wird."

Görgey, dem die magyariſche Regierung alle Regierungsgewalt übertragen hatte, befahl den verſchiedenen Corpsführern, ſowie den Commandanten der Feſtungen Peterwardein, Arad und Komorn, ſich wie er ſelbſt ohne Bedingungen zu ergeben. Arad und Peterwardein unterwarfen ſich zuerſt; Komorn verweigerte den Gehorſam und ſeine Beſatzung, unter dem Befehle Klapka's, vertheidigte bis zum 28. September 1849 dieſes letzte Bollwerk Ungarns. Um eine lange Belagerung, deren Ausgang übrigens nicht zweifelhaft ſein konnte, zu vermeiden, wurde Komorn eine ehrenvolle Capitulation gewährt.

Die ungariſche Sache war nun verloren. Koſſuth und die Mitglieder der ungariſchen Regierung gingen über die Grenze und ſuchten eine Zuflucht in der Türkei.

So endigte dieſer Krieg Indem Rußland dem ungariſchen Aufſtande den Todesſtreich gab, leiſtete es Oeſterreich einen jener Dienſte, welche nicht mit zu viel Dankbarkeit und Rückſichten bezahlt werden können und die gewiſſermaßen von ſelbſt denen, welche ſie leiſten, das Recht geben, denen, welchen dieſe Dienſte geleiſtet werden, Rath zu ertheilen.

Trug die Haltung der öſterreichiſchen Regierung gegen den Czaren den Charakter innigen Vertrauens, den man unter dieſen Umſtänden vorausſetzen könnte? Wurden die Rathſchläge Rußlands ſo beachtet, als man hätte erwarten können? Es iſt erlaubt, daran zu zweifeln.

Gnade iſt eine ſchöne Sache nach dem Siege und man weiß, daß der Czar der öſterreichiſchen Regierung gerathen hat, Nachſicht zu üben; aber ſeine Rathſchläge fanden kein Gehör, obgleich Verzeihen und Vergeſſen ſtets die beſte Politik iſt, wenn man ſtark genug dazu iſt. Zu zahlreiche Hinrichtungen folgten auf den Sieg der kaiſerlichen Sache. In Peſth fiel Graf Ludwig Bathyanyi, Präſident des erſten magyariſchen

Ministeriums mit dem Rufe: „Es lebe das Vaterland!“ von Kugeln durchbohrt. Ursprünglich zum Tode am Galgen verurtheilt, hatte er, um dieser schimpflichen Strafe zu entgehen, sich die Halsader durchgeschnitten. In Arad erlitten dreizehn ungarische Generäle die schmachvolle Strafe, der Bathyanyi hatte entgehen wollen. Sie starben Alle mit Muth; aber Damjanich und Nagy Sandor zeichneten sich durch eine wahrhaft seltene Seelenstärke und Geistesgegenwart aus. Auf dem Wege nach dem Galgen beklagte sich Damjanich bitter, zuletzt zum Tode geführt zu werden, da er doch immer der Erste im Feuer gewesen sei.

Diese Hinrichtungen, welche jedenfalls einschüchtern sollten, brachten nicht ganz die Wirkung hervor, welche Oesterreich davon erwartet hatte. Solche Maßregeln scheinen nicht mehr für unsere Zeit zu passen; ihr Nutzen läßt sich bestreiten und ihre Nachtheile sind offenbar. Barmherzigkeit nach dem Siege ist fast immer Klugheit; hier wäre sie geschickte Politik gewesen.

Die weisen Rathschläge Rußlands fanden aber kein Gehör und eine Proclamation des Feldzeugmeisters Haynau reizte noch die gerechte Empfindlichkeit der russischen Armee und weckte Rivalitäten, welche inmitten der gemeinsam bestandenen Gefahren erloschen waren. Die Proclamation war vom 18. August 1849, von Temeswar datirt, und trug den Charakter beklagenswerther Undankbarkeit und Vergeßlichkeit. Sie lautete:

„Die siegreichen kaiserlichen Waffen haben die tausendköpfige Hyder der ungarischen Revolution überwunden.

„Das vornehmste Corps der Rebellen, von ihrem besten Führer Görgey befehligt, hat sich auf Gnade und Ungnade ergeben; die Festung Arad ist gestern wieder von den kaiserlichen Truppen besetzt worden, und die zerstreuten Abtheilungen der Rebellenarmee, die in ihrer Verblendung noch einen letzten Widerstandsversuch wagen, werden unabläßig verfolgt und vernichtet, oder gezwungen, sich zu unterwerfen.

„Diese Vorfälle, welche uns erlauben, den Krieg als glücklich beendigt, und ganz Ungarn als von den kaiserlichen Truppen besetzt zu betrachten, veranlassen mich, allen ehemaligen Soldaten der österreichischen Armee, einschließlich der Feldwebel und der Fouriere, welche aus den Reihen der kaiserlichen Armee in die der Rebellen übergetreten sind, eine

vollständige Amnestie zu ertheilen und zu erlauben, daß sie wieder in die Armee treten, aber ohne Rücksicht auf ihren früheren Rang und als gemeine Soldaten. Weitere Bestimmungen werden später getroffen werden. Die Cadetten und Unterofficiere, welche in der ungarischen Armee den Officiergrad erlangt haben, sind ebenfalls in dieser Amnestie mit eingeschlossen, sowie auch die Officiere der magyarischen Armee, welche nicht im österreichischen Heere gedient haben und gegen die nichts Besonderes vorliegt; aber unter Vorbehalt späterer Bestimmungen über ihre Einstellung.

„Ich behalte mir auch die Bestimmungen über die Chefs der Rebellenarmee und der Revolution, sowie die Officiere, die aus unserer Armee zu den Insurgenten übergegangen sind, vor."

Man begreift leicht, wie sehr der Inhalt dieser Proclamation die russische Armee verletzen mußte. Sie konnte auch die österreichische Armee verwunden, für die sie eine mehr oder minder große Entstellung der Thatsachen, kein Bedürfniß im Interesse ihres Rufes und ihrer Ehre war. Die Aufregung der russischen Generäle war sehr groß, und als der Kaiser am 22. August das Manifest erließ, in welchem er seiner Armee für die Dienste dankte, welche sie nicht blos Oesterreich, sondern ganz Europa geleistet, verfehlte man nicht, seine Worte mit denen des Barons Haynau zu vergleichen.

In der ungarischen Revolution traten zweierlei Arten von Revolutionairen auf und man kann auch behaupten, daß ihr Ursprung ein doppelter war. In ihren Grundsätzen entschieden feudal, begonnen vom Adel und für ein nationales Interesse, welches zum Zweck hatte, Privilegien und Freiheiten aufrechtzuerhalten, nahm sie erst einen demokratischen Charakter an, als Kossuth und seine Freunde sich der obersten Leitung bemächtigten; jetzt trat eine Thatsache ein, welche auch die letzten Wendungen der italienischen Revolution begleitete: die Demokratie, oder um uns genauer auszudrücken, die Demagogie, monopolisirte die Revolution zu ihrem Besten. Mazzini und Kossuth gehören einer Familie an und wußten Beide der Sache, die sie so kläglich vertheidigt haben, das sozusagen historische Interesse zu nehmen, das im Anfange diesen Kämpfen für eine untergehende Nationalität nicht fehlte. Die Absetzung des Hauses Habsburg und die Proclamirung einer unmöglichen Republik berei-

teten ebensosehr den Untergang Ungarns vor, wie die Gewaltthätigkeiten und die Abschaffung der weltlichen Herrschaft der Päpste in Rom dem Traume der Unabhängigkeit ein Ende machte. Kossuth war der böse Genius der magyarischen Sache, wie Mazzini der böse Genius Italiens war.

Der Czar Nikolaus verkündete Europa in einem Manifest, das er nach der Proclamation an seine Armee erließ, die Grundsätze, von welchen er sich bei der Unterdrückung des Aufstandes in Ungarn hatte leiten lassen. Das Manifest spricht in Worten, deren etwas mystische Größe nicht verkannt werden kann:

„Wir von Gottes Gnaden, Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc., thun kund und zu wissen:

„Rußland wird seinen heiligen Beruf erfüllen!" Das waren die Worte, welche Wir an Unsere vielgeliebten Unterthanen richteten, als Wir ihnen anzeigten, daß Wir dem Wunsche Unseres Verbündeten, des Kaisers von Oesterreich, gemäß, Unseren Armeen befohlen hatten, dem Kriege in Ungarn ein Ende zu machen, und daselbst die legitime Autorität seines Beherrschers wiederherzustellen. Mit Gottes Hilfe ist das Ziel erreicht. In weniger als zwei Monaten sind Unsere tapferen Truppen, in Folge zahlreicher und glänzender Siege in Siebenbürgen und bei Debrezin, von einem Waffenerfolg zum andern marschirt, von Galizien nach Pesth, von Pesth nach Arad, von der Bukowina und der Moldau nach dem Banat.

„Endlich haben die Insurgentenschaaren von allen Seiten, vom Norden und Osten von Uns, vom Süden und Westen von der österreichischen Armee zurückgeworfen, vor der russischen Armee die Waffen gestreckt und Unsere Vermittelung beansprucht, um für sie die großmüthige Verzeihung ihres legitimen Herrschers zu erbitten. Nachdem wir gewissenhaft dieses Versprechen erfüllt haben, erhielten Unsere siegreichen Truppen den Befehl, wieder über die Grenzen des Reichs zurückzukehren.

„Das Herz durchdrungen von Dankbarkeit gegen den Geber alles Heiles, rufen wir aus dem Grunde Unserer Seele: „**Nobiscum Deus! audite populi et vincemini, quia nobiscum Deus!**"

„Gegeben zu Warschau am 17. (29.) Tag des Monats August, im 1849. Jahre des Heils und dem vierundzwanzigsten Unserer Regierung."

Der ungariſche Feldzug hatte, wie früher der polniſche Krieg, die wirklich außerordentlichen militairiſchen Talente des Fürſten von Warſchau in helles Licht geſtellt. Der Kaiſer Franz Joſeph dankte ihm durch ein eigenhändiges Handſchreiben für die ausgezeichneten Dienſte, welche er der öſterreichiſchen Monarchie geleiſtet hatte. Dieſer Brief war von dem Großkreuz des Maria Thereſienordens begleitet.

Aber dem Czar wurde es ſchwerer, den geſchickten und treuen Diener zu belohnen, denn ſchon ſeit mehreren Jahren war der Fürſt von Warſchau im Beſitz aller Würden und Ehren, auf die ein Ruſſe Anſpruch machen kann. Der Kaiſer, der ihm zuletzt den Fürſtentitel mit der Anrede Hoheit ertheilt hatte, fand dennoch ein ſinnreiches Mittel, dem Feldmarſchall (er allein in ganz Rußland beſaß dieſen militairiſchen Grad) einen neuen und öffentlichen Beweis ſeiner Zufriedenheit zu geben; er befahl durch ein Reſcript, daß alle bis dahin ausſchließlich der kaiſerlichen Majeſtät vorbehaltenen militairiſchen Ehrenbezeigungen in Zukunft, ſelbſt in des Kaiſers Gegenwart, dem Fürſten von Warſchau erwieſen werden ſollten. Das wahre Verdienſt zu ehren und geleiſtete Dienſte würdig zu belohnen wiſſen, iſt nicht blos eine der größten und koſtbarſten Eigenſchaften eines Herrſchers, ſie iſt die größte und koſtbarſte, aber auch zugleich die ſeltenſte von allen.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Differenz wegen der ungarischen und polnischen Flüchtlinge zwischen der osmanischen Pforte, Rußland und Oesterreich. — Tod des Großfürsten Michael. — Kriegerische Ereignisse im Kaukasus. — Einweihung der Eisenbahn von St. Petersburg nach Moskau.

Wie wir oben erwähnten, hatte der Czar der österreichischen Regierung gerathen, Gnade zu üben und der Fürst von Warschau hatte es übernommen, bei dem Kaiser das Organ dieses glücklichen Gedankens zu sein. Wenn noch einige historische Zweifel über diesen Punkt entstehen könnten, so werden sie rasch vor folgender Stelle aus dem Briefe verschwinden, welchen der Kaiser Franz Joseph an den Feldmarschall Paskewitsch richtete:

„Ja, gewiß, Herr Feldmarschall, wenn ich nur dem Gebote meines Herzens folgen dürfte, so würde ich einen undurchdringlichen Schleier über das Ganze werfen, und nur an die Mittel denken, die schrecklichen Wunden, welche eine verbrecherische Revolution dem unglücklichen Ungarn geschlagen hat, zu heilen; aber ich darf nicht vergessen, daß ich heilige Pflichten gegen meine andern Völker zu erfüllen habe, und daß mir der Gesammtverband meines Reiches Verbindlichkeiten auferlegt, die ich nicht aus dem Auge verlieren darf. Dennoch hat Ew. Hoheit meinen Gefühlen Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn sie voraussetzt, daß ich mich um so glücklicher schätzen werde, eine je größere Ausdehnung ich der Gnade geben kann, ohne dabei die ernsten Beweggründe, welche mit Fragen allgemeiner Sicherheit in Verbindung stehen, aus dem Auge zu lassen."

Der Kaiser Nikolaus wünschte, daß alle Diejenigen, welche das Feuer der Jugend, die Achtung vor einem militairischen Ehrenpunkte, oder eine falsche Auslegung der Empfindungen und Bedürfnisse des ungarischen Volks in den Krieg verwickelt hatte, mit Milde behandelt würden; aber die Anstifter dieser in der Wiege erstickten Revolution, die Männer, die seit langer Zeit diesen gefährlichen magyarischen Aufstand vorbereitet hatten, ohne sich um die möglichen Folgen zu bekümmern, beabsichtigte der Kaiser mit großer Strenge zu behandeln. Dadurch lassen sich die Schritte

des Cabinets von St. Petersburg und des Wiener Cabinets bei der hohen Pforte erklären, um die Entfernung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge zu erlangen, die von Konstantinopel aus bei der ersten Gelegenheit die kaum beruhigten Provinzen wieder in Aufstand zu versetzen drohten. Man kennt den Ausgang dieses Schrittes der russischen und österreichischen Regierung und wie, nachdem die Türkei die Auslieferung verweigert hatte, Kossuth sich Anfangs nach England und später nach den Vereinigten Staaten begab.

In dieser Frage der Auslieferung der polnischen und ungarischen Flüchtlinge hatte England mit ungewohntem Eifer die Vertheidigung der Rechte der osmanischen Pforte übernommen. Dieser berechnete Eifer ging sogar bis zur Verletzung der Verträge, denn die englische Flotte drang in die Dardanellen ein: Lord Palmerston hatte dem Petersburger Cabinet begreiflich machen wollen, daß er vorkommenden Falls äußerste Maßregeln zu ergreifen geneigt wäre. Und da Rußland immer noch die Donaufürstenthümer besetzt hielt, so hielt er sich an Griechenland, eine von dem Czar besonders geschützte Macht, und erhob die Entschädigungsansprüche, welche in der europäischen Diplomatie eine so große Bewegung hervorbrachten, und mit Frankreichs Vermittelung endigten. Später, als Lord Palmerston die Rolle, die er gegen Rußland spielte, nun auch gegen Oesterreich fortsetzte, und von der toscanischen Regierung Entschädigung zu Gunsten englischer Unterthanen verlangte, welche bei dem Einrücken der österreichischen Armee in Livorno Schaden erlitten haben sollten, unterstützte das russische Cabinet durch eine Note von ungewöhnlicher Energie den Widerstand, den Oesterreich im Namen Toscanas den Ansprüchen des englischen Ministers entgegensetzte, und gab dadurch zu erkennen, daß es das neuerliche Benehmen Englands gegen Rußland nicht vergessen hatte.

Der Czar war mit den Waffen gegen die magyarische Revolution eingeschritten; er interveniirte diplomatisch in den Fragen, welche damals Deutschland in zwei Hälften zu zerreißen drohten. Die geschickte, einsichtsvolle und geduldige Diplomatie ist eine der Hauptstärken der russischen Regierung. Seit langer Zeit ist ihr Ruf fest begründet, und sie sichert, noch mehr als die Armeen Rußlands, dieser Macht einen unermeßlichen Einfluß in Europa.

Glänzende Festlichkeiten sollten die Rückkehr des Feldmarschalls Paskewitsch nach Warschau feiern. Der plötzliche Tod des Großfürsten Michael machte alle diese Pläne zunichte. Der Kaiser betrauerte den Hingang seines Bruders aufs Tiefste. Der Großfürst Michael, ein Mann von aufopferndem Charakter und von warmem Herzen, hatte in vielfachen Verhältnissen dem Kaiser die nützlichsten Dienste geleistet, und seine kostbaren Eigenschaften, die sich unter einer rauhen Schale verbargen, kannte und würdigte die Armee. Der Czar verlor in ihm den Vertrauten seiner geheimsten Gedanken und den rechten Arm seines souverainen Willens. Ein sehr scharfer und heller Geist, ein praktischer Verstand, der das Rechte auf den ersten Blick erkannte, ein ungemeines Wohlwollen gegen die ihm vorgestellten Fremden waren die Eigenschaften, welche beim Großfürsten Michael zuerst auffielen, und konnten selbst den Verlust eines Mannes beklagen machen, der auf der socialen Stufenleiter viel tiefer gestellt gewesen wäre.

Später, 1850, wurde Warschau zweimal der Schauplatz politischer Conferenzen: das erstemal, am 27. Mai, kamen die Prinzen von Preußen und der Fürst Schwarzenberg, der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Kaiser und dem Erbgroßfürsten zusammen; in Folge dieser Zusammenkunft wurden die preußischen Prinzen eingeladen, einen Besuch in St. Petersburg zu machen, wo, wie gewöhnlich, große Revuen der kaiserlichen Garde in ihrer Gegenwart stattfanden.

Am 25. October kam dann wieder der Kaiser von Oesterreich und der der Prinz Karl von Preußen, begleitet von den Ministern Schwarzenberg und Brandenburg, in der Absicht zusammen, um durch Vermittelung des Czaren die zwischen den beiden Cabineten entstandenen Differenzen und die hessische und dänische Frage zu schlichten. Rußland wollte in letzterer Frage selbst interveniren, im Fall Preußen sich dem von Oesterreich vorbereiteten Einschreiten widersetzte. Man weiß, daß es nicht zu diesem äußersten Falle kam.

Der revolutionaire Sturm in Mitteleuropa schien vor der Hand beschwichtigt zu sein. Der Krieg im Kaukasus zog nun die ernste Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich. Dieser Krieg, der inmitten der Verwickelungen, welche die französische Revolution von 1848 verursacht hatte, Ver-

des Cabinets von St. Petersburg und des Wiener Cabinets bei der hohen Pforte erklären, um die Entfernung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge zu erlangen, die von Konstantinopel aus bei der ersten Gelegenheit die kaum beruhigten Provinzen wieder in Aufstand zu versetzen drohten. Man kennt den Ausgang dieses Schrittes der russischen und österreichischen Regierung und wie, nachdem die Türkei die Auslieferung verweigert hatte, Kossuth sich Anfangs nach England und später nach den Vereinigten Staaten begab.

In dieser Frage der Auslieferung der polnischen und ungarischen Flüchtlinge hatte England mit ungewohntem Eifer die Vertheidigung der Rechte der osmanischen Pforte übernommen. Dieser berechnete Eifer ging sogar bis zur Verletzung der Verträge, denn die englische Flotte drang in die Dardanellen ein. Lord Palmerston hatte dem Petersburger Cabinet begreiflich machen wollen, daß er vorkommenden Falls äußerste Maßregeln zu ergreifen geneigt wäre. Und da Rußland immer noch die Donaufürstenthümer besetzt hielt, so hielt er sich an Griechenland, eine von dem Czar besonders geschützte Macht, und erhob die Entschädigungsansprüche, welche in der europäischen Diplomatie eine so große Bewegung hervorbrachten, und mit Frankreichs Vermittelung endigten. Später, als Lord Palmerston die Rolle, die er gegen Rußland spielte, nun auch gegen Oesterreich fortsetzte, und von der toscanischen Regierung Entschädigung zu Gunsten englischer Unterthanen verlangte, welche bei dem Einrücken der österreichischen Armee in Livorno Schaden erlitten haben sollten, unterstützte das russische Cabinet durch eine Note von ungewöhnlicher Energie den Widerstand, den Oesterreich im Namen Toscanas den Ansprüchen des englischen Ministers entgegensetzte, und gab dadurch zu erkennen, daß es das neuerliche Benehmen Englands gegen Rußland nicht vergessen hatte.

Der Czar war mit den Waffen gegen die magyarische Revolution eingeschritten; er intervenirte diplomatisch in den Fragen, welche damals Deutschland in zwei Hälften zu zerreißen drohten. Die geschickte, einsichtsvolle und geduldige Diplomatie ist eine der Hauptstärken der russischen Regierung. Seit langer Zeit ist ihr Ruf fest begründet, und sie sichert, noch mehr als die Armeen Rußlands, dieser Macht einen unermeßlichen Einfluß in Europa.

Glänzende Festlichkeiten sollten die Rückkehr des Feldmarschalls Paskewitsch nach Warschau feiern. Der plötzliche Tod des Großfürsten Michael machte alle diese Pläne zunichte. Der Kaiser betrauerte den Hingang seines Bruders aufs Tiefste. Der Großfürst Michael, ein Mann von aufopferndem Charakter und von warmem Herzen, hatte in vielfachen Verhältnissen dem Kaiser die nützlichsten Dienste geleistet, und seine kostbaren Eigenschaften, die sich unter einer rauhen Schale verbargen, kannte und würdigte die Armee. Der Czar verlor in ihm den Vertrauten seiner geheimsten Gedanken und den rechten Arm seines souverainen Willens. Ein sehr scharfer und heller Geist, ein praktischer Verstand, der das Rechte auf den ersten Blick erkannte, ein ungemeines Wohlwollen gegen die ihm vorgestellten Fremden waren die Eigenschaften, welche beim Großfürsten Michael zuerst auffielen, und konnten selbst den Verlust eines Mannes beklagen machen, der auf der socialen Stufenleiter viel tiefer gestellt gewesen wäre.

Später, 1850, wurde Warschau zweimal der Schauplatz politischer Conferenzen: das erstemal, am 27. Mai, kamen die Prinzen von Preußen und der Fürst Schwarzenberg, der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Kaiser und dem Erbgroßfürsten zusammen; in Folge dieser Zusammenkunft wurden die preußischen Prinzen eingeladen, einen Besuch in St. Petersburg zu machen, wo, wie gewöhnlich, große Revuen der kaiserlichen Garde in ihrer Gegenwart stattfanden.

Am 25. October kam dann wieder der Kaiser von Oesterreich und der der Prinz Karl von Preußen, begleitet von den Ministern Schwarzenberg und Brandenburg, in der Absicht zusammen, um durch Vermittelung des Czaren die zwischen den beiden Cabineten entstandenen Differenzen und die hessische und dänische Frage zu schlichten. Rußland wollte in letzterer Frage selbst interveniren, im Fall Preußen sich dem von Oesterreich vorbereiteten Einschreiten widersetzte. Man weiß, daß es nicht zu diesem äußersten Falle kam.

Der revolutionaire Sturm in Mitteleuropa schien vor der Hand beschwichtigt zu sein. Der Krieg im Kaukasus zog nun die ernste Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich. Dieser Krieg, der inmitten der Verwickelungen, welche die französische Revolution von 1848 verursacht hatte, Ver-

legenheiten hätte bereiten können, ist nur noch eine kostbare praktische Schule für die militairische Erziehung der russischen Armee. Aber doch konnte er, wenn auch nicht ernste Befürchtungen verursachen, wenigstens die Aufmerksamkeit des Czaren beschäftigen.

Schamyl, von dem wir schon gesprochen haben, hatte sowohl in militairischer wie in politischer Hinsicht eine sehr bedeutende Rolle zu spielen angefangen. Er hatte verstanden, und darin lag seine große Stärke, den Stämmen ein vollständiges Vertrauen in seine Talente und eine fast religiöse Verehrung für seine Person einzuflößen. Er war im Ganzen und Großen der Abd-el-Kader des Kaukasus.

Es gab einen Augenblick, wo Schamyl den kühnen Plan faßte, alle seine Anstrengungen gegen die Mitte der Kaukasuslinie zu richten. Er träumte schon einen Aufstand der Kabardei, und rechnete auf eine Bewegung der Stämme jenseits des Kuban.

Es gelang ihm, ein Heer von ungefähr 20,000 Mann zusammenzubringen, indem er zu der bewaffneten Mannschaft aus der Tschetschnia zahlreiche Reiter aus Daghestan stoßen ließ. Diese kleine Armee war von mehreren Geschützen unterstützt; er wendete sich mit ihr nach der Sundscha, über die er ging, und marschirte rasch gegen das Centrum der Russen, das er zu überfallen hoffte.

Aber dem General Freytag war das kühne Manöver Schamyl's nicht verborgen geblieben. Er sammelte im Fort Grosnaja sechs Bataillone Infanterie und tausend Reiter, marschirte mit dieser Abtheilung die Sundscha hinauf und drängte den Feind, der sich nach dem Terek wendete, so sehr, daß Schamyl nicht wagte, länger in der kleinen Kabardei zu bleiben. Von da an war die vollständige Ausführung seines Planes unmöglich geworden. Nach einem Marsch von sechzig Werst ging er über den Terek, und stieß auf dem linken Ufer des Flusses auf zwei Bataillone russische Infanterie, unter dem Befehl des Obristen Lewkowitsch. Trotz der unverhältnißmäßig schwachen Truppenzahl, über welche dieser Officier verfügte, stand er doch nicht an, Schamyl sogleich anzugreifen, der das Gefecht nur mit seiner Reiterei annahm, sich nach der Straße von Georgien wendete, und hier Stellung nahm. Er rechnete noch auf den Aufstand der großen Kabardei, und erwartete die Unterstützung des Adels dieses Landes, mit dem beträchtlichen Zuzug, den er ihm zuführen sollte.

Aber anstatt des gehofften Zuzuges erschien General Freytag, und Schamyl mußte sich in eine enge Schlucht werfen, wo die Generäle Freytag, Nestoroff und Sawadofsky sich bemühten, ihn einzuschließen.

Sein Plan, die Stämme jenseits des Kuban zum Aufstand gegen Rußland zu bewegen, war nun nicht mehr ausführbar. Er begriff, daß die einzige Hoffnung auf Rettung, die ihm noch übrig war, darin bestand, sein Fußvolk in kleine Trupps aufzulösen, und durch die Waldungen und Bergschluchten, die ihn auf allen Seiten umgaben, wieder die Tschetschnia zu gewinnen. Auf diese Weise entschlüpfte er den ihn von allen Seiten umringenden Feinden, und überschritt glücklich den Terek da, wo er mit der Saneika zusammenfließt.

Aber der General Freytag holte mit seinen Kosaken dennoch die Nachhut des Flüchtigen ein, der, nachdem er mehr als hundertundvierzig Werste in sechsunddreißig Stunden zurückgelegt, endlich mit seiner Artillerie und der Hauptmasse seiner Truppen über die Sundscha gelangte, den Rest aber den Russen opfern mußte.

Mehrere Naibs, Häuptlinge des südlichen Daghestans, hatten Schamyl auf diesen Zügen begleitet, deren Erfolglosigkeit sehr den Einfluß schwächte, den er im Daghestan und in der Tschetschnia ausübte.

Im Verfolg der bereits über die Gebirgsstämme errungenen Vortheile, zog General Nestoroff, an der Spitze von sechs Bataillonen, fünf Escadrons Kosaken und acht Geschützen, durch den Paß von Sontschin. Er errichtete ein befestigtes Lager an der Mündung des Algun-Ali in die Assa, ließ zahreiche Wälder ausrotten, welche den Truppen Schamyl's zum Versteck dienten, und zerstörte elf Dörfer zwischen Assa und Fortanja. Vergeblich legte sich ein Häuptling der Kabardei, Mahomed Omsoroff, auf den bewaldeten Höhen, die sich von der Assa nach der Pfuta hinziehen, in den Hinterhalt, um das russische Armeecorps auf seiner Rückzugsbewegung zu vernichten; der von seinem Plane unterrichtete Oberst Wrewski griff voller Kraft die Höhen, auf denen er stand, an, und brachte ihm die vollständigste Niederlage bei.

Bald hatte Schamyl, welcher begriff, wie sehr in Folge seiner letzten Niederlagen sein Ruf und sein Ansehen auf dem Spiele standen, von Neuem eine Anzahl von Gebirgsstämmen auf einer Ebene der kleinen

und benahm sich in dem Handgemenge, das sich in einem Augenblick auf der Ebene entspann, so kräftig, daß der Fürst Woronzoff, der Befehlshaber über die Armee im Kaukasus, ohne den Hofmann zu spielen, im Namen der Armee für den Prinzen das Ritterkreuz des St. Georgordens fordern zu dürfen glaubte, eines Ordens, der nur sehr selten und ausschließlich für glänzende Thaten verliehen wird. Dieser für den Czarewitsch ruhmvolle Vorfall trug nicht wenig dazu bei, den Eifer der Soldaten und der Officiere in einem Kriege zu beleben, wo sich die größte Geduld mit der Tapferkeit vereinigen muß, um unaufhörliche und große Hindernisse zu überwinden; in einem Kriege, den die geographische Lage der Kaukasusgegenden auf einem Punkte zu erneuern gestattet, wenn er auf einem andern erloschen ist, in welchem die Russen langsame, aber sichere Fortschritte machen, und der dem Streben ihrer zukünftigen Generationen vielleicht den Weg in den äußersten Orient bahnt.

Nach der Abreise des Großfürsten Thronfolgers wurde ein Winterfeldzug nach der Tschetschnia unternommen. Um Verbindungswege zu erlangen, machte man große Durchhaue durch dichte Waldungen, ein Mittel, das bis jetzt vollständig gelungen ist, das aber in seiner Ausführung beständig von Seiten Schamyl's zahlreiche Hindernisse findet. Endlich im Sommer 1851 begann der Krieg mit neuer Heftigkeit wieder. Die Bergbewohner, die fast immer die Offensive ergreifen, suchten den Russen die Stellungen zu entreißen, welche diese im vorhergehenden Feldzug eingenommen hatten, und sehr blutige Gefechte waren die Folge. Dennoch unterwarfen sich einige Stämme; Hadschi-Murad, einer der tapfersten Unterbefehlshaber Schamyl's, trennte sich von Letzterem, wegen zwischen ihnen entstandener Uneinigkeiten, und ergab sich den Russen. Später sprach er den Wunsch aus, wieder zu seinem Stamm geführt zu werden, und versuchte bei dieser Gelegenheit, seine Freiheit wieder zu gewinnen, indem er den ihn bewachenden Soldaten niederstieß. Er wurde in Folge dieser That hingerichtet.

Wir sagten bereits, daß die Russen unzweifelhaft jeden Tag einige Fortschritte in diesem Kampfe gegen kriegerische Völkerschaften machen, welche ihre Unabhängigkeit mit der Energie der Verzweiflung vertheidigen. Die Gefangennahme Schamyl's, der Seele des Krieges, würde warschein-

lich sofort von entscheidenden Folgen sein, aber Schamyl ist nicht nur der unermüdlichste, sondern auch der geschickteste Gegner, den die Russen finden konnten.

Die Ausführung einer in allen Gesichtspunkten wichtigen Maßregel hat das Jahr 1851 ausgezeichnet. Die Hauptstädte des Reiches, Moskau und St. Petersburg, sind jetzt durch eine Eisenbahn verbunden, welche die Entfernung zwischen ihnen auf zwanzig Stunden vermindert, ein großer Fortschritt, dessen Vortheile doppelt fühlbar in einem Staate sind, wo die Schnelligkeit des Verkehrs für die Regierung ein unentbehrliches Bedürfniß ist. Der Kaiser eröffnete persönlich und von mehreren Mitgliedern seiner Familie, unter andern von seinen Söhnen, den Großfürsten Nikolaus und Michael und seiner Tochter, der Großfürstin Olga begleitet, mit großer Feierlichkeit diese Eisenbahn. Glänzende militairische und religiöse Festlichkeiten erneuerten gewissermaßen die der Krönung des Kaisers, deren Pracht wir schon früher beschrieben haben; sie schlossen, wie immer, mit Revuen, in welchen die 60,000 Mann des sechsten Infanteriecorps vor dem Czar vorüberzogen.

Wenige Tage nach diesem Nationalfest befahl ein Decret des Kaisers den Bau einer neuen Eisenbahn, welche für die Wohlfahrt des Reiches so wichtig ist, wie die von Moskau. Wir meinen die Bahn von St. Peterburg nach Warschau. Diese Bahn ist nicht blos für den russischen Handel, sondern auch für die Politik des Kaisers von großer Bedeutung. Durch Hilfe der Eisenbahnen und des durch sie erleichterten Verkehrs verschwinden die gesonderten Nationalitäten in einem großen Staate, und es entsteht eine Verschmelzung derselben. Dieses große Resultat haben die russischen Herrscher seit langer Zeit zu erreichen gesucht, und seine wichtigen Folgen werden nicht ausbleiben.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Allgemeiner Ueberblick. — Rußland im Jahre 1853.

Das Räderwerk der russischen Regierungsmaschine ist außerordentlich einfach und bewegt sich daher mit großer Leichtigkeit. Unter dem Kaiser steht der Reichsrath, die erste Staatsbehörde, gegründet im Monat Januar 1810. Dieser Reichsrath, aus dessen Schooß kein Gesetz hervorgehen kann, ohne vorher die Genehmigung des Kaisers erlangt zu haben, zerfällt in fünf Abtheilungen, welche jede, wie der Reichsrath selbst, ihre Vorsitzenden und ihre Schriftführer haben. Die Departements sind erstens: Justiz; zweitens: Krieg und Marine; drittens: Civil- und Kirchensachen; viertens: Staatsökonomie, höhere Verwaltung und Handel; fünftens: Angelegenheiten Polens. Die Minister sind von Amtswegen absetzbare Mitglieder dieses Reichsrathes.

Die zweite Reichsbehörde ist der dirigirende Senat, gestiftet von Peter I., am 22. Februar 1711. Der Senat hat sehr ausgedehnte Vollmachten. Als Justizbehörde nimmt er den obersten Platz auf der Stufenleiter ein, und versieht das Amt eines Appellationsgerichts letzter Instanz in Criminal- und Civilsachen. Aber sein Hauptberuf ist die Verkündigung der Gesetze und die Sorge für ihre Ausführung. Er zerfällt in elf Departements, von denen sechs in St. Petersburg, drei in Moskau und zwei in Warschau sitzen. Wenn Meinungsverschiedenheit über wichtige Fragen entsteht, oder wenn der Kaiser es befiehlt, treten mehrere Departements zusammen und beurtheilen die Sache in allgemeiner Versammlung; aber dann verlangt das Gesetz, daß zwei Drittel der Mitglieder der Versammlung sich für diese Angelegenheit aussprechen. Der Czar behält übrigens immer das Recht, die Entscheidungen des Senats und des Reichsrathes zu cassiren.

Eine Requetencommission ist dem dirigirenden Senat beigegeben. Sie hat die Justizsachen zu untersuchen, die Fälle zu bestimmen, wo eine Appellation an den Senat stattfinden soll, und einen von diesem obersten Gerichtshof erlassenen Richterspruch in seiner Ausführung zu suspendiren, um die Angelegenheit vor den Reichsrath zu verweisen. Die Requetencommission ist eines der nützlichsten Räder dieses Regierungssystems.

Die dritte Staatsbehörde ist die heilige Synode; vor ihr Forum gehören alle kirchlichen Angelegenheiten und Alles, was damit in Verbindung steht. Die heilige Synode steht nur unter dem Kaiser, dem Oberhaupt und obersten Beschützer der griechisch-russischen Religion. Die Zahl ihrer Mitglieder ist unbeschränkt, aber sie müssen alle dem geistlichen Stande angehören. Zwei Erzbischöfe und ein Erzpriester sind, neben dem ersten Procurator, welcher als Vermittler zwischen der heiligen Synode und dem Czar dient, die gewöhnlichen Mitglieder dieser Versammlung.

Nach diesen drei Oberbehörden kommen die verschiedenen Ministerialdepartements. Es sind deren neun. Erstlich das Ministerium des kaiserlichen Hauses, gegenwärtig von dem Grafen Adlerberg mit verwaltet, mit Ausnahme der Appanagen, die der Graf Perowski besorgt; zweitens das Ministerium der Reichsdomainen unter dem General Kisseleff; drittens das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, unter dem Kanzler Grafen Nesselrode; viertens das Ministerium des Krieges, unter dem Fürsten Dolgoruki; fünftens das Ministerium der Marine, unter dem Admiral Fürsten Mentschikoff; sechstens, das Ministerium des Innern, unter dem General Bibikoff; siebentens, das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, unter dem Geheimrath Noroff; achtens, das Ministerium der Finanzen, unter dem Geheimrath von Brock; neuntens das Ministerium der Justiz, unter dem Grafen Panin. Den Vorsitz im Ministerrath führt Fürst Tschernitscheff. Zu diesen verschiedenen Ministerien kommen noch drei Oberdirectionen: die des kaiserlichen Postwesens, unter dem Grafen Adlerberg, die der Verkehrswege, unter dem General Kleinmichel; die der Obercontrole, unter dem Reichscontroleur Chitrowo.

Unter dem Ministerium des kaiserlichen Hauses stehen mehrere Behörden, wie das Ministerium der Appanagen, das Cabinet des Kaisers und die kaiserlichen Fabriken, die Kanzlei des Ministers, die Comptoire des Hofes, der Oberintendanz des Hofes von Moskau, der Jägerei, der Marställe und der Equipagen des Hofes, die Direction der kaiserlichen Theater, die Akademie der schönen Künste und der botanischen Gärten.

Der Wirkungskreis des Ministeriums der Reichsdomainen umfaßt dreierlei Zweige: die Verwaltung des Materials der Domainen, die Sorge für die individuellen Interessen der auf den Domainen Wohnenden und die

Oberaufsicht über eine großen Anzahl Institute, deren Zweck die Beschleunigung des Fortschritts der verschiedenen Zweige der Landwirthschaft ist.

Das 1832 neu organisirte Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zerfällt in fünf Sectionen oder Departements: die auswärtigen Beziehungen, die Ceremonien, die asiatischen Angelegenheiten, einschließlich eines Instituts für orientalische Sprachen, die inneren Beziehungen, das Rechnungswesen und das Material. Das Kriegsministerium theilt sich in fünf Sectionen: Generalstab, Inspectionen der Artillerie, des Genieweſens, des Commissariats, der Lebensmittel, der Militaircolonien; Medicinalwesen; Militairgerichte und endlich Kanzlei der Minister. Der Kriegsminister steht an der Spitze des Generalstabes, der aus dem Generalfeldzeugmeister, dem Generalinspecteur des Ingenieurcorps, dem Generalquartiermeister, dem General vom Dienst, dem Commandanten der Kriegskanzlei, dem Oberinspecteur der Armee, dem der Militairhospitäler, und endlich den Generälen in der Suite des Kaisers besteht.

Die Organisation des Marineministeriums begann 1827, wurde aber erst 1831 vollendet. Dieses Departement besteht aus acht Sectionen: Inspectionen des Marineauditoriats; hydrographische Direction mit einer Marinedruckerei; Bibliothek und Museum; wissenschaftliches Comité; Comité der Marinebauten; Direction der Häfen und der Flotte der Ostsee; Direction der Häfen und der Flotte des schwarzen Meeres und endlich Unterrichtsanstalten und Rekrutirungswesen der Marine. Der Großfürst Konstantin, der Sohn des Kaisers, ist Großadmiral aller russischen Flotten.

Das Ministerium des Innern zerfällt in die vier besonderen Departements: der Executivpolizei, der nicht griechischen Confessionen, der öffentlichen Anstalten, des Medicinal- und Pharmacialrathes.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts besteht aus der Ministerialcanzlei, dem Departement für den öffentlichen Unterricht, der Oberdirection der Schulen, und der Censur der in Rußland und im Ausland gedruckten Bücher.

Das Ministerium der Finanzen begreift in sich die Departements der Berg- und Salzwerke, des auswärtigen Handels, der verschiedenen Steuern, des kaiserlichen Schatzes und der Direction der Fabriken und

des Handels des Inlandes. Der große Schatz, die Staatsschuldentilgungscommission, die Zettel-, Leih- und Handelsbanken, und die Depositencasse stehen ebenfalls unter den Befehlen des Finanzministers.

Der Justizminister ist zugleich Generalprocurator des Senats; sein Ministerium besteht aus dem Departement der Justiz, der kaiserlichen Archive in St. Petersburg und Moskau, dem Domainedepartement und der Vermessungscanzlei. Die Generalcontrole des Reichs ist mit der Verification der Verwendung aller zu den Ausgaben der verschiedenen Verwaltungszweige bestimmten Summen beauftragt. Jede Behörde, welche Summen für die Regierung empfängt, hat der Controle Rechnung abzulegen, welche in diesem Falle den Bureaus, deren Rechnungen richtig sind, Revisionscertificate ertheilt.

Drei Unterrichtsanstalten stehen unter der Oberdirection der Communicationswege, nämlich das Institut des Corps der Communicationswege, das der Civilingenieure und die Schule der Conducteure.

Das Departement des kaiserlichen Postwesens steht unter einem Oberdirector, und die ganze Postverwaltung zerfällt in elf Districte. Die Sectionen St. Petersburg und Moskau sind unter diesen elf Districten nicht mit inbegriffen, sondern werden von dem Director selbst verwaltet.

Die Einfachheit dieser Institutionen ist sehr groß und man muß gestehen, daß sie in Rußland unter dem Auge des Kaisers, an den sich der niedrigste Muschik wenden kann, ohne Schwierigkeit in Bewegung bleiben. Ihr Resultat ist seit 1815 der Friede im Innern (denn der polnische Krieg war ein Nationalitätenkampf, den nichts verhindern konnte) und die stets zunehmende Wohlfahrt und Größe des russischen Volkes.

Zwei Einrichtungen fallen jedem Fremden, der nach Rußland kommt, auf: Die erste ist die politische und sociale Rangordnung, welche früher decretirt und durch den festen Willen der letzten Kaiser aufrechterhalten worden ist. Diese Hierarchie findet auf den Civil- und Militairstand gleiche Anwendung und theilt jeder Stufe in beiden Dienstzweigen einen entsprechenden Grad zu.

Diese Rangordnung wird Jedem, der ernstlich über das Rußland beherrschende Regierungssystem nachdenkt, als unumgänglich nothwendig erscheinen. Die Autokratie bedarf einer freien, vollkommen geordneten und classificirten Gesellschaft, wo Jeder den Rang, den er im Staate einnimmt,

Der nominelle Effectivbestand der russischen Armee ist auf Kriegsfuß 1,050,000 Mann und auf Friedensfuß 785,000 Mann. Die wirkliche Zahl beträgt nach den besten Quellen 700,000 Mann, von denen im Kriegsfuß, nach den Berechnungen von Sachkennern, blos ungefähr 290,000 Mann die Grenze überschreiten können, um einen Feldzug im Auslande zu machen. Die Zahl ist gewiß sehr beträchtlich, aber um wahr zu sein, muß man noch hinzufügen, daß sie immer nur ein Minimum ist, und daß in einem gegebenen Augenblick, in einer europäischen Krisis z. B., die Streitkräfte, welche Rußland außerhalb seiner Grenzen verwenden könnte, noch weit beträchtlicher sind.

Diese Armee kostet ihm allerdings viel weniger, als sie jeder andern Continentalmacht kosten würde; sie beansprucht jedoch immer noch einen bedeutenden Theil seines Einkommens. Die letzten revolutionairen Verwickelungen Europas haben, da sie zahlreiche Truppenbewegungen nothwendig machten und den Feldzug in Ungarn veranlaßten, den bis dahin so gedeihlichen Finanzen Rußlands einen ziemlich schweren Stoß gegeben. Um die augenblicklichen Bedürfnisse zu decken, mußte die russische Regierung 1850 eine Anleihe von dreiunddreißig Millionen Rubeln machen. Aber seit jener Zeit ist das russische Budget wieder ins Gleichgewicht gekommen, und in Folge der neuern Ereignisse, welche Europa auf lange Zeit vor der Wiederkehr revolutionairer Erschütterungen zu schützen versprechen, haben seine Einnahmen in derselben Weise zugenommen, wie die fast aller europäischen Staaten. Die Einnahmen der russischen Regierung bestehen aus der Kopfsteuer, der Gildensteuer, den Patenten und Zöllen, und den Kronzehnten. In den Kellern der Peter Paulsfestung ist ein Staatsschatz in baarem Gelde niedergelegt, der am 1. Januar 1850 nach amtlichen Angaben 99 Millionen 763,361 Silberrubel betrug.

Es läßt sich nicht leugnen, daß in Ermangelung jedes ernsten Conflictes, in welchen die russische Regierung sich zu mischen geneigt sein könnte und wenn, wie es ihr wohlverstandenes Interesse es vorschreibt und es auch ihr Wille zu sein scheint, die orientalische Frage, welche jetzt so große Aufmerksamkeit erregt, für Rußland mehr eine Frage moralischen Einflusses und Uebergewichts ist, als eine Frage der Eroberung, die finanzielle Lage Rußlands in einigen Jahren so günstig sein muß, wie

die finanzielle Lage des in dieser Hinsicht in Europa am meisten begünstigten Staates.

Allerdings muß die russische Politik mehr moralischen Einfluß und moralisches Uebergewicht suchen, als Eroberungen, d. h. eine noch weitere Ausdehnung eines schon so großen und für eine regelmäßige Verwaltung sogar zu großen Gebietes. Wenn jemals der Traum der großen Katharina zu einer Wahrheit würde, wenn Rußland, die Ohnmacht des osmanischen Reichs benutzend, sich, trotz der Protestationen und der Anstrengungen des westlichen Europas, Konstantinopels bemächtigte, wo wäre dann die Hauptstadt dieses unermeßlichen Staates, der jenseits des Meerbusens von Finnland anfinge und sich bis an den Bosporus ausdehnte? Wäre dies nicht der Anfang zu einer fast unvermeidlichen Theilung des Reiches? Und würde dann ein Zerfallen Rußlands in ein östliches und ein westliches Reich nicht sehr wahrscheinlich werden? Vielleicht ist dies wirklich das Geheimniß der Zukunft; aber auf alle Fälle kann es nicht der Wunsch des gegenwärtigen Czaren sein, seine orientalische Politik aufs Aeußerste zu treiben und sich auf diese Weise Schwierigkeiten zu bereiten, deren Lösung offenbar nicht mehr in seiner Macht liegen würde, so groß man sich auch dieselbe denkt.

Noten und Belegstücke.

I.

Hauptartikel des Vertrags von Turkmantschai zwischen Rußland und Persien.

Artikel 1 ist nur Einleitung.

Art. 2. In Betracht, daß die zwischen den hohen contrahirenden Parteien entstandenen und jetzt glücklich beendigten Feindseligkeiten die Verpflichtungen, welche ihnen der Vertrag von Gulistan auferlegte, aufgehoben haben, halten Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, und Se. Majestät der Schah von Persien, es für angemessen, gedachten Vertrag von Gulistan durch die gegenwärtigen Clauseln und Bedingungen zu ersetzen, welche die Friedens- und Freundschaftsverhältnisse zwischen Rußland und Persien in Zukunft regeln und mehr und mehr befestigen sollen.

Art. 3. Se. Majestät der Schah von Persien tritt in seinem und aller seiner Erben und Nachfolger Namen dem russischen Reiche die Chanschaft Eriwan und die Chanschaft Nachitschewan als volles Eigenthum ab. In Folge dieser Abtretung verpflichtet sich Se. Majestät der Schah, den russischen Behörden, im Zeitraum von höchstens sechs Monaten von der Unterzeichnung gegenwärtigen Vertrags an, alle Archive und öffentlichen Urkunden über die Verwaltung der beiden eben erwähnten Chanschaften zu übergeben.

Art. 4. Die hohen contrahirenden Parteien kommen überein, als Grenze zwischen den beiden Staaten folgende Demarcationslinie zu betrachten. Sie beginnt auf dem Punkte der Grenze des türkischen Reiches, der der Spitze des kleinen Ararat in gerader Linie am nächsten liegt; von

dort geht sie nach der Spitze dieses Berges hinunter nach der Quelle des Karassu am südlichen Abhang des kleinen Ararat, und folgt dem Lauf dieses Flusses bis zu seiner Einmündung in den Araxes, Scherur gegenüber; auf diesem Punkte angekommen, folgt die Grenzlinie dem Bett des Abbad, bis zur Festung Abbas-Abbad; um die Außenwerke dieser Festung, welche auf dem rechten Ufer des Flusses liegt, bleibt ein Rayon von drei und einer halben Werst nach allen Richtungen frei; alles Terrain innerhalb des Umkreises dieses Rayons gehört ausschließlich Rußland und wird binnen zwei Monaten, von diesem Tage an gerechnet, mit der größten Genauigkeit abgegrenzt. Von da an, wo die westliche Spitze dieses Rayons an den Araxes stößt, folgt die Grenzlinie dem Bette dieses Flusses, sodaß die nach dem caspischen Meere abfließenden Gewässer Rußland gehören, während die nach dem Persien zugewendeten Abhange abfließenden diesem Reiche verbleiben. Von dem Höhenkamme von Dschekoir folgt die Grenze bis zur Spitze Karmaskuja, und darüber hinaus dem Kamme des Gebirges mit Berücksichtigung der Wasserscheiden. Der District Suwante, mit Ausnahme des auf dem entgegengesetzten Abhange des Gebirges gelegenen Theiles, fällt auf diese Weise an Rußland. Von der Grenze des Districts Walkidschi folgt die Grenzlinie zwischen den beiden Staaten der Hauptgebirgskette bis zur nördlichen Quelle des Astara. Von da an folgt die Grenze dem Bett dieses Flusses bis zu seiner Einmündung in das caspische Meer und vollendet die Demarcationslinie, welche in Zukunft die Besitzungen Rußlands und Persiens von einander trennen wird.

Art. 5 tritt Rußland alle Länder und alle Inseln, sowie die nomadischen und anderen Bevölkerungen innerhalb der bezeichneten Grenzen ab.

Art. 6 bestimmt die Höhe der Geldcontribution, die Persien zu zahlen hat.

Art. 7. Da es Se. Majestät der Schah von Persien für gut befunden haben, Ihren erhabenen Sohn, den Prinzen Abbas-Mirza, zu Ihrem Nachfolger und präsumtiven Thronerben zu ernennen, verpflichtet sich der Kaiser aller Reussen, von heute an in der Person dieses Prinzen den Nachfolger und präsumtiven Erben der Krone Persiens anzuerkennen und ihn von seiner Thronbesteigung an als den legitimen Beherrscher dieses Königreiches zu betrachten.

Art. 8. Die russischen Kauffartheischiffe behalten wie bisher das Recht der freien Schiffahrt auf dem caspischen Meere und der Landung an seinen Küsten. Dasselbe Recht genießen die Kauffahrtheischiffe Persiens. Was die Kriegsschiffe betrifft, so behalten die unter russischer Flagge das ausschließliche Recht, dieses Meer zu befahren.

Art. 9 bezieht sich auf die Bevollmächtigten und Gesandten, welche die beiden contrahirenden Parteien für gut finden, an sich abzuschicken. (Diese Stipulation gestattete Rußland, die Schritte Persiens zu überwachen, und schützte es vor jedem unerwarteten Angriff.)

Art. 10 handelt von den Privilegien und Pflichten der Handelsagenten.

Art. 11 bezieht sich auf die durch die Ausdehnung der russischen Grenze entstehenden Geschäfte und besonderen Reclamationen.

Art. 12 setzt eine Frist von drei Jahren fest, um den Persern Zeit zu lassen, ihre Besitzungen zu übergeben oder zu vertauschen.

Art. 13 bezieht sich auf die Auswechselung der Gefangenen.

Art. 14. Die hohen contrahirenden Parteien bestehen nicht auf der Auslieferung der Flüchtlinge oder Deserteure, welche auf das gegenseitige Gebiet, vor oder während des Krieges, übergetreten sind; um jedoch die beiderseitig nachtheiligen Folgen zu vermeiden, welche aus den Einverständnissen, die einige dieser Flüchtlinge mit ihren ehemaligen Landsleuten oder Vasallen anzuknüpfen versuchen könnten, hervorzugehen im Stande sind, verpflichtet sich die persische Regierung, in ihren in der Nachbarschaft des caspischen Meeres gelegenen Provinzen den Aufenthalt der Personen, die ihr jetzt namentlich bezeichnet werden, nicht zu dulden. Se. Majestät der Kaiser aller Reussen verspricht seinerseits ebenfalls, den persischen Flüchtlingen nicht die Niederlassung oder den Wohnsitz in der Chanschaft Nachitschewan und in dem auf dem rechten Ufer des Araxes gelegenen Theile der Chanschaft Eriwan zu gestatten. Man ist jedoch einverstanden, daß diese Clausel nur in Bezug auf Individuen verbindlich ist und sein wird, welche mit einem öffentlichen Charakter oder gewissen Würden bekleidet sind, wie Chane, Beys und die geistlichen Häupter oder Mollahs, deren persönliches Beispiel und heimliche Umtriebe einen nachtheiligen Einfluß auf ihre ehemaligen Landsleute, Untergebenen und Vasallen ausüben könnten. Was die Masse der Bevölkerung in den beiden Ländern betrifft, so kommen die contrahirenden Parteien überein, daß es

den respectiven Unterthanen, welche aus einem Staat in den andern gezogen sind, oder noch ziehen werden, freistehen soll, sich überall niederzulassen, oder aufzuhalten, wo die Regierung, unter welcher sie stehen, es für gut findet.

Im 15 Art. gewährt der Schah allen Bewohnern und Beamten der Provinz Aderbidschan vollständige Amnestie. Keiner ohne Ausnahme kann wegen Meinungen, Handlungen oder wegen des Benehmens, das er während des Krieges oder während der vorläufigen Besetzung dieser Provinz durch die russischen Truppen befolgt hat, zur Verantwortung gezogen werden. Es wird ihnen außerdem eine Frist von einem Jahre, von diesem Tage an gerechnet, gestattet, um ohne Hinderniß mit ihren Familien in die russischen Staaten überzusiedeln, ihr bewegliches Vermögen auszuführen oder zu verkaufen, ohne daß die Regierungen oder die Localbehörden dies ihnen im mindesten erschweren, oder eine Abgabe von dem Vermögen oder den verkauften Gegenständen erheben; was ihr unbewegliches Vermögen betrifft, so ist ihnen eine Frist von fünf Jahren gestattet, um es zu verkaufen, oder darüber nach Belieben zu verfügen.

Art. 16. Sogleich nach Unterzeichnung gegenwärtigen Friedensvertrags werden sich die beiderseitigen Bevollmächtigten beeilen, aller Ort die nothwendigen Nachrichten und Befehle abzuschicken, um die Feindseligkeiten sofort zu sistiren.

Geschehen im Dorfe Turkmantschai, am 22. Februar 1828 und am 5. Schebon des Jahres 1243 der Hedschra.

II.

Hauptbestimmungen des Friedensvertrags von Adrianopel zwischen Rußland und der osmanischen Pforte.

Artikel 1. ist nur Einleitung.

Art. 2. Se. Majestät der Kaiser und Padischah aller Reussen giebt der hohen Pforte das Fürstenthum Moldau mit allen Grenzen, welche es vor dem Kriege hatte, dem der gegenwärtige Vertrag ein Ende macht, zurück. Se. kaiserliche Majestät giebt auch das Fürstenthum Walachei, das Banat

Art. 8. Die russischen Kauffartheischiffe behalten wie bisher das Recht der freien Schiffahrt auf dem caspischen Meere und der Landung an seinen Küsten. Dasselbe Recht genießen die Kauffahrtheischiffe Persiens. Was die Kriegsschiffe betrifft, so behalten die unter russischer Flagge das ausschließliche Recht, dieses Meer zu befahren.

Art. 9 bezieht sich auf die Bevollmächtigten und Gesandten, welche die beiden contrahirenden Parteien für gut finden, an sich abzuschicken. (Diese Stipulation gestattete Rußland, die Schritte Persiens zu überwachen, und schützte es vor jedem unerwarteten Angriff.)

Art. 10 handelt von den Privilegien und Pflichten der Handelsagenten.

Art. 11 bezieht sich auf die durch die Ausdehnung der russischen Grenze entstehenden Geschäfte und besonderen Reclamationen.

Art. 12 setzt eine Frist von drei Jahren fest, um den Persern Zeit zu lassen, ihre Besitzungen zu übergeben oder zu vertauschen.

Art. 13 bezieht sich auf die Auswechselung der Gefangenen.

Art. 14. Die hohen contrahirenden Parteien bestehen nicht auf der Auslieferung der Flüchtlinge oder Deserteure, welche auf das gegenseitige Gebiet, vor oder während des Krieges, übergetreten sind; um jedoch die beiderseitig nachtheiligen Folgen zu vermeiden, welche aus den Einverständnissen, die einige dieser Flüchtlinge mit ihren ehemaligen Landsleuten oder Vasallen anzuknüpfen versuchen könnten, hervorzugehen im Stande sind, verpflichtet sich die persische Regierung, in ihren in der Nachbarschaft des caspischen Meeres gelegenen Provinzen den Aufenthalt der Personen, die ihr jetzt namentlich bezeichnet werden, nicht zu dulden. Se. Majestät der Kaiser aller Reussen verspricht seinerseits ebenfalls, den persischen Flüchtlingen nicht die Niederlassung oder den Wohnsitz in der Chanschaft Nachitschewan und in dem auf dem rechten Ufer des Araxes gelegenen Theile der Chanschaft Eriwan zu gestatten. Man ist jedoch einverstanden, daß diese Clausel nur in Bezug auf Individuen verbindlich ist und sein wird, welche mit einem öffentlichen Charakter oder gewissen Würden bekleidet sind, wie Chane, Beys und die geistlichen Häupter oder Mollahs, deren persönliches Beispiel und heimliche Umtriebe einen nachtheiligen Einfluß auf ihre ehemaligen Landsleute, Untergebenen und Vasallen ausüben könnten. Was die Masse der Bevölkerung in den beiden Ländern betrifft, so kommen die contrahirenden Parteien überein, daß es

den respectiven Unterthanen, welche aus einem Staat in den andern gezogen sind, oder noch ziehen werden, freistehen soll, sich überall niederzulassen, oder aufzuhalten, wo die Regierung, unter welcher sie stehen, es für gut findet.

Im 15 Art. gewährt der Schah allen Bewohnern und Beamten der Provinz Aderbidschan vollständige Amnestie. Keiner ohne Ausnahme kann wegen Meinungen, Handlungen oder wegen des Benehmens, das er während des Krieges oder während der vorläufigen Besetzung dieser Provinz durch die russischen Truppen befolgt hat, zur Verantwortung gezogen werden. Es wird ihnen außerdem eine Frist von einem Jahre, von diesem Tage an gerechnet, gestattet, um ohne Hinderniß mit ihren Familien in die russischen Staaten überzusiedeln, ihr bewegliches Vermögen auszuführen oder zu verkaufen, ohne daß die Regierungen oder die Localbehörden dies ihnen im mindesten erschweren, oder eine Abgabe von dem Vermögen oder den verkauften Gegenständen erheben; was ihr unbewegliches Vermögen betrifft, so ist ihnen eine Frist von fünf Jahren gestattet, um es zu verkaufen, oder darüber nach Belieben zu verfügen.

Art. 16. Sogleich nach Unterzeichnung gegenwärtigen Friedensvertrags werden sich die beiderseitigen Bevollmächtigten beeilen, aller Ort die nothwendigen Nachrichten und Befehle abzuschicken, um die Feindseligkeiten sofort zu sistiren.

Geschehen im Dorfe Turkmantschai, am 22. Februar 1828 und am 5. Schebon des Jahres 1243 der Hedschra.

II.

Hauptbestimmungen des Friedensvertrags von Adrianopel zwischen Rußland und der osmanischen Pforte.

Artikel 1. ist nur Einleitung.

Art. 2. Se. Majestät der Kaiser und Padischah aller Reussen giebt der hohen Pforte das Fürstenthum Moldau mit allen Grenzen, welche es vor dem Kriege hatte, dem der gegenwärtige Vertrag ein Ende macht, zurück. Se. kaiserliche Majestät giebt auch das Fürstenthum Walachei, das Banat

Krajowat, die Bulgarei und das Länd Dobrutſche von der Donau bis zum Meere zurück, ſowie Siliſtria, Hirſowa, Matſchin, Iſſaktſcha, Tultſcha, Baladag, Baſardſchik, Warna, Prowadi und andere darin befindliche Städte, Flecken und Dörfer, die ganze Strecke des Balkan, von Emine Burnu bis Koſan, und alles Land vom Balkan bis zum Meere, mit Selimno, Zamboli, Aidos, Karnabat, Adrianopel, Burgas und allen Städten, Dörfern, Flecken und feſten Plätzen, welche die ruſſiſchen Truppen in Rumelien beſetzt haben.

Art. 3. Der Pruth verbleibt auch fernerhin die Grenze der beiden Staaten von dem Punkte an, wo dieſer Fluß das Gebiet der Moldau berührt, bis zu ſeiner Einmündung in die Donau. Von dieſem Punkte an folgt die Grenzlinie dem Laufe der Donau bis zur St. Georgsmündung, ſodaß, indem alle von den verſchiedenen Armen dieſes Fluſſes gebildeten Inſeln Rußland gehören, das rechte Ufer wie bisher im Beſitz der osmaniſchen Pforte verbleibt. Jedoch iſt man übereingekommen, daß dieſes rechte Ufer von dem Punkte an, wo ſich der St. Georgsarm von dem Sulinaarm trennt, in einer Entfernung von zwei Stunden vom Fluſſe unbewohnt bleiben, und daſelbſt kein Gebäude errichtet werden ſoll, ebenſo wenig wie auf den Inſeln, die im Beſitz Rußlands bleiben, und mit Ausnahme der Quarantaineanſtalten, die dort errichtet werden, iſt es nicht geſtattet, andere Gebäude daſelbſt zu bauen. Die Handelsfahrzeuge beider Mächte haben Erlaubniß, die Donau in ihrem ganzen Laufe zu befahren; die unter osmaniſcher Flagge Fahrenden haben freien Zutritt zu den Mündungen von Kili und Sulina, während die St. Georgsmündung den Kriegsfahrzeugen und Kauffartheiſchiffen der contrahirenden Mächte offen bleibt. Aber die ruſſiſchen Kriegsfahrzeuge fahren die Donau nicht weiter, als bis zur Einmündung des Pruth hinauf.

(Dieſe Beſtimmungen ſetzten die Ruſſen in Beſitz der Donaumündung.)

Art. 4. Da Georgien, Imeretien, Mingrelien, Gurien und verſchiedene andere Provinzen des Kaukaſus ſchon ſeit langen Jahren und auf immer mit dem ruſſiſchen Reiche vereinigt ſind, und dieſes Reich durch den Vertrag von Turkmantſchai die Chanſchaften Eriwan und Nachitſchewan erlangt hat, haben die hohen contrahirenden Mächte die Nothwendigkeit erkannt, zwiſchen ihren beiderſeitigen Staaten dieſe Linie entlang eine

wohlgezeichnete Grenze herzustellen, um allen Streit zu vermeiden. Sie haben auch die geeigneten Mittel in Erwägung gezogen, um den Einfällen entgegenzutreten, welche die ihnen benachbarten Stämme noch heutzutage machen, und welche die Freundschaftsbeziehungen und das gute Einvernehmen der beiden Reiche oft gefährdet haben. Daher ist man übereingekommen, von nun an als Grenze zwischen den Gebieten des kaiserlichen Hofes von Rußland und denen der hohen Pforte in Asien die Linie zu betrachten, welche, den gegenwärtigen Grenzen Guriens bis zum schwarzen Meere folgend, bis zur Grenze Imeretiens hinaufsteigt und von da in gerader Linie bis zu dem Punkte, wo die Grenzen des Paschalik Achalzich und Kars mit denen Georgiens zusammentreffen, sodaß nördlich und innerhalb dieser Linie die Stadt Achalzich und das Fort Chalinanik in einer geringsten Entfernung von zwei Stunden verbleiben. Alle südlich und westlich von dieser Demarcationslinie nach den Paschaliks von Kars und Trebisonde zu gelegenen Landstriche, sowie der größere Theil des Paschaliks Achalzich bleiben für immer unter der Herrschaft der hohen Pforte, während diejenigen, welche nördlich und östlich von der obenerwähnten Linie nach Georgien, Imeretien und Gurien zuliegen, sowie das Uferland des schwarzen Meeres, von der Einmündung des Kuban bis zum Hafen St. Nikolaus einschließlich, unter die Herrschaft des russischen Reichs kommen. Demnach giebt der kaiserliche Hof von Rußland der hohen Pforte den Ueberrest des Paschaliks Kars, die Stadt und das Paschalik Bajaset, die Stadt und das Paschalik Erzerum, sowie die von den russischen Truppen besetzten Plätze, die sich außerhalb der bezeichneten Linie befinden, zurück.

(Die in diesem Artikel enthaltenen Stipulationen haben offenbar zum Zweck, die Unterjochung der Kaukasusstämme zu erleichtern, indem sie auf allen Seiten vereinzelt werden.)

Art. 5. Da die Fürstenthümer Moldau und Walachei durch eine Capitulation sich unter die Oberherrlichkeit (Suzeranetät) der Pforte gestellt haben, so behalten sie alle Privilegien und Immunitäten, die ihnen theils durch Verträge zwischen den beiden kaiserlichen Höfen, theils durch die zu verschiedenen Epochen erlassenen Hatti-Sherifs gewährt worden sind; sie genießen freie Religionsübung, vollständige Sicherheit, eine einheimische und unabhängige Verwaltung, vollkommene Handelsfreiheit u. s. w.

Art. 6 bezieht sich auf die in der Separatconvention wegen Serbien stipulirten Bedingungen.

Im 7. Art., welcher sich auf die Rechte und Privilegien des Handels bezieht, bemerkt man folgende Stellen: Die russischen Unterthanen, Fahrzeuge und Waaren werden vor jeder Gewalt und jeder Bedrückung geschützt. Die russischen Unterthanen stehen unter der ausschließlichen Gerichtsbarkeit und Polizei der Gesandten und Consuln Rußlands. Die russischen Fahrzeuge unterliegen weder auf offenem Meere, noch in einem der Häfen und Rheden der Besitzungen der hohen Pforte einer Durchsuchung von Seiten der osmanischen Behörden. Alle den russischen Unterthanen gehörigen Waaren können, nachdem sie die gesetzlich festgesetzten Zölle bezahlt haben, frei verführt, gelandet, in die Niederlagen des Eigenthümers oder seiner Consignateurs, oder an Bord der Schiffe jeder beliebigen Nation gebracht werden, ohne daß die russischen Unterthanen nöthig haben, den Localbehörden Nachricht zu geben, und noch weniger, sie um Erlaubniß zu fragen. Das in Rußland erzeugte Getreide genießt dieselben Privilegien. Die hohe Pforte verpflichtet sich außerdem, sorgfältig darauf zu sehen, daß der Handel und die Schifffahrt auf dem schwarzen Meere von jedem Hinderniß frei bleibt. Sie erklärt den Canal von Konstantinopel und die Dardanellenstraße für einen freien Durchgang für alle russischen Schiffe unter Handelsflagge, sowohl aus- als einwärts. Die Fahrt durch den Canal von Konstantinopel und durch die Dardanellenstraße ist allen Schiffen der mit der hohen Pforte in Friedenszustand befindlichen Mächte offen. Wenn, was Gott verhüten möge, einige der im gegenwärtigen Artikel enthaltenen Bestimmungen verletzt werden und verletzt bleiben, trotz der Reclamationen des russischen Ministerresidenten deshalb, so erkennt die hohe Pforte Rußland im Voraus das Recht zu, eine solche Verletzung als einen Act der Feindseligkeit zu betrachten.

Art. 8 bestimmt die von der Pforte dem russischen Handel seit dem Kriege von 1806 zu zahlenden Entschädigungen, und setzt sie auf ein und eine halbe Million Ducaten fest.

Art. 9 bezieht sich auf die Entschädigungen für die Kriegskosten; sie werden in einem Zusatzartikel auf zehn Millionen holländische

Ducaten bestimmt, abgesehen von den im vierten Artikel stipulirten Gebietsabtretungen in Asien.

Art. 10. Indem die hohe Pforte ihren vollständigen Beitritt zu den Bedingungen des am 24. Juni (6. Juli) 1827 über die Angelegenheiten Griechenlands abgeschlossenen Vertrags zwischen Rußland, Großbritannien und Frankreich erklärt, giebt sie auch ihre Zustimmung zu dem Act vom 10. (24.) März 1829, von denselben Mächten in gemeinsamer Uebereinkunft auf den Grundlagen des gedachten Vertrags redigirt und die Detailmaßregeln bezüglich seiner endgiltigen Ausführung enthaltend.

Art. 13. Die hohen contrahirenden Mächte gewähren einen Generalpardon und eine vollständige Amnestie allen Denen ihrer Unterthanen, welche während des Laufs des Krieges Theil an den militairischen Operationen genommen, oder durch ihr Benehmen und ihre Aeußerungen ihre Anhänglichkeit an die eine oder die andere der beiden Parteien an den Tag gelegt haben. Demnach soll keines dieser Individuen wegen seines frühern Betragens weder in seiner Person, noch in seinem Eigenthume beunruhigt oder verfolgt werden, und Jeder gelangt wieder in Besitz des ihm früher gehörigen Eigenthums, genießt dasselbe friedlich unter dem Schutz der Gesetze, und darf darüber binnen eines Zeitraums von achtzehn Monaten frei verfügen, oder mit seiner Familie, seinem Vermögen u. s. w. in das von ihm gewählte Land ziehen, ohne Hindernisse oder Vexationen zu erleiden. Dieselben Privilegien werden den beiderseitigen Unterthanen der zwei Mächte, welche auf dem der hohen Pforte zurückgegebenen, sowie auf dem dem russischen Hofe abgetretenen Gebiete wohnen, zugestanden.

Art. 15. Alle Verträge, Conventionen und Stipulationen, welche zu verschiedenen Zeiten zwischen dem kaiserlich-russischen Hofe und der osmanischen Pforte festgestellt und abgeschlossen worden sind, mit Ausnahme derjenigen, welche durch gegenwärtigen Friedensvertrag anullirt sind, werden in ihrer ganzen Kraft und Wirkung bestätigt, und die beiden hohen contrahirenden Mächte verpflichten sich, sie genau und unverletzt auszuführen.

Der Zusatzartikel, welcher die Höhe der Entschädigung festsetzt, bestimmt, daß Rußland in Abzug dieser Summe Aequivalente annimmt, über welche sich beide Theile vereinigen.

Was die in dem Separatact über die Fürstenthümer Moldau und Walachei enthaltene Stipulation betrifft, kraft welcher die türkischen Städte auf dem linken Donauufer: Turnowo, Giurgewo, Brailof u. s. w. mit ihrem Gebiete mit der Walachei vereinigt, und die früher auf diesem Ufer vorhandenen Befestigungen nie wieder errichtet werden sollen, so wird bestimmt, daß Giurgewo den russischen Truppen übergeben und die Befestigungen dieser Stadt abgetragen werden sollen. Die Räumung der asiatischen Provinzen, welche die Pforte zurückerhält, findet in Gemäßheit einer besonderen Convention statt, welche General Graf Paskewitsch mit dem Befehlshaber der Pforte in jenen Gegenden, abzuschließen Vollmacht hat.

III.

Vertrag von Unkiar-Skelessi zwischen Rußland und der osmanischen Pforte.

Art. 1. Es soll auf immer Friede, Freundschaft und Bündniß zwischen Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen und Sr. Hoheit dem Kaiser der Osmanen, ihren Reichen und ihren Unterthanen zu Lande und zu Wasser bestehen. Da dieses Bündniß nur die gemeinsame Vertheidigung ihrer Staaten gegen jede Benachtheiligung zum Zwecke hat, so geben sich Ihre Majestäten das Versprechen, sich ohne Rückhalt über alle Fragen zu verständigen, welche ihre beiderseitige Ruhe und Sicherheit betreffen, und sich zu diesem Zwecke gegenseitig die wirksamste materielle Hilfe und Beistand zu leisten.

Art. 2. Der am 2. September 1829 in Adrianopel abgeschlossene Friedensvertrag, so wie alle anderen darin inbegriffenen Tractate, ferner die in St. Petersburg am 14. April unterzeichnete Convention, und das in Konstantinopel am 9. und 21. Juli in Bezug auf Griechenland abgeschlossene Arrangement, werden durch gegenwärtigen Defensivbündnißvertrag in ihrem ganzen Inhalte bestätigt, als wenn besagte Verträge Wort für Wort darin aufgenommen wären.

Art. 3. In Folge des Princips der Erhaltung und der gemeinsamen Vertheidigung, welches gegenwärtigem Bündnißvertrag zu Grunde

liegt, und in Folge des aufrichtigen Verlangens, die Stabilität und vollkommene Unabhängigkeit der hohen Pforte zu sichern, verspricht Se. Majestät der Kaiser aller Reußen, im Fall abermals Ereignisse die hohe Pforte bestimmen könnten, den Beistand der See- oder Landtruppen Rußlands zu Hilfe zu rufen, wenn dieser Fall auch keineswegs vorauszusehen ist, zu Meer und zu Lande so viel Truppen und Streitkräfte zu stellen als die hohen contrahirenden Parteien für nothwendig halten. Tritt dieser Fall ein, so ist man übereingekommen, die Streitkräfte zu Wasser und zu Lande, deren Unterstützung die hohe Pforte beansprucht, zu ihrer Verfügung zu halten.

Art. 4. Nach dem, was weiter oben in dem Falle festgestellt ist, wo eine der beiden Mächte den Beistand der anderen beansprucht, fallen blos die Ernährungskosten für die gestellten Land- und Seestreitkräfte der Macht, welche die Hilfe verlangt hat, zur Last.

Art. 5. Obgleich die beiden hohen contrahirenden Parteien die aufrichtige Absicht haben, diesen Vertrag bis zum fernsten Zeitpunkt aufrechtzuerhalten, so ist man doch übereingekommen, da in der Folge Ereignisse eintreten könnten, welche eine Abänderung dieses Vertrags nöthig machten, die Dauer desselben, von dem Tage der Auswechselung der kaiserlichen Ratificationen an gerechnet, auf acht Jahre festzusetzen. Die beiden Parteien werden sich vor Ablauf dieses Termines über die Erneuerung gedachten Vertrages nach der alsdann eingetretenen Sachlage verständigen.

Art. 6. Der gegenwärtige Defensivallianzvertrag wird von den beiden hohen contrahirenden Mächten ratificirt, und die Ratificationen werden in Konstantinopel binnen zwei Monaten oder eher, wenn es möglich ist, ausgewechselt.

Besonderer und geheimer Artikel.

Kraft einer der Bestimmungen des ersten Artikels des offenen zwischen dem kaiserlich russischen Hofe und der hohen Pforte abgeschlossenen Defensivallianzvertrags, sind die beiden hohen contrahirenden Parteien gehalten, sich gegenseitig materielle Hilfe und den wirksamsten Beistand für die Sicherheit ihrer beiderseitigen Staaten zu leisten. Dessenungeachtet verlangt Se. Majestät der Kaiser von Rußland, um der hohen osmanischen Pforte die mit der Leistung eines gegenseitigen Beistandes verbundenen Lasten und Beschwerden zu ersparen, diese Unterstützung nicht,

wenn die Verhältnisse der hohen Pforte die Pflicht auflegen, sie zu leisten; anstatt der Hilfe, welche die hohe Pforte nöthigenfalls nach dem Princip der Gegenseitigkeit des offenen Vertrags zu leisten hat, soll sie ihre Wirksamkeit zu Gunsten des kaiserlich russischen Hofes darauf beschränken, die Dardanellenstraße zu verschließen, d. h. keinem fremden Kriegsschiff unter irgend einem Vorwand den Eingang in dieselbe zu gestatten.

Der gegenwärtige besondere und geheime Artikel hat dieselbe Kraft und denselben Werth, als ob er Wort für Wort in den Allianzvertrag vom heutigen Datum aufgenommen wäre.

Geschehen zu Konstantinopel am 26. Juni (8. Juli 1833).

IV.

Bestimmungen über Freikaufung der Bauern.

Art 1. Die Leistungen der Bauern, welche sie ihren Grundherren schulden, können contractlich in Geld von dem Ertrag des dem Grundherrn gehörigen Bodens oder durch jede andere Arbeit abgelöst werden.

Art. 2. Im Fall, daß die Bauern den contractlich übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen, werden sie durch die ländliche Polizei, unter der Garantie des Adelsmarschalls des Districts und unter der Aufsicht der Regierungsbehörden, gezwungen, sie zu erfüllen.

Art. 3. Die Bauern nehmen, nach den zwischen ihren Grundherren und ihnen abgeschlossenen Contracten, die Benennung Ablösungsbauern an.

Art. 4. Die Recrutirung wird, soweit sie diese Bauern betrifft, nach der in den über diese Angelegenheit erlassenen Ordonanzen festgesetzten Weise vorgenommen.

Art. 5. Was die Unterhaltung der Vorrathsspeicher und die bei Feuersbrünsten zu leistende Hilfe betrifft, so liegen sie den freigegebenen Bauern unter der Aufsicht der Grundherren ob; wenn Letztere diese Verantwortlichkeit nicht übernehmen wollen, so haben diese Leistungen unter der Aufsicht der nächsten Behörden und in dem durch die Verordnungen über die Vorrathsspeicher vorgeschriebenen Maaße stattzufinden.

Art. 6. Die Grundherren organisiren in den Dörfern der Frohnbauern eine Gemeindeverfassung, und führen die Oberaufsicht über die

Polizei der Dörfer. In allem, was die Ausführung der Gesetze zur Erhaltung der guten Ordnung unter den Bauern betrifft, haben sie auch das Recht, über die Aufführung und über Vergehen von geringer Wichtigkeit zu urtheilen, und die Streitigkeiten zu untersuchen, welche unter den Ablösungsbauern entstehen.

Art. 7. Was die Contracte betrifft, die unter den Bauern abgeschlossen werden sollen, welche zu den in den Reichsbanken verpfändeten Gütern gehören, so müssen die Grundbesitzer, wenn sie diese Grundstücke in Pfand lassen wollen, für den Abschluß gedachter Contracte, die Einwilligung der Banken verlangen. Die Grundstücke, auf welchen Ackerbauer ansäßig sind, können von Neuem in den Reichsbanken verpfändet werden, in Verhältniß zu ihrem Einkommen, welches sich nach der Größe und der Beschaffenheit des Bodens und nach den Mitteln, sie auszubeuten, gemäß den besonderen Bestimmungen, welche binnen Kurzem erscheinen werden, richtet.

Art. 8. Die Grundbesitzer und die Frohnbauern, welche frei gelassen worden sind, haben die Contracte, die sie mit einander abgeschlossen haben, als unauflöslich zu betrachten; demnach behalten sie das Recht, gewisse Bestimmungen, wie die über die Vertheilung der Felder und der Leistungen, auf eine bestimmte Zeit und nach gemeinsamer Uebereinkunft abzuändern. In dem Falle, wo das Gut in den Reichsbanken verpfändet wird, müssen die Veränderungen von der Bank genehmigt werden, und in allen Fällen ist die Zustimmung der Regierung unentbehrlich.

Art. 9. Die, mit der freiwilligen Beistimmung der Grundbesitzer, nach dem Erlaß gegenwärtiger Bestimmungen abgeschlossenen Contracte, müssen auf Stempelpapiere geschrieben ... und unserer Prüfung vorgelegt werden, um von uns unterzeichnet und gebilligt zu werden.

V.

Die Militaircolonien.

Folgende sind, in Kürze zusammengefaßt, die Bemerkungen Herrn Lyall's über die russischen Militaircolonien, deren Einrichtung derselbe unter der Regierung Kaiser Alexander's kennen lernte.

Man muß bis Peter dem Großen zurückgehen, um den ersten Gedanken einer Coloniſation aufzufinden, welche beſtimmt war, das militairiſche Syſtem Rußland's zu verſtärken, ohne ihm neue Koſten zu verurſachen; die Einfälle der Tataren und der Türken hatten es gewiſſermaßen erzwungen, im Süden und im Oſten einen bewaffneten Dienſt an der Grenze einzurichten; ſo hatten die Kuban-Koſaken und ſpäter unter Katharina II. die Saporoger-Koſaken eine ſtarke und verſtändige Organiſation erhalten, welche den ſpätern Verſuchen als Ausgangspunkt diente.

Man gründete die ruſſiſchen Colonien in den Gouvernements Nowgorod, Mohilew, Charkow, Kiew, Podolien und Cherſon, alſo in der Nähe Polens, Oeſterreichs und der Türkei. Und gewiß war die Wahl dieſer Oertlichkeiten von zu gleicher Zeit politiſchen und militairiſchen Rückſichten vorgeſchrieben. Die Dimenſionen des ruſſiſchen Reiches ſind unermeßlich; die im Norden und Oſten ausgehobenen Truppen können nur mit einer gewiſſen Langſamkeit die ſüdlichen Provinzen erreichen; und wenn bei einem gegebenen Fall Rußland einen großen Theil ſeiner Streitkräfte in der Nähe ſeiner Süd- oder Weſtgrenzen zu vereinigen wünſchte, ſo würde es dieſe Zuſammenziehung dadurch merkwürdig erleichtert finden, daß es an ſeinen Grenzen ſchon das ſehr zahlreiche Perſonal ſeiner Militaircolonien hat.

Die zur Aufnahme der Militaircolonien beſtimmten Dörfer waren alle von den kaiſerlichen Domainen gehörigen Bauern bewohnt; dieſe Bauern wurden von den an den Staat zu zahlenden Abgaben befreit, und mußten dafür die zur Begründung der Militaircolonien beſtimmten Soldaten bei ſich aufnehmen; anſtatt ihrer Hütten baute man Häuſer in regelmäßigen Straßen. Dieſe Häuſer ſtanden ſich gegenüber und waren jedes von dem Anderen durch einen Hof getrennt. Jeder Meiſtercoloniſt erhielt für ſich funfzehn Deſſätinen, wogegen er einen Soldaten und deſſen Familie und außerdem noch ein Pferd, wenn das Dorf von einem Cavalleriecorps beſetzt iſt, unterhalten muß. Der Soldat unterſtützt dafür den Coloniſten in der Bebauung ſeines Ackers und im Allgemeinen bei allen wirthſchaftlichen Arbeiten, ſo oft der Militairdienſt nicht ſeinen ganzen Tag in Anſpruch nimmt. Der Soldat, der auf dieſe Weiſe zu

einem Mitglied der Familie des Bauern wird, erhält den Namen Militairbauer.

Es steht den Officieren frei, den den Meistercolonisten beizugebenden Soldaten auszuwählen; wenn der Colonist mehrere Söhne hat, so wird der älteste sein Adjunct; der zweite gehört unter die Reserven und erhält ein benachbartes Haus zur Wohnung; der dritte kann Militairbauer werden; die anderen werden als Cantonisten oder Zöglinge eingereiht. So nahm man bei dieser neuen Einrichtung zu der Verschmelzung zweier ganz verschiedener Elemente seine Zuflucht, und man pflanzte, sozusagen, eine Bevölkerung in die andere. Ist diese Combination eine glückliche? bedrückt die neue Familie, welche sich auf diese Weise in der Familie des Colonisten bildet, nicht die letztere? Und muß die Verschmelzung, welche nothwendigerweise zwischen diesen beiden, ihrem Ursprung und ihren Sitten nach so verschiedenen Bevölkerungen entstehen muß, nicht von von großen Schwierigkeiten begleitet sein?

Man hat dem vom Kaiser Alexander angenommenen System zahlreiche Einwendungen entgegengestellt, aber wir glauben, daß es trotz seiner Unvollkommenheit immer noch das einzige ist, welches sich leicht verwirklichen läßt und im Stande ist, die bemerkenswerthen Erfolge zu haben, welche gegenwärtig Allen deutlich sind.

Die Militairbauern, setzt Lyall hinzu, bilden die effective Macht der neuen Colonien. In dem Gouvernement Nowgorod werden sie nur als Infanterie einexercirt, aber in den drei südlichen Gouvernements zu gleicher Zeit als Cavallerie und Infanterie. Die größere oder geringere Ausdehnung dieser Uebungen hängt ganz von der Willkür des Chefs ab, und da die Soldaten bei den Feldarbeiten nur mithelfen, wenn ihre Zeit nicht von den militairischen Uebungen in Anspruch genommen ist, so versteht sich von selbst, daß der Beistand, den dieselben den Colonisten leisten, fast immer von dem Willen des commandirenden Officiers abhängt; denn wenn dieser streng auf Disciplin sieht, vorzüglich während der schönen Jahreszeit, kann der Meistercolonist von dem Soldaten nur wenig Nutzen haben, obgleich er dessen Pferd das ganze Jahr zu ernähren hat. Wöchentlich drei Tage exerciren gelten für mäßigen Dienst, ohne die Wachen zu rechnen, welche der Soldat regelmäßig zu stehen hat. Außer-

dem muß jedes Militairdorf der Reihe nach ein Detachement zu Dienstleistungen in das Hauptquartier des Regiments schicken.

Der Militairbauer hat doppelten Dienst, als Soldat und Ackerbauer, wenn er Russe ist, fünfundzwanzig Jahre und wenn er Pole ist, zwanzig Jahre von seiner Einschreibung auf dem Register an zu leisten; alsdann steht es ihm frei, den Dienst zu verlassen: bleibt er, so kommt er unter die Invaliden-Veteranen und wird in Garnison geschickt. Seine Stelle wird aus den Reserven ersetzt, die wir gleich beschreiben werden.

Ganz nahe bei dem Hause des Meistercolonisten baut man ein anderes, das demselben ganz gleich ist; dasselbe wird von dem Reservemann bewohnt, den man als einen zweiten Militairbauer betrachten kann; der Oberst des colonisirten Regiments wählt ihn unter den Bauern aus. Dieser Reservemann ist gewöhnlich ein Sohn oder ein Verwandter des Meistercolonisten. Man unterrichtet den Reservemann in allen Pflichten des Soldaten; er ist bestimmt, in jeder Hinsicht die Stelle seines Vorbilds auszufüllen, oder in Zeiten der Gefahr in eine Reservearmee zu treten. Wenn der Militairbauer in einer Schlacht fällt, oder auf eine andere Weise stirbt, so tritt der Reservemann an seine Stelle. Aus der Reserve ersetzt man auch die ausgedienten Soldaten. Der Reservemann wird dann wieder von einem Colonisten, dieser von einem Kinde des Regiments u. s. w. ersetzt. Der Reservemann hat auch bei den Feld- und anderen Wirthschaftsarbeiten mitzuhelfen. Er ist Schneider, Schuhmacher u. s. w.

Der Meistercolonist, der Militairbauer und der Reservemann dürfen sich verheirathen; man wird begreifen, daß durch dieses System die Ehen befördert werden; die Frauen, die sich einmal in die Militaircolonien verheirathet haben, dürfen sich nicht weiter verehelichen.

Die Söhne des Meistercolonisten, des Militairbauers und des Reservemannes heißen von ihrem dreizehnten bis siebzehnten Jahre Cantonisten. Sie werden wie Soldaten einexercirt und in dem Dorfe zusammengezogen, wo der Oberst wohnt und das dem Regiment als Hauptquartier dient. Sie besuchen Schulen, um ihre Erziehung zu vollenden. Die Knaben von acht bis dreizehn Jahren gehen in die Schule des Dorfes, wo ihre Eltern wohnen, und exerciren einen Tag um den andern.

Wie die Cantoniſten tragen ſie Uniform, und werden als Soldaten betrachtet. Die Knaben unter acht Jahren bleiben bei ihren Eltern.

Die Kindererziehung iſt einer der charakteriſtiſchſten Züge des Syſtems. Alle männlichen Kinder werden in Schulen gegenſeitigen Unterrichts geſchickt; dort lernen ſie leſen, ſchreiben und rechnen; man lehrt ihnen auch eine Art Katechismus über die Pflichten des Soldaten, und ertheilt ihnen Fecht- und Reitunterricht. Wenn ſie das dreizehnte Jahr erreicht haben, verſammelt man ſie in dem Hauptquartier des Regiments, bildet Corps aus ihnen und befördert diejenigen, welche ſich am meiſten durch ihre Fähigkeit und ihr gutes Betragen ausgezeichnet haben, zu Officieren.

Zur Erziehung der Mädchen hat man Lancaſterſchulen eingerichtet, welche gute Reſultate erwarten laſſen.

Um die Bemerkungen Herrn Lyall's zuſammenzufaſſen, würden wir ſagen, daß die Elemente der Militaircolonien folgende ſind:

Erſtlich, der Ober- oder Meiſtercoloniſt; zweitens der Adjunct oder Gehilfe; drittens der Militairbauer, der, nachdem er ſeine militairiſchen Pflichten erfüllt hat, dem Obercoloniſten bei der Feldarbeit hilft; viertens der Reſervemann, welcher dieſelben Pflichten wie der vorhergehende hat, und ihn nöthigenfalls erſetzen kann; fünftens der Cantoniſt, Knaben von dreizehn bis ſiebzehn Jahren; ſechſtens die Kinder des Regiments von acht bis dreizehn Jahren; ſiebentes die Knaben unter acht Jahren; achtens die Mädchen und Frauen und neuntens die Invaliden.

VI.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwiſchen Rußland und der osmaniſchen Pforte, vom 30. April 1846, giltig bis zum Jahre 1856.

Art. 1. Alle Verträge und Stipulationen, die bisher zwiſchen der hohen Pforte und dem ruſſiſchen Hofe über die Rechte, Privilegien und Immunitäten der ruſſiſchen Unterthanen und Fahrzeuge in der Türkei beſtanden haben, und vorzüglich der Handelsvertrag vom 10. Juni 1783 und der ſiebente Artikel des Vertrags von Adrianopel, werden in ihrer

ganzen Kraft und in ihrem ganzen Werthe, mit Ausnahme derjenigen, welche durch gegenwärtige Convention aufgehoben oder abgeändert sind, bestätigt. Die hohe Pforte verpflichtet sich, sie von allen ihren Militairbehörden zu Wasser und zu Lande und anderen Beamten unverletzt aufrechterhalten zu lassen. Sie verspricht und versichert außerdem den russischen Unterthanen und Fahrzeugen den vollen und gänzlichen Genuß jedes Rechtes, jeder Wohlthat und jeden Vortheils, die in Zukunft in ihren Staaten den begünstigtsten auswärtigen Nationen zugestanden werden.

Art 2. Wie in den früheren Verträgen festgesetzt ist, bleibt der Zollsatz unwandelbar drei Procent für den äußeren Handel, und wird, wie bisher, sowohl von den russischen, oder fremden, von den russischen Kaufleuten oder ihren Beauftragten in die Türkei eingeführten Producten, wie von den türkischen Producten erhoben, welche die russischen Handelsleute oder ihre Beauftragten aus den osmanischen Staaten ausführen.

Art. 3. Jedem russischen Unterthan und Handelsmann steht es frei, in Person und durch Vermittelung seines Agenten die Erzeugnisse des Bodens oder der Industrie der osmanischen Staaten zu kaufen, entweder um sie auszuführen, oder um damit Handel in dem Inneren der osmanischen Staaten zu treiben. Die russischen Unterthanen oder ihre Geschäftsagenten haben das Recht, die genannten Producte oder Waaren nach jeder Hafenstadt des osmanischen Reichs, vorbehältlich der weiter unten im 11. und 12. Artikel angeführten Beschränkungen, zu bringen, ohne daß genannte Waaren, weder von Seiten des Käufers noch des Verkäufers, eine der verschiedenen unter dem Namen Teskere, Mururidsche, Bidaat, Ihthissal und anderen ähnlichen bekannten Abgaben zu zahlen hat. Aber der russische Hof will die osmanische Regierung durch diesen Artikel oder durch jeden anderen des gegenwärtigen Vertrags nicht in der Ausübung ihrer Souveränetätsrechte und ihrer eigenen inneren Verwaltung behindern, soweit diese Rechte nicht die den russischen Unterthanen und ihrem Eigenthum entweder durch die alten Verträge oder durch gegenwärtige Convention gewährten Privilegien verletzen, und vorausgesetzt, daß die Steuern, welche die osmanischen Unterthanen gemäß dieser selbigen Souveränetätsrechte zu zahlen haben, in irgend einer Beziehung gegenwärtigen Vertrag nicht offen verletzen, oder dem Handel der russischen Unterthanen nicht unmittelbar neue Lasten auferlegen, beansprucht der russische Hof nichts fest-

zusetzen, was über die natürliche und wahre Bedeutung der in dem gegenwärtigen Actenstück angewendeten Ausdrücke hinausgeht. Zur Entschädigung für alle so abgeschafften inneren Abgaben genehmigt der russische Hof in Folge einer besonderen Uebereinkunft zwischen den beiden Regierungen, daß der russische Kaufmann bei der Ankunft der Waare in dem Hafenort einen festen Eingangszoll (Amedie) von neun Procent bezahlt, abgesehen von den drei Procent Ausgangszoll (Reftie), die er, wie bisher, bei der Einschiffung der Waare zur Ausfuhr zu zahlen hat. Jede Summe oder jeder Werth, der über die vorerwähnten drei Procent unter irgend welcher Bestimmung oder unter irgend welchem Vorwande, direct oder indirect, auf Rechnung des Fiscus oder der Behörden erhoben wird, ist als eine Verletzung, gegenwärtigen Vertrags zu betrachten, und die hohe Pforte verpflichtet sich, auf die ihr darüber von der kaiserlichen Legation gemachte Vorstellung die Summe ohne Verzug dem Käufer oder Verkäufer, von dem sie erhoben worden ist, zurückzuerstatten, die Beamten, die sich einer solchen Verletzung schuldig gemacht haben, streng zu bestrafen, von welchem Range sie sein mögen, und den russischen Kaufmann für die nachweisbar dadurch erlittenen Verluste und Beschwerden zu entschädigen. Jeder Gegenstand, der am Landungshafen anstatt im Ausfuhrhafen gekauft wird und schon neun Procent Eingangszoll bezahlt hat, hat keine weiteren Abgaben, als die ursprünglichen drei Procent für die Ausfuhr zu zahlen.

Art. 4. Jedes Erzeugniß des Bodens oder der Industrie Rußlands oder fremder Länder, welche russischen Unterthanen gehören, wird, wie bisher, in allen Theilen des osmanischen Reiches gegen Bezahlung eines Einfuhrzolles von drei Procent zugelassen, welcher Einfuhrzoll an die Stelle aller inneren Zölle und Abgaben tritt, welche bisher auf diesen Gegenständen gelastet haben. Der russische Handelsmann oder sein Geschäftsagent, mag er sie am Ort der Ankunft verkaufen, oder sie zum Verkauf in das Innere des Reiches schicken, bezahlt in Zukunft einen Zuschlagszoll von zwei Procent; aber da die Art der besonderen Erhebung des alten Zolles von drei Procent bei der Ankunft der Waaren im Hafenort und des Zuschlagzolles von zwei Procent im Augenblicke des Verkaufs der Zollverwaltung Verlegenheiten bereitet, so ist man übereingekommen, um dieselben zu vermeiden, den alten Zoll von drei Procent und den Zuschlagszoll von zwei Procent d. Z., im Ganzen fünf Procent Eingangszoll

und Zuschlagszoll zu gleicher Zeit zu erheben, und getrennt auf den Zollregistern einzuschreiben, und um zu gleicher Zeit die Interessen der Handelsleute zu wahren, soll ihnen gestattet sein, gegen Bürgschaft den erwähnten Zuschlagszoll von zwei Procent erst nach Ablauf eines Jahres von dem Tage an gerechnet, wo er auf dem Zollregister eingeschrieben ist, zu bezahlen. Wenn dann diese Waaren wieder in's Inland oder in's Ausland verkauft werden, so ist weder von dem Verkäufer noch von dem Käufer, sei er osmanischer oder auswärtiger Unterthan, noch von dem, der sie gekauft hat, um sie auszuführen, ein Zoll irgend einer Art zu erheben. In gleicher Weise hat ein russischer Unterthan oder sein Geschäftsagent, wenn er in der Türkei ein fremdes Erzeugniß kauft, das bereits den Eingangszoll von drei Procent bezahlt hat, das Recht, in der Türkei damit zu handeln, und es, wenn er es für gut findet, wieder auszuführen, ohne eine andere Abgabe als die zwei Procent Zuschlagszoll zu bezahlen. Die Einfuhrartikel, welche bestimmt sind, von einem Hafen nach dem andern zu fahren, und den Zoll von drei Procent und den Zuschlagszoll von zwei Procent schon in dem ersten Hafen bezahlt haben, können zollfrei in jeden anderen gebracht werden. In dem Falle, wo diese Waaren nicht in den osmanischen Staaten verkauft werden, und wo, ohne daß sie in andere Hände übergehen, es nöthig befunden wird, sie in's Ausland zu schicken, wird blos der bereits bezahlte Zuschlagszoll von zwei Procent dem Eigenthümer der Waare zurückerstattet.

Art. 5. Wenn die russischen Unterthanen oder ihre Geschäftsagenten Erzeugnisse der Türkei gekauft haben, und sie in dem Orte, wo sie sich befinden oder in anderen Theilen des türkischen Reiches wieder verkaufen wollen, so bezahlen sie bei dem Kauf oder dem Verkauf dieselben Abgaben, wie die begünstigtsten Unterthanen des türkischen Reiches, die sich mit dem Binnenhandel beschäftigen, ohne daß ihnen etwas mehr abverlangt wird, und es ist den russischen Unterthanen dieser Binnenhandel, dessen Betrieb die Bestimmungen des hier folgenden Artikel 6. nicht verletzt, in keinerlei Weise zu erschweren.

Art. 6. Kraft des in den früheren Verträgen aufgestellten Princips des freien Handels, dürfen die russischen Handelsleute, nachdem sie von den aus Rußland oder dem Ausland eingeführten Waaren die gesetzlichen Abgaben bezahlt haben, sie in der Türkei frei verkaufen, sowohl im Gan-

zen wie im Einzelnen in ihren Niederlagen und anderen zum Betriebe ihres Handels bestimmten Orten, jedoch unter der Bedingung, keinen kleinen Handel nach Art der Esnaffen, Unterthanen der hohen Pforte, zu betreiben, und vorbehältlich der im 10. und 11. Artikel der gegenwärtigen Convention stipulirten Beschränkungen. Ebenso dürfen die russischen Handelsleute und Unterthanen mit den Boden- und Industrieerzeugnissen, die sie in den osmanischen Staaten gekauft haben, unter denselben Bedingungen wie oben, im Großen, in Packen und im Einzelnen Handel treiben. Da die Ausübung der Handwerke in den osmanischen Staaten den Unterthanen der osmanischen Pforte vorbehalten ist, so können russische Unterthanen auch keine Werkstätten zur Betreibung solcher Handwerke errichten.

Art. 7. Die hohe Pforte bestätigt in seiner ganzen Ausdehnung den durch die früheren Verträge den russischen Waaren- und Handelsschiffen gestatteten freien Durchgang durch die Meerenge von Konstantinopel und der Dardanellen, aus dem schwarzen in das weiße Meer und umgekehrt; aber in dem Falle, wo es bei den so angekommenen Gegenständen nothwendig wird, um sie anderswo zu verkaufen, sie an's Land und auf eine bestimmte Zeit in Niederlage zu bringen, bis sie ihre Reise auf denselben oder auf anderen Handelsschiffen fortsetzen können, so muß unbedingt die Zollbehörde davon benachrichtigt werden, damit sie die Waaren versiegelt in ihre Speicher aufnimmt, oder wenn dort kein Platz ist, in ein anderes passendes Local, mit dem Mitwissen und unter den Siegeln der Zollbehörde, sodaß sie der Eigenthümer durch Vermittelung der Zollbehörde in demselben Zustande zurückerhalten kann, wenn er sie weiter verschicken will. Es wird dafür jedoch kein Zoll und keine Abgabe verlangt. Die Artikel, welche in die Türkei eingeführt werden, und welche der Importeur in den osmanischen Staaten nicht verkauft und wieder ausführt, bezahlen nur die drei Procent Einfuhrzoll, ohne einen Ausfuhrzoll oder eine andere Abgabe zu erlegen.

Art. 8. Es bestehen von nun an keine Monopole mehr in den osmanischen Staaten, weder hinsichtlich der Bodenerzeugnisse, noch hinsichtlich der Erzeugnisse irgend welcher Art, vorbehältlich der in dem zehnten und elften Artikel der gegenwärtigen Convention erwähnten und genauer bestimmten Beschränkungen dieser allgemeinen Regel. Unter demselben

Vorbehalt entsagt auch die hohe Pforte der Sitte der von Localbehörden verlangten Permisse oder Teskeres, um Waaren zu kaufen, oder sie von einem Ort nach dem andern zu bringen. Jeder Versuch, den irgend eine Behörde macht, die russischen Unterthanen zu zwingen, sich mit solchen Permissen oder Teskeres zu versehen, oder eine Abgabe irgend einer Art für diese Erlaubniß zu bezahlen, gilt für eine Verletzung des Vertrags, und zieht die von dem 11. Artikel der gegenwärtigen Convention vorgesehenen Folgen nach sich.

Art. 9. Im Fall, daß eine Theuerung oder eine andere unumgängliche Nothwendigkeit die hohe Pforte zwingen sollte, die Ausfuhr eines Erzeugnisses der Türkei zu verbieten, so soll eine angemessene Frist festgesetzt werden, bevor dieses Verbot in Kraft tritt, und die russische Legation ist vorher zu benachrichtigen, welche Waare verboten werden, und wie lange dieses Verbot dauern soll, damit es in den betreffenden Hafenstädten veröffentlicht werde. Es ist in dieser Hinsicht keine Ausnahme zu irgend Jemandes Gunsten zu machen, und wenn so etwas stattfindet, sollen die russischen Handelsleute ebenso günstig behandelt werden.

Art. 10. Kanonen, Pulver, Kugeln und andere zum Gebrauch der Feuerwaffen bestimmte Wurfgeschosse, bleiben dem Handel als Kriegsmaterial verboten, und Privatpersonen dürfen nur Schrot für die Jagd und nicht mehr als fünf Occa an Gewicht und Pulver im Verhältniß verkaufen. Wenn russische Handelsfahrzeuge schweres Geschütz als Handelswaare mitbringen, so soll es ohne Wissen der Behörden weder verkauft noch verschickt werden; zu diesem Zweck wird das schwere Geschütz an dem Zollhaus des Hafens, wo es ankommt, ausgeschifft, und dort von der Zollbehörde in Depôt genommen, und wenn andere Handelsschiffe es kaufen wollen, verificirt das Zollamt den Kauf, und liefert nur die Anzahl von Kanonen aus, welche den Bedürfnissen dieser Art Fahrzeuge angemessen ist.

Art. 11. Der russische Hof genehmigt, in Folge einer zwischen den beiden Regierungen getroffenen Uebereinkunft, von der den russischen Unterthanen zugesicherten allgemeinen Handelsfreiheit folgende Artikel auszunehmen, welche Beschränkungen und einer besonderen Abgabe zu Gunsten des osmanischen Fiscus als Regalien unterworfen sind:

Erstens: Da der Fang und der Verkauf der Fische als Handelsbetrieb ein Gewerbe der Esnaffen ist, und als solches den Unterthanen der Regierung Sr. Majestät vorbehalten bleibt, so ist es den russischen Unterthanen nicht erlaubt, ihn zu theilen;

Zweitens: Der Blutegelfang steht wie bisher unter der ausschließlichen Verwaltung des Ministeriums der Finanzen;

Drittens: der Verkauf des aus dem Auslande eingeführten Alauns, ist nur nach den besonderen von der hohen Pforte gegebenen Bestimmungen gestattet. Aber es steht den russischen Handelsleuten frei, den in der Türkei erzeugten Alaun gegen Bezahlung der durch den dritten Artikel der gegenwärtigen Convention eingeführten Zölle zu kaufen und auszuführen;

Viertens: Da die Einfuhr von Salz aus dem Auslande in die osmanischen Staaten verboten ist, und da jedes der im Reiche gelegenen Salzwerke seinen besonderen District (Oru) hat, und es nicht erlaubt ist, Salz von einem District in den anderen zu verkaufen, so unterwerfen sich auch die russischen Kaufleute dieser Beschränkung; aber sie können das in den osmanischen Staaten gewonnene Salz gegen Bezahlung derselben Abgaben ausführen, welche von den übrigen Ausfuhrwaaren erlegt werden;

Fünftens: Der aus dem Auslande eingeführte Schnupftabak kann nur im Großen, wie er ankommt, ohne die Carotten aufzubinden, und ohne die Büchsen und Krüge, in denen er sich befindet, zu öffnen, verkauft werden. Aber der Einzelverkauf durch Auswägen bleibt ausschließlich den Esnaffen vorbehalten. Der in der Türkei erbaute Tabak kann frei zur Ausfuhr gekauft werden; aber es ist den russischen Handelsleuten nicht gestattet, ihn innerhalb der osmanischen Staaten wieder zu verkaufen;

Sechstens: Da der in den osmanischen Staaten erbaute Rauchtabak, abgesehen von dem nach bisheriger Gewohnheit erhobenen Zehnten, einer Abgabe für die Erlaubniß, ihn zu bauen, unterworfen ist, so bezahlen die russischen Handelsleute, welche dieses Product für die Ausfuhr kaufen, neun Procent und die drei Procent, im Ganzen zwölf Procent Zoll, nach dem dritten Artikel der Convention, und sind gehalten, bei der Ausfuhr den Teskere vorzuzeigen; sie müssen den ganzen Zoll selbst bezahlen. Wenn sie den gekauften Tabak in den türkischen Staaten weiter verkaufen,

so bezahlen sie, da dies unter den Begriff des Binnenhandels fällt, dieselben Zölle, welche die begünstigtsten Unterthanen der Pforte bezahlen.

Siebentens: Der Verkauf von Wein und anderen starken Getränken nach der Okka oder dem Glase ist den russischen Unterthanen weder in Läden noch in ihren Magazinen oder Schiffen, Fahrzeugen oder Schaluppen erlaubt; sie dürfen diesen Handel aber im Großen in Fässern oder Demijohns betreiben, ohne einer Taxe oder Beschränkung, die nicht durch die Verträge bedingt sind, zu unterliegen. Wenn die von ihnen eingeführten starken Getränke Erzeugnisse der osmanischen Staaten sind, so bezahlen sie, da der Verkauf derselben unter den Begriff des Binnenhandels fällt, dieselben Abgaben, wie die begünstigtsten Unterthanen der hohen Pforte.

Art. 12. Die auf osmanischem Boden erzeugte Seide kann, nachdem sie den Zoll für die Ausfuhr nach dem Auslande bezahlt hat, nicht nach Hafenorten gebracht werden, die keine Zollstätten haben, oder die von ihnen entfernt sind; aber sie darf in den Häfen und Landungsplätzen verschifft werden, welche ein Verzeichniß enthält, das die Pforte der russischen Legation übermacht hat. Dieses Verzeichniß kann ohne vorherige Verständigung mit dieser Legation später nicht verändert werden.

Art. 13. Die durch gegenwärtiges Actenstück stipulirten Privilegien und anderen Bedingungen werden hinsichtlich aller russischen Unterthanen und Handelsleute, welche persönlich Handel treiben, oder ihre bevollmächtigten Agenten und Associés, von welcher Nation sie immer sein mögen, beauftragen, gewissenhaft beobachtet werden; aber die russische Legation wird darauf sehen, daß die ihrem Staate Angehörigen ihren Namen nicht misbräuchlich zu ihnen nichts angehenden oder unerlaubten Geschäften hergeben; und wenn ein russischer Unterthan solcher Misbräuche überführt wird, so werden die russischen Behörden nicht verfehlen, ihn nach der Schwere des Falles zu bestrafen.

Art. 14. Die Ausstellung des für die Ladung der Fahrzeuge der russischen Kaufleute ertheilten Connoissements findet in Gemäßheit des Reglements statt, über welches sich die hohe Pforte und die russische Gesandtschaft vereinbaren werden.

Art. 15. Indem die hohe Pforte die durch gegenwärtige Convention stipulirten Bedingungen in allen Besitzungen der osmanischen Pforte, in

Europa, Asien und Afrika, executorisch macht, verpflichtet sie sich, daß in dem Paschalik Aegypten und seinen Dependentien in Bezug auf den russischen Handel dieselben Anordnungen und Erleichterungen der Details gelten, welche daselbst für den Handel der begünstigtsten Nationen bestehen.

Art. 16. Die beiden contrahirenden Höfe sind, in Erwägung, daß unter den Provinzen, welche zu den Staaten der hohen Pforte gehören, die Fürstenthümer Moldau, Walachei und Serbien sich des Privilegiums einer besonderen Verwaltung erfreuen, übereingekommen, daß die Waaren, russischen oder ausländischen Ursprungs, welche die russischen Kaufleute in gedachte Provinzen einführen, an den Zollstätten der letzteren die Abgaben bezahlen, welche im 4. Artikel des gegenwärtigen Vertrags stipulirt sind, ohne weiter etwas in den anderen Hafenorten der Türkei zu erlegen, wo die mit den fraglichen Waaren beladenen Schiffe auf der Fahrt anhalten, oder wo diese fraglichen Waaren auf eine bestimmte Zeit gelandet werden, um, nachdem sie die im 7. Artikel des gegenwärtigen Vertrags vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, ihre Reise fortzusetzen.

Art. 17. Da die durch gegenwärtige Convention in Bezug auf die russischen Unterthanen und Handelsleute stipulirten Rechte und Bestimmungen nach denen in Rußland geltenden Gesetzen nicht vollständig in den russischen Staaten den Unterthanen und Handelsleuten des osmanischen Reichs gewährt werden können, d. h. eine vollständige Gegenseitigkeit in dieser Hinsicht nicht stattfinden kann, so sollen die Unterthanen und Handelsleute der hohen Pforte und ihre Handelsfahrzeuge, sowie die Erzeugnisse der osmanischen Staaten, in den russischen Staaten ganz nach den Bestimmungen behandelt werden, welche für die Unterthanen, Kaufleute, Schiffe und Erzeugnisse der begünstigtsten auswärtigen Mächte giltig sind.

Art. 18. Die Dauer des gegenwärtigen Handelsvertrags ist vom Tage seiner Unterzeichnung an auf zehn Jahre, also bis zum Monat April 1856, festgesetzt. Sechs Monate vor dem Ablauf dieser Frist haben sich die beiden Höfe gegenseitig zu benachrichtigen, wenn sie die Absicht haben, es auch fernerhin bei den Bestimmungen des gegenwärtigen Actenstücks zu belassen, oder sich über einige Veränderungen zu verständigen, die darin zur größeren Erleichterung der Handelsbeziehungen zu machen sind, welche

sie zwischen ihren beiderseitigen Staatsangehörigen zu begünstigen und zu beschützen wünschen.

Art. 19. Obgleich der Tarif, welcher gegenwärtig die von dem russischen Handel in der Türkei zu erhebenden Abgaben angiebt, für zwei Jahre, vom 1. (13.) October 1842 an, giltig ist, so kommt man dennoch überein, daß gedachter Tarif bis zum Erlöschen der gegenwärtigen Convention in Kraft bleiben, und daß der eine wie der andere nach dem Ablauf dieser Frist gleichzeitig erneuert werden soll. Während dieses Zwischenraumes haben die beiden Parteien, um jede Ungewißheit über die von dem russischen Handel zu erhebenden Zuschlagabgaben unmöglich zu machen, festgesetzt, daß die neun Procent gleich sind dem dreifachen Satz der in dem gegenwärtigen Tarif aufgestellten Sätze und die zwei Procent zwei Drittheilen derselben Summe, ohne Präjudiz der den Kaufleuten vorbehaltenen Privilegien, für die Artikel, deren Preis im Tarif nicht festgesetzt ist, den Zoll in Natura zu zahlen.

Art. 20. Die gegenwärtige Convention wird von den beiden Regierungen innerhalb zweier Monate nach der Unterschrift, oder eher, wenn es möglich ist, ratificirt, und sie tritt mit dem 1. (13.) Juli folgenden Jahres in Kraft.

Geschehen zu Balta-Liman am 4. Dschemagiel Ewel 1262: 18. (30.) April 1846.

Mustapha Reschid Pascha.
Mehemed Fahir Bey.

VIII.

Vertrag von Balta-Liman zwischen der Pforte und Rußland (von 1849).

Art. 1. In Folge der durch neuerliche Ereigniſſe eingetretenen exceptionellen Verhältnisse sind die beiden kaiserlichen Höfe übereingekommen, daß, anstatt bei der Wahl der Hospodare der Moldau und Walachei nach der durch die Bestimmung von 1831 vorgeschriebenen Weise zu verfahren, diese hohen Beamten von Sr. Majestät dem Sultan nach einer für dieses Mal zwischen den beiden Höfen vereinbarten besonderen Weise von

Sr. Majestät dem Sultan ernannt werden sollen, um die Verwaltung dieser Provinzen den würdigsten Candidaten und Denjenigen, welche sich des besten Rufes unter ihren Landsleuten erfreuen, anzuvertrauen. Für dieses Mal sollen auch die beiden Hospodare nur auf sieben Jahre ernannt werden, und die beiden Höfe behalten sich vor, ein Jahr vor Ablauf der durch gegenwärtige Uebereinkunft festgesetzten Zeit den inneren Zustand der Fürstenthümer und die Dienste, welche die beiden Hospodare vielleicht geleistet haben mögen, in Erwägung zu ziehen, um weitere Maßregeln zu verabreden.

Art. 2. Die den Fürstenthümern 1831 gegebenen organischen Einrichtungen werden in Kraft bleiben, vorbehältlich der Abänderungen, welche die Erfahrung als nothwendig gezeigt haben mag, vorzüglich hinsichtlich der gewöhnlichen und außerordentlichen Bojarenversammlungen und der bisherigen Wahlart und Zusammensetzung. Da diese Versammlungen mehr als ein Mal Anlaß zu beklagenswerthen Conflicten und selbst zu Handlungen offener Widersetzlichkeit gegeben haben, so bleibt ihre Zusammenberufung suspendirt, und die beiden Höfe behalten sich vor, zu einem Einverständniß über die Frage ihrer Wiedereinrichtung auf Grundlagen, bei denen alles Erforderliche berücksichtigt ist, zu einer Zeit zu kommen, wo sie der Meinung sind, daß die Ausführung ohne Nachtheil für die Erhaltung der Ruhe in den Fürstenthümern geschehen kann. Ihre Deliberativ-Functionen werden vorläufig Räthen oder Divans ad hoc anvertraut, zusammengesetzt aus den angesehensten und vertrauenswürdigsten Bojaren und einigen Mitgliedern der hohen Geistlichkeit. Die Hauptbefugnisse dieser Räthe bestehen in der Bewilligung der Steuern und der Prüfung des jährlichen Budgets der beiden Provinzen.

Art. 3. Um mit aller nöthigen Erwägung zu den organischen Verbesserungen zu verschreiten, welche der gegenwärtige Zustand der Fürstenthümer und die daselbst entstandenen Misbräuche in der Verwaltung erfordern, sollen zwei Revisionscommissionen niedergesetzt werden, die eine in Jassy und die andere in Bukarescht, bestehend aus den durch ihren Charakter und ihre Fähigkeiten am meisten ausgezeichneten Bojaren, denen die Arbeit anvertraut werden soll, die bestehenden Bestimmungen zu revidiren und die Abänderungen anzugeben, welche am besten geeignet sind, der Verwaltung des Landes die Regelmäßigkeit und das Zusam-

menwirken zu geben, die ihr so oft gefehlt haben. Das Resultat der Arbeiten dieser Commissionen soll in der kürzesten Frist der Prüfung der osmanischen Pforte unterbreitet werden, und diese wird, nachdem sie sich mit dem russischen Hofe verständigt hat, und nachdem ihre beiderseitige Billigung ausgesprochen worden ist, gedachten Abänderungen ihre definitive Genehmigung ertheilen, die in der gewöhnlichen Form eines Hatti-Sherifs Sr. Majestät des Sultans veröffentlicht werden soll.

Art. 4. Da die Unruhen, welche neuerdings in den Fürstenthümern entstanden sind, die Nothwendigkeit gezeigt haben, ihrer Regierung die Unterstützung einer Militairmacht zu gewähren, welche im Stande ist, jede aufständische Bewegung rasch zu unterdrücken und das Ansehen der bestehenden Behörden aufrechtzuerhalten, so sind die beiden kaiserlichen Höfe übereingekommen, die Anwesenheit eines gewissen Theiles der türkischen und russischen Truppen, welche jetzt das Land besetzt halten, zu verlängern, und besonders um die Grenze der Walachei und Moldau vor Verletzung von Außen zu schützen, ist beschlossen worden, für jetzt 25 bis 35,000 Mann Truppen von jeder der beiden Mächte darin zu lassen. Nach der Wiederherstellung der Ruhe an den gedachten Grenzen sollen 10,000 Mann Truppen jeder Macht darin bleiben, bis zur Vollendung der Arbeiten organischer Verbesserung und der Befestigung der inneren Ruhe der beiden Provinzen. Die Truppen der beiden Mächte werden später die Fürstenthümer vollständig räumen, aber in einer solchen Entfernung stehen bleiben, daß sie, im Fall ernstliche in den Fürstenthümern eintretende Ereignisse wieder ihre Anwesenheit nöthig machen, sofort einrücken können. Unabhängig davon soll Sorge getragen werden, ohne Verzug die Reorganisation der einheimischen Miliz so zu vollenden, daß sie durch ihre Disciplin und effective Stärke eine genügende Bürgschaft für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung leistet.

Art. 5. Während der Dauer der Occupation residirt an beiden Höfen ein außerordentlicher Commissair in jedem Lande. Diese Specialagenten sind beauftragt, den Gang der Angelegenheiten zu beobachten und gemeinschaftlich den Hospodaren ihre Meinung und ihren Rath zu ertheilen, wenn sie ernstliche Misbräuche oder irgend eine der Ruhe des Landes nöthige Maßregel bemerken. Die beiden außerordentlichen Commissaire erhalten gleich-

lautende, zwischen beiden Höfen vereinbarte Instructionen, welche ihnen ihre Pflichten und den Grad der Einmischung, den sie sich in die Angelegenheiten der Fürstenthümer erlauben dürfen, vorzeichnen. Die beiden Commissaire werden sich auch über die Wahl der Mitglieder der Revisionsausschüsse, welche nach dem 3. Artikel in den Fürstenthümern errichtet werden sollen, verständigen. Sie werden ihren respectiven Höfen einen Bericht über die Arbeiten dieser Commission abstatten, und demselben ihre eigenen Bemerkungen beifügen.

Art. 6. Die Geltung gegenwärtiger Urkunde ist auf sieben Jahre festgesetzt, und behalten sich nach Ablauf dieser Frist die beiden Höfe die Macht vor, den Zustand, in welchem sich die Fürstenthümer alsdann befinden, in Erwägung zu ziehen, und über die weiteren Maßregeln zu Rathe zu gehen, welche sie für am besten geeignet und angemessen halten, für eine ferne Zukunft die Wohlfahrt und Ruhe dieser Provinzen zu sichern.

Art. 7. Man ist einverstanden, daß durch gegenwärtige Urkunde, welche sich auf exceptionelle Umstände gründet und für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen ist, nichts an den gegenwärtig zwischen den beiden Höfen hinsichtlich der Fürstenthümer Moldau und Walachei bestehenden Stipulationen abgeändert wird, und daß alle früheren Verträge, bestätigt durch den Separatact des Vertrags von Adrianopel, ihre Kraft und ihren Werth behalten.

Die sieben vorhergehenden Artikel sind angenommen und beschlossen, und Unsere Unterschrift und das Siegel Unseres Wappens ist der gegenwärtigen Urkunde angeheftet worden, welche der hohen Pforte in Auswechselung derjenigen Urkunde, welche uns Se. Hoheit der Großwesfier und Se. Excellenz der Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergeben hat, überreicht worden ist.

Gegeben zu Balta-Liman am 19. April (1. Mai) 1849.

Unterzeichnet:

Wladimir Tetof, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland bei der hohen Pforte.

Asiatische und amerikanische Provinzen.

	Geograph. □ Meilen.	Einwohner.
Die vier Gouvernements Tobolsk, Tomsk, Jenisseisk und Irkutzk, mit einigen andern Districten des östl. und westl. Sibiriens	223,780	2,937,000
Die vier Gouvernements Tiflis, Kutnis, Schemacha und der Cent	3123	2,648,000
Amerikanisches Rußland	17,500	61,000
Außerdem noch:		
Königreich Polen	2320	4,781,355
Großfürstenthum Finnland	6400	1,412,315
Totalsumme	343,240	65,931,920

IX.

Die Landmacht Rußlands.

I. Die große mobile europäische Operationsarmee.

1) Die Kaisergarde, 3 Divisionen = 12 Regim. à 3 Bat., à 1000 Mann . . . . . = 36,000 Mann.

Der Leibgarde sind a) aggregirt 2 Bat. Instructions-Carabiniere, 2 Bat. der Inf.-Muster-Reg., 1 Bat. Garde-Sappeurs, 1 Bat. Instruct.-Sappeurs, 1 Bat. finnische Schützen . . . = 7000 Mann.

b) Leichte Garde-Cavall.-Divis., 4 Reg., à 6 Escd. = 3840 Pferde.

c) 1 Artillerie-Division zu 120 Geschützen.

2) Das Grenadiercorps zu 3 Divisionen = 12 Reg., à 4 Bat., à 1000 Mann . . . . 48,000 Mann.

Hierzu:

a) 1 Sappeur-Bataillon . . . . . 1000 „

b) Die 7. leichte Cavall.-Division aus 1 Husarenbrig., 1 Uhlanenbrig. = 4 Reg., à 8 Escdr. 5120 Pferde.

c) 1 Division Fußartillerie, 12 Bat., 120 Kan.

d) 1 reitende Artillerie-Brigade 16 Kanonen.

3) Aus den Infanteriecorps von Nr. 1 — 6.

Jedes dieser Corps hat 3 Divisionen Infant. = 18 Divisionen = 72 Inf. Reg. = 288 Bat. à 1000 Mann	288,000	Mann.
Hierzu:		
a) 6 Bat. Sappeurs	6000	„
b) 6 leichte Cavall.-Divisionen, à 2 Husaren- u. 2 Uhlanen-Reg. = 24 Reg. = 198 Escadr. —	30,720	Pferde.
c) 6 Divisionen Fußartillerie in 90 Batterien .	720	Kan.
d) 6 reitende Artillerie-Brig. = 12 Batt. . . =	96	„
Total	386,000	M. Infant.
	39,689	Pf. Cavall.
	1072	Kan. Artill.

4) Aus der großen Cavallerie-Reserve:

a) Die Kaisergarde bestehend aus:

1) 1 Div. Garde-Cüras. 4 Reg., à 6 Escrad.	3840	Pferde.
2) 1 Division leichte Garde-Cavallerie . .	3840	„
Hierzu die attachirten Tscherkessen, Kosaken, Krim-Tataren, die Ural-Centurie = 4 Escadr.	640	„
3) Die reitende Pionier-Division, 2 Escadr. .	500	„
4) 4 reitende Batterien = 32 Kanonen.		
	32 Kan. 8820	Pferde.

b) Das erste Reserve-Cavalleriecorps, bestehend aus:

1) Der ersten Cürassier-Div., 4 Reg. 24 Escdr.	3840	Pferde.
2) Der ersten Uhlanen-Div., 4 Reg. 32 Escdr.	5120	„
3) 4 reitenden Batterien = 32 Kanonen.		
	32 Kan. 8960	Pferde.

c) Das 2. Reserve-Cavalleriecorps = 32 Kan. 8960 Pferde.

d) Das 3. Reserve-Cavallerie- (Dragoner-) Corps.

1) 2 Divisionen Drag. in 8 Reg., à 80 Escadr.	12,800	„
2) 1 reitende Pionier-Division, 2 Escadr. nebst Pontentrain	500	„
3) 32 Kanonen in 4 reitenden Batterien.		
	32 Kan. 13,300	Pf.
	Total 128 Kan. 40,040	Pf.

Es besteht also die große Operationsarmee aus:

1) 386 Bataillons Infanterie		386,000 Mann.
2) 469 Escadrons Reiterei		79,720 Pferde.
3) Artillerie		1,200 Kan.
Bringt man die Bedienungsmannschaften der Artillerie, den Train, die Arbeitscompagnien ꝛc. in Anschlag, so ist Alles	=	500,000 Mann.

II. Die europäische Reservearmee nach Ukas 1842.

A. Kaisergarde.

1) Von der Leibgarde Infanterie die 4. Bataill.	=	12 Bataillons.
2) Cavallerie die 7. und 8. Escadrons . .	=	24 Escadrons.
3) Fußartillerie die 3. Reserve- und 3. Succursbatterie		48 Kanonen.
4) Von der reitenden Artillerie		8 „

B. Grenadiercorps.

1) Von den 12 Grenadier-Regimentern die 5. u. 6. Bataillons	=	24 Bataillons.
2) Von der Cavallerie die 9. und 10. Escadr.	=	8 Escadrons.
3) Von der Fußartillerie		48 Kanonen.
4) Von der reitenden Artillerie		8 „

C. Die 1. bis 6. Infanteriecorps.

1) Für die 72 Inf.-Reg. die 5. und 6. Bat.	=	144 Bataillons.
2) Für die 42 Cavall.-Reg. die 9. u. 10. Escadr.	=	48 Escadrons.
3) Für die sechs Divisionen Fußartillerie . .		288 Kanonen.
4) Für die reitende Artillerie		48 „

D. Die drei Reserve-Cavallerie-Corps.

1) Für die 16 Regimenter die 9. u. 10. Escadr.	=	32 Escadrons.
2) Für die 8 Drag.-Reg. die 11. u. 12. Escadr.	=	16 „
3) Für die reitende Artillerie 3 Succurs-Batt.		24 Kanonen.

E. Für die Sappeurs: 2 Bataillons . . . . = 2 Bataillons.

Total 182 Bataillons, 128 Escadr., 472 Kanonen.

Diese auf dem Kriegsfuße.

III. Die kaukasische Armee.

A. In Ciskaukasien:

1)	4 Regimenter zu 5000 Mann	20,000 Mann.
2)	10 Linieninfanterie-Bataillons	10,000 "
3)	Desgl. in Tschernomorien und am Pontus . .	10,000 "
4)	1 Bataillon Sappeurs	1,000 "
5)	22 Regimenter Kleinruss., Don., Linien- und Tschernomorische Kosaken	38,567 "
6)	Artillerie 146 Kanonen mit	1,600 "
	Summe	70,157 Mann.

B. In Transkaukasien:

An Inf. (1 Grenad.-Brig. und 19., 20., und 21. Inf.-Divis.) und Cavallerie (1 Drag.-Reg. und 8 Muselm.-Reg.) circa . 80,000 Mann.

Die Artillerie ist unbekannt.

IV. Das Finnländische Armeecorps = 16 Bataillons, 1 Artillerie-Brigade.

V. Das Orenburgische Armeecorps = 16 Bataillons, 1 Artillerie-Brigade, 16 Regimenter Uralische Kosaken.

VI. Das Sibirische Armeecorps=16 Bataillons, 1 Artillerie-Brigade.

VII. Die verschiedenen Kosakencorps = 50,000 Pferde.

VIII. Die allgemeine große Kriegsreserve. (Die Zahl derselben hängt von der Consequenz und dem Erfolge der getroffenen Maßregeln ab).

X.

Der öffentliche Unterricht.

Wir theilen noch einige Einzelheiten über den öffentlichen Unterricht in Rußland mit; sie sind gewissermaßen ein Auszug des über diesen Gegenstand von Herrn von Krusenstern veröffentlichten Werkes; wir haben aber seine Angaben nach neueren Documenten berichtigt:

Da alle zur Classe der Geistlichkeit gehörigen Kinder, welche ohne Stand und Beschäftigung leben, dem Militärdienst unterworfen worden sind, so befreite die Kaiserin Anna diejenigen davon, welche Schulen be-

Der öffentliche Unterricht in Rußland zerfällt in folgende Classen; erstens: öffentliche Schulen aller Classen, welche unter dem Ministerium des Unterrichts im eigentlichen Sinne stehen; zweitens: Militairschulen; drittens: geistliche Schulen; viertens: die Specialschulen und Schulen anderer Art, die unter anderen Verwaltungszweigen stehen.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts besteht, erstens: aus der Ministerialcanzley; zweitens: aus dem Departement des öffentlichen Unterrichts und drittens: aus der Oberschuldirection. Das Departement des öffentlichen Unterrichtes überwacht alle wissenschaftlichen Anstalten und Schulen des Reiches, mit Ausnahme derjenigen, welche unmittelbar unter anderen Verwaltungszweigen stehen. Die Competenz des Departements erstreckt sich auf folgende Gegenstände: erstens, auf die Errichtung, Organisation und Verwaltung aller öffentlichen Schulen, die von der Regierung erhalten werden; zweitens, auf das Personal dieser Schulen; drittens, auf die Unterrichtsmethode; viertens, auf die Privatinstitute; fünftens, auf die Gelehrten- und Fachgesellschaften; sechstens, auf die Bibliotheken und Museen und siebentens endlich auf die Redaction des Journals des Unterrichtsministeriums. Die Oberdirection bildet der Ministerrath. Sie beschäftigt sich erstens mit den Veränderungen, welche in der Organisation oder in den Reglements nothwendig werden; zweitens, mit der Einrichtung neuer Fachschulen; drittens, mit den Geld- und Competenzangelegenheiten; viertens, mit der Prüfung der Berichte der Examinicationscommissarien und fünftens, mit der Wahl der Lehrbücher. Die Vertheilung der Districte ist in einer angemessenen Weise, welche den örtlichen Bedürfnissen besser entspricht, abgeändert worden. Die Aufsicht über die Schulen in den entfernteren Provinzen des Reiches durch Curatoren oder Inspectoren bietet jetzt weniger Schwierigkeiten dar.

Die Hauptbestimmungen der Arbeit über die Universitäten, welche 1835 die Genehmigung des Kaisers erhalten hat, sind folgende:

1. Die Universitäten bestehen erstens: aus der bestimmten Anzahl von Facultäten; zweitens: aus einem Rathe und drittens: aus einer Verwaltungsdirection. Eine vollständige Universität zählt drei Facultäten: Philosophie, Jurisprudenz und Medicin. Jede Facultät hat ihren Decan; die der Philosophie hat deren zwei. Sie stehen alle unter der Autorität des Rectors, welcher dem Universitätsrath vorsitzt. Der Verwaltungs-

direction steht derselbe Würdenträger vor. Jede Universität steht unter der besonderen Direction eines Curators. Die Artikel dieses Reglements finden auf allen Universitäten, mit Ausnahme der Dorpater- und der St. Wladimir-Universität in Kiew, Anwendung.

2. Die philosophische Facultät schließt folgende Curse in sich erste Section: Philosophie, römische Literatur und Alterthümer, russische Sprache und Literaturgeschichte; Geschichte und Literatur der slavischen Sprachen; Weltgeschichte, russische Geschichte, Staatsökonomie und Statistik; orientalische Literatur, nämlich: die arabische, türkische und persische Sprache; endlich die mongolische und tatarische Sprache. Zweite Section: reine und angewandte Mathematik, Astronomie, Physik und physikalische Geographie; Mineralogie und Geognosie, Botanik, Zoologie, Technologie, Landwirthschaft, Forstwissenschaft und Architektur. Die juristische Facultät ist unbestreitbar diejenige, welche die unbedeutendsten Resultate aufzuweisen hat. Das Studium der russischen Gesetze ist schon allein hinreichend, die gesundesten Begriffe von Jurisprudenz gänzlich zu verwirren. Die medicinische Facultät, obgleich sie nicht auf derselben Höhe steht, wie in Deutschland, Frankreich und England, hat wichtige Dienste geleistet. Es giebt auf jeder Universität Lectoren für die lebenden fremden Sprachen und Lehrer der körperlichen Uebungen.

3. Die Universitäten haben ihre eigene Censur; sie haben das Recht, eine eigene Druckerei und eine Buchhandlung zu besitzen. Die Universitätsgrade stehen auf gleichem Fuße mit den Graden im Militair- und Civildienst. Die Professoren, welche bei ihrer Entlassung den Titel „emeritirt" erhalten, genießen nach einer Dienstzeit von fünfundzwanzig Jahren eine lebenslängliche Pension, welche ihrem jährlichen Gehalte gleichkommt.

4. Die den Universitäten beigegebenen Specialanstalten sind: die pädagogischen und medicinischen Institute und die gelehrten Gesellschaften.

5. Der Etat des Personals und der jährlichen Ausgaben ist für die Universität St. Petersburg auf 372,250 Rubel, für die von Moskau auf 454,200 Rubel, für die von Charkoff und von Kasan auf 370,000 Rubel für jede festgesetzt.

1835 zählte die Universität St. Petersburg 285 Studenten; 1850 besaß sie 66 Professoren oder Angestellte und 387 Studenten. Das unter ihr stehende Arrondissement hatte zu derselben Zeit 580 Schu-

sucht haben, und ließ sie zum Civildienst zu, wenn sie keinen Beruf zur Kirche haben.

Diese Beherrscherin war die erste, welche die Zahl der Schüler unter die Controle der Regierung stellte, indem sie befahl, ihr alle Jahre genaue Rechenschaft über die Zahl der jungen Leute, welche die Schulen besuchten, und die Zahl derjenigen, welche sie verlassen hatten, mit Angabe des Berufs, den sie ergriffen, abzulegen.

1775 erschien die Organisation der Gouvernements, durch welche die Curatel-Büreaus Befehl erhielten, dafür zu sorgen, daß in allen Städten und zahlreich bevölkerten Flecken Elementarschulen errichtet würden. Einige Jahre später, 1782, erhielt eine besondere Commission Auftrag, Schulen zu stiften, die unter ihrer Aufsicht standen. Die Zahl der Universitäten wurde vorläufig auf drei festgesetzt, nämlich Pskoff, Tschernikoff und Penza. 1786 theilte man alle öffentlichen Schulen in höhere und niedere Schulen. Erstere sollten sich in den Hauptorten der Provinzen, letztere in denen der Districte und in jedem Kirchspiele der großen Städte befinden. Man liest nicht ohne Erstaunen, daß in beiden die Rechte des Menschen und des Staatsbürgers gelehrt wurden. Alle diese Anstalten machten das Bedürfniß von Lehrern sehr fühlbar; und man begründete aus diesem Grunde in St. Petersburg ein Normalgymnasium, das später zu einem pädagogischen Institut wurde. Katharina vervollkommnete und dehnte die Militärerziehung weiter aus, gab der Academie der schönen Künste einen neuen Aufschwung und gründete für die Söhne der Unterbeamten der Marine Schulen zur Heranbildung von Werkführern für die Werkstätten der Admiralität. Schulen für die Handelsmarine, für die Bergwerks- und für die Handelswissenschaft wurden in St. Petersburg errichtet. Damals widmete die Familie Demidoff dem Unterhalt von hundert Schülern der Handelsschule ein Capital von 200,000 Rubeln. Paul I. machte ebenfalls einige Verbesserungen in dem System des öffentlichen Unterrichts; sie betrafen hauptsächlich die Erziehung der Kinder und Waisen der Soldaten. Man kann sagen, daß bis zur Regierung Alexander's der öffentliche Unterricht in Rußland nur ein Tasten nach allen Richtungen war, und daß die öffentlichen Schulen hinsichtlich ihrer Verwaltung nicht weniger mangelhaft, als hinsichtlich des von ihnen ertheilten Unterrichts waren. Der aufgeklärte Geist dieses Monarchen,

in ein gleichförmiges System zu bringen. Das vom Herzog von Richelieu gestiftete Odessaer Lyceum unterscheidet sich jetzt wenig mehr von den anderen früheren Schulanstalten des Reiches. Es befindet sich in diesem Arrondissement eine für die jungen Tataren bestimmte Schule und eine Classe für die moldauische Sprache bei dem Gymnasium von Kischeneff. Das Arrondissement Odessa zählt 4,647 Schüler.

Die Schulen der transkaukasischen Provinzen haben nach dem politischen Zustand dieser Länder mehrere Veränderungen erlitten. Seit 1819 trat auf Antrag des Generals Jermoloff in den Gymnasien der Unterricht im Tatarischen an die Stelle des Unterrichts im Lateinischen und Deutschen, und man fügte dem Cursus mehrere Zweige der Militairwissenschaften bei, da die Jugend dieses Landes für den Dienst im kaukasischen Armeecorps bestimmt ist. 1829 vervollständigte ein neues Reglement diese Bestimmungen, welche die neuen Gebietserwerbungen nach dem persischen Kriege unzureichend machten. Seit jener Zeit sind wieder neue Veränderungen in diesen Anstalten vorgenommen worden. Im Allgemeinen müssen die Söhne der russischen Beamten entweder tatarisch oder eine der in den Provinzen üblichen Sprachen lernen. Districtschulen befinden sich in Tiflis, Gori, Elisabethpol, Kutais, Nachitschevan, Achaltzik, Baku, Derbent, Eriwan und in mehreren anderen Städten. Diese Schulen bestehen aus drei Classen; in den beiden ersten wird der Unterricht in der Landessprache ertheilt, und nur in der letzten in der russischen Sprache. Die Zahl der Schüler in den transkaukasischen Schulen beläuft sich schon auf 1825; die aller sibirischen Schulen steigt nicht über 2000.

Auf Befehl des Kaisers ist in Helsingfors eine neue Sternwarte errichtet worden, deren Lage sie zu einer der wichtigsten Europas macht. In St. Petersburg steht ein Centralobservatorium unter der Leitung der Academie der Wissenschaften; es ist eine der größten und schönsten Anstalten dieser Art in Europa und steht auf dem Berge Pulkowa, nicht weit von St. Petersburg.

Die russischen Militairschulen können in drei Kategorien getheilt werden, erstens: die Militairschulen, welche früher unter dem Großfürsten Michael standen; zweitens: das Cadettencorps und die Schulen, die unter dem Generalstab der Marine stehen; die Militairschulen unter dem Kriegs-

miniſterium, welche zur Aufnahme von Soldatenkindern beſtimmt ſind. Unter den Fachſchulen zeichnen ſich die Bergwerksſchulen aus, welche in untere, mittlere und höhere zerfallen. Die vornehmſten befinden ſich im Nertſchinſk und Barnaul. Die höheren Schulen ſind, erſtens: das Inſtitut der Bergwerksingenieure in St. Petersburg. Dieſe 1773 von Katharina, auf Antrag des Baſchkiren Ismail Naſimoff, gegründete Anſtalt hat 1834 ihre gegenwärtige Organiſation erhalten. Sie zerfällt in zwei Sectionen: die eine vorbereitend, wo der Studiencurſus ganz derſelbe wie auf dem Gymnaſium iſt; die andere ſpeciell, welche dem zukünftigen Beruf der Zöglinge entſpricht. Der vollſtändige Curſus dauert neun Jahre. Was das Inſtitut der Bergwerksingenieure zu einer der merkwürdigſten Anſtalten Europas macht, iſt der Reichthum ſeiner Sammlungen und Muſeen. Zweitens: die techniſche Bergwerksſchule; drittens: die Medaillenſection im Hôtel der Münze in St. Petersburg; viertens: die praktiſche Bergwerksſection und die Section der Werkſtätten an der Schule von Barnaul.

Endlich beſtehen in Rußland noch zwei Arten geiſtlicher Schulen: die erſten ſind die Schulen der griechiſch-orthodoxen Kirche, die unter der Synode ſtehen und von einer beſonderen Commiſſion geleitet werden; die zweiten ſind die geiſtlichen Schulen nicht-griechiſcher Bekenntniſſe, die unter dem Departement des Cultus, einer beſonderen Section des Miniſteriums des Innern, ſtehen.

XI.

Tſchin oder Civil- und Militairrangordnung.

Militairdienſt.	Civildienſt.
1) Feldmarſchall.	Wirklicher Geheimerrath I. Claſſe.
2) General en chef.	Wirklicher Geheimerrath.
3) Generallieutenant.	Geheimerrath.
4) Generalmajor.	Wirklicher Staatsrath.
5) Brigadier (beſteht nicht mehr).	Staatsrath.
6) Oberſt.	Collegienrath.

Militairdienst.	Civildienst.
7) Oberstlieutenant.	Hofrath.
8) Major.	Collegienassessor.
9) Hauptmann.	Titulairrath.
10) Capitain II. Classe.	Collegiensecretair.
11) (Fällt beim Militair weg).	Schiffssecretair.
12) Lieutenant.	Gouvernementssecretair.
13) Unterlieutenant.	Provinzialsecretair.
14) Fähndrich.	Collegienregistrator.

Druck von Friedrich Ries in Leipzig.

Verlag von Carl B. Lorck in Leipzig.

Hiſtoriſche Hausbibliothek.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Friedrich Bülau.

Subſcriptionsbedingungen.

Jeder Band von circa 25 enggedruckten Bogen mit einem Stahlſtich bildet ein abgeſchloſſenes Werk und iſt **einzeln** zu haben für den Preis von nur 1 Thlr.

Es findet durchaus **kein Abnahmezwang** ſtatt, ſodaß ſich Jeder nach ſeinem Bedürfniſſe oder ſeiner Neigung eine gewählte Bibliothek zuſammenſtellen kann, weshalb auch jeder Band mit einem Doppeltitel verſehen iſt.

Alle Bände ſind auch in **gleichförmigen** geſchmackvollen engliſchen Einbänden vorräthig, ſodaß dieſe, ſelbſt zu verſchiedenen Zeiten beſtellt, doch genau an einander paſſen; ſie dürften ſich ſo ganz beſonders zu Geſchenken und Prämienbüchern eignen. Preis des Einbandes iſt 10 Ngr.

Inhalt der bis jetzt erſchienenen Bände.

Band.

1. **Geſchichte Friedrich's des Großen.** Von Fr. Kugler. Mit dem Portrait Friedrich's nach Schadow.
2. **Geſchichte von Belgien.** Von Hendrik Conſcience. Mit Stahlſtich: Egmont's Tod nach de Hoy.
3. **Geſchichte des Kaiſers Napoleon.** Nach P. M. Laurent. Mit dem Portrait Napoleon's nach Delaroche.
4. **Geſchichte Kaiſer Joſeph's II.** Von A. Groß-Hoffinger. Mit dem Portrait Joſeph's.
5. **Erzherzog Karl von Oeſterreich.** Von A. Groß-Hoffinger. Mit dem Portrait des Erzherzogs Karl.
6. **Nelſon und die Seekriege von 1793—1813.** Von J. de la Graviere. Mit dem Portrait Nelſon's nach Abbot.
7. **Geſchichte Peter's des Großen.** Von Ed. Pelz (Treumund Welp). Mit dem Portrait Peter's nach Le Roy.
8. **Johann Huß und das Concil zu Coſtniz.** Nach E. de Bonnechoſe. Mit dem Portrait Johann Huß'.
9. **Geſchichte der franzöſiſchen Revolution. 1789—1813.** Von F. A. Mignet. Mit d. Portr. Mirabeau's nach Raffet.
10. **Geſchichte der nordamerikaniſchen Freiſtaaten.** Nach E. Williards. Mit dem Portr. Waſhington's von Longhi.
11. **Geſchichte Dänemarks bis auf die neueſte Zeit.** Von F. A. Allen. Mit dem Portrait Chriſtian's IV. Nach Karl von Mandern.

Band.

12. **Geſchichte der Februar-Revolution.** Nach A. de Lamartine. Mit dem Portrait Lamartine's.
13. **Geſchichte Kaiſer Maximilian's I.** Von Karl Haltaus. Mit dem Portrait Maximilian's nach Albrecht Dürer.
14. **Geſchichte der engliſchen Revolution bis zum Tode Karl's I.** Mit dem Portrait Karl's I.
15. **Geſchichte der Wiener Revolution.** Von F. A. Nordſtein. Mit dem Portrait des Erzherzogs Johann.
16. **Das Leben Mohamed's.** Von Waſhington Irving. Mit dem Portrait Mohamed's.
17. **Geſchichte Karl's des Großen.** Nach Joh. Friedr. Schröder. Mit dem Portrait Karl's des Großen nach A. Dürer.
18. **Geſchichte Norwegens.** Von Andr. Faye. Mit dem Portrait Peter Tordenſkjold's nach Denner.
19. **Der Hanſabund.** Von Dr. Guſtav Gallois. Mit dem Portrait Jürgen Wullenweber's nach Milde.
20. **Geſchichte Spaniens.** Nach Aſcargorta. Mit dem Portrait Philipp's II. nach van der Werff.
21. **Geſchichte der Königin Maria Stuart.** Von F. A. Mignet. Mit dem Portrait Maria's nach Zucchari.
22. **Geſchichte Guſtav Adolph's.** Nach Andreas Fryxell. Mit dem Portrait Guſtav Adolph's nach Ant. van Dyk.
23. **Geſchichte Frankreichs** von den älteſten Zeiten bis zum Ausbruche der Revolution. Nach E. de Bonnechoſe. Mit dem Portrait Richelieu's nach Phil. Champagne.
24. **Geſchichte des Herzogs von Marlborough und des ſpaniſchen Erbfolgekrieges.** Von Archibald Aliſon. Mit dem Portrait Marlborough's nach Kneller.
25. **Geſchichte Peter's des Grauſamen von Caſtilien.** Von Mérimée. Mit dem Portrait Peter's nach A. Carnicero.
26. **Geſchichte Franz Sforza's und der italieniſchen Condottieri.** Von Dr. Friedrich Steger. Mit dem Portrait Franz Sforza's.
27. **Geſchichte des osmaniſchen Reichs** von der Eroberung Konſtantinopels bis zum Tode Mahmud's II. Von Baptiſtin Poujoulat. Ueberſetzt und bis auf die neueſte Zeit fortgeſetzt von Julius Seybt. Mit dem Portrait des Sultan Abdul Medſchid nach Duſſault.
28. **Das Ruſſiſche Reich** ſeit dem Wiener Congreß. Vom Grafen de Beaumont-Vaſſy.

Verlag von Carl B. Lorck in Leipzig.

Moderne Geschichtschreiber.

Eine Bibliothek
ausgewählter historischer Werke
der neueren Zeit.

Unter Redaction von Prof. Dr. Fr. Bülau.

Die Historische Hausbibliothek, von welcher bereits, wie vorstehend erwähnt, 28 Bände erschienen sind, hat, wie wir dankbar anerkennen, eine Aufnahme und Verbreitung gefunden, welche uns den Beweis liefern, daß wir uns bei der inneren und äußeren Einrichtung derselben nicht vergriffen haben, und es uns zugleich zur Pflicht machen, bei der kräftig zu fördernden Durchführung jenes Unternehmens den Plan desselben, im Ganzen wie im Einzelnen, unverbrüchlich festzuhalten. Gleichwohl haben wir bei der Fortführung der Historischen Hausbibliothek öfters zu beklagen gehabt, daß wir an sich ganz trefflich für sie passende Werke unberücksichtigt lassen mußten, weil sie den für die einzelnen Bestandtheile der Hausbibliothek streng begrenzten Umfang überstiegen. Zahlreich sind uns auch Erbietungen zu vielversprechenden Originalwerken zugegangen, die wir ablehnen mußten, weil die Verfasser sich nicht in die engen Grenzen eines Bandes beschränken lassen wollten, es, um der Sache willen, nicht konnten.

Wir haben daher, neben der Historischen Hausbibliothek, deren rasche und consequente Durchführung dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden soll, eine zweite Sammlung, unter dem Titel:

Moderne Geschichtschreiber

eröffnet, welche zunächst umfangreichere Erscheinungen der geschichtlichen Literatur des Auslandes, die auf allgemeinere Theilnahme Anspruch haben, in sorgfältig bearbeiteten Uebersetzungen bringen soll. Wenn wir auch hierbei zunächst nur die neuesten Werke ins Auge fassen, so wollen wir uns doch, zur Vervollständigung und zur Herstellung einer wahren Bibliothek der Geschichte für das gebildete Publicum, vorbehalten, später auch ältere Werke von wahrhaft classischem Werthe neu bearbeiten zu lassen. Wir werden ferner auch Originalwerke bringen, wenn wir sie dem übrigen Inhalte der Sammlung entsprechend halten dürfen. Wenn die „Historische Hausbibliothek“ wesent-

Verlag von Carl B. Lorck in Leipzig.

Historische Hausbibliothek.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Friedrich Bülau.

Subscriptionsbedingungen.

Jeder Band von circa 25 enggedruckten Bogen mit einem Stahlstich bildet ein abgeschlossenes Werk und ist **einzeln** zu haben für den Preis von nur 1 Thlr.

Es findet durchaus **kein Abnahmezwang** statt, sodaß sich Jeder nach seinem Bedürfnisse oder seiner Neigung eine gewählte Bibliothek zusammenstellen kann, weshalb auch jeder Band mit einem Doppeltitel versehen ist.

Alle Bände sind auch in **gleichförmigen** geschmackvollen englischen Einbänden vorräthig, sodaß diese, selbst zu verschiedenen Zeiten bestellt, doch genau an einander passen; sie dürften sich so ganz besonders zu Geschenken und Prämienbüchern eignen. Preis des Einbandes ist 10 Ngr.

Inhalt der bis jetzt erschienenen Bände.

Band.

1. **Geschichte Friedrich's des Großen.** Von Fr. Kugler. Mit dem Portrait Friedrich's nach Schadow.
2. **Geschichte von Belgien.** Von Hendrik Conscience. Mit Stahlstich: Egmont's Tod nach de Hoy.
3. **Geschichte des Kaisers Napoleon.** Nach P. M. Laurent. Mit dem Portrait Napoleon's nach Delaroche.
4. **Geschichte Kaiser Joseph's II.** Von A. Groß-Hoffinger. Mit dem Portrait Joseph's.
5. **Erzherzog Karl von Oesterreich.** Von A. Groß-Hoffinger. Mit dem Portrait des Erzherzogs Karl.
6. **Nelson und die Seekriege von 1793—1813.** Von J. de la Graviere. Mit dem Portrait Nelson's nach Abbot.
7. **Geschichte Peter's des Großen.** Von Ed. Pelz (Treumund Welp). Mit dem Portrait Peter's nach Le Roy.
8. **Johann Huß und das Concil zu Costniz.** Nach E. de Bonnechose. Mit dem Portrait Johann Huß'.
9. **Geschichte der französischen Revolution. 1789—1813.** Von F. A. Mignet. Mit d. Portr. Mirabeau's nach Raffet.
10. **Geschichte der nordamerikanischen Freistaaten.** Nach E. Williards. Mit dem Portr. Washington's von Longhi.
11. **Geschichte Dänemarks bis auf die neueste Zeit.** Von F. A. Allen. Mit dem Portrait Christian's IV. Nach Karl von Mandern.

Band.

12. **Geschichte der Februar-Revolution.** Nach A. de Lamartine. Mit dem Portrait Lamartine's.
13. **Geschichte Kaiser Maximilian's I.** Von Karl Haltaus. Mit dem Portrait Maximilian's nach Albrecht Dürer.
14. **Geschichte der englischen Revolution bis zum Tode Karl's I.** Mit dem Portrait Karl's I.
15. **Geschichte der Wiener Revolution.** Von F. A. Nordstein. Mit dem Portrait des Erzherzogs Johann.
16. **Das Leben Mohamed's.** Von Washington Irving. Mit dem Portrait Mohamed's.
17. **Geschichte Karl's des Großen.** Nach Joh. Friedr. Schröder. Mit dem Portrait Karl's des Großen nach A. Dürer.
18. **Geschichte Norwegens.** Von Andr. Faye. Mit dem Portrait Peter Tordenskjold's nach Denner.
19. **Der Hansabund.** Von Dr. Gustav Gallois. Mit dem Portrait Jürgen Wullenweber's nach Milde.
20. **Geschichte Spaniens.** Nach Aseargorta. Mit dem Portrait Philipp's II. nach van der Werff.
21. **Geschichte der Königin Maria Stuart.** Von F. A. Mignet. Mit dem Portrait Maria's nach Zuchari.
22. **Geschichte Gustav Adolph's.** Nach Andreas Fryzell. Mit dem Portrait Gustav Adolph's nach Ant. van Dyk.
23. **Geschichte Frankreichs** von den ältesten Zeiten bis zum Ausbruche der Revolution. Nach E. de Bonnechose. Mit dem Portrait Richelieu's nach Phil. Champagne.
24. **Geschichte des Herzogs von Marlborough und des spanischen Erbfolgekrieges.** Von Archibald Alison. Mit dem Portrait Marlborough's nach Kneller.
25. **Geschichte Peter's des Grausamen von Castilien.** Von Mérimée. Mit dem Portrait Peter's nach A. Carnicero.
26. **Geschichte Franz Sforza's und der italienischen Condottieri.** Von Dr. Friedrich Steger. Mit dem Portrait Franz Sforza's.
27. **Geschichte des osmanischen Reichs** von der Eroberung Konstantinopels bis zum Tode Mahmud's II. Von Baptistin Poujoulat. Ueberseţt und bis auf die neueste Zeit fortgeseţt von Julius Seybt. Mit dem Portrait des Sultan Abdul Medschid nach Dussault.
28. **Das Russische Reich** seit dem Wiener Congreß. Vom Grafen de Beaumont-Vassy.

Verlag von Carl B. Lorck in Leipzig.

Moderne Geschichtschreiber.

Eine Bibliothek
ausgewählter historischer Werke
der neueren Zeit.

Unter Redaction von Prof. Dr. Fr. Bülau.

Die Historische Hausbibliothek, von welcher bereits, wie vorstehend erwähnt, 28 Bände erschienen sind, hat, wie wir dankbar anerkennen, eine Aufnahme und Verbreitung gefunden, welche uns den Beweis liefern, daß wir uns bei der inneren und äußeren Einrichtung derselben nicht vergriffen haben, und es uns zugleich zur Pflicht machen, bei der kräftig zu fördernden Durchführung jenes Unternehmens den Plan desselben, im Ganzen wie im Einzelnen, unverbrüchlich festzuhalten. Gleichwohl haben wir bei der Fortführung der Historischen Hausbibliothek öfters zu beklagen gehabt, daß wir an sich ganz trefflich für sie passende Werke unberücksichtigt lassen mußten, weil sie den für die einzelnen Bestandtheile der Hausbibliothek streng begrenzten Umfang überstiegen. Zahlreich sind uns auch Erbietungen zu vielversprechenden Originalwerken zugegangen, die wir ablehnen mußten, weil die Verfasser sich nicht in die engen Grenzen eines Bandes beschränken lassen wollten, es, um der Sache willen, nicht konnten.

Wir haben daher, neben der Historischen Hausbibliothek, deren rasche und consequente Durchführung dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden soll, eine zweite Sammlung, unter dem Titel:

Moderne Geschichtschreiber

eröffnet, welche zunächst umfangreichere Erscheinungen der geschichtlichen Literatur des Auslandes, die auf allgemeinere Theilnahme Anspruch haben, in sorgfältig bearbeiteten Uebersetzungen bringen soll. Wenn wir auch hierbei zunächst nur die neuesten Werke ins Auge fassen, so wollen wir uns doch, zur Vervollständigung und zur Herstellung einer wahren Bibliothek der Geschichte für das gebildete Publicum, vorbehalten, später auch ältere Werke von wahrhaft classischem Werthe neu bearbeiten zu lassen. Wir werden ferner auch Originalwerke bringen, wenn wir sie dem übrigen Inhalte der Sammlung entsprechend halten dürfen. Wenn die „Historische Hausbibliothek" wesent-

lich auf das Bedürfniß des größeren Publicums berechnet ist, so wird die neue Sammlung auch die wissenschaftlichen Interessen engerer Kreise berücksichtigen können. Sie wird zu einer Ergänzung der Historischen Hausbibliothek dienen; nicht daß sie Partien der Geschichte behandelte, welche dort gänzlich unberücksichtigt blieben, sondern indem sie ausführlich schildert, was dort nur in kurzen Grundzügen dargestellt werden konnte. So hoffen wir, sollen beide Unternehmungen rüstig nebeneinander fortschreiten, sich gegenseitig unterstützen und der neuen Sammlung dieselbe Theilnahme zur Seite stehen, die der älteren in so reichem Maaße gewährt worden ist.

Subscriptionsbedingungen.

Der Preis eines Bandes von 20—30 Bogen, in der Ausstattung wie die „Historische Hausbibliothek", ist nur 1 Thlr.

Es findet durchaus kein Abnahmezwang statt und ist jedes Werk einzeln zu haben, auch mit besonderem Titel versehen.

Die Bände sind auch in gleichförmigem, englischem Einband vorräthig zu dem Preise von 10 Ngr. für den Band.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes nehmen Bestellungen an.

Inhalt der bis jetzt erschienenen Bände.

1—3. Bd. Geschichte der Amerikanischen Revolution, von Georg Bancroft, ehemaligem Gesandten der Vereinigten Staaten am Hofe von St. James. Deutsch von W. E. Drugulin. Mit dem Plane der Belagerung von Quebek.

4. Bd. Der falsche Demetrius. Eine Episode aus der Geschichte Rußlands. Von Prosper Mérimée. Aus dem Französischen von W. E. Drugulin.

Supplementbände

zu

der Historischen Hausbibliothek und den Modernen Geschichtschreibern.

In gleicher Ausstattung und in gleichem Preise wie obige Sammlungen erschien:

Leben des Kaisers Taokuang. Memoiren des Hofes zu Peking und Beiträge zu der Geschichte China's während der letzten fünfzig Jahre. Von Karl Gützlaff. Aus dem Englischen von Seybt.

Attila. Schilderungen aus der Geschichte des fünften Jahrhunderts von Amédée Thierry, Mitglied des Instituts von Frankreich. Deutsch von Dr. Ed. Burckhardt.

DK 189 .B42 1953 C.1
Das Russische Reich seit dem W
Stanford University Libraries
3 6105 039 867 465

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305